

**Außerordentlicher  
Bundeskongress**



**des**

**Deutschen Schachbundes**

**Magdeburg**

**22. August 2020**



# Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung.....	1
Protokoll vom Bundeskongress am 01.06.2019 in Magdeburg.....	2
Protokoll vom DSB-Hauptausschuss am 16.11.2019 in Hamburg.....	21
Berichte des Präsidiums.....	30
Berichte der Referenten.....	60
Mitgliederübersicht per 01.01.2020.....	93
Jahresabschl. 2019, Etatplan 2020-2021 DSB.....	96
Zwischenabschluss, Etatplan 2020-2021 DSB (neuer Kontenrahmen)...	114
Protokoll der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2019.....	125
Kassenbericht 2019 und Etatplan 2020 der DSJ.....	133
Satzung des DSB.....	135
Satzungsändernde Anträge.....	157
Anträge zur Finanzordnung.....	226
Allgemeine Anträge.....	227

# **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen
3. Wahl des Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Bundeskongresses vom 01. Juni 2019 in Magdeburg und des Hauptausschusses am 16. November 2019 in Hamburg
6. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gem. §14 Abs. 1. Nr. 4 – 16 sowie des DSB-Vertreters in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga
7. Kassen- und Revisionsbericht
8. Ehrungen
9. Verbandsprogramm
10. Satzungsändernde Anträge (DSJ als e.V.)
11. Nachwahlen
12. Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2020
13. Weitere Anträge

## Protokoll DSB-Kongress 01.06.2019 in Magdeburg

### TOP 1 Begrüßung

**Ullrich Krause** eröffnet die Sitzung um 09:10 Uhr. Er begrüßt alle Teilnehmer und Gäste des ordentlichen Bundeskongresses, insbesondere **Alfred Schlya** als Ehrenpräsidenten und die anwesenden Ehrenmitglieder **Horst Metzling**, **Hans-Jürgen Gieseke**, **Siegfried Wölk**, **Christian Krause**, **Hans-Jürgen Hochgräfe** und **Klaus Norbert Münch**.

Nach der Begrüßung gedenken die Teilnehmer des Bundeskongresses der Verstorbenen mit einer Schweigeminute. Ullrich Krause nennt stellvertretend die Namen **Klaus Gohde** (Ehrenmitglied DSB), **Bernhard Mehrer** (ehemaliger Präsident Württemberg), **Gerd Seiter** (Ehrenpräsident Baden) und **Jens Beutel** (Chess Classics Mainz).

Anschließend bedankt sich **Ullrich Krause** beim ausrichtenden Landesverband Sachsen-Anhalt und übergibt das Wort an dessen Präsidenten **Andreas Domaske**. Dieser begrüßt die Anwesenden des Bundeskongresses. Im Anschluss wird ein dreiminütiger Imagefilm über die Stadt Magdeburg gezeigt.

Danach bittet **Ullrich Krause** den Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes **Marcus Fenner**, die Anwesenden über den organisatorischen Ablauf des Tages zu informieren. **Marcus Fenner** berichtet vom bisherigen Verlauf des Meisterschaftsgipfels und erläutert den Ablauf des Tages. Insbesondere weist er darauf hin, dass der Kongress aufgrund der abendlichen Gala um 18 Uhr unterbrochen werden muss, falls er bis dahin noch nicht beendet sein sollte.

Im Anschluss übergibt **Ullrich Krause** die Sitzungsleitung an **Andreas Jagodzinsky**, der ebenfalls die Mitglieder des Bundeskongresses begrüßt.

### TOP 2 Feststellung der Anwesenden

**Andreas Jagodzinsky** stellt fest, dass zum Bundeskongress fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde.

Nun werden die anwesenden Stimmen von **Andreas Jagodzinsky** festgestellt. Die Mitgliedsverbände sind mit 207 Stimmen vertreten. Der Ehrenpräsident und die Ehrenmitglieder sind mit 7 Stimmen, das Präsidium mit 5 Stimmen und die Referenten mit 8 Stimmen vertreten. Insgesamt beträgt die Zahl der vertretenden Stimmen 227. Wahlberechtigt nach §19 Abs. 4 der Satzung sind 215 Stimmen.

### TOP 3 Wahl des Protokollführers

Das Präsidium schlägt **Anja Gering** als Protokollführerin vor. Sie wird von den Anwesenden einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

### TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

**Andreas Jagodzinsky** fragt die Anwesenden, ob es Ergänzungen bzw. Anmerkungen zur Tagungsordnung gibt. Die Tagesordnung wird vom Bundeskongress einstimmig ohne Enthaltung genehmigt.

### TOP 5 Ehrungen

Das Präsidium schlägt vor, Ralph Alt zum Ehrenmitglied zu ernennen. **Klaus Deventer** hält ihm zu Ehren eine Laudatio. Im Anschluss verlässt **Ralph Alt** vorübergehend den Saal, damit die Abstimmung

durchgeführt werden kann. Er wird einstimmig ohne Enthaltung zum Ehrenmitglied des Deutschen Schachbundes ernannt. Anschließend kehrt **Ralph Alt** zurück und bedankt sich mit einer kurzen Rede bei den Mitgliedern des Bundeskongresses.

Durch die Ernennung zum Ehrenmitglied erwirbt **Ralph Alt** eine weitere Stimme und ist nunmehr auch als Ehrenmitglied wahlberechtigt. Das Stimmenverhältnis verändert sich dahingehend, dass neben den 207 Stimmen der Mitgliedverbände nun 9 weitere Stimmen der Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder vorhanden sind, somit beträgt die Gesamtstimmenzahl 228 und die für die Wahlen 216.

Im weiteren Verlauf werden GM **Robert Hübner**, GM **Helmut Pfleger** und GM **Vlastimir Hort** jeweils einstimmig ohne Enthaltung zu Ehrenmitgliedern des Deutschen Schachbundes ernannt.

Der Bundeskongress wird nun gebeten, über die goldenen Ehrennadeln für **Matthias Berndt** und **Gernot Gauglitz** abzustimmen. Mit 217 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen wird **Matthias Berndt** die goldene Ehrennadel zugesprochen, mit 219 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen erhält **Gernot Gauglitz** dieselbe Ehrung. **Frank Jäger** erhält die silberne Ehrennadel, was bereits im Vorfeld vom Präsidium festgelegt wurde. Die Verleihung der Ehrennadeln wird im Rahmen des Galaabends stattfinden.

**Andreas Jagodzinsky** berichtet von weiteren Ehrungen, die durch das Präsidium beschlossen wurden:

Silberne Ehrenplakette: **Annamarie Mütsch** (Weltmeisterin U16)

Goldene Ehrenplakette: **Elisabeth Pähtz** (diverse Erfolge im Blitz- und Schnellschach)

Goldene Ehrenplakette: **Fernschachmannschaft** (Olympiasieg)

Ehrenteller: **Johannes Pitl**

Im Anschluss überreicht **Ullrich Krause** den Geburtstagskindern **Peter Eberl** (65. Geburtstag), **Dan-Peter Poetke** (60. Geburtstag) und **Markus Schäfer** (50. Geburtstag) eine Weinflasche als nachträgliches Präsent.

## TOP 6 Genehmigung des Protokolls des außerordentlichen Bundeskongresses vom 30. Dezember 2017 in Kassel und des Hauptausschusses vom 01. Dezember 2018 in Eisenach

**Andreas Jagodzinsky** gibt bekannt, dass keine Einwände gegen das Protokoll erhoben wurden. Die Protokolle wurden ordnungsgemäß versendet und **Andreas Jagodzinsky** stellt deren automatische Genehmigung fest.

## TOP 7 Berichte des Präsidiums und der Referenten

### a) Bericht des Präsidenten **Ullrich Krause**

Die Ergänzungen zum schriftlichen Bericht vom Präsidenten **Ullrich Krause** befinden sich in der Anlage 1. **Peter Eberl** möchte bezogen auf die DSAM einen Einwand vorbringen. Die vier größten Verbände waren in der letzten DSAM-Serie nicht vertreten. Wie wird es in der nächsten Serie aussehen?

**Marcus Fenner** antwortet, dass der DSB kurz vor der Veröffentlichung der Termine und Austragungsorte der neuen Serie ist. Er kann schon jetzt zusichern, dass es ein Turnier in Bayern und eines in NRW geben wird.

### b) Bericht des Vizepräsidenten Finanzen **David Blank**

**David Blank** berichtet kurz, wie er ins Amt gekommen ist und welche Tätigkeiten er in den letzten anderthalb Jahren vorrangig bearbeitet hat. Aus privaten Gründen wird er nicht mehr kandidieren und wünscht seinem Nachfolger viel Erfolg.

c) Bericht des Vizepräsidenten Sport **Klaus Deventer**

**Klaus Deventer** bezieht sich auf seinen in der Kongressbroschüre abgedruckten Bericht und hebt als Highlight den Meisterschaftsgipfel hervor.

d) Bericht des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung **Walter Rädler**

**Walter Rädler** berichtet von seinen Terminen, die er wahrgenommen hat und von den Fortschritten, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media erfolgt sind. Er berichtet auch von einem Fehler, den er begangen habe und entschuldigt sich öffentlich beim Niedersächsischen Schachverband.

**Michael S. Langer** bedankt sich für die Entschuldigung. Danach möchte er wissen, ob Präsidialausschüsse getagt haben. **Klaus Deventer** antwortet, dass der Präsidialausschuss Sport in 2017 getagt hat. **Michael S. Langer** gibt zu bedenken, dass satzungsgemäße Instrumente vorhanden sind, welche aber nicht genutzt werden.

**Uwe Pfenning** meldet sich zu Wort und betont, dass das Thema Frauenschach sehr wichtig ist. Beim Mitropa-Cup beispielsweise war keine Frau vertreten. **Andreas Jagodzinsky** führt an, dass der Mitropa-Cup normalerweise sowohl mit Männern als auch mit Frauen besetzt wird und vor allem junge Spieler die Chance erhalten, dort Erfahrungen zu sammeln. In diesem Jahr gab es aber gleich mehrere Terminkollisionen, so dass nur eine Männermannschaft zusammengestellt werden konnte. Die Abstimmung der Nominierung erfolgt in Absprache mit dem Präsidium und den Bundestrainern. Im nächsten Jahr wird es ähnlich sein, da parallel zum Meisterschaftsgipfel die MEM U18 stattfinden wird.

e) Bericht des Vorsitzenden der DSJ **Malte Ibs**

Ergänzungen zum Bericht der Deutschen Schachjugend befinden sich in Anlage 2.

**Malte Ibs** berichtet vom Jubiläumsjahr 2020, in der die DSJ zusätzliche Veranstaltungen plant. **Klaus Norbert Münch** fragt an, wie viele Personen für die Durchführung zur Verfügung stehen. **Malte Ibs** gibt an, dass der DSJ ungefähr 150 Personen pro Jahr als engagierte Helfer zur Verfügung stehen. Zum Jubiläumsjahr kommen noch weitere hinzu, da versucht wird, auch Ehemalige zu reaktivieren. Aus Sicht der DSJ sind alle öffentlichen Veranstaltungen gut organisiert und auch gut besucht, so dass es keine Bedenken gibt, diese auch in 2020 umzusetzen.

f) Bericht des Referenten für Leistungssport **Andreas Jagodzinsky**

**Andreas Jagodzinsky** verweist auf den schriftlichen Bericht und ergänzt einige Punkte. Als Leistungssportreferent ist es ihm wichtig, zu den Nationalspielern Kontakt zu haben. **Elisabeth Pähtz** hat bereits vor einem Jahr mitgeteilt, dass sie aufhören möchte. Fakt ist, dass die Tür aus Sicht des Deutschen Schachbundes nicht verschlossen ist. Eine Verjüngung der Frauenmannschaft ist eingeleitet worden und wird auch weitergeführt.

g) Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit

**Thomas Cieslik** stellt sich vor. Da er kommissarisch als Referent für Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt wurde, berichtet er von einigen Punkten, die er für verbesserungswürdig hält. Er möchte ein Leitbild festlegen, welches auch gelebt wird.

h) Bericht des Bundeturnierdirektors **Ralph Alt**

Verweis auf schriftlichen Bericht

i) Bericht des Referenten für Frauenschach **Dan-Peter Poetke**

Verweis auf schriftlichen Bericht

j) Bericht des Schiedsrichterobmanns **Jürgen Kohlstädt**

nicht anwesend

k) Bericht des Referenten für Seniorenschach **Gerhard Meiwald**

nicht anwesend

l) Bericht des Referenten für Breiten- und Freizeitschach **Hugo Schulz**

Verweis auf schriftlichen Bericht

m) Bericht der Referentin für Ausbildung **Olga Birkholz**

Verweis auf schriftlichen Bericht

**Olga Birkholz** stellt dem Präsidium die Frage, wie der derzeitige Stand der FIDE-Trainerakademie ist. **Klaus Deventer** antwortet darauf, dass es derzeit in Deutschland zwei FIDE-Trainerakademien gibt, eine in Magdeburg und eine in Berlin. Die FIDE-Trainerakademie in Berlin war nicht ausgelastet, so dass die Senatsverwaltung des Olympiastadions den Mietvertrag gekündigt hat. Im Gegenzug stellt die Senatsverwaltung aber bessere Konferenzräume zur Verfügung. Die FIDE-Trainerakademie in Berlin ist somit weiterhin vorhanden und kann genutzt werden.

n) Bericht des Referenten für Wertungen und Datenverarbeitung **Rainer Blanquett**

Verweis auf schriftlichen Bericht

**Michael S. Langer** stellt eine Frage ans Präsidium: Die DWZ-Abfrage ist in letzter Zeit immer häufiger fehlerhaft. Es sollte Geld in einen neuen, unabhängigen Server investiert werden. **Andreas Filmann** ergänzt, dass der Quellcode bisher nicht an den DSB herausgegeben wurde, so dass das Programm nicht eigenständig genutzt werden kann. **Ullrich Krause** antwortet, dass das Problem bereits erkannt wurde und der Programmcode an den Deutschen Schachbund gehen muss. Das Problem wird zeitnah bearbeitet. **Andreas Filmann** gibt zu bedenken, dass dies schon mehrfach versprochen wurde und nun endlich Handlungen folgen sollen. **Ullrich Krause** bekräftigt dies noch einmal.

o) Bericht des Beauftragten für Dopingbekämpfung **Till Macheroux**

nicht anwesend

p) Bericht des Bundesrechtsberaters **Thomas Strobl**

**Thomas Strobl** berichtet, dass es zu seinen Aufgaben gehört, vor allem rechtliche Fragen der Referenten und des Präsidiums zu bearbeiten.

**Michael S. Langer** merkt an, dass der Meisterschaftsgipfel im nächsten Jahr terminlich mit der Bundesligaendrunde kollidiert. Die Durchführung beider großen Veranstaltungen in einem ähnlichen Zeitraum ist sehr unglücklich, da es für die Teilnehmer wichtig wäre, an beiden Veranstaltungen teilzunehmen und nicht wählen zu müssen. Wie wird das Problem gelöst? **Ullrich Krause** antwortet, dass bereits nach Lösungen gesucht wird.

## TOP 8 Kassen- und Revisionsbericht

Bericht der Kassenprüfer **Dirk Rütemann** und **Dennis Bastian**

**Michael S. Langer** beglückwünscht das Präsidium zu dem erfreulich hohen Kassenstand. Er gibt jedoch zu bedenken, dass das Vermögen mit Aktivitäten gefüllt werden soll, da sonst darüber nachgedacht werden sollte, Mitgliedsbeiträge zu senken. **David Blank** bedankt sich und merkt an, dass der Haushalt ausgeglichen geplant wurde, dieser jedoch nicht ausgeschöpft wurde. Eine Beitragserhöhung oder -senkung ist nicht geplant. **Michael S. Langer** warnt davor, das Vermögen nicht zu hoch werden zu lassen, damit die Zuschüsse des Bundesministeriums nicht in Gefahr geraten.

**Uwe Pfenning** fragt, wie die derzeitige Finanzlage der WD GmbH aussieht. Darüber hinaus möchte er bezogen auf den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wissen, wo die DSAM derzeit verortet ist und welche Rücklagen gebildet werden. **David Blank** antwortet darauf, dass der DSB im wirtschaftlichen

Geschäftsbetrieb Geld verdienen muss, da ein Verlustvortrag von -46.000€ ausgeglichen werden muss. Der DSB gibt keine Zuschüsse an die GmbH. Die DSAM ist sowohl im Zweckbetrieb als auch im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verortet.

**Ingo Thorn** merkt an, dass es keine Vermischung der vier Bereiche geben darf und dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ausgeglichen werden muss. Er begrüßt es sehr, dass Themen wie die Rücklagenbildung und weitere Steuerthemen endlich angegangen wurden. Speziell die Aufteilung in die vier Bereiche ist für alle Landesverbände wichtig und alle Landesverbände sollten sich mit dem Thema auseinandersetzen.

**David Blank** erläutert, dass ein ausführliches Rechtsgutachten eingeholt worden ist. Es ist jedoch nicht eindeutig. Der DSB muss in jedem Fall den Verlustvortrag zurückführen, da der DSB keinen negativen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb besitzen und schon gar nicht mit Geldern aus den anderen drei Bereichen ausgleichen darf.

**Dennis Bastian** und **Dirk Rütemann** berichten über die Kassenprüfung. **David Blank** ergänzt, dass das Haushaltsjahr noch nicht geschlossen ist und dass es noch steuerliche Änderungen geben wird.

**Klaus Norbert Münch** fragt die Kassenprüfer, was die Formulierung „im Allgemeinen ordnungsgemäß verbucht“ in Bezug auf die DSJ bedeutet. Wenn es bei der DSJ viele Anmerkungen gibt, kann er **David Blank** nicht entlasten. **David Blank** wendet ein, dass er keine Möglichkeiten des Eingriffes habe, da die DSJ ihre Finanzbuchhaltung eigenständig durchführt. Deshalb sieht er sich nicht dafür verantwortlich. **Klaus Norbert Münch** ergänzt, dass die Finanzen der DSJ der größte Einzeletat im DSB sind, und dass der DSB selbstverständlich eingreifen muss, wenn es dort Probleme gibt.

Zum Thema Anlagevermögen und Abschreibungen weist **David Blank** darauf hin, dass der DSB eine Inventarliste führt und die DSJ auch. Der Zustand hat sich gebessert. Es wird sofort abgeschrieben. Bisher hat es die DSJ leider versäumt, eine neue Inventarliste nachzureichen.

**Ingo Thorn** weist darauf hin, dass die Rechnungsprüfer unabhängig sind. Wichtig ist, dass die DSJ mitgeprüft wird. Die Rechnungsprüfer haben den Auftrag vom Bundeskongress wahrgenommen und sie sind nur dem Plenum rechenschaftspflichtig.

**Klaus Norbert Münch** bedankt sich bei den Rechnungsprüfern und dem Vizepräsidenten Finanzen. Er möchte jedoch wissen, ob es Konsequenzen gibt. **Uwe Pfenning** fragt, ob es schwerwiegende Verstöße gibt, die einer Entlastung entgegenstehen. **Dirk Rütemann** antwortet darauf, dass die DSJ ihren Finanzreferent entlastet hat und eine eigene Kassenprüfung der DSJ stattgefunden hat. Die Kassenprüfer möchten es nicht weiter bewerten, dies muss der Kongress tun, aber sie empfehlen die Entlastung. **Dennis Bastian** ergänzt, dass ein Gesamtbild gebildet wurde und weitere Maßnahmen eingeleitet sind. Deshalb haben die Kassenprüfer die Entlastung empfohlen. **David Blank** ergänzt noch, dass er nur reagieren kann, wenn er informiert ist. Da er den Kassenprüfbericht auch erst in der Woche vor dem Kongress erhalten hat, konnte er nicht mehr vollumfänglich reagieren.

**Peter Eberl** fragt zur Barkasse der DSJ nach, wann der Bestand eingezahlt wurde, da die Einzahlungen zum wiederholten Male moniert wurden. **David Blank** antwortet, dass dies in drei Chargen erfolgt ist: Anfang Juni 2018, Ende Juli 2018, Ende Dezember 2018. **Malte Ibs** gibt an, mit **David Blank** im Gespräch zu sein, um Verbesserungen anzugehen.

**Guido Springer** merkt an, dass gemäß Satzung die DSJ nicht entlastet werden muss. Wenn der Kongress Beanstandungen hat, müssen diese der Jugendversammlung vorgestellt werden. Einzahlungen müssen jedoch zeitnah und auf einmal erfolgen.

**Klaus Norbert Münch** wirft ein, dass die DSJ nicht selbständig ist, sondern ein Teil des DSB. **Dennis Bastian** erwidert darauf, dass die Einzahlungen nicht zeitnah erfolgten und damit keine Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden konnte.

**Malte Ibs** gibt an, dass die DSJ einen eigenen Haushalt hat, den sie auch eigenständig bewirtschaften dürfen. Darauf erwidert **Ingo Thorn**, dass die DSJ eine unselbständige Untergliederung des DSB ist, die keine eigene Steuernummer besitzt und damit kein eigenes Steuersubjekt ist. Es geht nicht, dass Fremdgeld nicht zeitnah eingezahlt wird.

**Dirk Rütemann** empfiehlt, einen gemeinsamen Kontorahmen zu bilden und eine gemeinsame Bank zu nutzen. **David Blank** ergänzt, dass 2020 auf einen Vereinskonto Rahmen umgestellt wird, dies aber beim neuen Finanzreferenten der DSJ liegt.

**Klaus-Norbert Münch** gibt an, dass er eine Entlastung befürwortet, wenn zugesichert wird, dass ein Bericht kommt und die Dinge angegangen werden. Die Verselbständigung der DSJ wäre eine Alternative.

**Michael S. Langer** resümiert, dass der Antrag auf Entlastung wie im Bericht beibehalten wird.

## TOP 9 Satzungsändernde Anträge

Antrag 1 von **Ullrich Krause** über Stimmrecht von Ehrenmitgliedern.

**Ullrich Krause** zieht den Antrag in der jetzigen Form zurück und wird den Antrag in modifizierter Form wieder einreichen.

Antrag 2 von **Ullrich Krause** über die BGB-26-Vertretung.

Abstimmung: Der Bundeskongress stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 3 von **Klaus Deventer** über Änderungen in §45 Abs. 1, §61, §13 Abs. 2, §26 Abs. 3 der Satzung

**Carsten Karthaus** gibt zu bedenken, dass es hierbei um eine datenschutzrechtliche Erfassung von Daten handelt, die vielleicht zu Problemen führen kann. **Ralph Alt** erwidert, dass es datenschutzrechtlich kein Problem darstellt, da die Daten für Verbandzwecke erhoben werden. **Carsten Karthaus** fragt nach, ob über die üblich erhobenen Daten hinaus noch etwas gemeldet werden muss. **Klaus Deventer** ergänzt, dass zusätzlich die E-Mail-Adresse und Adresse vorhanden sein müssen, um den Schuldigen kontaktieren zu können. **Rainer Blanquett** möchte wissen, was der Begriff „Cheating“ konkret bedeutet. **Klaus Deventer** erklärt, dass im DSB die Definition aus §61a Absatz 2 verwendet wird.

Abstimmung: Der Bundeskongress stimmt dem Antrag mit 39 Enthaltungen zu.

Antrag 4 von **Peter Eberl** über die Wertungen von Nein-Stimmen

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Antrag 5 von **Uwe Pfenning** über eine Vizepräsidentin Frauen- und Mädchenschach

**Uwe Pfenning** erklärt kurz sein Anliegen zu diesem Antrag und ändert ihn dahingehend ab, dass es nur noch Vizepräsidentin Frauenschach, Gleichstellung und Gender heißen soll. **Peter Eberl** möchte, dass der Passus entfernt wird, der nur Frauen für das Amt zulässt. **Klaus Norbert Münch** stimmt dem zu und möchte zusätzlich noch die Begriffe „Gleichstellung und Gender“ aus dem Titel entfernt wissen. **Dan-Peter Poetke** äußert als Frauenreferent, dass dem DSB die Entwicklung und Förderung des Frauenschachs wichtig ist. **Siegfried Wölk** sagt dazu, dass die Frauenförderung wichtig sei und die geschlechtliche Gleichstellung eine Selbstverständlichkeit ist. **Andreas Jagodzinsky** ergänzt, dass in erster Linie nach Qualität und Leistung gewählt werden sollte, aber eine Frauenquote auch wichtig sei. **Klaus Deventer** erklärt, dass es bisher der Tenor war, eine Gesamtlösung zu finden und nicht noch mehr

Funktionäre ins Präsidium zu wählen. Der Vizepräsident Sport hat viel zu tun und ihm täte es gut, die Arbeit auf mehrere Schultern verlagern zu können. Ob eine Frauenquote wichtig ist, muss sich erst zeigen und es sollte vorher intensiv darüber beraten werden.

**Andreas Jagodzinsky** beendet die Diskussion. Anschließend wird der Kongress von 12:30 Uhr bis 13:15 Uhr unterbrochen.

Nach der Pause kommt der Antrag zur Abstimmung.

Zuerst wird abgestimmt, ob über den Antrag in der vorliegenden Form abgestimmt werden soll: Mit 64 Gegenstimmen und keiner Enthaltung wird der Antrag in der vorliegenden Form zur Abstimmung gestellt.

Abstimmung zum Antrag für eine Vizepräsidentin Frauenschach, Gleichstellung und Gender: Der Bundeskongress stimmt mit 100 Gegenstimmen und 38 Enthaltungen gegen den Antrag.

Antrag 6 von **Uwe Pfenning** auf Einführung eines Referenten für Mitglieder des DSB mit Behinderung

**Uwe Pfenning** ändert den Antrag dahingehend ab, dass es „Referent für Inklusion“ lauten soll. **Boris Bruhn** merkt an, dass dieses Referat gut für die Außenwirkung des DSB ist und der DSB sich dadurch nur verbessern kann. **Horst Metzling** möchte wissen, ob durch das Referat der bisherige Beauftragte ersetzt werden soll oder zusätzlich bleiben soll. Die einhellige Meinung der Delegierten ist eine Ersetzung des Beauftragten durch den neuen Referentenposten. **Peter Eberl** fügt hinzu, dass auch §17ff der Satzung geändert werden müssen, obwohl dies bisher nicht im Antrag enthalten ist. **Siegfried Wölk** meint, der Referent müsse dann auch eine Mannschaft in den Landesverbänden haben, mit der er zusammenarbeiten kann und appelliert an die Landesverbände, ebenfalls Personen einzusetzen.

**Andreas Jagodzinsky** fasst zusammen, dass der Antrag erweitert werden muss. Auch **Thomas Strobl** merkt an, dass die Satzung an mehreren Stellen angepasst und ergänzt werden muss. **Uwe Pfenning** bittet darum, den Antrag trotzdem anzunehmen und fordert das Präsidium auf, alle damit einhergehenden Änderungen vornehmen zu lassen. Ein Landespräsident kann nicht immer alle Folgeänderungen in der Gänze überblicken.

**Andreas Jagodzinsky** beendet die Diskussion und bittet um Abstimmung für einen Referenten Inklusion: Der Bundeskongress stimmt mit 169 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen dem Antrag zu. Das Präsidium wird aufgefordert, sich um alle daraus ergebenden Satzungsänderungen zu kümmern.

Antrag 7 von **Uwe Pfenning** über eine Änderung des §52 der Satzung

**Uwe Pfenning** führt aus, dass das Thema Passivmitgliedschaft weiterhin wichtig ist und bearbeitet werden muss. Der Antrag wird jedoch zurückgezogen.

Nach den satzungsändernden Anträgen gibt **Ullrich Krause** bekannt, dass es beim AKLV am gestrigen Abend eine Wahl gab und **Carsten Schmidt** der neue Sprecher des AKLV ist. **Ullrich Krause** bedankt sich bei **Peter Eberl** im Namen des DSB für die geleistete Arbeit. Als stellvertretender Sprecher wurde **Hilmar Krüger** wiedergewählt und als neuer Schatzmeister **Andre Martin**. **Ullrich Krause** bedankt sich bei **Kurt Ewald** für seine jahrzehntelange engagierte Arbeit für den AKLV. Neue Kassenprüferin des AKLV ist **Diana Skibbe**.

## Top 10 Entlastung des Präsidiums

**Andreas Jagodzinsky** stellt den Antrag auf Entlastung an den Bundeskongress. Michael S. Langer dankt

dem bisherigen Präsidium und den Referenten für ihre geleistete Arbeit und stellt den Antrag auf gemeinsame Entlastung. Der Bundeskongress stimmt zu.

Abstimmung für die Entlastung des Präsidiums und der Referenten:  
Mit 10 Enthaltungen werden das Präsidium und die Referenten entlastet.

## Top 11 Neuwahlen

**Andreas Jagodzinsky** bittet den Bundeskongress, eine Zählkommission zu bilden. Vorgeschlagen werden: **Markus Schäfer**, **Ingo Thorn** und **Frank Strozewski**. Alle werden einstimmig ohne Enthaltung gewählt.

Als nächstes muss ein Wahlleiter für die Wahl des Präsidenten bestimmt werden. Vorgeschlagen werden **Horst Metzting** und **Alfred Schlya**. **Horst Metzting** verzichtet freiwillig. **Alfred Schlya** wird mit 9 Enthaltungen zum Wahlleiter für die Wahl des Präsidenten gewählt.

### a) Wahl des Präsidenten

Vorgeschlagen werden **Ullrich Krause** und **Uwe Pfenning**. Beide Kandidaten stellen sich und ihr Wahlprogramm noch einmal vor.

**Alfred Schlya** merkt an, dass für die Wahlen der Präsidiumsmitglieder nur die Mitgliedsverbände, Ehrenmitglieder und der Ehrenpräsident wahlberechtigt sind und dass Nein-Stimmen werden als gültige Stimmen gezählt werden.

**Andreas Jagodzinsky** stellt die Anzahl von 216 wahlberechtigten Stimmen fest. Die Wahl des Präsidenten muss laut Satzung geheim erfolgen.

Abstimmung:

<b>Ullrich Krause</b>	131 Stimmen
<b>Uwe Pfenning</b>	64 Stimmen
Nein-Stimmen	21 Stimmen

**Ullrich Krause** ist als Präsident wiedergewählt und nimmt die Wahl an.

Die Leitung der weiteren Wahlen wird durch Andreas Jagodzinsky übernommen. Die Ergebnisse werden nach Absprache mit ihm durch Ingo Thorn verkündet.

### b) Wahl des Vizepräsidenten Finanzen

Vorgeschlagen wird **Dr. Hans-Jürgen Weyer**. Der Kandidat stellt sich kurz vor.

Der Wahlleiter fragt den Bundeskongress, ob geheime Wahlen gewünscht werden. Der Bundeskongress bestätigt dies mit mehr als 10% der berechtigten Stimmen. Es findet eine geheime Wahl statt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	121 Stimmen
Nein-Stimmen	86 Stimmen
Enthaltungen	9 Stimmen

**Dr. Hans-Jürgen Weyer** ist als Vizepräsident Finanzen gewählt und nimmt die Wahl an.

### c) Wahl des Vizepräsidenten Sport

**Vorgeschlagen werden** Klaus Deventer **und** Olga Birkholz. Beide Kandidaten stellen sich kurz den Anwesenden vor. Danach wird von den Wahlberechtigten mit folgendem Ergebnis geheim abgestimmt:

Klaus Deventer	99 Stimmen
Olga Birkholz	98 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen
Nein-Stimmen	16 Stimmen

Da es zu keiner Mehrheit gekommen ist, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Abstimmung: Bei diesem Wahlgang werden 217 Stimmen gezählt. Nach Rücksprache mit dem Bundesrechtsberater erklärt der Wahlleiter den Wahlgang für ungültig. Es muss erneut gewählt werden.

Abstimmung:

<b>Klaus Deventer</b>	111 Stimmen
<b>Olga Birkholz</b>	105 Stimmen
Keine Enthaltungen bzw. Nein-Stimmen	

**Klaus Deventer** ist zum Vizepräsidenten Sport gewählt worden und nimmt die Wahl an.

#### d) Wahl des Vizepräsidenten Verbandentwicklung

Vorgeschlagen wird **Boris Bruhn**. Der Kandidat stellt sich kurz vor und stellt sich dann der Abstimmung:

Ja-Stimmen	132 Stimmen
Nein-Stimmen	83 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

**Boris Bruhn** nimmt die Wahl an.

#### e) Wahl eines Vizepräsidenten zum stellvertretenden Präsidenten

Vorgeschlagen wird **KlausDeventer**.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	123 Stimmen
Nein-Stimmen	65 Stimmen
Enthaltungen	22 Stimmen

**Klaus Deventer** wird zum stellvertretenden Präsidenten gewählt.

#### f) Wahl der Funktionsträger gemäß §14 Abs. 1 Nr. 4-15

Referent für Leistungssport: **Andreas Jagodzinsky**

Abstimmung: Mit 9 Neinstimmen gewählt.

Anschließend übergibt Ingo Thorn die Verkündung der weiteren Wahlergebnisse an Andreas Jagodzinsky.

Referent für Öffentlichkeitsarbeit: **Thomas Cieslik**

Abstimmung: Mit 5 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen gewählt.

Turnierdirektor: **Gregor Johann**

Abstimmung: einstimmig gewählt

Referent für Frauenschach: **Dan-Peter Poetke**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

Schiedsrichter-Obmann: **Jürgen Kohlstädt**  
Abstimmung: Mit 5 Enthaltungen gewählt

Referent für Seniorenschach: **Wolfgang Block**  
Abstimmung: Mit 20 Enthaltungen gewählt

Referent für Breiten- und Freizeitschach: **Wolfgang Fiedler** und **Hugo Schulz**

Es folgt eine geheime Abstimmung mit dem Ergebnis:

Hugo Schulz	184 Stimmen
Wolfgang Fiedler	26 Stimmen
Nein-Stimmen	5 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

**Hugo Schulz** ist zum Referent für Breiten- und Freizeitschach gewählt und nimmt die Wahl an.

Referent für Ausbildung: **Olga Birkholz**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

Referent für Wertungen: **Rainer Blanquett**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

Referent für Datenverarbeitung: **Rainer Blanquett**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

Beauftragter für Dopingbekämpfung: **Thomas Wessendorf**  
Stellvertreter: **Jochen Wilhelm Wagner**  
Abstimmung: beide Positionen einstimmig gewählt

Bundesrechtsberater: **Thomas Strobl**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

Referent für Inklusion: **Gert Schulz**  
Abstimmung Mit 10 Enthaltungen gewählt.

g) Je zwei Mitglieder der Kommissionen

Kommission Leistungssport: **Alisa Frey** und **Tatjana Melamed**  
Abstimmung: beide einstimmig gewählt

Kommission Breiten- und Freizeitsport: **Olaf Sill** und **Olaf Winterwerb**  
Abstimmung: beide einstimmig gewählt

Kommission Wertungen: **Werner Dangelmeyer**, **Stefan Herkströter**, **Bernd Watermann**  
Abstimmung: alle einstimmig gewählt

Schiedsrichterkommission: **Jürgen Klüners, Thomas Wiedmann, Frank Jäger**  
Abstimmung: alle einstimmig gewählt

Anti-Cheating-Officer: **Ralph Alt**  
Abstimmung: einstimmig gewählt

h) Rechnungsprüfer  
Vorgeschlagen werden: **Dennis Bastian, Dirk Rütemann** und **Ralf Chadt-Rausch** als Ersatz  
Abstimmung: alle einstimmig gewählt

## TOP 12 Festsetzung des Jahresbeitrages für 2020 und 2021

Das Präsidium teilt dem Bundeskongress mit, dass der Beitrag beibehalten werden soll.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

**Gregor Johann** teilt mit, dass aufgrund seiner Berufung zum Bundesturnierdirektor eine Position im Bundesturniergericht vakant ist. Vorgeschlagen wird **Christian Kuhn**.

Abstimmung: einstimmig gewählt.

## TOP 13 Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2019

**Andreas Jagodzinsky** beschließt, Top 15 vorzuziehen, da **David Blank** noch nicht im Raum ist.

## TOP 15 Anträge

Antrag 9 Änderung der Turnierordnung von **Ralph Alt**

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag 13 zur Verleihung des Schachpreises von **Uwe Pfenning**

**Uwe Pfenning** zieht den Antrag zurück. Er soll dem Hauptpausschuss vorgelegt werden.

Abstimmung: Mit 16 Enthaltungen und 17 Nein-Stimmen wird der Antrag an den Hauptausschuss weitergeleitet.

Antrag 10 zur Änderung der Wertungsreihenfolge von **Dan-Peter Poetke**

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag 11 zur Änderung der Turnierordnung von **Dan-Peter Poetke**

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag 12 zur Änderung der Turnierordnung von **Dan-Peter Poetke**

Abstimmung: Mit 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen ist der Antrag angenommen

Dringlichkeitsantrag zur Ergänzung des Spieljahres von **Dan-Peter Poetke**

Abstimmung der Dringlichkeit: Mit 3 Gegenstimmen ist die Dringlichkeit festgestellt.

**Jan Salzmann** sieht die Änderung problematisch, sollte sie bereits dieses Jahr umgesetzt werden. **Ralph Alt**

erwidert darauf, dass die Meldetermine schon alle laufen und es deshalb kaum zu Problemen führt.

Abstimmung: Antrag angenommen mit 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen

## TOP 13 Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 2019

**David Blank** erläutert, dass er in seinem Bericht das erhaltene Vermächtnis vom Gesamtergebnis abgezogen habe und deshalb eine andere Zahl in seinem Bericht steht als in der Broschüre abgedruckt.

**Uwe Pfennig** fügt hinzu, dass der Nachtrag für das Referat Inklusion entsprechend angepasst werden muss.

**Ingo Thorn** stellt den Antrag zu Abstimmung. **David Blank** stellt aber klar, dass erst über den Antrag 14 beschlossen werden muss, da dieser Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt hat.

Zum Antrag der DSJ stellt **Ingo Thorn** klar, dass er diesen ablehnen wird. Die Hauptamtlichen sollten sich auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren. **Uwe Pfennig** widerspricht dem und fügt hinzu, dass zum einen die DSJ einer der größten Träger der Jugendarbeit und Verbandsarbeit ist und zum anderen genügend Geld da sei, vor allem nach den zugesagten Zuschüssen. **David Blank** stellt fest, dass eine weitere Personalstelle eine Erhöhung des Personalkostenetats um 30.000 Euro bedeutet. **Dennis Bastian** lobt die DSJ für ihre tolle Arbeit, merkt aber an, dass die Geschäftsstelle lieber über eine Vollzeitstelle nachdenken sollte als über eine weitere Halbtagsstelle. Das Präsidium hat bereits versucht, intern eine Lösung zu finden, bei der eine Verschiebung der Aufgaben vorgenommen wurde. **Ullrich Krause** erläutert, dass das Präsidium den Antrag der DSJ befürwortet.

**Andreas Jagodzinsky** ruft zur Abstimmung auf.

Zuerst wird über die Etaterhöhung des Referats Inklusion von 2.000 Euro auf 5.000 Euro abgestimmt.

Ergebnis: Mit 3 Enthaltungen ist die Erhöhung angenommen.

Abstimmung über den Antrag der DSJ über eine weitere Personalstelle

Ergebnis: Mit 27 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen ist der Antrag angenommen

Abstimmung über die Änderungen des Nachtragshaushaltes durch die eben beschlossenen Anträge

Ergebnis: Der Nachtragshaushalt wurde mit den Änderungen einstimmig angenommen

## TOP 14 Haushaltsplan 2020 und 2021

Abstimmung: einstimmig werden die Haushaltspläne mit den Änderungen des Nachtragshaushaltes angenommen.

## TOP 15 Anträge

**Andreas Jagodzinsky** erläutert, dass nur noch Antrag 8 zur Abstimmung steht.

Antrag 8 zur Änderung der Finanzordnung von **Ullrich Krause**

**Michael S. Langer** hält die genannte Summe für zu gering und vermutet einen großen Schaden dadurch für den DSB. **Olaf Winterwerb** gibt zu bedenken, dass steuerlich überprüft werden muss, in welchem steuerlichen Bereich der Ertrag zugeordnet wird. **David Blank** stimmt dem zu, vermutet ihn jedoch schon im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, da der DSB als Dienstleister auftritt. **Dennis Bastian** ergänzt hierzu, dass auch die Landesverbände schauen müssen, wo die Weiterleitung zu den Landesverbänden bei ihnen zu verorten ist.

**Andreas Jagodzinsky** ruft zur Abstimmung auf.

Ergebnis: 81 Nein-Stimmen und 66 Ja-Stimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

## TOP 16 Verschiedenes

**Christian Krause** meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie sich der DSB als Eigner der DSB Wirtschaftsdienst GmbH zu dem offenen Brief vom Geschäftsführer **Ossi Weiner** positioniert. Aus seiner Sicht ist der Geschäftsführer nicht mehr tragbar. **Ullrich Krause** gibt an, dass das neu gewählte Präsidium über die Zukunft der DSB Wirtschaftsdienst GmbH beraten wird.

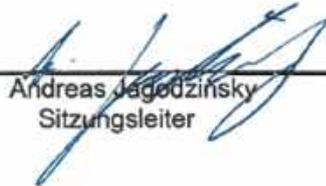
**Ullrich Krause** gibt bekannt, dass der übernächste Hauptausschuss im Rahmen des Meisterschaftsgipfels am 9. Mai 2020 in Magdeburg stattfinden wird. Für den Hauptausschuss im Herbst hat sich noch kein Landesverband beworben.

**Ullrich Krause** bedankt sich bei den ausgeschiedenen Funktionsträgern **David Blank, Walter Rädler, Ralph Alt** und **Gerhard Meiwald** für ihre geleistete Arbeit für den Deutschen Schachbund mit einer Weinflasche.

Am Ende bedankt sich **Ullrich Krause** bei allen Teilnehmern für den konstruktiven Ablauf und wünscht einen schönen Abschluss bei der Gala in der Festung Mark. Er schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.



Ullrich Krause  
Präsident



Andreas Jagodzinsky  
Sitzungsleiter



Anja Gering  
Protokollführung



Bundeskongress in Magdeburg 01.06.2019 Anwesenheitsliste

lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
1	Domestika	Präsident LSV Sa.-Anhalt	Sachsen-Anhalt	
2	Poelke	Frauen	DSB	
3	Strohle	Themen	DSB	
4	DANGECKA	WEITWE	SUNW	
5	Janzewitzky	Leistungssport	DSB	
6	Gierke	Funktionärgl	DSB	
7	Springer, Guido	Präsident	LSV H-V	
8	Bütemann, Dirk	Rechnungsprüfer	NDS	
9	Wolke, Jens	FIDE Rating officer	DSB	
10	Winterhagen	Vizepräsident	NRW	
11	Martin	Präsident	SUS	
12	Hendrich Daniel	Delegierter	SBRA	
13	Schmitt Achim	Präsident	RLP	
14	Selbmann	VORSTAND	NDS	
15	Berzok	—	Hessen	



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
16	Thorsten Ostermeier	Präsident	Hessen	
17	Michael S'Loay	Präsident	Niederrhein	
18	Geoff	Delegierter	NRW	
19	Schäfers	Präsident SH	SH	
20	Dahn 911	Vize Finanz	Baden	
21	Tenninger	stell. Präsident	Niedersachsen	
22	S. Aly	Ehrenpräsident	DSB	
23	Uecker	Vizepräsident	Sachsen-Anhalt	
24	Dennis Bastian	Schatzmeister	Württemberg	
25	Weyer Häuser-Feist	Gründer		
26	Anne Jachmann	Pressesprecher DSB	DSB	
27	Pfadenhauer Schwaner	Delegierter	Bayern	
28	Nina Häfner	Referentin Frauen schach	Hamburg	
29	Marcus Fenner	GF DSB	DSB	
30	Wölk	Ekonomische DSB	DSB	



Lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
31	Hugo Schulz	Breiten-Schach-Ref.	DSB	Hugo Schulz
32	MARCO SCHIFFER	PRÄSIDENT	SCHACH BUNDESLEGA e.V.	[Signature]
33	Schmidt, Jörg	Schichtm.	Sachsen-Anhalt	Jörg Schmidt
34	Bruckner Boris	1. Vorsitzender	Hamburg	[Signature]
35	Krenzel Thomas	Sch	Hessen	[Signature]
36	Winkler, Armin	Präsident	NRW	[Signature]
37	Geslik, Thomas	Offenbacher & Co.	NRW	[Signature]
38	Ebert Peter	Präsident	Bayern	[Signature]
39	Wolfgang Block	Sch Seemannsf.	DSB	Block
40	Matthias	VORSITZENDER	OSD	M. D.
41	Filmann, A.	Vize-Prä	Hessen	[Signature]
42	Alt R	BT Di	DSB	[Signature]
43	Johann	RLP-Nel.	RLP	[Signature]
44	Walt	Rade	DST	W. R.
45	Bodo Weyer	Präsident	Sach. SV	[Signature]



Ifd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
46	Thewes	Vize Präsidentin	Saarland	[Signature]
47	Hochgräfe	Ehrenmitglied	DSB	Hochgräfe
48	Voß	Bundeskonferenzmitglied	DSB	[Signature]
49	Schulz	Beschäft.	DST/DSB	[Signature]
50	Portkhatz	Hausbach	DSB	[Signature]
51	Scharf	Schachmeister	SH	[Signature]
52	Kun	Christin	Berlin	[Signature]
53	Mosaw	Saxha	DSJ	S. Le
54	Krüger H.	Präsident	LSBB	[Signature]
55	Skibbe	Präsident	THSB	[Signature]
56	Völkler	Delegierter	THÜ	[Signature]
57	Kosielski	Janusz	NRW	[Signature]
58	Leseckina	Yevgeniya	NRW	[Signature]
59	Frey	Vize-Präsidentin	Baden	[Signature]
60	Nepold	Konföderation	NRW	[Signature]



lfd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
61	Meßing	Ehrenmitglied	DSB	Meßing
62	Baier			Baier
63	Karthaus	Delegierter	SRW	Karthaus
64	Dr. Höpfer	1. Vorsitzender	Bremen	Höpfer
65	Blanquet	Dr-Referent Wertungsref.	DSB	R. Dangel
66	Schmidt	Präsident	Berlin	Schmidt
67	Moritz	Vizepräsident	BWB	Moritz
68	Niederhauer	Präsident	NRW	Niederhauer
69	Krause	E-Mitgl.		Krause
70	Grozeński	1. Spil	NRW	Grozeński
71	Rocco	DSB-Beat	DSB	Rocco
72	Menz	LM	Bade	Menz
73	Münch	Ehrenmitglied Delegierter Bayern	Bayern	Münch
74	Deventer	VPs. Sport	DSB	Deventer
75	Krause	Präsident	DSB	Krause



Ifd. Nr.	Name	Funktion	Landesverband Organisation	Unterschrift
76	Aja Gering	DSB		A. Gering
77	Ganglitz	Gast		
78				
79				
80				
81				
82				
83				
84				
85				
86				
87				
88				
89				
90				

## Protokoll Hauptausschuss am 16.11.2019 in Hamburg

### TOP 1 Begrüßung

**Ullrich Krause** eröffnet die Sitzung um 10:20 Uhr. Er begrüßt alle Teilnehmer und Gäste des Hauptausschusses, insbesondere den Ehrenpräsidenten **Alfred Schlya**.

Nach der Begrüßung gedenken die Teilnehmer des Hauptausschusses des am Vortag verstorbenen **Albrecht Beer**, der einer der aktivsten DSB-Schiedsrichter mit über 250 Bundesliga-Einsätzen war.

Anschließend bedankt sich **Ullrich Krause** beim ausrichtenden Landesverband Hamburg und übergibt das Wort an dessen Präsidenten **Boris Bruhn**. Dieser richtet ein Grußwort an die Anwesenden.

Danach bittet **Ullrich Krause** den Geschäftsführer des Deutschen Schachbundes **Dr. Marcus Fenner**, die Delegierten über den organisatorischen Ablauf des Tages zu informieren. **Marcus Fenner** weist darauf hin, dass im Tagungsraum ab 18 Uhr ein Simultan mit dem jüngsten deutschen Großmeister **Vincent Keymer** stattfindet.

Im Anschluss übergibt **Ullrich Krause** die Sitzungsleitung an **Andreas Jagodzinsky**, der ebenfalls die Mitglieder des Hauptausschusses begrüßt.

### TOP 2 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenden Stimmen

**Andreas Jagodzinsky** stellt fest, dass zum Hauptausschuss fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde.

**Andreas Jagodzinsky** fragt die Anwesenden, ob es Ergänzungen bzw. Anmerkungen zur Tagungsordnung gibt. **Ullrich Krause** teilt mit, dass der Vortrag zu TOP 7 entfällt. Daraufhin wird die Tagesordnung vom Hauptausschuss einstimmig ohne Enthaltung mit Ausschluss des TOP 7 genehmigt.

Nun werden die anwesenden Stimmen festgestellt. Die Mitgliedsverbände sind mit 202 Stimmen vertreten. Der Ehrenpräsident ist mit 1 Stimme, das Präsidium mit 3 Stimmen und die Referenten sind mit 11 Stimmen vertreten. **Sascha Morawe**, als stellvertretender Vorsitzender der DSJ, übernimmt die Stimme vom 1. Vorsitzenden der DSJ im Präsidium. Damit sind im Präsidium 4 Stimmen vertreten. Insgesamt beträgt die Zahl der vertretenen Stimmen 218.

### TOP 3 Wahl des Protokollführers

Das Präsidium schlägt **Anja Gering** als Protokollführerin vor. Sie wird von den Anwesenden einstimmig zur Protokollführerin gewählt.

### TOP 4 Berichte des Präsidiums und der Referenten

#### a) Bericht des Präsidenten Ullrich Krause

**Ullrich Krause** weist zu Beginn darauf hin, dass sein Bericht etwas länger ausfallen wird. Er bedankt sich bei den Schachfreunden, die ihn nach seiner Wiederwahl darauf hingewiesen hatten, dass die Kommunikationspolitik des DSB zukünftig offener und proaktiver gestaltet werden sollte. Als Resultat werden seit Juni zu allen aktuellen Themen Infobriefe an einen DSB-internen Verteiler verschickt. **Ullrich Krause** wird zunächst einige aktuelle Themen ansprechen und anschließend die bisherigen acht Infobriefe Revue passieren lassen.

### 1. Rückblick auf den Gipfel 2019

Der Gipfel war eine organisatorische Herausforderung sowohl bzgl. der Anzahl der Turniere als auch bzgl. des Austragungsortes. In der Schach-Öffentlichkeit gab es durchweg positive Rückmeldungen, in der nicht schachspielenden Öffentlichkeit war durchaus Interesse vorhanden (Presse, Rundfunk, Fernsehen), aber in erster Linie regional und daher ausbaufähig. Der Dank von **Ullrich Krause** geht an das Team vor Ort, an alle, die im Hintergrund tätig waren und natürlich an die Stadt Magdeburg.

### 2. Ausblick auf den Gipfel 2020

Für das kommende Jahr hat die Stadt Magdeburg erneut Interesse signalisiert. Es gab bereits mehrere Gespräche und die Sponsorensuche hat begonnen. Der Gipfel wird vom 1.-10.Mai 2020 stattfinden mit zwölf Meisterschaften anstelle der acht Meisterschaften in diesem Jahr. **Ullrich Krause** teilt den Delegierten mit, dass der nächste Hauptausschuss am 9.Mai 2020 im Maritim-Hotel in Magdeburg stattfinden wird.

### 3. Rückblick auf den Kongress 2019

**Ullrich Krause** erläutert den Ablauf der Wahl zum Vizepräsidenten Sport, bei dem **Klaus Deventer** und **Olga Birkholz** gegeneinander antraten. Im ersten Wahlgang gab es keine absolute Mehrheit für einen der beiden Kandidaten. Im zweiten Wahlgang befand sich eine Stimme zu viel in der Wahlurne, dieser wurde deshalb wiederholt. Der Grund war die falsche Beschriftung eines Stimmzettels, auf der eine 2 statt einer 1 aufgedruckt war. Das wurde allerdings erst im Nachgang ermittelt, während des Kongresses war der Grund nicht bekannt. Im dritten Wahlgang hatte Klaus Deventer dann eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen können.

### 4. Zusammenarbeit im neuen Präsidium

Das Präsidium wurde durch die Wahlen auf drei Positionen neu besetzt. Nach der zu erwartenden Einarbeitungsphase läuft die Zusammenarbeit mit **Boris Bruhn** und **Hans-Jürgen Weyer** unproblematisch und sehr konstruktiv. **Ullrich Krause** führt aus, dass sich die Zusammenarbeit mit **Olga Birkholz** bisher schwierig gestaltet. **Olga Birkholz** hat sich bisher trotz des wiederholten Angebotes, im DSB-Team mitzuarbeiten, nicht als „Team-Player“ erwiesen. Das Angebot zur Mitarbeit besteht aber nach wie vor. **Ullrich Krause** begrüßt, dass das neue Präsidium sehr entscheidungsfreudig ist, was man auch an der Zahl der Infobriefe erkennen kann.

### 5. Rückblick auf den Grand Prix 2019

Jedes große Turnier in Deutschland ist eine echte Chance, Schach in die Öffentlichkeit zu bringen. Die Zusammenarbeit mit World Chess gestaltet sich schwierig. Die Zusammenarbeit mit der FIDE ist hingegen sehr konstruktiv. Das Rahmenprogramm zum Grand Prix wurde durch die FIDE und die Werft Pella Sietas finanziert. Das Schnellturnier am 10.November 2019 wurde sehr gut angenommen. Der Dank von **Ullrich Krause** geht auch an den Hamburger Schachverband und seinen Präsidenten **Boris Bruhn**.

### 6. Zusammenarbeit mit der FIDE

Es gab Gespräche zwischen **Marcus Fenner** und **Emil Sutovsky** in Amsterdam und zwischen **Marcus Fenner** und **Arkadij Dvorkovich** in Hamburg. Die Zusammenarbeit mit der FIDE soll intensiviert werden, Deutschland ist nach Aussage des FIDE-Präsidenten ein wichtiger Verband, der seine Möglichkeiten seiner Meinung nach aber nicht vollständig ausschöpft. **Ullrich Krause** begrüßt das gute Verhältnis zum Weltschachbund, das zukünftig weiter ausgebaut werden soll.

### 7. Verbandsprogramm

**Ullrich Krause** betont, dass das Verbandsprogramm ein sehr wichtiges Projekt ist, damit alle DSB-Funktionäre wissen, wo die Reise hingehen soll und wer dafür verantwortlich ist, dass das jeweilige Ziel erreicht wird.

## 8. DEWIS

**Ullrich Krause** erläutert, dass DEWIS seit Jahren ein Sorgenkind ist. Die Entwicklung erfolgte durch Holger Schröck, der Go-Live war am 1. August 2013. Damals wurden sieben Jahre Support vertraglich vereinbart, allerdings gibt es seit längerem keine Reaktion mehr auf Anfragen nach Programm-Änderungen. Die Ausgestaltung des Vertrages ist nicht optimal: Der Programm-Code liegt vermutlich immer noch bei Holger Schröck, die Datenbank befindet sich auf dem Server in Württemberg. Alles in allem ist die aktuelle Situation sehr unbefriedigend.

**Ullrich Krause** teilt mit, dass das Präsidium in seiner Sitzung am 15. November beschlossen hat, DEWIS neu entwickeln zu lassen. Die Ausschreibung erfolgt in den nächsten Wochen.

Im folgenden erläutert **Ullrich Krause** den Inhalt der bisherigen acht Infobriefe.

## 9. Infobrief 01: Marcus Fenner / Uwe Bönsch (25. Juni 2019)

Der Vertrag von **Marcus Fenner** wurde entfristet, der Vertrag von **Uwe Bönsch** wurde zum 1. August 2019 aufgelöst. Der Dank von **Ullrich Krause** und vom gesamten Präsidium geht noch einmal an Uwe Bönsch für 22 Jahre aufopferungsvoller Tätigkeit für den DSB in verschiedenen Funktionen.

## 10. Infobrief 02: Olga Birkholz (29. Juni 2019)

**Olga Birkholz** hatte in der bereits erwähnten Wahl zum Vizepräsidenten Sport eine Mehrheit im zweiten Wahlgang erreicht, der dann wiederholt wurde. Gegen diese Wiederholung des zweiten Wahlgangs hatte sie beim Schiedsgericht Einspruch eingelegt. Diesem Einspruch wurde am 29. Juni stattgegeben. Nach Aussage des Schiedsgerichts hatte **Klaus Deventer** eigentlich im ersten Wahlgang gewonnen, weil Nein-Stimmen bei zwei Kandidaten laut Satzung nicht zählen. Aufgrund der gegenteiligen Ansage vor Ort mussten die Nein-Stimmen allerdings mitgezählt werden, so dass der zweite Wahlgang erforderlich wurde.

## 11. Infobrief 03: Mündliche Verhandlung in der Sache Jordan (3. Juli 2019)

Bei der mündlichen Verhandlung am 3. Juli wurde der DSB durch **Klaus Deventer** vertreten. Es wurde keine Entscheidung verkündet, beide Seiten erhielten Gelegenheit zur „Nachbesserung“. **Ullrich Krause** weist noch einmal darauf hin, dass es sich um drei Verfahren des DSB handelt, nämlich gegen die Vereine „64 Felder“ und „Ran ans Brett“ und gegen **Dr. Dirk Jordan**.

## 12. Infobrief 04: Kevin Högy (7. August 2019)

Auf dem Kongress am 1. Juni wurde die zweite halbe Stelle für die DSJ beschlossen und zum 15. August 2019 mit **Kevin Högy** besetzt, der inzwischen ein wichtiger Bestandteil des Teams in der Geschäftsstelle geworden ist.

## 13. Infobrief 05: Wirtschaftsdienst GmbH (17. September 2019)

Die Entscheidung des DSB-Präsidiums am 7. September, die WD zu liquidieren, erfolgte unabhängig von der Person des Geschäftsführers **Ossi Weiner**. **Ullrich Krause** bedankt sich bei **Ossi Weiner** für dessen zweijährige Tätigkeit, insbesondere für die erfolgreiche Vermittlung der Kontakte in Richtung der Stadt Magdeburg.

## 14. Infobrief 06: Ärztemeisterschaft (28. September 2019)

Die Entscheidung des DSB-Präsidiums am 7. September, nicht mehr als Veranstalter der Ärztemeisterschaft aufzutreten, hatte im Wesentlichen steuerliche Gründe. Inzwischen wurde ein neuer Verein unter der Führung von **Peter Krauseneck** gegründet, der die Ärztemeisterschaft fortsetzen wird.

## 15. Infobrief 07: Siegburg (21. Oktober 2019)

Das Schiedsgericht hat den Protest des SC Siegburg in Bezug auf die Spielvereinbarung abgewiesen.

#### 16. Infobrief 08: Verschiebung des Verkündungstermins in der Sache Jordan (20.November 2019)

Die zweimalige Verschiebung des Verkündungstermins in der Sache Jordan hatte rein dienstliche Gründe.

**Ullrich Krause** stellt nun den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit. Mit 28 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich angenommen. Personen, die nicht dem Hauptausschuss angehören, werden gebeten, den Raum zu verlassen. **Diana Skibbe** stellt den Antrag, dass **Christian Zickelbein** als Gast bleiben darf. Mit 9 Enthaltungen wird dem Antrag mehrheitlich stattgegeben.

#### 17. Streitfall Jordan

**Ullrich Krause** berichtet über den aktuellen Sachstand im Streitfall Jordan: Durch Beschluss vom 11.11.2019 hat das Landgericht Dresden den Prozess gegen Dr. Dirk Jordan und die Vereine "Ran ans Brett e.V." und "64 Felder e.V." wegen der getroffenen Nebenabreden im Zusammenhang mit der Organisation der DSAM bis zum Abschluss des laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ausgesetzt. **Ullrich Krause** stellt anschließend die für den DSB durchweg positive Einschätzung des Richters in Bezug auf die juristischen Einwände der Gegenseite dar. **Ullrich Krause** kündigt an, dass es dazu noch einen Infobrief geben wird.

#### 18. Personalentscheidung Jörg Schulz

Anschließend berichtet **Ullrich Krause** von der Personalentscheidung, die in der Präsidiumssitzung am 15.November 2019 gefällt wurde: Das Präsidium hat der von **Ullrich Krause** beantragten Kündigung von **Jörg Schulz** zugestimmt. Das entsprechende Schreiben soll **Jörg Schulz** am Montag übergeben werden. **Ullrich Krause** erläutert ausführlich den Ablauf und die Hintergründe dieser Entscheidung. Er kritisiert die öffentliche Kampagne gegen das DSB-Präsidium, die die DSJ nach einem Telefonat zwischen ihm und dem DSJ-Vorsitzenden **Malte Ibs** initiiert hat und weist darauf hin, dass Personalangelegenheiten zum Schutz der Mitarbeiter vertraulich behandelt werden müssen. **Ullrich Krause** weist außerdem darauf hin, dass es keine öffentliche Mitteilung seitens des DSB geben wird, bevor mit dem betroffenen Mitarbeiter gesprochen wurde. Es folgt eine längere Diskussion über die Hintergründe der Personalentscheidung und über das generelle Verhältnis zwischen DSB und DSJ, bei der **Jacob Roggon** um Verständnis für die Reaktion und die Position der DSJ wirbt.

**Jacob Roggon** kündigt einen Dringlichkeitsantrag an: Der Hauptausschuss soll das Präsidium auffordern, die Kündigung von **Jörg Schulz** am 18.11.2019 nicht auszusprechen.

Der Sitzungsleiter unterbricht die Sitzung um 12:30 Uhr für eine interne Beratung.

Pause: bis 14 Uhr

Nach der Pause verkündet **Ullrich Krause** das Ergebnis der Beratung. Der Dringlichkeitsantrag der DSJ wird nicht gestellt. Die Kündigung für **Jörg Schulz** wird am 18.11.2019 ausgesprochen. Das Präsidium unterstützt aktiv die Bestrebungen der DSJ, eigenständig zu werden. Hierfür ist ein außerordentlicher Bundeskongress nötig, der anstelle des Hauptausschusses am 09.05.2020 einberufen werden kann.

Bayern stellt nun den Dringlichkeitsantrag, dass es einen außerordentlichen Bundeskongress anstatt des nächsten Hauptausschusses geben soll.

Rheinland-Pfalz, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Württemberg, schließen sich an.

**Abstimmung der Dringlichkeit:** der Hauptausschuss stellt einstimmig die Dringlichkeit fest.

**Abstimmung:** Mit 7 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wird der nächste Hauptausschuss mehrheitlich zu einem außerordentlichen Bundeskongress bestimmt.

**Ullrich Krause** fragt die Delegierten nach einem Meinungsbild zur Eigenständigkeit der DSJ. Mit 24 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen fällt das Meinungsbild zustimmend aus.

**Jacob Roggon** bedankt sich bei den Mitgliedern des Hauptausschusses dafür, dass konstruktive Gespräche möglich waren.

**Andreas Jagodzinsky** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

b) Bericht des Vizepräsidenten Finanzen **Dr. Hans-Jürgen Weyer**

Der DSB arbeitet seit dem vergangenen Jahr eng mit Steuerberatern zusammen. **Hans-Jürgen Weyer** ist es wichtig, dass es einen gemeinsamen Kontenrahmen mit der DSJ gibt. Dieser ist auf einem guten Weg, aber vielleicht ist er bald hinfällig. 2019 gibt es haushälterisch keine Probleme. Aussagen über 2020 können noch nicht getroffen werden. **Hans-Jürgen Weyer** erläutert, dass die Kritikpunkte des letzten Kassenprüfberichtes bei einem gemeinsamen Termin unter Beteiligung des Steuerberaters in der DSB-Geschäftsstelle geklärt werden konnten. Es wurden entsprechende Maßnahmen für die Zukunft vereinbart.

c) Bericht des Vizepräsidenten Verbandentwicklung **Boris Bruhn**

verzichtet auf einen Bericht

d) Bericht des Stellvertretender Vorsitzender DSJ **Sascha Morawe**

**Sascha Morawe** bedankt sich noch einmal, dass eine gute und tragfähige Lösung gefunden wurde, die für eine positive Zukunft spricht.

e) Bericht des Bundesrechtsberaters **Thomas Strobl**

verzichtet auf einen Bericht

f) Bericht des Bundesturnierdirektors **Gregor Johann**

Alle vier bis sechs Wochen erscheinen die Informationen der Spielleitung. Es wurden geeignete Ausrichter für die einzelnen Meisterschaften gefunden. Eine Kollision der Bundesliga-Endrunde mit dem Meisterschaftsgipfel konnte verhindert werden. Zur Sitzung der Spielkommissionen ist eingeladen worden. Probleme gab es mit dem Verein SF Siegburg. Dieser wollte die Spielerverträge nicht unterschreiben und hat deshalb beim Schiedsgericht Einspruch eingereicht. Daneben gab es einen Cheating-Vorwurf in der 2.BL West, der an die FIDE zuständigkeitshalber weitergeleitet wurde. Bei der Deutschen Schnellschachmeisterschaft gab es zum ersten Mal Dopingkontrollen. Der Dank geht an **Dr. Thomas Wessendorf**, der diesen Prozess unterstützt hat.

Die NADA hat in diesem Jahr das Vertragswerk mit dem DSB beanstandet. Dieses wird angepasst, so dass die neuen Schiedsgerichtsvereinbarungen ab nächstes Jahr gelten können. Dies ist erforderlich, um weiterhin Fördergelder des BMI zu erhalten.

**Gregor Johann** bedankt sich bei **Ralph Alt**, der eine ausführliche Übergabe aller Prozesse an ihn vorgenommen hat und immer noch für Fragen zur Verfügung steht. Der Dank gilt auch **Jürgen Kohlstädt**, **Thomas Wiedmann**, dem Frauenreferat, allen voran **Dan-Peter Poetke** und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

g) Bericht des Referenten für Breiten- und Freizeitschach **Hugo Schulz**

**Hugo Schulz** war bei der Tandem- und Familienmeisterschaft und am 3. Oktober 2019 beim Deutschlandcup vor Ort. In Planung ist ein Terminplan, in dem alle Breitenschachaktivitäten aufgelistet werden. Eine Kooperation mit den Öffentlichkeitsreferenten ist vorgesehen.

h) Bericht des Referenten für Wertungen und Datenverarbeitung **Rainer Blanquett**

Derzeit wird das Thema DEWIS weiter behandelt. Eine weitere Baustelle sind die Auslandsturniere, die ausgewertet werden. Die Wertungskommission muss sich damit näher befassen. Es muss eine Lösung erarbeitet werden, wie Auslandsturniere ausgewertet werden. Das Ergebnis wird anschließend auf der

DSB-Website veröffentlicht. **Bernd Watermann** ist nicht mehr Wertungsreferent in seinem Landesverband, deshalb muss geklärt werden, ob er Stellvertreter auf Bundesebene bleiben kann.

i) Bericht des Referenten für Frauenschach **Dan-Peter Poetke**

Die Probleme mit der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft sind dankenswerterweise mit Unterstützung der Landesverbände gelöst worden. Besonderer Dank gilt dem Hessischen Schachverband, da dieser die Rolle des Ausrichters übernommen hat. Die von **Gregor Johann** bereits erwähnte exzellente Zusammenarbeit mit dem Bundesturnierdirektor kann **Dan Peter Poetke** nur bestätigen.

j) Bericht des Referenten für Leistungssport **Andreas Jagodzinsky**

Die Ergebnisse der Nationalmannschaft der Männer waren positiv. Bei den Frauen gab es in der Vergangenheit immer wieder Konflikte, dieses Jahr lief es besser. Es gab einen Länderkampf gegen Aserbeidschan in Apolda. Es wird jedoch weiterhin schwierig sein, Medaillen zu erreichen. Der Dank gilt den Bundestrainern, den Mitgliedern der Kommission und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle.

k) Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit **Thomas Cieslik**

Die Neugestaltung der Homepage und des Corporate Designs wurden in Auftrag gegeben. Spärlich ist leider die Rückmeldung von Berichten aus den Landesverbänden. Veranstaltungen, die keine Großveranstaltungen sind, sollen zukünftig mehr Raum bekommen und dafür wird die Unterstützung der Länder benötigt.

l) Bericht des Referenten für Seniorenschach **Wolfgang Block**

Die Senioren haben im September bei der Europäischen Senioren-MM in Kroatien bei den Damen 50+ den ersten Platz errungen, und bei den Männern 65+ den dritten Platz. Die Deutsche Senioren-EM findet nächstes Jahr im Rahmen des Meisterschaftsgipfels in Magdeburg statt, jedoch bereits ab dem 01.05.2020.

m) Bericht des Referenten für Inklusion **Gert Schulz**

**Gert Schulz** wurde vor vier Jahren zum Beauftragten Inklusion ernannt und hat heute erstmalig als Referent für Inklusion die Gelegenheit, sich den Mitgliedern vorzustellen. **Gert Schulz** merkt an, dass es am Anfang etwas schwierig war. Sein Ansprechpartner, der Vizepräsident Verbandentwicklung, wechselte mehrere Male. Im Oktoberheft der Zeitschrift „Schach64“ gibt es ein ausführliches Interview, in dem er über seine Aktivitäten berichtet. Dem Hauptausschuss möchte **Gert Schulz** die Begriffe Integration und Inklusion näherbringen. Ihm ist aufgefallen, dass im DSB beide Begriffe falsch benutzt werden.

Folgende Probleme stellen sich beim Schachsport für behinderte Schachspieler:

1. Problem: die Erfassung der Stellung (wenn Personen schlecht oder nichts sehen),
2. Problem: Ausführung der Züge (wenn Personen motorische Probleme haben),
3. Problem: die Mobilität (wenn Personen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind),
4. Problem: Informationsaufnahme (wenn Personen schlecht oder gar nichts hören).

Warum benötigen diese Personen eine besondere Stellung? Behinderte Menschen brauchen mehr Kraft und Konzentration im Alltag und um den Alltag zu bewältigen. Deshalb haben sie nicht immer die gleiche Kraft zum Schachspielen. Manche brauchen Hilfsmittel, Assistenz oder Begleitung. Diese Menschen haben darüber hinaus im Alltag Mehrkosten zu tragen, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen.

Bisher war es für **Gert Schulz** schwierig, Kontakt zu anderen Schachspielern mit Behinderung aufzunehmen. Aber dies gilt auch umgekehrt, denn sein Kontakt ist auf der Website schwierig zu finden, da eher nach dem Begriff „Behinderung“ gesucht wird und nicht nach Inklusion. Für **Gert Schulz** ist es ein Ansinnen, Kontakte herzustellen und zu bündeln. Für einen Zuschuss aus seinem Etat hat **Gert Schulz** es zur Bedingung gemacht, dass der Zuschussnehmer einen persönlichen Bericht des Turniers zur Verfügung stellt, in dem er seine Erfahrungen als behinderter Schachspieler schildern soll.

**Gert Schulz** teilt mit, dass er einen Antrag beim außerordentlichen Bundeskongress im kommenden Jahr stellen wird, in dem die Betitelung seines Referats den Zusatz Behinderung im Namen tragen soll.

**Stefanie Schneider** ergänzt, dass es eine App (wheelmap.org) gibt, in denen Örtlichkeiten aufgelistet sind, die barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht sind.

**Diana Skibbe** bedankt sich bei **Gert Schulz** für seine offenen Worte und ergänzt, dass der DSB Menschen braucht, die einem in dieser Angelegenheit die Augen öffnen.

n) Bericht des Schiedsrichterobmanns **Jürgen Kohlstädt**:

Die Schiedsrichter-Kommission hat in diesem Jahr wieder Aus- und Weiterbildung auf nationaler Ebene für Schiedsrichter durchgeführt. Auch einen FIDE-Schiedsrichter-Lehrgang gab es. 2020 sind wieder Weiter-, Neu- und FIDE-Lehrgänge geplant, vielleicht sogar zwei FA-Lehrgänge. Die Daten werden zentral gespeichert.

o) Bericht des Dopingbeauftragten **Dr. Thomas Wessendorf**:

**Dr. Thomas Wessendorf** merkt an, dass er die Kommunikation im Zusammenhang mit seiner Wahl für verbesserungswürdig hält. Die Zusammenarbeit mit den Referaten war aber bisher sehr gut. Für Fragen zum Thema Doping steht er allen Mitgliedern gerne zur Verfügung.

p) Bericht der Anti-Cheating-Kommission

**Jürgen Kohlstädt** berichtet, dass die Anti-Cheating-Kommission aus **Ralph Alt, Dr. Jürgen Klüners** und ihm bestehe. Für alle Beteiligten war es überraschend, wie viel Arbeit auf sie zukam. Aber sie haben die Herausforderungen angenommen und werden sich allen Problemen stellen.

## Top 5 Nachwahlen

a) Wahl des stellvertretenden Präsidenten

Das Präsidium schlägt **Hans-Jürgen Weyer** vor. Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Mit 163 Ja-Stimmen und 38 Enthaltungen wird **Hans-Jürgen Weyer** zum stellvertretenden Präsidenten gewählt. **Hans-Jürgen Weyer** nimmt die Wahl an.

b) Wahl eines dritten BGB-§26-Vertreters

Das Präsidium schlägt **Boris Bruhn** vor. Es gibt keinen weiteren Kandidaten.

Mit 183 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen wird **Boris Bruhn** zum dritten BGB-§26-Vertreter gewählt. **Boris Bruhn** nimmt die Wahl an.

## TOP 6 Verbandsprogramm

**Ullrich Krause** bedankt sich bei der Arbeitsgruppe, namentlich **Boris Bruhn, Marcus Fenner, Jörg Schulz, Diana Skibbe, Michael S. Langer** und **Guido Springer**, für die konstruktive Arbeit. Das Programm ist als lebendes Dokument zu verstehen und soll immer wieder angepasst werden. Das Thema Schulschach wird noch eingearbeitet. Es war keine bewusste Entscheidung, es herauszunehmen, sondern es gab technische und terminliche Probleme in der Kommunikation.

**Achim Schmitt** meldet sich zu Wort und möchte wissen, wie es nun mit dem Verbandsprogramm weitergeht. Wird es veröffentlicht, gelebt und ständig aktualisiert?

**Ullrich Krause** antwortet, dass das Papier von nun an auf jedem Hauptausschuss und Bundeskongress auf die Tagesordnung kommt, damit Anpassungen vorgenommen werden können.

**Alisa Frey** gibt zu bedenken, dass es womöglich aufgrund der im Mai 2020 anstehenden brisanten Themen

---

erst wieder in einem Jahr die Zeit dafür ist, die Themen zu diskutieren. Sie hat einige Fehler entdeckt und möchte vorschlagen, erst in Fachgremien darüber zu sprechen und dann zu entscheiden.

**Ullrich Krause** räumt ein, dass das Verbandsprogramm in der vorliegenden Form nicht vollständig ausgereift ist und sicherlich noch Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dennoch möchte er es in dieser Form zur Abstimmung stellen, jedoch mit der Vorgabe, weiter daran zu arbeiten, es anzupassen, an einigen Stellen zu konkretisieren und regelmäßig zu überprüfen.

## TOP 7 Prävention sexualisierter Gewalt

Entfällt.

## TOP 8 Anträge

Es kommt zur Abstimmung des Antrages von **Ullrich Krause** auf Verabschiedung des Verbandsprogramms.

**Abstimmung:** Mit 38 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen wird das Verbandsprogramm verabschiedet.

## TOP 9 Ehrungen

**Boris Bruhn** schlägt die **Grenke Leasing AG** für den Deutschen Schachpreis 2018 vor. Sie soll für ihr langjähriges Engagement im Deutschen Schach geehrt werden.

Der Hauptausschuss wird gebeten, über die Ehrung abzustimmen. Bei drei Enthaltungen wird der Deutsche Schachpreis an die **Grenke Leasing AG** vergeben.

**Ullrich Krause** berichtet von weiteren Ehrungen, die durch das Präsidium beschlossen wurden:

Goldene Ehrenplakette: **Luis Engel** (kurzzeitig der jüngste Großmeister Deutschlands)

Goldene Ehrenplakette: **Vincent Keymer** (derzeit der jüngste Großmeister Deutschlands)

Im Anschluss überreicht **Ullrich Krause** den runden Geburtstagskindern **Thorsten Ostermeier** (40. Geburtstag), **Gregor Johann** (50. Geburtstag) und **Jürgen Kohlstädt** (75. Geburtstag) ein Präsent.

## TOP 10 Sonstiges

**Stefanie Scheider** hält einen kurzen Vortrag zum Thema Frauenschach. Sie bedankt sich beim DSB, der DSJ und ihrem hessischen Landesverband für die Unterstützung beim Thema Mädchen- und Frauenschach. Ohne eine entsprechende Unterstützung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene wären diese Projekte nicht möglich. **Stefanie Schneider** hat beispielsweise ein Projekt in Hessen durchgeführt, wobei sie als neue Zielgruppe die Mütter schachspielender Kinder erkannt hat. **Stefanie Schneider** ist gerne bereit, andere Landesverbände zu unterstützen, Frauenschach voranzubringen.

**Marcus Fenner** berichtet vom Meisterschaftsgipfel 2020, bei dem mehr als 1.000 Schachspieler erwartet werden. Darüber hinaus berichtet **Marcus Fenner**, dass die diesjährige DSAM auch wieder gut anläuft und mit Düsseldorf, Potsdam und Hamburg nun drei große Turniere anstehen. Einen besonderen Dank spricht **Marcus Fenner** den Schachfreunden **Gregor Johann**, **Frank Jäger**, **Daniel Wanzeck** und **Jürgen Kohlstädt** für ihr unermüdliches und professionelles Engagement aus.

**Boris Bruhn** bedankt sich für die gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur DSAM. Ein besonderer Dank geht an **Gregor Johann** für sein Engagement im letzten Jahr. **Boris Bruhn** gibt noch einmal bekannt, dass im Anschluss an den Hauptausschuss ein Simultan mit **Vincent Keymer** stattfindet und am Sonntag ein Simultan

---

mit **Ilja Zaragatzki**. Am Freitag hat bereits ein Simultan mit **Luis Engel** stattgefunden. Im nächsten Jahr wird es vor dem außerordentlichen Bundeskongress auch wieder eine kleine Schachaktion geben, zu der alle Landespräsidenten eingeladen werden.

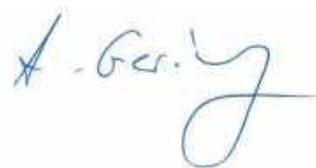
Abschließend bedankt sich **Ullrich Krause** bei **Andreas Jagodzinsky** für die Sitzungsleitung und bei allen Teilnehmern für den konstruktiven Ablauf. Er schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.



Ullrich Krause  
Präsident



Andreas Jagodzinsky  
Sitzungsleitung



Anja Gering  
Protokollführung

## Bericht des Präsidenten Ullrich Krause



Liebe Schachfreunde,

nachfolgend findet Ihr meinen Bericht über die Zeit seit dem letzten Hauptausschuss am 16. November 2019 in Hamburg. Zunächst möchte ich eine tabellarische Übersicht geben über die Themen, mit denen ich mich seitdem beschäftigt habe, und zwar in chronologischer Reihenfolge.

11-2019	Hauptausschuss
11-2019	FIDE Grand Prix in Hamburg
11-2019	Entlassung von Jörg Schulz
12-2019	Präsidiums-TelKo
12-2019	Elisabeth Pähtz wieder im Kader
12-2019	Neuer Beauftragter für Schachgeschichte und Schachkultur (André Schulz)
12-2019	Liquidierung der Wirtschaftsdienst GmbH
12-2019	Freistellung von Jörg Schulz
12-2019	Angebot an die DSJ zur Neubesetzung der GF-Stelle
12-2019	Teilnehmerrekord bei der DSAM in Düsseldorf
01-2020	Erneuter Mitgliederzuwachs (93.000 Mitglieder)
01-2020	Präsidiums-TelKo
01-2020	Beginn der Beratungen zum Thema „DSJ als e.V.“
01-2020	Teilnehmerrekord bei der DSAM in Potsdam
01-2020	Kündigungsschutzklage von Jörg Schulz
02-2020	Präsidiums-TelKo
02-2020	Gespräche wegen DEWIS/MIVIS
02-2020	Neubesetzung der Ausbildungskommission
02-2020	Workshop in der Geschäftsstelle zur neuen Webseite
03-2020	Präsidiums-TelKo
03-2020	1. Entscheidung über den Spielbetrieb der 2. Bundesliga
03-2020	Webseite zum Verbandsprogramm erstellt
03-2020	Neutermminierung des Gipfels
04-2020	Präsidiums-TelKo
04-2020	Zwischenstand des Verbandsprogramms verteilt
04-2020	Schach dem Virus
04-2020	DSIM - Vorrunden
04-2020	Ingo Thorn Verhandlungsführer gegenüber der DSJ
04-2020	Online-Länderkampf gegen Rumänien
05-2020	Präsidiums-TelKo
05-2020	Klage des SC Siegburg (Spielvereinbarung)

05-2020	Online-Länderkampf der Damen gegen Ungarn
05-2020	DSIM – Endrunde
05-2020	DISAM
06-2020	Präsidiums-TelKo
06-2020	Online-Länderkampf der Damen gegen Ungarn
06-2020	Internet-Deutschland-Cup
06-2020	Diskussionsforum zum Spielbetrieb
06-2020	2. Entscheidung über den Spielbetrieb der 2.Bundesliga
06-2020	Ende des Arbeitsverhältnisses von Jörg Schulz
07-2020	Präsidiums-TelKo
07-2020	Neuer Beauftragter für Online-Schach (Frank Jäger)
07-2020	Beginn der DSOL
07-2020	Sieben Deutsche in FIDE-Kommissionen
07-2020	Gespräche wegen DEWIS/MIVIS
07-2020	Konflikt zwischen Georg Meier und Elisabeth Pätz
07-2020	Interview mit der Zeitschrift Schach
07-2020	Präsidiumssitzung in Berlin
07-2020	Zwischenstand des Verbandsprogramms verteilt
08-2020	Präsidiums-TelKo
08-2020	Meisterschaftsgipfel in Magdeburg
08-2020	Außerordentlicher Kongress in Magdeburg

Für mich persönlich waren es wieder sehr arbeitsreiche neun Monate seit dem letzten Hauptausschuss. Diese Aussage ist für einen DSB-Präsidenten nicht ungewöhnlich, aber die Umstände waren es schon: Im Gegensatz zu den Vorjahren hatte ich nur eine Handvoll Präsenztermine und von März 2020 bis Juni 2020 waren sämtliche Aktivitäten ausschließlich digitaler oder fernmündlicher Natur. Als sehr hilfreich hat sich dabei die Einführung der monatlichen Präsidiums-TelKo erwiesen, die wir seit dem Kongress in Magdeburg im Juni 2019 durchführen. Dasselbe gilt für das Instrument der Infobriefe, die fast durchweg auf positive Resonanz gestoßen sind und die uns eine regelmäßige Kommunikation mit den Landesverbänden und den Referenten ermöglichen.

Nun zu den Themen im Einzelnen. Die im folgenden gewählte Reihenfolge ist nicht chronologisch, sondern folgt einer inhaltlichen Gruppierung. Zu den beiden wichtigsten Themen nehme ich dann am Ende Stellung: Die Entlassung des DSJ-Geschäftsführers Jörg Schulz und die damit in Zusammenhang stehenden Bestrebungen der DSJ, ein eigenständiger Verein zu werden.

### **Auseinandersetzung mit Dr. Jordan**

Wir sind bekanntlich gegen Dr. Jordan zivilrechtlich vorgegangen und haben auch Strafanzeige gestellt. Das zuständige Landgericht Dresden hat unser zivilgerichtliches Verfahren vorläufig bis zum Abschluss des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ausgesetzt. Das dürfte vor dem Hintergrund geschehen sein, dass die Staatsanwaltschaft natürlich andere Möglichkeiten hat als ein Zivilgericht. Das heißt, wir müssen jetzt den Ausgang des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens abwarten. Nach unserem Kenntnisstand sind die Ermittlungen gegen mehrere Personen gerichtet und noch nicht abgeschlossen.

## **Klage des SC Siegburg**

Der SC Siegburg hat am 10.01.2020 Klage gegen den Deutschen Schachbund eingereicht wegen der Verweigerung der Spielberechtigung in der Zweiten Bundesliga West. Der Bundesrechtsberater Thomas Strobl vertritt den DSB in dieser Angelegenheit und hat in seinem Bericht ausführlich dazu Stellung genommen.

Liquidierung der Wirtschaftsdienst GmbH

Anfang des Jahres begann die im November 2019 beschlossene Liquidierung der Wirtschaftsdienst GmbH. Wir rechnen damit, dass dieser Prozess Anfang 2021 abgeschlossen ist.

## **DEWIS/MIVIS**

Die bekannte Problematik (Datenbank und Programm-Code liegen auf dem Server des Württembergischen Schachverbandes) wird jetzt entweder dadurch gelöst, dass der Entwickler Holger Schröck ein entsprechendes Angebot für den Umzug auf den DSB-Server unterbreitet oder durch eine vollständige Neu-Entwicklung. Im zweiten Fall wird es auf dem außerordentlichen Kongress einen entsprechenden Antrag geben, weil die Kosten für die Programmierung erheblich sein werden.

## **Konflikt Meier/Pähtz**

Aufgrund einiger Tweets im Zusammenhang mit der DSIM gab es eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Nationalspielern Georg Meier und Elisabeth Pähtz. Ich zitiere aus dem Protokoll der DSB-Präsidiums-TelKo vom 7. Juli 2020: „Öffentliche Äußerungen unserer Kaderspieler sind einerseits nicht unbedingt ein Thema für den DSB, andererseits repräsentieren die DSB-Nationalspieler den Verband und sollten sich deshalb nicht öffentlich streiten. Formal betrachtet hat der DSB allerdings keinen Hebel, um in einem solchen Fall disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, d.h. es handelt sich immer um eine Einzelfallentscheidung. Im vorliegenden Fall betrachtet das Präsidium die Angelegenheit als erledigt, und zwar sowohl in Bezug auf die öffentliche Kritik von Georg Meier am DSB als auch bezüglich des Tweets von Elisabeth Pähtz.“ Nach dieser TelKo gab es erneut öffentliche Kritik von Georg Meier am Präsidium und insbesondere am DSB-Präsidenten. Das Präsidium hat dem Referenten für Leistungssport empfohlen, einen Verhaltenskodex zu entwerfen, der uns zukünftig (d.h. voraussichtlich ab Januar 2021) in die Lage versetzt, auf solche Entgleisungen schnell und angemessen reagieren zu können.

## **Corona-Krise**

Die Pandemie hat uns alle unvorbereitet getroffen und uns in eine Lage versetzt, die vollkommen neu für alle Beteiligten war. Die ebenso notwendige wie vollständige Einstellung des Spielbetriebes im März war der Auslöser für vielfältige Aktivitäten im Online-Schach, hat aber auch für intensive Diskussionen gesorgt, wie man mit dem Spielbetrieb und insbesondere mit der Saison 2019-20 umgehen soll. Die zahlreichen Kommentatoren im Internet, die immer erst nach einer diesbezüglichen Entscheidung ausführlich begründet haben, warum genau das Gegenteil richtig gewesen wäre, waren dabei ebenso wenig hilfreich wie die vielen Vereinsfunktionäre, die die Situation ausschließlich aus der Sicht ihres eigenen Vereins bewertet haben und deshalb den Abbruch der Saison je nach aktueller Tabellsituation in ihrer Liga entweder als einzig richtige oder als komplett falsche Entscheidung betrachtet haben. Klar ist, dass es keine Lösung gibt, die für alle Ligen und alle Vereine gleichermaßen

passt und ich bin erstaunt, dass sich etliche Vereinsvertreter dieser naheliegenden Einsicht verweigern und stattdessen die für den Spielbetrieb verantwortlichen Funktionäre mit E-Mails bombardieren. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Bundesturnierdirektor Gregor Johann bedanken, der in dieser schwierigen Situation eiserne Nerven gezeigt hat.

Der DSB hat seinen Mitgliedern quasi aus dem Stand zahlreiche Angebote (z.B. „Schach dem Virus“) unterbreitet und stand in ständigem Kontakt zum DOSB. Ich habe vereinzelt den Vorwurf gehört, dass der DSB die Landesverbände und / oder die Vereine in der Corona-Krise nicht ausreichend unterstützt hätte, mir ist allerdings nicht klar, wie ein Dachverband eine deutschlandweite Lösung für ein Problem etablieren soll, das durch die Behörden in allen Bundesländern und sogar auf kommunaler Ebene auf unterschiedlichste Art und Weise behandelt wird.

Wir sind sehr froh, dass wir den Gipfel in nur leicht geänderter Form ausrichten können und die dort gesammelten Erfahrungswerte werden für die Zukunft mit Sicherheit hilfreich sein.

### **Online-Schach**

Der DSB hat mehrere Online-Länderkämpfe durchgeführt und neben der ohnehin für März 2020 geplanten DSIM kurzfristig zwei weitere Online-Meisterschaften (DISAM, Deutschland-Cup) ins Leben gerufen. Die Teilnehmerzahlen sprechen dabei für sich und wir sollten darüber nachdenken, ob wir einige dieser Turniere auch in den kommenden Jahren als sinnvolle Ergänzung zum normalen Spielbetrieb anbieten sollten. Die Deutsche Schach-Online-Liga ist der Versuch, einen alternativen Mannschaftsspielbetrieb zu implementieren, und auch hier wurden wir von der Resonanz positiv überrascht: Fast 250 Mannschaften kämpfen Woche für Woche um Punkte und um die Qualifikation für die Endrunde! An dieser Stelle geht der Dank an das DSOL-Team rund um den Bundesturnierdirektor Gregor Johann und den Beauftragten für Online-Schach Frank Jäger, dessen Mitglieder insbesondere in der schwierigen Anfangsphase der DSOL einen gigantischen Aufwand betrieben haben. Auch dieses Angebot könnte man in den kommenden Jahren wiederholen, um zum Beispiel die lange Sommerpause zu überbrücken.

Aber zunächst einmal müssen wir natürlich abwarten, wann der reguläre Spielbetrieb ohne Einschränkungen überhaupt wiederaufgenommen werden kann.

### **Diskussionsforum und Entscheidungen zum Spielbetrieb**

Zu der Frage, ob und in welcher Form man den Spielbetrieb wiederaufnehmen sollte, wurde auf der DSB-Webseite ein Diskussionsforum eingerichtet, das auf reges Interesse stieß und das sicherlich auch bei den bisherigen und bei den noch anstehenden Entscheidungen berücksichtigt wird. Die ursprüngliche Entscheidung, den Spielbetrieb der zweiten Bundesliga bis März 2021 auszusetzen, war übereilt und wurde nach wenigen Tagen deshalb wieder zurückgenommen. Ich bedanke mich bei den zuständigen Funktionären für ihre Flexibilität und bei den Landesverbänden für das Verständnis, dass auch beim DSB gelegentlich Fehlentscheidungen getroffen werden.

### **DSAM**

Bei den beiden Turnieren in Düsseldorf und in Potsdam im Dezember 2019 und im Januar 2020 gab es zwei direkt aufeinanderfolgende Teilnehmerrekorde! Die nach der Trennung

von Dr. Jordan notwendige Neuausrichtung der DSAM kann als abgeschlossen betrachtet werden, das neue Team und das neue Konzept stehen für die „neue DSAM“, die in den Folgejahren mit Sicherheit noch weitere Teilnehmerrekorde erzielen wird. Der Dank geht dabei an alle Team-Mitglieder gleichermaßen! In der DSAM-Saison 2019–20 wurden nur fünf Turniere gespielt und auch die eigentlich für den Gipfel vorgesehene Endrunde musste aufgrund der Hygiene-Vorgaben leider entfallen. Wir werden im Dezember 2020 und im Januar 2021 wiederum in Düsseldorf und in Potsdam zwei weitere Vorrundenturniere ausrichten und dann beim nächsten Gipfel im Jahr 2021 die DSAM-Endrunde der Saison „2019–21“ einplanen – wie bereits erwähnt: Alles unter dem Vorbehalt, dass uns die Corona-Einschränkungen keinen Strich durch die Rechnung machen.

### **Meisterschaftsgipfel**

Der Meisterschaftsgipfel wird in diesem Jahr nicht ganz so groß ausfallen wie im vergangenen Jahr, aber mit Ausnahme der DSAM-Endrunde werden die anderen Meisterschaften stattfinden. Leider muss auch der große Gala-Abend entfallen, der im vergangenen Jahr den krönenden Abschluss des Gipfels dargestellt hat. Wir bedanken uns wieder bei der Stadt Magdeburg, die uns wie schon im Vorjahr voll umfänglich unterstützt hat und auch für 2021 wieder Interesse an einer Ausrichtung des Gipfels bekundet hat. Der Dank geht an dieser Stelle insbesondere an unseren Geschäftsführer Marcus Fenner, der wie schon im Vorjahr die Fäden zusammengehalten hat, was in Anbetracht der Vielzahl der Beteiligten und der Corona-Ausnahmesituation eine echte Herausforderung darstellt.

### **Neue Webseite**

Wir hatten für den Hauptausschuss im November 2019 den Relaunch der Webseite angekündigt. Leider hat die zunächst beauftragte Agentur die vereinbarten Termine mehrfach nicht eingehalten, sodass wir uns gezwungen sahen, uns einen neuen Partner zu suchen. Der Relaunch der Webseite ist jetzt für den August geplant. Die inhaltliche Hauptarbeit wurde durch die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle geleistet und ich möchte an dieser Stelle Arne Jachmann und Frank Hoppe meinen persönlichen Dank aussprechen.

### **FIDE**

Das Verhältnis zur Weltschachorganisation FIDE hat sich seit der letzten Wahl im Oktober 2018 stetig verbessert. Das erkennt man unter anderem an der erneuten Ausrichtung eines Weltklasseturniers in Hamburg im November 2019 und an der Vielzahl der deutschen Funktionäre, die im Juni 2020 in die FIDE-Kommissionen berufen wurden. Diese Entwicklung begrüßen wir sehr und wir sind optimistisch, dass wir auch die anderen im Verbandsprogramm formulierten Ziele zum Thema "Internationale Beziehungen" erreichen werden. Dazu wird es fortgesetzter Gespräche mit den Spitzenfunktionären der FIDE bedürfen.

### **Verbandsprogramm**

Auf dem Hauptausschuss im November 2019 wurde das Verbandsprogramm verabschiedet, das mir persönlich sehr am Herzen liegt. Ich würde mir allerdings wünschen, dass sich noch mehr Vertreter aus den Ländern an der Umsetzung der dort formulierten Ziele und an der Entwicklung neuer Ideen beteiligen. Nach meinem Verständnis ist das eine sehr gute Möglichkeit, gemeinsam daran zu arbeiten, Schach in Deutschland voranzubringen! Das Präsidium kann die Umsetzung der Themen in den Landesverbänden allerdings nicht oder nur

sehr eingeschränkt beeinflussen, dazu brauchen wir die Unterstützung der Landespräsidenten und der Referenten auf Landesebene. Es wird dazu zunächst zwei Videokonferenzen geben, für die man sich bis zum 9. August anmelden kann. Es wird außerdem einen Antrag an den Kongress geben, der eine schnellere Anpassung des Verbandsprogramms ermöglichen soll – zurzeit kann das nur zweimal im Jahr auf dem Hauptausschuss bzw. auf dem Kongress geschehen.

### **Entlassung von Jörg Schulz**

Auf der Präsidiumssitzung am 15. November 2019 hat das DSB-Präsidium die Entlassung des DSJ-Geschäftsführers Jörg Schulz beschlossen. Diese Entscheidung hat für umfangreiche öffentliche Diskussionen gesorgt. Aus rechtlichen Gründen kann ich an dieser Stelle keine Details erläutern, ich möchte allerdings einige Dinge richtigstellen, zu denen in diversen Internetforen falsche Informationen verbreitet wurden:

- 1) Die Entlassung zum 30. Juni ergab sich aus der langen Beschäftigungsdauer von Jörg Schulz und den entsprechenden arbeitsrechtlichen bzw. gesetzlichen Vorgaben und war nicht das Ergebnis eines auf dem Hauptausschuss vereinbarten Kompromisses.
- 2) Die Freistellung von Jörg Schulz ab dem 6. Dezember ergab sich aus der Tatsache, dass er noch die Förderanträge der DSJ für das Jahr 2019 fertigstellen sollte, die eigentlich am 15. November fällig gewesen wären und war nicht das Ergebnis der Diskussion beim Hauptausschuss.
- 3) Wir haben der DSJ am 7. Dezember die Neubesetzung der Geschäftsführerstelle angeboten und dieses Angebot nach der vom DSJ-Vorstand erbetenen Zeit für die Evaluierung der neuen Situation Ende Februar wiederholt. Die DSJ hat sich allerdings dafür entschieden, bis zum heutigen Tag ohne offiziellen Geschäftsführer zu agieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Delegierten des letzten Hauptausschusses dafür bedanken, dass die von mir während der Versammlung gegebenen detaillierten Erläuterungen bis heute an keiner Stelle in der Öffentlichkeit aufgetaucht sind.

### **DSJ als e.V.**

Auf dem letzten Hauptausschuss wurde ein Meinungsbild eingeholt zum Thema „DSJ als e.V.“. Die Mehrheit der anwesenden Delegierten hatte dabei Zustimmung signalisiert und auch das Präsidium hatte zugesagt, diesen Prozess zu unterstützen. Dazu bedarf es neben einer Änderung der DSB-Satzung auch Änderungen der DSB-Finanzordnung und einer Satzung für den noch zu gründenden DSJ e.V. Darüber hinaus sollte ein Finanz- und Personal-konzept des neuen Vereins vorgelegt werden, der sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und einem Zuschuss des DSB finanziert.

Der erste Vorschlag für die Änderungen an der DSB-Satzung und der DSB-Finanzordnung wurde uns Anfang Februar 2020 vorgelegt. Dieses Dokument wurde dann von beiden Seiten etliche Male mit Anmerkungen versehen und ausgetauscht. Wir haben von Anfang an deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es einige grundlegende Punkte in dem Entwurf gibt, denen wir nicht zustimmen werden. Dazu zählen der DSJ-Sitz im Präsidium, eine gemeinsame Geschäftsstelle und die Altersgrenze U27. Wir haben außerdem immer wieder nach dem Fi-

nanzplan und dem Personalkonzept gefragt. Der Dank geht an dieser Stelle an den Vizepräsidenten des Bayerischen Schachbundes Ingo Thorn, der im April die Verhandlungsführung für das DSB-Präsidium übernommen hat und neben etlichen Telefonaten auch ein persönliches Gespräch mit Jacob Roggon, dem Verhandlungsführer der DSJ, in Berlin geführt hat. Im Laufe der Verhandlungen wurden einige Punkte in das Konzept eingebaut, die ursprünglich nicht enthalten waren (DSJ-Sitz in den DSB-Kommissionen, gemeinsame Kommission DSB/DSJ), so dass ich dem verschiedentlich geäußerten Vorwurf, das DSB-Präsidium hätte alle Vorschläge der DSJ immer nur abgelehnt, deutlich widersprechen muss.

Ende Juni haben wir erstmals die konkreten Anträge für die Änderungen an der DSB-Satzung und der DSB-Finanzordnung erhalten und am 10. Juli dann erstmals die übrigen Dokumente (DSJ-Satzung, Finanzplan, Personalkonzept). Auf der DSB-Präsidiumssitzung am 18. Juli stand das Thema „DSJ als e.V.“ auf der Tagesordnung, um bzgl. der bereits benannten strittigen Punkte und einiger anderer Themen eventuell doch noch Einigkeit zu erzielen. Das scheiterte leider daran, dass der stellvertretende DSJ-Vorsitzende Sascha Morawe, der die DSJ im DSB-Präsidium vertritt, eine inhaltliche Diskussion der noch offenen Fragen ablehnte.

Den Antrag in der jetzt vorliegenden Form werden wir nicht unterstützen. Zusätzlich zu den drei von Anfang an strittigen Punkten DSJ-Sitz im Präsidium, gemeinsame Geschäftsstelle und Altersgrenze U27 sind noch weitere Punkte hinzugekommen, denen wir nicht zustimmen können: Wir können uns eine Zusammenarbeit mit dem im Personalkonzept verankerten DSJ-Geschäftsführer Jörg Schulz nicht vorstellen und empfinden die Beantragung eines „Umgründungszuschusses“ bei gleichzeitiger Übernahme des gesamten DSJ-Inventars aus der Geschäftsstelle als doppelte und damit unangemessene Forderung. Auch der erst kurz vor der Antragsfrist vorgelegte Finanzplan erfüllt nicht die an ein solches Zahlenwerk gerichteten Anforderungen.

Die Art und Weise, mit der die DSJ in Bezug auf die von ihr gewünschte Eigenständigkeit vorgeht, wird meines Erachtens am besten verdeutlicht, wenn man ihre asymmetrische Behandlung der gegenseitigen Vertretung in den DSB-Kommissionen und in den DSJ-Arbeitskreisen bzw. im DSB-Präsidium und im DSJ-Vorstand betrachtet. Dafür kann es keinen vernünftigen Grund geben, denn die auch im Falle der Eigenständigkeit ebenso notwendige wie gewünschte Zusammenarbeit zwischen DSB und DSJ sollte selbstverständlich symmetrisch ausgestaltet sein, d.h. entweder sollte die Vertretung in den Gremien wechselseitig oder gar nicht vorgesehen sein.

Ich bedaure es sehr, dass am Ende der vielen E-Mails und Gespräche ein Antrag vorgelegt wurde, der immer noch die von Anfang an strittigen Punkte (und einige zusätzliche) enthält und ich empfinde auch die Art und Weise der Antragstellung in mehreren Varianten und einzelnen ausgelagerten Anträgen als nicht angemessen. Um es etwas überspitzt zu formulieren: Der DSB-Kongress ist keine Pokerrunde, bei der man erst ganz am Ende alle Karten auf den Tisch legt! Ich hätte mir gewünscht, dass man sich stattdessen auf ein angemessenes und vom DSB-Präsidium akzeptiertes Konzept verständigt, über das dann als ein Gesamtpaket abgestimmt wird. Aber das wurde von der DSJ offenbar nicht gewünscht.

## **Anträge an den Kongress**

Die grundsätzliche Idee bei der Eigenständigkeit der DSJ bestand darin, das Problem der Verantwortung der BGB-26-Vertreter des DSB für die Aktivitäten eines eigenständig agierenden DSJ-Vorstandes zu lösen. Aufgrund der zahlreichen Diskussionen der vergangenen sieben Monate sind wir inzwischen zu der Erkenntnis gelangt, dass sich dieses Problem auch durch einige Änderungen an der DSB-Satzung und der DSB-Finanzordnung lösen lässt anstelle einer riesigen Umstrukturierung mit etlichen Unbekannten, die in fünf Monaten zusammengeschraubt wurde. Wir haben uns deshalb dazu entschieden, drei eigene Anträge an den außerordentlichen Kongress zu stellen.

## **Zusammenarbeit im Präsidium**

Die Zusammenarbeit mit den ausgesprochen aktiven Präsidiumsmitgliedern Olga Birkholz, Boris Bruhn und Hans-Jürgen Weyer verläuft inzwischen ebenso störungsfrei und konstruktiv wie die mit Marcus Fenner. Dafür und für den erheblichen Arbeitseinsatz möchte ich mich bedanken. Einen Wermutstropfen gibt es allerdings: In Anbetracht der Tatsache, dass bei allen Telefonkonferenzen und bei unserer Sitzung im Juli immer das Thema „DSJ als e.V.“ auf der Agenda stand, hätte mir gewünscht, dass der DSJ-Vertreter im Präsidium aktiver in Erscheinung getreten wäre, als er das tatsächlich getan hat.

## **Danke**

Mein Dank geht wie immer an unseren Geschäftsführer Marcus Fenner, an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und an unsere beiden Bundestrainer, die auch und gerade in der schwierigen Corona-Zeit hervorragende Arbeit abgeliefert haben. Auch die Referenten haben fast ausnahmslos engagierte Arbeit geleistet, wobei ich noch einmal besonders das DSOL-Team hervorheben möchte.

Ich wünsche Ihnen / Euch eine gute Anreise nach Magdeburg und hoffe, dass wir uns dort alle gesund und munter wiedersehen!

## Bericht des Vizepräsidenten Finanzen Dr. Hans-Jürgen Weyer



Liebe Schachfreunde, liebe Schachfreundinnen,

am 1. Juni 2019 wählte mich der DSB-Kongress zum neuen Vizepräsidenten Finanzen. Ich trat damit die Nachfolge von David Blank an, der diese Position seit Ende 2017 innehatte und sehr verantwortungsvoll ausübte. Gleich an dieser Stelle möchte ich mich für seine hervorragende Arbeit bedanken; auch danach stand er uns noch mit Rat (und Tat!) zur Seite.

Zum Zeitpunkt meiner Wahl waren der Haushalt des laufenden Jahres 2019 als Nachtrag sowie der Haushalt 2020 beschlossen. Der Nachtrag für das laufende Jahr 2020 findet sich in den Kongressunterlagen. An dieser Stelle gehe ich im Wesentlichen auf den abgeschlossenen Haushalt des Jahres 2019 ein. Dabei war dieser Bericht ursprünglich für einen Kongress gedacht, der Anfang Mai stattfindet. Die Umstände seiner Verschiebung auf Ende August erschweren erheblich die Planungen für das laufende Jahr und somit auch den Nachtrag 2020.

Als neuer Schatzmeister war mir zunächst wichtig, den Empfehlungen der Kassenprüfer nachzukommen, die diese in ihrem Bericht für das Jahr 2018 festgehalten hatten. Alle Empfehlungen wurden umgesetzt. Der DSB nutzt seit Anfang 2020 einen neuen Kontorahmen, dem sich auch die DSJ anschließt. Dieser Vereinskontorahmen folgt den Vorgaben der Finanz- und Steuerbehörde und erleichtert ganz wesentlich die Berichterstattung gegenüber dem Finanzamt und die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater. Allerdings folgt der neue Kontorahmen nicht unbedingt der Systematik der nach altem Kontorahmen beschlossenen Haushalte. Zur Veranschaulichung liegen die Angaben in dieser Kongressbroschüre sowohl in der alten, als auch in der neuen Systematik vor.

Bei einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. Euro schloss das Haushaltsjahr 2019 (vor Steuern) mit einer Unterdeckung von 5.000 Euro ab. Das im Nachtrag beschlossene Defizit betrug über 30.000 Euro. Größere Abweichungen von der Planung ergaben sich im Wesentlichen durch den erstmals ausgerichteten Meisterschaftsgipfel in Magdeburg, dessen letztendlicher Umfang kaum planbar war.

Der Haushaltsplan 2020 unterliegt einigen nicht abschätzbaren Umständen. Zu allererst sind die Auswirkungen der Coronakrise zu nennen. Auf der einen Seite werden Gelder eingespart, weil etliche Veranstaltungen ausgefallen sind (allen voran die Schacholympiade!). Auf der anderen Seite fallen auch Einnahmen weg, z. B. Teilnehmergebühren oder Startgelder. Insbesondere wissen wir nicht, wie sich der verschobene Meisterschaftsgipfel auswirken wird. Rein finanziell gesehen, hat die Coronakrise in diesem Jahr für den DSB beherrschbare Auswirkungen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass wir alles tun, um den Spielbetrieb wieder zu ermöglichen. Ohne Spielbetrieb, der wichtigsten Aufgabe der Schachorganisation, ist ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu befürchten, und der hätte dann sehr wohl negative Auswirkungen auf den Haushalt. Auch können wir im Moment, in dem dieser Bericht verfasst wird, nicht wissen, ob die DSJ selbständig wird oder nicht. Eine Selbständigkeit der DSJ wird sich in jedem Fall auf den Haushalt auswirken, wenn auch wohl erst 2021.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Geschäftsstelle (Marcus Fenner und Anja Gering), die das Buchungswesen vorbildlich und professionell abwickelt. Es ist entscheidend zu wissen, dass die Geschäftsstelle die Geschäfte des DSB unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten angeht. Die Zusammenarbeit erfolgt stets angenehm, geräuschlos und zuverlässig. Ebenso danke ich den Kassenprüfern, die den Haushalt des Jahres 2019 geprüft haben. Nicht unerwähnt darf ich lassen, dass ich gleichzeitig Mitglied des DSB-Präsidiums und Vertreter nach § 26 BGB bin. So bin ich bei den Präsidiumsbeschlüssen involviert, von denen es im abgelaufenen Jahr einige gegeben hat, deren Bedeutung über das übliche Maß hinausreichen. Ich bedanke mich sehr für die gute Zusammenarbeit im Präsidium und die vertrauensvolle Art und Weise, wie Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. Ich freue mich behaupten zu dürfen, dass nicht nur für die FIDE, sondern auch für das DSB-Präsidium gilt: gens una sumus.

## Bericht des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung Boris Bruhn



Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

Im Juni 2019 wurde ich zum Vize-Präsidenten Verbandsentwicklung gewählt.

Ich möchte zunächst meine Aufgaben seit meinem Amtsantritt bis November 2019 erläutern und dann über die Zeit danach berichten, also bis zum außerordentlichen Kongress 2020.

Die Zusammenarbeit im Präsidium lebt von gegenseitiger Information und Kommunikation. So fühle ich mich in erster Linie als Präsidiumsmitglied gut integriert, wenn die Aufgaben des Präsidiums abgestimmt ablaufen, den damit verbundenen Zeitaufwand nehme ich gern in Kauf und deswegen bin ich

Funktionär geworden im DSB. Konkret bedeutet das mehrmals die Woche Abstimmung per Telefon und wöchentlich eine hohe zweistellige Zahl an Emails. Die Kommunikation mit den anderen Präsidiumsmitgliedern war und ist die Haupttätigkeit im Präsidium.

Den einzelnen Referaten (konkret: Breitenschach, Inklusion, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit) gebe ich als Vize-Präsident die grobe Richtung ihres Handelns vor, eine Verantwortung für ihre Aktionen oder ihr Budget ist daraus nicht abzuleiten. Ich habe mit jedem einzelnen Referenten/mit jeder Referentin Kontakt aufgenommen nach meiner Wahl im Juni 2019 und habe unterschiedliche Antworten erhalten, zu denen ich mich im weiteren Verlauf meines Berichtes äußern werde

### **1. Entwicklung des Verbandsprogramms**

Seit dem Kongress in Magdeburg im Juni stand die Vorbereitung des Verbandsprogramms im Vordergrund. Ein Projekt, bei dem der Präsident Ullrich Krause und Geschäftsführer Dr. Marcus Fenner viel (technische) Vorarbeit investiert haben und bei dem ich inhaltlich beigetragen habe. Für mich sind dabei aufgrund meines Amtes (Vizepräsident für Verbandsentwicklung) sehr viele Punkte zu bearbeiten. Dass der Deutsche Schachbund nun überhaupt ein Verbandsprogramm verabschiedet hat, an dem wir uns orientieren können, ist ein Novum und ein echter Fortschritt! Inhaltlich war ich beim Entwurf des Verbandsprogrammes selbst betraut mit den Punkten Mitgliedergewinnung, Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt war ich bei allen Treffen der Arbeitsgruppe Verbandsprogramm dabei und konnte somit Punkte einbringen, die mir besonders am Herzen liegen. Das Verbandsprogramm ist dabei kein in Stein gemeißelter unflexibler Koloss, sondern ein sich ständig in Bewegung befindlicher Leitfaden. Sich allen 19 Punkte gleichermaßen zu widmen ist gleichwohl Aufgabe wie Herausforderung (siehe weiter unten in diesem Bericht).

### **2. Veranstaltungen im November 2019**

Im August 2019 erhielt ich die Meldung, dass der Hauptausschuss des Deutschen Schachbundes in Hamburg durchgeführt werden sollte anlässlich des ebenso in Hamburg gespielten FIDE Grand Prix im November, bei letzterem war zudem ein Rahmenprogramm gewünscht.

Dass dieses Turnier überhaupt in Deutschland gespielt wurde war eine sehr gute Chance, die Beziehungen zur FIDE nachhaltig zu verbessern, die durchaus gut genutzt wurde.

Am Wochenende 9. und 10. November war ich eingebunden in die umfangreichen Planungen für das 1. OHA-Schnell, ein Turnierangebot für einen halben Tag in Anlehnung an die DSAM (auch für Spieler ohne Rating), nur eben im Schnellturnier-Format. Am selben Ort wurde ebenfalls ein Kinderturnier angeboten. Alles ausgerichtet von der TSG Bergedorf Schachabteilung, der mein ausdrücklicher Dank gilt.

Ferner war ich eingebunden in alle drei Stationen der Simultan-Tournee von 15. bis 17. November (Freitag – Sonntag) als Rahmenprogramm des FIDE- Grand Prix in Hamburg.

Ich stellte den Kontakt her zum Hamburger Schachklub und zu Luis Engel, der am Freitag um die 30 Spielpartner hatte im Levante-Haus. Den Samstag mit 22 Spielern organisierte ich selbst im Courtyard-Hotel mit GM Vincent Keymer. Und so organisierte ich ebenfalls die schachliche Seite bei der Veranstaltung am Sonntag in Kooperation mit der jüdischen Gemeinde in Hamburg und GM Ilja Zaragatski. Diese Simultan-Tournee wurde medial gut begleitet und durchweg positiv bewertet.

Neben dem kleinen schachlichen Rahmenprogramm vor der AKLV-Sitzung war ich als Vorsitzender des ausrichtenden Verbandes eingebunden in die Durchführung und Planung des Hauptausschusses. In Vorbereitung auf den Hauptausschuss haben mich die Mitarbeiter aus der Geschäftsstelle sehr unterstützt: stellvertretend seien genannt Dr. Marcus Fenner, und vor Ort Anja Gering und Arne Jachmann, Ihnen gebührt mein Dank für die sehr gute Organisation.

### **3. Die Zeit nach dem Hauptausschuss**

Seit dem 16.11.2019 bin ich BGB-26-Vertreter im Präsidium und verstehe ich mich auch als solcher.

Im Dezember 2019 veranstaltete ich in der Handelskammer Hamburg eine Veranstaltung zum Thema „Schach in der Bildung“ mit 40 Teilnehmern. Im Nachklang dieser Veranstaltung hat u.a. der Schulbuchverlag Ernst Klett berichtet. Das Thema Schach als Instrument der Bildung begleitet auch die FIDE seit einiger Zeit und diese Bildungsarbeit („Lernen“) wird uns als Spitzenverband ab sofort und zukünftig begleiten. Ich lade Sie ein, diesen Weg mit zu beschreiten (zum Beispiel als Unterstützer dieses Punktes im Verbandsprogramm).

Seit dem Januar ist das Präsidium beschäftigt mit der sehr zeitintensiven Verhandlung um die mögliche Eigenständigkeit der DSJ.

### **4. Arbeit am Verbandsprogramm**

Das wichtigste Projekt ist und bleibt jedoch die Implementierung des im November verabschiedeten Verbandsprogrammes. Das Voranbringen aller 19 Punkte ist dabei für das gesamte Präsidium Aufgabe und in besonderer Weise für mich als Vize-Präsident Verbandsentwicklung.

Einige Punkte aus dem Verbandsprogramm sind beschleunigt in Angriff genommen worden, über die ich Ihnen hier berichten möchte:

Im Juni 2020 wurde ich in die „Chess in Education Commission“ der FIDE berufen und habe bereits an mehreren Videokonferenzen teilgenommen. Darüber hinaus bin ich zwei Arbeitsgruppen der Kommission aktiv. Vor allem die Weitergabe von Informationen aus den Kommissionen an den DSB klappt seitdem spürbar besser. So konnte der DSB einen merklichen und koordinierten Beitrag leisten zum International Chess Day am 20 Juli 2020. (Verbandsprogramm-> Internationale Beziehungen).

Im Juli 2020 nahm ich Kontakt auf zu Transparency International e.V., die uns bei der Einführung eines Ethik-Codex beraten werden und bei der Implementierung von Verhaltensrichtlinien. Musterdokumente liegen dem Präsidenten Ullrich Krause vor. Viele Deutsche Sportverbände sind diesen Weg schon erfolgreich gegangen (Verbandsprogramm -> Compliance).

Relaunch der Website schachbund.de. Diese Visitenkarte des Verbandes ist ein sehr großes und wichtiges Projekt. Dieses begleitete ich nach dem Start meiner Amtszeit im Juni 2019, führte Gespräche mit Anbietern, und war beteiligt bei der Auswahl der ersten Agentur. Ich stimmte auch für die Aufkündigung des Vertrages mit der ersten Agentur im Dezember 2019. Nach der neuerlichen Vergabe: Auswahl der neuen Agentur und inhaltliche Abstimmung mit Dr. Marcus Fenner und Arne Jachmann. (Verbandsprogramm -> Öffentlichkeitsarbeit)

Idee und Durchführung von regelmäßigen Telefonkonferenzen zu Themen der Verbandsentwicklung ab März 2020 „Verbandstalk am Dienstag“ und Stärken der Vereine für vermehrte Online-Aktivität und neue Angebote. (Verbandsprogramm -> Mitgliedergewinnung)

Auf der Ebene internationaler Zusammenarbeit habe ich mich vor allem auf die direkten Nachbarn konzentriert. Mit der Unterstützung des österreichischen Schachbundes ÖSB wurde der Bildungsgipfel in Hamburg durchgeführt (siehe oben). Für den ÖSB führte ich im April 2020 einen Online-Trainingskurs durch. Im Jahr 2021 werden die Aktivitäten vertieft werden. (Verbandsprogramm -> internationale Zusammenarbeit)

Mit dem Schweizer Schachbund gab es ein sehr produktives Zoom-Meeting im Juli 2020 mit verschiedenen Themen, unter anderen Telefonkonferenzen als Medium Verbandskommunikation. Darüber hinaus erhielt ich eine Anfrage zu unseren Telefonkonferenzen aus den Nord-Niederlanden, die sich noch in der Abstimmung befindet.

Der Aufbau und Ausbau dieser bilateralen Beziehungen steht auch weiter auf der Tagesordnung der Präsidiumsarbeit.

## **5. Gremienarbeit**

Zu den gestalterischen Aufgaben und den technischen Aufgaben kommt die Gremienarbeit.

Im Rahmen der Präsidiumsarbeit habe ich monatlich an den Telefonkonferenzen des Präsidiums teilgenommen, erledigte alle mir dort aufgetragenen Arbeitsaufträge und war an der Überarbeitung der verschiedenen Ordnungen beteiligt.

Außerdem nahm ich teil an allen Präsidiumssitzungen in Magdeburg, Hamburg und Berlin und am Treffen mit der DSJ in Bonn.

Um Ihnen ein konkreteres Bild von „Gremienarbeit“ zu geben, kann ich beispielhaft einzelne Schwerpunkte ab März 2020 auflisten, über die wir uns abgestimmt haben:

- Ende März und Anfang April die Verschiebung des ursprünglich für Mai vorgesehenen Kongresses in Magdeburg.
- Mitte April die Mitteilung des Präsidenten über den Prozess DSJ als e.V. (siehe Stellungnahme des Präsidenten)
- im Mai ein Antrag des DSJ-Vorstandes. Diesem Antrag folgte eine Telefonkonferenz (außer Plan) am 14.05.2020.

Der Präsidial-Ausschuss Verbandsentwicklung tagte am 3. August telefonisch.

## **6. Zusammenarbeit mit den Referenten**

Die Zusammenarbeit mit der Referentin für Ausbildung lief reibungslos. Die Referentin Olga Birkholz hielt mich immer im Bilde über Ausbildungsaktivitäten und hat sich selbst in vorbildlicher Art fort- und weitergebildet.

Im Januar 2020 war ich in Potsdam beim Treffen der Ausbildungsreferenten anwesend, geleitet von Referentin Olga Birkholz und Joachim Gries. Bei diesem produktiven Treffen wurden einige Eckpunkte für die weitere Entwicklung von Trainer- und Schiedsrichterwesen vereinbart, von denen viele wegen der Corona-Beschränkungen erst einmal auf Eis liegen.

Der Kontakt mit dem Referenten für Inklusion Gert Schulz gestaltete sich produktiv und kooperativ, bei verschiedenen Gelegenheiten konnten wir gemeinsam einige Details besprechen, um den Posten des Referenten für Inklusion von dem des Beauftragten zu differenzieren.

Mit dem Referenten für Breitensport traf ich mich rund 4 Wochen nach meiner Wahl zu einem ausführlichen Gespräch, in dem die Rahmen für die Aufgaben abgesteckt wurden. Viele dieser Ideen waren für das Jahr 2020 vorgesehen und waren als Vor-Ort Aktion geplant, die dann der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen sind. Die Aktionen in 2019 wurden wie geplant und erfolgreich durchgeführt. Insbesondere bedanken möchte ich mich für die Unterstützung beim o.g. OHA-Schnell in Hamburg am 9. November. Möglicherweise ist das eine Blaupause für Halbtagesturniere nach DSAM-Muster.

Mit dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit gab es mehrere ausführliche persönliche Treffen. Im Mai 2019 vor der Wahl und im Juli 2019 in Berlin in der Geschäftsstelle. Sehr bedauerlich ist in dem Zusammenhang, dass sich trotz dieser mehrfachen Treffen kaum Aktivität erkennen ließ. Auch nachfolgende Emails und mehrere Telefonate änderten nichts daran. Exakt ein Artikel erschien auf der Website, obwohl wir im Gespräch im Juli 2019 mehr als 10 Projektideen zusammen erarbeitet haben.

Wir hatten eine Agentur beauftragt aus der Schachszene, um ein neues Logo zu entwerfen und eine neue Website zu designen für den DSB. Die damals beauftragte Agentur hatte mehrere „Deadlines für Zwischenergebnisse“ nicht halten können. Erste Zwischenergebnisse waren uns für den September 2019 zugesagt worden, die Deadlines dafür wurden noch dreimal verschoben (Oktober, November und zuletzt Dezember), bis wir diesen Auftrag im Dezember 2019 wohl oder übel stornieren mussten. Es ist relativ viel ehrenamtliche und hauptamtliche Zeit in die Kontaktaufnahmen mit der Agentur und dem Öffentlichkeitsreferenten verloren gegangen.

## **7. DSAM**

Die DSAM-Serie besuchte ich in dieser Saison viermal. In Düsseldorf war ich im Dezember selbst als Spieler aktiv und durfte bei der Siegerehrung Preise überreichen, im Januar war ich in Potsdam vor Ort anlässlich der Tagung der Ausbildungsreferenten, im Februar hielt ich die Begrüßungsrede in Hamburg, in Bad Wildungen schließlich war ich wieder am Brett aktiv und durfte zudem das Turnier begleiten als Fotograf (immerhin über 1900 Zugriffe auf Flickr). Die persönliche Anwesenheit der Präsidiumsmitglieder unserer größten Turnierserie sollten wir unbedingt beibehalten. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei den Landespräsidenten der DSAM-Spielorte, die ebenso präsent waren bei allen Turnieren.

## **8. Neue Entwicklungen in der Corona-Zeit ab März 2020**

Die Corona-Zeit änderte die Präsidiumsarbeit dramatisch und diese verlagerte sich in den Online-Bereich, da wir u.a. durch die Kontaktbeschränkungen weniger Veranstaltungen durchführen konnten.

Diese Zeit nutzte ich vor allem, um Entwicklungen nachzuholen, die schon längst hätten Einzug halten sollten in unsere Planungen: Online-Trainingskurse auf der Plattform Zoom für ECU-Schachlehrer in Deutschland, Österreich und der Schweiz: 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichte dieses Format binnen 2 Monaten. Diese Online-Sitzungen werden sich als günstig erweisen für die weiteren Fortbildungsangebote des Deutschen Schachbundes.

Zum anderen habe ich mich selbst an das Online-Brett begeben, um in der britischen 4NCL online Liga anzutreten gemeinsam mit meinen internationalen Referenten-Kollegen der ECU. Die dort gesammelten Erfahrungen konnte ich mit dem Präsidium teilen und so wesentlich beitragen zur Einführung der DSOL. Dieses DSOL-Format mit 246 Teams ist zudem eine der zentralen Empfehlungen, die ich aus den Telefonkonferenzen „Verbandstark am Dienstag“ direkt ins Präsidium mitnehmen konnte. Die Vereine und Verbände offen einzuladen zu wechselnden Themen, das hat sich als sehr fruchtbar herausgestellt- dieses Format hat im Juli nun schon zum fünften Male stattgefunden. Und dass dies nicht nur für unseren nationalen Verband Nutzen hat, habe ich weiter oben schon beschrieben.

Konkret: Im März startete die Vize-Präsidentin Sport Olga Birkholz mit einer Telefonkonferenz zum Thema: „Wie das Frauenschach in Deutschland verbreiten?“. Im April tauschten wir uns aus über die Aktivitäten anderer Schachverbände auf der Welt (Idee: DSOL), im Mai sprachen wir über Projekte neben dem Schachbrett (Chesstival klärt auf gegen Rechts) und im Juni diskutierten wir über die Zeit am Brett nach der Corona-Pandemie vor. Im Juli telefonierten wir über die Neu-Mitgliederwerbung für die Vereine.

Und wenn Sie mir guter Letzt drei persönliche Worte erlauben:

Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle in Berlin bedanken für die kompetente und unkomplizierte Zusammenarbeit seit meinem Amtsantritt.

Zusammen mit den Präsidiums-Terminen habe ich grob überschlagen 50 Tage in die Tätigkeit als Vize-Präsident investiert: Meinen großen Respekt verdient der Präsident Ullrich Krause, der vermutlich doppelt so viele Tage investiert hat in sein Ehrenamt, vielen Dank dafür!

Nebenbei ist es mir gelungen, mich etwas um mich selbst zu kümmern seit April 2020 (also in der Corona-Zeit). Das bedeutet konkret: um meine Gesundheit und mein Wohlbefinden, wovon Sie sich in Magdeburg selbst ein Bild machen können.

## Bericht der Vizepräsidentin Sport Olga Birkholz



Nach der Entscheidung des Schiedsgerichts des DSB durfte ich Ende Juni 2019 meine Pflichten und Aufgaben als Vize Präsidentin Sport bei der Sitzung der Leistungssportkommission und gleichzeitig beim Freundschaftsschachspiel der Frauen Deutschland gegen Aserbaidschan ausüben. In Apolda konnte ich aus Gesprächen vor Ort aufnehmen, welche Herausforderungen uns im Schachsport anstehen.

Das Referat Leistungssport und die Bundestrainer geben ihr Bestes, um das Schachsport in Deutschland nach vorne zu bringen. Das Verbandsprogramm hat die Ziele aufgezeigt, die Wege müssten wir selber finden.

Spielbetrieb, Frauenreferat, Leistungssport, Schiedsrichterkommission und Seniorenreferat gehören alle zur Säule Sport. Ohne diese fünf Bereiche und Schachbundesliga e. V. kann das Schachsport insb. Schach als Leistungssport in Deutschland nicht funktionieren.

Die Verflechtung der Generationen und die Einhaltung der Schachregeln binden und finden sich im Spielbetrieb wieder.

Als aktive Schachspielerin hatte ich das Glück, die Erfahrung aus Referaten bzw. deren Aufgaben am eigenen Leib erlebt zu haben.

Ich würde die Entwicklung des Schachsports so beschreiben:

Schach in die Schulen, Senioren an die Bretter, die Schachspieler in Top 100 und danach in Top 20, die Schachspielerinnen in Top 20 und danach in Top 5. Das Schachturnier als ein Event für alles: Wettbewerb, Bildung, Kommunikation, Werbung und Finanzierung.

Der Schachsport soll als Breiten- und Leistungssport bleiben und national werden, um international zu gewinnen.

In Berichten aus den Referaten können Sie die gute Arbeit der ehrenamtlichen Schachfunktionären Sport herauslesen. An dieser Stelle möchte ich mich bei Kollegen für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken. Von Anfang an wurde ich freundlich zum „Sport“ aufgenommen und stets unterstützt, die interne Kommunikation lief ausgezeichnet.

Vor Jahren engagiere ich mich für die Verbreitung des Frauenschachs. Noch im Januar 2019 habe ich der DSJ zugesagt, an dem Mädchen und Frauen Kongress (MuF) im September 2019 in Weimar teilzunehmen. Die zwei Workshops wurden bereits ins Programm aufgenommen. Aus diesem Grund konnte ich nicht an der Sitzung des Präsidiums in Hamburg teilnehmen. Unverständlich wurden diese beiden Termine auf das gleiche Wochenende gelegt. Meine Entschuldigung des Fehlens in Hamburg und die Bemühungen des 1. Vorstands Malte Ibs, die Termine zu verbinden, fanden kein Erfolg. Damit vertrat ich das DSB Präsidium auf dem Kongress in Weimar.

Als nächstes war ich zu Gast als Vize Präsidentin Sport bei der Schnellschachmeisterschaft Damen und Herren in Franken. Bei der Schnellschachmeisterschaft wurden die Dopingkontrollen durchgeführt, die zum Sport regelmäßig gehören.

Das Turnier wurde sehr gut organisiert und öffentlich gut besucht.

Die Schiedsrichter des Spielbetriebs sind auf modernes Equipment der Fair Play Kontrollen

angewiesen. Die regelmäßige Fortbildung und Austausch mit FIDE in diesem Bereich sind eine wichtige Voraussetzung des reibungslosen Spielbetriebs.

Als Mitglied des Präsidiums habe ich ab Juli 2019 an den Sitzungen des Präsidiums (online) regelmäßig teilgenommen. Es wurden zu Gesprächen die Materialien und Protokolle durch Präsidenten Ullrich Krause verschickt, die ich ehrenamtlich bearbeitet habe und eine Rückmeldung dem Präsidenten oder dem ganzen Präsidium stets gegeben habe. Laut Protokollen gab es keine Anmerkungen seitens des Präsidiums. Ich fand die Arbeit im Präsidium konstruktiv und ergebnisorientiert.

Im September 2019 nahm ich am gemeinsamen Treffen der DSJ und des DSB in Bonn noch zusätzlich teil. Vize Präsident Finanzen Dr. Hans-Jürgen Weyer hat die Begegnung der Schachfreunden sehr gut organisiert. Vielen Dank dafür! Die Gespräche der Vorstände DSJ und DSB (ohne Geschäftsführer) waren sehr informativ. Die Inhalte und Ergebnisse hierzu können bei Interesse bei Ullrich Krause bzw. bei Malte Ibs nachgefragt werden.

Im Januar 2020 war ich als Vize Präsidentin Sport auf den Sitzungen der Schiedsrichterkommission und Frauenkommission in Potsdam. Dadurch konnte ich die Funktionäre der Bereiche persönlich kennenlernen und die aktuellen Aufgaben und Wünsche direkt vor Ort aufnehmen.

Für einen Austausch mit Referenten und interessierten Mitglieder des DSB habe ich mir ab März 2020 (Aufbruch der Corona Pandemie) die festen Zeiten reserviert, um die regelmäßigen Telefongespräche durchzuführen. Die Corona Krise hat das Vereinsleben und den Schachbetrieb am Brett zum Stillstand gebracht. Die Aktivitäten im Online Schach sind dadurch rasant gestiegen. Die Online Schacholympiade, Rochade Quarantäneliga, DSOL mit ChessBase und weitere online Angebote sind die neuen Wettbewerbe in der Corona Zeit. Bei Entscheidungen im Präsidium habe ich die aktuellen Infos aus den Referaten erfahren, da ich großen Wert auf die Kommunikation mit Referenten und Landesverbänden lege, und deren Meinungen zu schätzen weiß.

Dank Unterstützung des Vize Präsidenten Verbandsentwicklung Boris Bruhn leitete ich im Mai 2020 ein Verbandstalk zum Frauenschach. Die Themen und die anstehenden Ziele sind für den Verband sehr wichtig. Zusammen mit Frauenreferat des DSB, Österreichischen Föderation und DSJ nahm ich an die Videokonferenzen mit ECU und FIDE teil.

Zu Ergebnissen dieser Sitzungen und Infos aus dem Frauenreferat wurde der erste Newsletter Frauen im Juni 2020 gemeinsam erstellt. Ziel ist es einen komprimierter Newsletter mindestens einmal im Quartal zu veröffentlichen und an die Landesverbände zu verteilen. Ein gutes Beispiel kommt aus dem Spielbetrieb. Der Bundesturnierdirektor des DSB schickt die Infos regelmäßig zu. Danke!

Zusätzlich organisierte ich in der Säule Sport eine Telefonkonferenz im Juni 2020 mit Bundesturnierdirektor, Referenten Frauen, Leistungssport und Senioren, Sportdirektor und Schiedsrichterkommission, DSJ Vertreter, Direktor Trainerakademie des DOSB und anwesenden Vertretern der Landesverbände, um die Fragen und Besorgnisse der Corona Folgen auf Sport direkt zu besprechen.

Mein herzlicher Dank geht an die Teilnehmer der Telefonkonferenz für die Zeit und die freundliche Unterstützung.

Beim anstehenden Meisterschaftsgipfel 2020 in Magdeburg sind die ehrenamtlichen Referenten, Turnierleiter, Schiedsrichter und Bundesturnierdirektor direkt angebunden.

Der Bundesturnierdirektor Gregor Johann und die Geschäftsstelle unter der Leitung des Geschäftsführers und Sportdirektors Dr. Marcus Fenner führen dankbare weise die Vorbereitungen durch.

Es sind noch viele Fragen offen, die gemeistert werden müssen: u.a. Ablauf Livekommentierung, Dopingkontrollen, Anti-Cheating Maßnahmen, Desinfektion der Schachsets, Turnierhelfer. Die Umsetzung des Vorhabens in der Corona Zeit und das Hygienekonzept sollten den Anforderungen der Stadt Magdeburg entsprechen. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler hat die oberste Priorität.

Die folgenden Meisterschaften sind im August 2020 geplant: Masters der Damen und Herren, Einzelmeisterschaften Senioren, Frauen und Männer, DPEM und Blitzmeisterschaften. Ich wünsche den Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Meisterschaften viel Erfolg und viel Freude am Schachbrett!

## Bericht des Vorstandes der Deutschen Schachjugend



Liebe Schachfreunde,

wie schon im vergangenen Jahr, möchte der Vorstand mit seinem Bericht die Delegierten des DSB-Kongresses über die bisherigen DSJ-Aktivitäten im Jahr 2020 informieren. Dieses Jahr steht ganz im Zeichen unseres 50-jährigen Jubiläums.

So fand die diesjährige Jugendversammlung am zweiten Märzwochenende im DSJ-Gründungsort Freiburg statt. Gemeinsam mit den Vertreter:innen der Landesschachjugenden haben wir an dem Wochenende über vielfältige Themen gesprochen, Anträge diskutiert und Ehrenamtliche sowie Vereine geehrt. Begonnen wurde die Jugendversammlung wie jedes Jahr mit dem Treffen der Jugendsprecher:innen am Samstagvormittag, auf dem noch einmal für den im September stattfindenden Jugendkongress geworben wurde. Nachdem die Anwesenden von Bernd Walther (1. Vorsitzender der Schachjugend Baden) begrüßt wurden, startete der inhaltliche Teil der Jugendversammlung mit den Berichten aus dem Vorstand und dem Bericht der Kassenprüfer. Die Anträge an die Versammlung, die angenommen wurden, führen zu folgenden Veränderungen:

Das Protokoll wird innerhalb von acht Wochen verschickt, es wird eine U8/U8w Altersklasse bei der DJEM geben, der Gewinn der Fairplay Wertung bei der DJEM führt nicht mehr zu einem Freiplatz in der U10 im Folgejahr, die Bedenkzeit bei den Schulschachmeisterschaften in den WK II, III und M wurde geändert und die Deutschen Vereinsmeisterschaften der Mädchen werden ab 2021 in den Altersklassen U20w/U16w/U12w ausgerichtet. Anschließend wurde den Teilnehmenden der aktuelle Stand der Jahresplanung, vor allem mit Blick auf unsere Aktionen im Jubiläumsjahr, präsentiert, gefolgt von Informationen über die geplante Umstrukturierung der DSJ in einen e.V.

Zum Abschluss des Tages wurde noch das Qualitätssiegel Mädchen- und Frauenschach an den SK Freiburg-Zähringen 1887 e.V. verliehen und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der DSJ geehrt. Hanna Marie Klek wurde mit der bronzenen Ehrennadel der Bayerischen Schachjugend ausgezeichnet und unser langjähriges Vorstandsmitglied Yves Reker erhielt die silberne Ehrennadel der DSJ.



Zum Abschluss des Tages wurde noch das Qualitätssiegel Mädchen- und Frauenschach an den SK Freiburg-Zähringen 1887 e.V. verliehen und zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der DSJ geehrt. Hanna Marie Klek wurde mit der bronzenen Ehrennadel der Bayerischen Schachjugend ausgezeichnet und unser langjähriges Vorstandsmitglied Yves Reker erhielt die silberne Ehrennadel der DSJ.

Am Sonntag standen neben dem Etat 2020 noch die Wahlen auf dem Programm. Neu im Vorstand begrüßen wir: Alia Schrader (Mädchenschachreferentin), Simon Hugger (Jugendsprecher) und Lars Drygajlo (Referent für Öffentlichkeitsarbeit). Alle anderen Vorstandsmitglieder wurden ausnahmslos bestätigt.

## DU und die DSJ

Es ist 11:00 Uhr morgens an einem Samstag Ende März. Die DSJ startet ihren ersten Schachstream während der Pandemie. Um 11:00 Uhr begrüßen WGM Hanna Marie Klek, GM Andreas Heimann und Lars Drygajlo zur ersten Sendung „Du und die DSJ“!

GM Andreas Heimann hat eine seiner Partien von einer Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft mitgebracht. Zwei Stunden lang gibt es eine interaktive Lehrstunde mit zwei starken Schachspieler\*innen. Im Chat werden Fragen gestellt und zum Abschluss spielen Hanna Marie und Andreas noch Schachpartien gegen die Zuschauenden. Ein gelungener Auftakt.



Es folgen viele weitere Sendungen, immer samstags um 11:00 Uhr. GM Niclas Huschenbeth erzählt von seinen Biathlonerfolgen in Oberhof, WGM Melanie Lubbe und IM Nikolas Lubbe verraten, wann sie sich zum ersten Mal am Brett gegenüber saßen und GM Luis Engel analysiert gemeinsam mit IM Valentin Buckels eine Partie, die beide ein Jahr zuvor am Brett ausgefochten haben. Patrick Wiebe stellt eine Partie vor, die er bei den ersten gemeinsamen Deutschen Jugendeinzelmeisterschaften 1991 in Magdeburg spielte, WGM Josefine Heinemann und WIM Sonja Bluhm zählen ihre Titel auf und IM Maximilian Meinhardt erinnert sich an einen verpassten Gewinnzug gegen Georg Meier.

Samstag für Samstag geben unsere Gäste einen kleinen Einblick in das Jugendschach in Deutschland. Die Analysen, Anekdoten und Anmerkungen unterhalten dabei das Publikum. Parallel können alle, die zuschauen, ihre Fragen und Kommentare im Chat stellen.

Aus der Samstagsshow wurden schnell weitere Livestreams. Die internationalen Länderkämpfe der Frauen- und Mädchenteams, Simultanwettkämpfe und der zweiwöchentliche Kampf der Landesschachjugenden wurden und werden live begleitet, damit alle ohne großen Aufwand bei den Turnieren dabei sein können.

Ein großes Danke geht dabei an WGM Hanna Marie Klek, Kristin Wodzinski, Isabel Steimbach und Lars Drygajlo, die jede Woche aufs Neue durch die Sendung führen, und an unsere Gäste (*Stand 25.07.2020*) GM Andreas Heimann, GM Niclas Huschenbeth, WGM Melanie Lubbe & IM Nikolas Lubbe, GM Georg Meier, WGM Josefine Heinemann & WIM Sonja Maria Bluhm, GM Marco Baldauf, WIM Fiona Sieber & WIM Jana Schneider, GM Luis Engel und IM Valentin Buckels, IM Maximilian Meinhardt, GM Leon Mons, GM Jan-Christian Schröder, IM Benjamin Tereick, IM Patrick Zelbel, Patrick Wiebe und FM Georg Braun.

Die Sendungen sind auf unserem DSJ-Twitchkanal abrufbar und live findet ihr uns dort jeden Samstag ab 11:00 Uhr.

## **Ländermeisterschaften**

Auf Initiative von Stefanie Schneider (Hessische Schachjugend) und Maximilian Rützler (Schachjugend Schleswig-Holstein) wurden inzwischen acht Ländervergleichsturniere auf Lichess durchgeführt. Diese tolle Initiative hat der Arbeitskreis Spielbetrieb gerne aufgegriffen und so insgesamt 2851 Teilnehmer bei allen Turnieren gezählt.

Kinder, Jugendliche und auch Trainer, Ehrenamtliche oder einfach Fans der Landesschachjugenden sind zur Teilnahme aufgerufen, um Ruhm und Ehre unter den Landesschachjugenden zu verteilen. Mit wechselnder Bedenkzeit ist für Jeden mal etwas dabei, und dank der Berserk-Option auf Lichess (Halbierung der Bedenkzeit für Bonuspunkte) ist auch der Kampf David gegen Goliath oft ein spannender.

Nun gilt es, dieses Angebot in die hybride Phase mit Spielbetrieb sowohl Online als auch Offline zu überführen. Dazu wird die Turnierserie nun einmal monatlich fortgeführt werden, mindestens bis zur hoffentlich durchführbaren Deutschen Ländermeisterschaft Anfang Oktober.

## **Mädchen- und Frauenschachvergleichskämpfe**

Der AK Mädchenschach hat für die Mädchen und Frauen in Deutschland in der ersten Jahreshälfte ein vielseitiges Onlineangebot zusammengestellt, um die Coronazeit zu überbrücken.

Die Auftaktveranstaltung war ein internationaler Mädchen- und Frauenschachvergleichskampf gegen ein gemeinsames Team aus Österreich und der Schweiz. Knapp unter 300 Spielerinnen nahmen an der Veranstaltung teil und die Resonanz war durchweg positiv. Beide Mannschaften rekrutierten ähnlich erfolgreich ein breites Spektrum an Spielerinnen, von Anfängerinnen, die ihr erstes Turnier spielten, bis hin zu Nationalspielerinnen. Die Veranstaltung wurde live auf Twitch von unserer Referentin für Allgemeine Jugendarbeit Isabel Steimbach, WGM Melanie Lubbe und der Österreichischen Nationalspielerin WFM Nikola Mayrhuber kommentiert.

Als nächste Veranstaltung organisierte der Arbeitskreis einen internationalen europäischen Vergleichskampf. Beim „Female Battle of Federations“ wurde in zwei Gruppen mit Vorrunde und Finale gespielt. Insgesamt nahmen an beiden Runden jeweils über 600 Spielerinnen in 10 verschiedenen Mannschaften teil. Wie schon beim Vergleichskampf gegen Österreich war ein breites Spektrum am Spielstärken vertreten. In einem spannenden Finale konnte Deutschland sich in den letzten Minuten den Sieg vor Frankreich sichern. Das Turnier überzeugte sowohl in der Quantität als auch in der Qualität so sehr, dass die Commission for Women's Chess der FIDE nicht nur von unserem Turnier berichtete, sondern uns direkt zur Telefonkonferenz einlud, um Nachfolgeprojekte gemeinsam voranzutreiben.

Auch landesintern war einiges geboten. Im „Battle of Generation“ forderten die U18 Mädels die Frauen zum Duell heraus. Insgesamt nahmen 84 Spielerinnen am Turnier teil. Am Ende konnten sich die Frauen knapp mit 328 zu 311 gegen die Mädchen durchsetzen. Das konnten die Mädels nicht auf sich sitzen lassen und forderten direkt zur Revanche. Doch wieder siegte Erfahrung vor jugendlichem Elan. Vorerst haben die Frauen also ihre Favoritenposition gesichert.

Doch lange ließen sich die Mädchen davon nicht entmutigen: bereits zwei Wochen später waren sie wieder international unterwegs. Beim „Internationalen U14w“ Turnier setzte sich Deutschland klar gegen die anderen 8 Teams durch und sicherte sich den ersten Platz vor Paraguay und Mexiko und qualifizierten sich damit für die Finalgruppe.

## **Variantenturniere auf Lichess**

Mit der Corona-Pandemie fiel das Präsenzschatz weg und nicht nur die Weltspitze verlagerte ihre Turniere ins Internet, auch unser frisch gewählter Öffentlichkeits-Referent Lars zauberte einige neue Ideen aus dem Hut, mit denen wir fleißig unseren Twitchkanal füllen konnten. Eine davon war, wöchentliche Turniere anzubieten, bei denen Schachvarianten in Form eines Turniers auf der Plattform Lichess ausprobiert werden sollten.

Los ging es dann am Dienstag, den 24. März mit einer Räuberschach-Arena. Wie bei fast allen Pilot-Projekten gab es noch einige Dinge, in unserem Fall die Technik, die noch nicht ganz perfekt klappten, diese konnten aber bis zum Nachmittag behoben werden. Auch die Teilnehmer-Zahl schoss innerhalb weniger Stunden in die Höhe, sodass dann schon 20 Spieler am Turnier teilnahmen. Ein toller Auftakt für unser neues Stream-Event, welches in der folgenden Woche direkt fortgeführt werden sollte!

Mit Einsetzschach, auch Crazyhouse genannt, gab es nicht nur eine neue Variante, auch das Moderatorenteam bekam Verstärkung in Form von Isabel, unserer Referentin für allgemeine Jugendarbeit, dicht gefolgt von unserem Spielleiter Lennart in der King-of-the-Hill-Ausgabe.

Der Zuwachs beschränkte sich nicht nur auf unsere Kommentatoren: im Chat fand man bereits die ersten bekannten „Gesichter“ und an der Turnierspitze waren manche unserer mittlerweile 30 Teilnehmer auch längst keine Unbekannten mehr.

Weiter und weiter führte die Reise durch die verschiedenen Varianten und sowohl die Arenen als auch der Twitch-Chat entwickelten sich zu einer großen Community, die sich jeden Dienstag zum Schachspielen im Internet traf.

Ein besonderes Highlight war auch der Besuch von Roy aus den Niederlanden, der uns als Racing-Kings-Weltmeister 2019 einige Tipps und Tricks mit an die Hand gab und mit seinem geballten Wissen zu den verschiedensten Varianten stark beeindruckte.

Über die letzten Wochen und Monate hatten wir also viel Spaß mit unserer kleinen aber feinen Varianten-Truppe, die sich gebildet hat.

Immer wieder ergaben sich witzige Situationen, zum Beispiel als unsere Kommentatorinnen sich im Schach960 beinahe einzülig Matt setzen ließen und einen eigenen Podcast konzipierten oder unser DSJ-Duo beim Tandem in eine unerwartete dreimalige Stellungswiederholung lief.

Umso schöner, dass das Projekt nach wie vor so gut angenommen wird, sodass wir planen, es auch in Zukunft weiterzuführen!

## **DSJ online Akademie**

Im Bereich des Onlineschachs haben wir es in den letzten Wochen und Monaten erfolgreich geschafft mit unseren Shows auf Twitch und zahlreichen online Turnieren Schach weiterleben zu lassen. Nun haben wir dies auch für die Ehrenamt Entwicklung und Förderung mit unserer ersten DSJ online Akademie getan. Es wurden insgesamt fünf Workshops in Form eines Online-Seminars durchgeführt. Technische Probleme wurden mit einem vorausgegangenen Technikcheck vorgebeugt, sodass die Seminare ohne größere technische Zwischenfälle abliefen. Insgesamt waren zwischen 20-30 Teilnehmende pro Workshop dabei, die sich via Mikrophon, Chat und Umfragen aktiv beteiligten.

Den Anfang machten Freitagabend unsere beiden Bundesjugendsprecher Emmilie König und Simon Hugger mit dem Thema "Ehrenamt - das kannst Du auch!".

Samstags referierte Leonid Löw über die Möglichkeiten einen Schachverein online zu gestalten.

Im Anschluss brachte unsere Referentin für Mädchenschach Alia Schrader die Mädchenschachangebote der DSJ den Teilnehmenden näher. Diese diskutierten zusammen weitere Konzepte und Ansätze im Mädchenschach

Sonntagnachmittag konnten wir Sportpsychologe Jürgen Walter für einen Workshop zu dem Thema „Mentale Stärke - Umgang mit schweren Zeiten und Tiefs“ gewinnen. Ein Beweis, dass auch online Seminarinhalte humorvoll vermittelt werden können.

Den Abschluss machte WGM Hanna Marie Klek mit dem Thema "Knobelschach - Wie Studien das Training bereichern". Hier durften die Teilnehmenden ihre Schachsynapsen bemühen und erleben, dass Studien Spaß, Kreativität und Beharrlichkeit vermitteln können.

Wir freuen uns sehr, dass unsere erste online DSJ Akademie so positiv angenommen wurde. Ein herzliches Dankeschön gilt unseren Referentinnen und Referenten, die sich auf das Experiment eingelassen haben und die Workshops ehrenamtlich gestaltet haben.

## **Online DEM**

Eigentlich sollte in der Woche nach Pfingsten die Deutsche Jugend Einzel Meisterschaft stattfinden. Trotz der Verlegung der Meisterschaft auf Ende Oktober planten wir ein umfangreiches Online DEM Programm. Die Online DEM begann in gewohnter Manier mit der Eröffnungsfeier. Dazu erhielten alle Landesverbände ein Eröffnungsvideo, welches sie auf ihren Webseiten und in den Sozialen Medien veröffentlichten.

Zur DEM gehörten drei Pfingstturniere, die wir zusammen mit ChessBase veranstalteten Ein Tandemturnier auf Chess.com, unser Format „Du und die DSJ“ auf Twitch mit IM Maximilian Meinhardt und GM Leon Mons. Das Finale des Frauen- und Mädchenländerkampfes XXL, die Länderliga, und das wöchentlich stattfindende Variantenturnier auf Lichess.com, ein Spieleabend mit vielen Werwolfunden, die Saturday Night Show mit dem Vorstand und zu guter Letzt der Spendenmarathon mit einer 12 Stunden Blitz Arena auf Lichess.org.

So war an jedem Tag etwas geboten und es kam keine Langeweile auf. Die Länderliga, die sonst von Dauersieger Nordrhein-Westfalen dominiert wurde, gewann die Schachjugend aus Niedersachsen vor Sachsen-Anhalt und NRW. Das Tandemturnier gewannen nach neun unterhaltsamen Runden DezzPhantom und SimpleSimpson96 souverän mit der maximalen Ausbeute von neun Punkten.

Beim Frauen- und Mädchenländerkampf gingen 596 Frauen und Mädchen aus 10 Nationen an den Start. In der Vorrunde wurde Deutschland zweiter hinter Frankreich und vor Ungarn, Katalonien und dem Team auf Irland und Schottland. Die zweite Vorrunde gewann Österreich vor England, Tschechien, Portugal und der Schweiz. Im Finale traf das deutsche Team, welches mit 158 Mädchen und Frauen an den Start ging, auf Frankreich, England, Österreich und Ungarn. Gespielt wurden 90 Minuten lang mit einer Bedenkzeit von 5+2. In den letzten 5 Minuten war es ein Kopf an Kopf Rennen mit Frankreich, bei dem sich Deutschland letztendlich mit 10 Punkten Vorsprung durchsetzen konnte. Insgesamt 478 Punkte erspielte das deutsche Team, Frankreich holte 468 Punkte und England 416 Punkte.

Die Pfingstturniere wurden in den Altersklassen U12, U16 und U25. Dazu gab es verschiedene Alterskassen- und Ratingpreise. Die Turniere waren mit 49, 84 und 108 Teilnehmenden ein großer Erfolg. Zusätzlich zu den großartigen Sachpreisen von ChessBase haben wir auch 15 Jubiläumspakete verlost, die den Teilnehmern nach Hause geschickt wurden. Wir möchten herzlich bei ChessBase für die Preise bedanken und insbesondere bei Gaby Aßmann und Reinhold Goldau für die Turnierleitung.

Und das sind die Sieger:innen der diesjährigen Pfingstturniere:

**U12**

**U10**

**U12w**

**U10w**

<b>1. Platz</b>	Maurin Möller	Alex Marcziter	Elisabeth Reich	Helena Rößler
<b>2. Platz</b>	Michael Schreidl	Simon Max Skembris	Juliane Fischer	Karoline Xiao
<b>3. Platz</b>	Yonathan Winkler	Theo Kullmann	Mara Haug	Mara Stiehler

< 1200 DWZ Henning Musch

< 900 DWZ Alexander Döding

**U16**

**U14**

**U16w**

**U14w**

<b>1. Platz</b>	Jan Boder	Daniel Elias Ochs	Jana Bardorz	Luisa Bashylina
<b>2. Platz</b>	Jonas Gallasch	Connor Passin	Rona Klahold	Darja Fischer
<b>3. Platz</b>	Tobias Kölle	Laurenz Privo	Claire Henninger	Linda Becker

<1600 DWZ Jannik Kieselbach

<1300 DWZ Theodor Stein

**U20**

**U25**

**U20w**

**U25w**

<b>1. Platz</b>	Tobias Köller	Lev Yankelevich	Luisa Bashylina	Alexandra Seeger
<b>2. Platz</b>	Bennet Biastoch	Robert Baskin	Margarethe Wagner	
<b>3. Platz</b>	Benedikt Dauner	Marko Perestjuk	Rona Klahold	
<b>4. Platz</b>			Verena Gauchel	
<b>5. Platz</b>			Daeja Fischer	

<2000 DWZ Fabian Hoffmann

<1700 DWZ David Serrer

Der krönende Abschluss der Woche war der Spendenmarathon. Unter dem Motto „Unser Matt hilft mit“ haben wir 50 Stunden lang Spenden für terre des homme gesammelt. Dabei sind über 3000€ zusammengekommen. Der Abschluss war eine 12-Stunden-Blitz Arena bei der 231 Spieler/innen mitmachen. Zusätzlich wurde auch 12 Stunden lang auf Twitch gestreamt und das Turnier begleitet. Am Ende gewann FM Frederik Svane vor GM Vincent Keymer und CM Fabian Stotyn.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für das großartige Online Event.

## Deutsche Schulschachmeisterschaften online

Die Deutschen Schulschachmeisterschaften sollten im Mai stattfinden. Doch schnell war klar, coronabedingt war das nicht möglich. Nur abgesagt werden durften sie auch nicht, denn es bestanden mehrere Verträge mit Hotels und Jugendherbergen. Also musste auf die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer gewartet werden. Und noch zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich Vereine und Verbände im Rechtsstreit mit Hotels.

Als feststand, dass aufgrund der verschiedenen Einschränkungen der Bundesländer und des bundesweitem Reiseverbots für Schulen die Deutschen Schulschachmeisterschaften nicht durchgeführt werden konnten, wurde die Idee einer Online-Meisterschaft in Zusammenarbeit mit unserem Partner ChessBase geboren. Das Ganze war ein Wagnis und musste kurzfristig organisiert werden.



Ein Schweizer System Mannschaftsturnier online mit mehreren Runden direkt hintereinander und mit der Möglichkeit des Spielerwechsels in den Mannschaften von Runde zu Runde war technisch und zeitlich sehr anspruchsvoll.



Hinzu kamen die schulischen Probleme generell. Die Digitalisierung ist ja nicht überall in Deutschland angekommen. Da gab es in den Schulen und bei ChessBase viel abzuklären.

Umso erfreulicher, dass 102 Mannschaften mitgespielt haben. Noch viel mehr Mannschaften wollten sogar in einigen Wettkampfklassen antreten, doch wir mussten die Zahl der Schulen begrenzen.

Die Ausgangslage war mehr als problematisch. In weniger als der Hälfte der Länder hatte es überhaupt nur eine Landesmeisterschaft im Schulschach gegeben. Die anderen Länder mussten teilweise mit Los ermitteln, wer bei der DSM online ihr Land vertreten durfte. Und trotzdem waren alle siebzehn Landesschachjugenden beteiligt.

Die Freude und Dankbarkeit waren bei den Schulen groß über das Angebot und die gegebene Möglichkeit doch noch an einer Deutschen Meisterschaft teilnehmen zu können. Selbst als in der WK IV und WK III in der ersten Turnierwoche die Turniere aus technischen Problemen heraus abgebrochen werden mussten, erreichten uns verständnisvolle Mails. Und tatsächlich sprang keine Schule ab. Alle waren in der zweiten Woche dabei und spielten mit verkürzter Rundenzahl ihre Meisterschaft zu ende. Überhaupt musste sich nur eine Mannschaft aus Schleswig-Holstein wegen Internetproblemen aus der Meisterschaft zurückziehen.

Die DSM online erstreckte sich über drei Wochen. In der ersten Woche gab es drei Testturniere für die Schulen, in den Wochen zwei und drei spielten die Schulen an festen Tagen für die einzelnen WKs erst die Runden 1 – 4 und dann die Runden 5- 7. Jedes Team musste an einem zentralen Ort unter Aufsicht einer Lehrperson spielen. Dass die DSM online erfolgreich durchgeführt werden konnte, lag an der tollen Mitarbeit und dem Einsatz der Betreuer/innen und Lehrer/innen der Schulen – vielen Dank dafür!

Darüber hinaus sind die DSJ-Turnierleiter Michael May, Michael Nagel, Helge Frowein und Patrick Schranz zu erwähnen – auch euch einen herzlichen Dank! Und letztlich natürlich ein großer Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ChessBase Gaby Aßmann, Holger Lieske, Martin Fischer und Rainer Woisin. Aber auch nicht zu vergessen DSJ Schulschachreferent Sven Hagemann, unser Vorsitzende Malte Ibs und Jörg Schulz, die viele Stunden lang im Hintergrund wirbelten.

Wie immer ist Fairplay im Onlineschach ein Problem. Verschiedene Vermutungen, Verdächtigungen wurden auch bei der DSM online ausgesprochen. Doch noch immer gilt die Unschuldsvermutung und nicht jedes überraschende Ergebnis entsteht durch technische Hilfe! Wir sind fest davon überzeugt, dass die anwesenden Lehrer/innen und Betreuer/innen dem Fairplaygedanken nachgekommen sind und doch mussten wir eine Mannschaft nachträglich aus dem Turnier nehmen.

Die erfolgreichste Landesschachjugend ist mit drei Titeln die Landesschachjugend aus Berlin. Herzlichen Glückwunsch.

Alle Schulen erhielten eine Urkunde zugeschickt, zudem die Erstplatzierten Pokale und natürlich die großzügigen Preise unseres Partners ChessBase.

#### **Die Siegerschulen:**

WK II	Privates Gymnasium Brecht Hamburg
WK III	Heinrich-Hertz-Gymnasium Berlin
WK IV	Käthe-Kollwitz-Gymnasium Berlin
WK M	Käthe-Kollwitz-Gymnasium Berlin
WK H+R	Staatl. Realschule an der Salzstraße Kempten Bayern
WK G	Grundschule Pestalozzischule Kaiserslautern Rheinland-Pfalz

## DSJ-Jubiläum

Was darf bei einem Jubiläum auf keinen Fall fehlen? Genau, ein Logo. Pünktlich zum Beginn unseres Jubiläumsjahres erhielten wir ein tolles Jubiläumslogo, das seitdem unsere Einladungen ziert und auch auf unserer Website zu finden ist. Die Leserinnen und Leser finden das Logo auch direkt zu Beginn des Berichtes. Unser Dank geht an dieser Stelle an Gustaf Mossakowski, der das Logo entworfen hat.

Zu einem Jubiläum gehört selbstverständlich auch immer eine Chronik bzw. eine Jubiläumswebsite, an die wir ebenfalls gedacht haben. Versehen mit einer Timeline, bietet sie Besucher:innen die Möglichkeit die Highlights von der Gründung der DSJ bis ins Jahr 2020 nachzuverfolgen. Nicht nur die Einführung neuer Meisterschaften wird dort grafisch dargestellt, sondern auch unser Aktivitäten im Bereich Ausbildung, Auszeichnung, Öffentlichkeitsarbeit, Mädchenschach und terre des hommes. Nicht zu vergessen die jeweilige Amtszeiten unserer 1. Vorsitzenden.



Auch an Jubiläumsmerchandiseartikel haben wir gedacht. Es gibt Turnbeutel, Tragetaschen und Kaffeetassen in unterschiedlichen Farben sowie tolle Notizblöcke. Wer an unseren Veranstaltungen teilnimmt, hat die Möglichkeit ein Jubiläumspaket, bestehend aus einem Turnbeutel, einer Tasse und eines Notizblockes, als Preis zu gewinnen.

Damit auch bei Veranstaltungen sichtbar wird, dass die DSJ 50-jähriges Jubiläum feiert, haben wir noch zwei Rollups mit Jubiläumslogo und den wichtigsten Keyfacts über die DSJ gekauft.

Im Bereich Mädchen- und Frauenschach gibt es in diesem Jahr einen Fotowettbewerb. Die Einsendungen kommen dabei sogar aus dem Ausland. Über unsere Social-Media-Kanäle stellen wir immer wieder die aus unserer Sicht besten und kreativsten Fotos vor.

Seit April dieses Jahres bieten wir in Zusammenarbeit mit *der Schwalbe* einen monatlichen Problemlösewettbewerb an, bei dem es tolle Preise für die Besten zu gewinnen gibt. Für den Wettbewerb gab es mittlerweile über 100 Einsendungen,

auch von Schachspieler:innen aus dem Ausland.

Noch in diesem Sommer soll ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem vor allem Kreativität gefragt ist. Es sollen kunstvolle Schachspiele aus möglichst unterschiedlichen Materialien gefertigt werden. Eine Jury wird die besten Schachspiele auszeichnen, die anschließend ausgestellt werden sollen.

Die Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre – 50 Orte sollte eigentlich als Präsenzveranstaltung an 50 verschiedenen Orten durchgeführt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen verschoben. Ende Juli fand die erste Präsenzveranstaltung in Schwäbisch Hall, in Kooperation mit der Schachabteilung Schwäbisch Hall (Schachabteilung Post SG SHA), in einer Fußgängerzone statt.

Ebenso war ein Talenthon Blitzmarathon, ein 50-rundiges Blitzturnier, geplant. Es wurde zunächst in den Herbst verschoben. Stattdessen gab es zur Überbrückung ein Online Talenthonturnier.

Bei dem Jubiläumsschessy handelt es sich um eine Ehrung für Ehrenamtliche. Jede Landesschachjugend kann je nach Mitgliederzahl zwischen einem und fünf Vorschläge einreichen. So kommen wir am Ende auf 50 Jubiläumsschessy. Bisher haben 12 Landesschachjugenden ihre Vorschläge eingereicht. Gemeinsam mit den Ländern versuchen wir gerade einen angemessenen Rahmen für die Verleihung zu finden.

Ein Blick in die Zukunft zeigt, dass in den letzten vier Monaten unseres Jubiläumsjahres noch viele tolle Veranstaltungen und Aktionen stattfinden. Gestartet wird im September mit dem Mädchen- und Frauenschachkongress in Österreich. Die DSJ feiert 50-jähriges Jubiläum, der Österreichische Schachbund 100-jähriges. Beide zusammen organisieren den diesjährigen Mädchen- und Frauenkongress, haben zwei Videokonferenzen zur Förderung des Mädchen- und Frauenschachs durchgeführt und arbeiten langfristig an Maßnahmen der gemeinsamen Förderung zusammen.

Am Wochenende drauf findet in Köln unser Jugendkongress mit 50 Mädchen und 50 Jungen statt. Dort sollen die Jugendlichen ihre Vorstellungen für die DSJ der Zukunft entwickeln.

Der Oktober beginnt mit der DLM in Berlin. Die DSJ richtet sie dieses Jahr in Eigenregie aus und stellt sie unter das Motto *50 Jahre DSJ*. Parallel dazu findet am selben Ort die DSJ Akademie statt.

Zwei Wochen später startet dann die DEM in Willingen. Die Meisterschaft wird in diesem Jahr gesplittet: den Anfang machen die U14-U18 vom 19.10-25.10.2020 und die DEM U10-U12 findet vom 26.10-01.11.2020 statt. Selbstverständlich steht auch die diesjährige Deutsche Jugend Einzelmeisterschaft unter dem Motto 50 Jahre DSJ.

## Seminar *Prävention sexualisierter Gewalt*

Im Februar 2020 hatte der Vorstand, Hauptamtliche und Arbeitskreismitglieder in Köln eine Schulung zum Thema *Prävention sexualisierter Gewalt*. Das Seminar wurde von der Diplom Sportwissenschaftlerin Meike Schröer, von der Sporthochschule Köln geleitet und gab uns einen ersten intensiven Einblick in dieses überaus wichtige Thema. Insgesamt konnten 18 Teilnehmer:innen geschult werden.

Wie in jeder anderen Sportart gibt es auch im Schach Hierarchien, Macht-, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese Faktoren sind potentiellen Risiken, denn der Missbrauch dieser Verhältnisse kann zu emotionaler und sexualisierter Gewalt führen. Deshalb müssen wir auch im Schach besonders auf den Schutz des Kinderwohls achten.



Inhaltlich ging es in der Schulung vor allem um die Fragen: Woran erkenne ich sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen? Worauf muss ich achten bzw. welche Alarmzeichen gibt es? Wie verhalte ich mich richtig und



wie erkenne ich, in welcher Rolle ich mich befinde? Anhand von Rollenspielen schaffte es Meike Schröer uns diese Fragen nahezubringen und uns zu hinterfragen, wie das Thema noch stärker in der DSJ umgesetzt werden kann.

Die Thematik wird die DSJ auch in Zukunft begleiten, weshalb die Schulung wiederholt und dann auch für Teilnehmer:innen der Landesschachjugenden geöffnet werden soll.

## DSJ als e.V.

Das Projekt DSJ als e.V. hat den Vorstand der DSJ seit November intensiv beschäftigt. Ein großer Dank gilt hier vor allem unseren Verhandlungsführern Jacob Roggon und Rainer Niermann, die beide viel Energie und Arbeit in dieses Projekt gesteckt haben. Am Ende gilt es die bestmögliche Lösung für das Schach in Deutschland zu finden. Während des gesamten Prozesses haben wir versucht, die Länderverbände, die Landesschachjugenden und das Präsidium bestmöglich mitzunehmen.

Die Ergebnisse der DSJ können in unserem Antrag nachgelesen werden.

## Die Autor:innen

Lilli Hahn (*Mädchen- und Frauenschachvergleichskämpfe*), Lars Drygajlo (*Du und die DSJ*), Isabel Steimbach (*DSJ online Akademie*), Kristin Wodzinski (*Online DEM*), Sascha Morawe (*Allgemein und Struktur*), Malte Ibs (*Prävention und DSJ als e.V.*), Jörg Schulz (*Schulschachmeisterschaften*), Lennart Quante (*Ländermeisterschaften*) und Emmilie König (*Variantenturniere*)

## Bericht der Referentin für Ausbildung Olga Birkholz



Auf dem letzten Kongress in Magdeburg (2019) bin ich als Ausbildungsreferentin erneuert gewählt worden. Vielen Dank dafür!

Damit konnten die Entwicklung und die Ziele des Verbandes im Bereich Ausbildung fortgeführt werden. Die Konzepte im Ausbildungsbereich, die aus der 90 Jahren stammen, müssen den gesellschaftlichen Entwicklungen und der internationalen Schachpolitik angepasst werden.

Zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gehören seit 2017 die Leitung und Koordination der Arbeit im Referat und in der Ausbildungskommission, sowie die Kommunikation mit Landesverbänden und DSJ, deren Referenten, TrainerInnen und Schach Spielerinnen.

Die Aufgaben des Referates, wie Ausbildung der Trainer, liegen im Breiten- und Leistungssport sehr nah beieinander. Hier spricht man über eine Verzahnung oder Verknüpfung der beiden Sportsäulen.

Die Vereine brauchen mehr ausgebildete Trainer, die die Kinder, Jugendliche und Senioren gleichermaßen gut bedienen können. Durch Trainer erreichen die Vereine ihren Schach-Interessenten und die zukünftigen Vereinsmitglieder.

Die Ansprüche an die A-B-C Trainer haben sich in letzten Jahren enorm gewandelt. PC-Kenntnisse, ein sicherer Umgang mit den Schachprogrammen und Datenbanken sind fester Bestandteil der Trainerausbildung. Die Spielstärke, mit der man in der Vergangenheit noch Weltmeisterin wurde, gehört heute fast zum Breitensportniveau. Die leistungsorientierten Kinder ab U8 spielen um Weltmeisterschaft und bringen die Spielstärke unter 2000 spielerisch sicher. Um solche Kinder und Jugendlichen trainieren zu können, gehören zur Trainerkunst nicht nur Schachtheorie und Schachwissen, sondern auch die didaktischen, soziale und pädagogischen Fähigkeiten des Trainers.

Seit Juli 2020 ist das Referat Ausbildung zur Verbandsentwicklung zugeordnet.

Diese Überführung wurde von mir im Januar 2019 auf der Sitzung der Ausbildungskommission bereits unterstützt. Es bietet mehr Flexibilität bei der Organisation der Lehrgänge und erweitert die Zielgruppe der Interessenten der Schachausbildung.

Im Januar 2020 fand die Tagung der Ausbildungsreferenten in Potsdam statt. Ein wichtiger Beschluss auf der Tagung war die Erweiterung der Rahmenrichtlinien der Trainerausbildung der A- und B-Trainer im Bereich Breitensport. Im Auftrag der Ausbildungskommission wurde das Projekt durch Joachim Gries seit 2019 geführt. Die Änderungen sind vom DOSB bereits anerkannt und durch das DSB Präsidium bewilligt worden. Laut der Geschäftsstelle treten die neuen Rahmenrichtlinien am 1.1.2021 in Kraft.

Ab März 2020 musste das Referat die Umstände der Corona Pandemie und deren Folgen verarbeiten und dabei schnell handeln. Die Präsenzseminare und Lehrgänge wurden teilweise als Video-Konferenzen durchgeführt. Die neuen Methoden der Trainerausbildung (online) und die Wirkung der Corona auf die Trainerausbildung wurden in einer Telefonkonferenz mit den Vertretern der Landesverbände besprochen und ausdiskutiert. Diese Art der Kommunikation unter Referenten wurde gut gefunden und soll quartalweise fortgesetzt werden. Dank der Regelung des DOSB konnten die zum Ablauf anstehenden A-B-C-Trainerlizenzen um ein Jahr verlängert werden.

Die A-Trainer Fortbildungen wurden teilweise abgesagt. Als Ersatz für die interessierten A-Trainer (15 Personen) wurde ein Trainerstammtisch zusammen mit Österreichischer Schachföderation online durchgeführt. Insgesamt nahmen 33 Personen an diesem online Seminar teil. Themen waren die Arbeit der Trainer in der Corona Zeit und das Ausbildungssystem der Trainer in Deutschland und Österreich.

Mein Dank geht an den Leiter der Ausbildung in Österreich Harald Schneider-Zinner und an den Bundesnachwuchstrainer Bernd Vökler für die freundliche Unterstützung und den Austausch.

Im Februar 2020 wurde eine neue Ausbildungskommission für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden soll vertieft werden. Das ins Leben gerufene Verbandsprogramm betrifft alle. Die Anpassung der Ziele soll zusammen mit den Landesverbänden intensiviert werden.

Zu diesem Thema tauscht sich auch die Ausbildungskommission in ihren Telefonkonferenzen regelmäßig aus. Ein Termin vor Ort steht der Ausbildung zusammen mit der Schiedsrichterkommission bei Meisterschaftsgipfel 2020 im August fest.

Es wird angestrebt, die anstehende Sitzung mit der Leistungssportkommission noch im Jahr 2020 durchzuführen, die aus Corona bedingten Gründen verschoben werden musste.

Nicht zuletzt möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und DSB Geschäftsführer sehr bedanken, dass die Ausstellung der Trainer Lizenzen und Kommunikation mit den Referenten der Landesverbände gut funktionierte.

Mein herzlicher Dank geht an die Ausbildungskommission, Funktionären, Referenten und Trainer, die ihre Zeit und Wissen für das Schachsport geschenkt haben und die Schach-Ausbildung unterstützten.

## Bericht des Bundesturnierdirektors Gregor Johann (29.03.2020)



Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,  
nachfolgend finden Sie meinen Tätigkeitsbericht für das letzte knappe Jahr. Seit meiner Wahl am 1. Juni 2019 habe ich 11 Spielleiterinfos veröffentlicht, deren Inhalt auch den wesentlichen Teil dieses Berichts bildet. Herzlich danke ich meinem Amtsvorgänger Ralph Alt, der mich in vielfältiger Weise unterstützt hat. Danke auch an die Kollegen in der Spielleitung, allen voran der zentrale Leiter der Bundesliga, Jürgen Kohlstädt und der Leiter der Pokalwettbewerbe, Thomas Wiedmann. Auch die Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, der Geschäftsstelle, dem Frauenreferat (Alisa Frey, Dan-Peter Poetke) und dem Präsidenten war hervorragend.

### 1. Meisterschaftsgipfel 2019

Noch unter der Leitung meines Vorgängers fanden am 25. Mai die 46. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach (Sieger: GM Rainer Buhmann, rechts) und vom 26. Mai bis 1. Juni die 91. Deutsche Schachmeisterschaft im Rahmen des Meisterschaftsgipfels statt. Bei der DEM siegte GM Niclas Huschenbeth vor GM Dimitrij Kollars. Beide erzielten 8 Punkte aus 9 Partien und lagen 2 Punkte vor dem restlichen Feld.



Der Meisterschaftsgipfel in der Festung Mark in Magdeburg, bei dem neben den genannten Meisterschaften noch 6 weitere Turniere stattfanden, war trotz der einen oder anderen Hürde, die die ungewöhnlichen Räumlichkeiten bereiteten, eine gelungene Veranstaltung.

### 2. Dt. Mannschaftsblitzmeisterschaft 2019

Nur eine Woche nach dem Meisterschaftsgipfel fand in Gladbeck (NRW) die 36. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach statt. Die SF Bad Emstal / Wolfhagen konnten sich zum 4. Mal in Folge in die Siegerliste eintragen. Die favorisierte Mannschaft aus Hessen hatte am Ende 5 Punkte Vorsprung auf die SF Deizisau und den Düsseldorfer SK.



Der Schachgesellschaft Gladbeck gebührt ein großes Lob für die gelungene Ausrichtung.

### **3. Dt. Schnellschachmeisterschaft 2019**

Am Wochenende 21./22. September 2019 traten 19 Spielerinnen und 36 Spieler zu den Deutschen-Schnellschach-Meisterschaften der Frauen und Männer im Oberpfälzischen Neumarkt an. Der Ausrichter, der SK Neumarkt e.V. - vom Deutschen Schachbund als Topverein für Frauen- und Mädchenschach sowie für Kinder- und Jugendschach ausgezeichnet - stellte mit dem großen Saal des Landratsamtes einen optimalen Spielort zur Verfügung.

Deutsche Meister im Schnellschach wurden WIM Anmarie Mütsch und GM Alexander Donchenko.



Mütsch siegte vor WGM Jessica Schmidt und Titelverteidigerin WIM Ulrike Rößler. Hinter Donchenko landeten GM Rainer Buhmann (nach großer Aufholjagd) und GM Andreas Heimann auf den Plätzen. Die Ausrichtung der Meisterschaft war vorbildlich. Die Unterbringung der Spieler erfolgte in einem 4-Sterne Hotel, und das Team des SK Neumarkt um den 1. Vorsitzenden Sebastian Mösl organisierte eine Live-Übertragung der Spitzenbretter und auch eine Video-Übertragung auf der Plattform Sportdeutschland.tv.

### **4. Deutsche Internetmeisterschaft**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts richtet der Deutsche Schachbund in Zusammenarbeit mit Chessbase zum ersten Mal eine Deutsche Internetmeisterschaft aus. Organisator ist der Beauftragte des DSB für diese Meisterschaft, Frank Jäger. Es gibt zahlreiche, hochwertige Preise zu gewinnen und die Endrunde ist für den Meisterschaftsgipfel in Magdeburg geplant. Die 4 Vorrundenturniere lockten insgesamt 1135 Teilnehmer an. Es gab mit IM

Roven Vogel, GM Georg Meier, GM Dmitrij Kollars und GM Matthias Blübaum vier verschiedene Turniersieger. Bei der Zwischenrunde mit 180 Teilnehmern (96 Titelträger) setzte sich IM Ilja Schneider vor GM Daniel Fridman, GM Georg Meier, und GM Matthias Blübaum (alle 10/13) durch.

Das Feedback zur Meisterschaft (siehe auch Berichte auf der Homepage des Deutschen Schachbundes) ist durchweg positiv. Es gibt einige Verbesserungsvorschläge z.B. hinsichtlich der Angabe von Klarnamen der Spieler, und es wurde von einem Teilnehmer auch die Durchführung einer Deutschen Schnellschachmeisterschaft im Internet angeregt.

Das Internetschach ist auch eines der Ziele im kürzlich verabschiedeten Verbandsprogramm des Deutschen Schachbundes.

## **5. Meisterschaftsgipfel 2020**

Der Meisterschaftsgipfel 2020 ist für Anfang Mai geplant. Das Maritim Hotel in Magdeburg bietet optimale Spielbedingungen für die Turniere, die im Vergleich zum letzten Jahr noch um die Deutsche Senioren-Einzelmeisterschaft (inkl. einer Senioren-Blitzmeisterschaft) sowie die Endrunde der Deutschen Internetmeisterschaft erweitert werden sollen. Leider ist aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen und Verboten zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht absehbar, wann und in welchem Rahmen der Meisterschaftsgipfel durchgeführt werden kann.

## **6. 2. Schach-Bundesliga**

Auch die 2. Schach-Bundesliga ist von den Beschränkungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen. Am Donnerstag, den 12.3.2020 mussten die Spielleiter der Ligen den Spielbetrieb unterbrechen. Wie es weitergehen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Für die in dieser Saison nicht nur aufgrund der oben genannten Problematik schwierige Tätigkeit danke ich dem zentralen Leiter der Bundesliga, Jürgen Kohlstädt, und den Staffelleitern Michael Voß, Frank Strozewski, Thomas Wiedmann und Ralph Alt für die engagierte und professionelle Amtsführung.

## **7. Pokalwettbewerbe**

Für die Deutsche Pokal-Einzelmeisterschaft und die Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft zeichnete auch in dieser Spielzeit wieder Thomas Wiedmann gewohnt souverän verantwortlich. Deutscher Einzelpokalsieger wurde Gordon Andre durch seinen Finalsieg gegen GM Hagen Poetsch. Im Finale des Mannschaftspokals setzten sich die SF Bad Emstal/Wolfhagen gegen den Deutschen Meister OSG Baden-Baden mit 2,5 : 1,5 durch.

In der laufenden Saison stehen wir im Mannschaftspokal vor dem Halbfinale (Teilnehmer: OSG Baden-Baden, SF Deizisau, SK Kirchweyhe und SG Leipzig), dessen Durchführung erst nach Aufhebung der aktuellen Beschränkungen möglich ist. Das Einzelpokalfinale mit 32 Teilnehmern ist wieder beim Meisterschaftsgipfel geplant.

## **8. Bundesspielkommission**

Die Sitzung der Bundesspielkommission fand in diesem Jahr am Ort der DSAM-Vorrunde am ersten Samstag im Januar in Potsdam statt. Neben der Wiederwahl der bisherigen Funktionsträger im Spielbetrieb wurden aktuelle Themen und verschiedene Vorschläge diskutiert.

Als Konsequenz aus einem Protestfall soll die Ausschreibung der 2. Bundesliga geändert und die Spielberechtigung auf das verfügbare Prüfverfahren angepasst werden.

### **9. Schiedsrichterwesen**

Als Mitglied der Schiedsrichterkommission nahm ich an der Sitzung Anfang Januar in Potsdam teil. Für das Jahr 2020 ist ein umfangreiches Ausbildungsprogramm im Schiedsrichterwesen geplant. Nähere Einzelheiten wird Schiedsrichter-Obmann Jürgen Kohlstädt in seinem Bericht mitteilen. Beim letzten FIDE-Kongress wurde mehreren Schiedsrichterkolleginnen und -kollegen der Titel FIDE-Arbitr bzw. International Arbitr verliehen. Sie können jetzt Spiele der 1. und 2. Bundesliga leiten.

### **10. Gemeinsame Kommission**

Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission hat in diesem Jahr turnusgemäß der Schach-Bundesliga e.V., und die Aufgabe wird von Markus Schäfer wahrgenommen. Hauptaufgabe war die Festlegung der Termine für die Bundesliga-Saison 2020/ 2021. Ein von mir eingereicherter Vorschlag, der auch zwei Ersatztermine enthält, wurde mit einer Änderung einstimmig beschlossen. Ein Terminkalender mit allen bisher bekannten Terminen wurde mit dem Spielleiterrundschreiben verschickt.

### **11. Schachbundesliga e.V.**

Als Vertreter des Deutschen Schachbundes habe ich an zwei Mitgliederversammlungen der Schach-Bundesliga e.V. in Kassel teilgenommen. Viel Zeit nahmen die Diskussionen über den Rückzug von DJK Aachen sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen in Anspruch. Die

Ordnungen wurden dahingehend geändert, dass solche Vorkommnisse künftig härter bestraft werden können. Ferner wurde die Einführung einer „Home-Grown“ oder „Local Player“ Regelung diskutiert. Die Mitglieder sehen hier generell Handlungsbedarf und inzwischen liegt auch ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch. Auch in der Bundesspielkommission habe ich die Diskussion zu diesem Thema in Bezug auf die 2. Schach-Bundesliga angestoßen.

### **12. Turniergericht**

Das Turniergericht war mit zwei Verfahren befasst. Im ersten Fall ging es um die Entscheidung eines Schiedsrichters, einen Kampf der 2. Bundesliga aufgrund wesentlicher Mängel in Bezug auf Größe und Lage des Spiellokals nicht auszutragen. Während ich die Entscheidung des Schiedsrichters als ermessensgerecht angesehen und den Protest zudem als verfristet betrachtet habe, vertrat das Turniergericht eine andere Auffassung und setzte den Kampf neu an. Aufgrund dieser Entscheidung wird die Bundesspielkommission Wege finden müssen, wie künftig eine der Spielklasse angemessene Austragung von Kämpfen der 2. Schach-Bundesliga gewährleistet werden kann.

In einem weiteren Fall, bei dem es um die Spielberechtigung eines Spielers der 2. Schach-Bundesliga Nord ging, hat das Turniergericht die Berufung zurückgewiesen. Dieser Fall wurde bei der Sitzung der Bundesspielkommission ausführlich diskutiert und es wurden entsprechende Änderungen an der Ausschreibung zur 2. Schach-Bundesliga beschlossen.

### **13. DSAM**

Die Deutsche Schach-Amateurmeisterschaft gehört zwar nicht zu meinem eigentlichen Aufgabengebiet als Bundesturnierdirektor, da ich aber bei der Ausrichtung der Meisterschaft als Schiedsrichter und Turnierdirektor beteiligt bin, möchte ich sie hier erwähnen. Trotz des aus bekannten Gründen erforderlichen Neustarts der Meisterschaft im Herbst 2018, konnte die Saison 2018/2019 mit über 2800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen neuen Rekord aufstellen und beim Meisterschaftsgipfel in Magdeburg ein würdiges Finale feiern. Siegerin der A-Gruppe wurde WGM Carmen Voicu-Jagodzinsky. Auch die neue Saison war auf dem Weg zu einem neuen Teilnehmerrekord, wurde aber ebenso wie alle anderen Turniere durch die derzeitigen Beschränkungen gestoppt.

Großen Anteil am Erfolg der Meisterschaft hat das Team der Geschäftsstelle, insbesondere Dr. Marcus Fenner, Arne Jachmann, Judith Zabel und Anja Gering sowie das DSAM-Team, allen voran Frank Jäger und Jürgen Kohlstädt. Dank gebührt auch Vizepräsident Boris Bruhn, der die DSAM in vielfältiger Weise unterstützt hat.

### **14. Dopingbekämpfung**

Die bisherige Vertragsgestaltung des DSB mit Spielern und Betreuern wurde von der NADA beanstandet. Die Geschäftsstelle des DSB, Vertreter der Schachjugend und ich haben in Zusammenarbeit mit der NADA einen neuen Vertrag entworfen, der den aktuellen Bestimmungen entspricht. Dieser Vertrag ist nun für alle Wettkämpfe im allgemeinen Spielbetrieb des DSB und im Frauenbereich einheitlich und Spielerinnen und Spieler, die einen solchen Vertrag für ein Turnier unterzeichnet haben, können auch alle anderen DSB-Turniere ohne erneuten Vertrag mitspielen. Die Information, wer einen Vertrag bereits unterzeichnet hat, wird zentral abgelegt werden. Matthias Berndt und Jürgen Kohlstädt arbeiten an einer entsprechenden Lösung.

Bei zwei Treffen bei der NADA in Bonn, an denen ich teilnahm, ging es insbesondere um die künftige Durchführung von Dopingkontrollen. Gravierendste Änderung wird sein, dass die NADA im Vorfeld keine bestimmten Turniere für die Kontrollen festlegen wird und wir bei allen Deutschen Meisterschaften entsprechende Verträge mit den Aktiven abschließen müssen. Die Turniere, bei denen dann tatsächlich Kontrollen stattfinden, werden uns vorab mitgeteilt. Im Jahr 2019 wurde z.B. bei der Schnellschachmeisterschaft kontrolliert.

### **15. Ausblick**

Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist in Deutschland seit einer Woche die Kontaktsperre in Kraft und der Schachbetrieb mit Anwesenheit am Brett ruht im ganzen Land. Von daher fällt ein Ausblick, zumindest was konkrete Termine und Veranstaltungen anbelangt, einigermaßen schwer. Wir haben natürlich das Ziel, die Bundesturniere auch in diesem Jahr auszutragen und ich werde über den jeweiligen Stand der Dinge in den Spielleiterinformationen berichten. Unter der Leitung von Jürgen Kohlstädt überlegen wir derzeit auch, wie es mit den Ligen weitergehen kann, falls diese nicht mehr zu Ende gespielt werden können.

Mit etwas Positivem möchte ich dann aber doch schließen: Der Schachverband Schleswig-Holstein feiert 2021 sein 75-jähriges Jubiläum und möchte aus diesem Anlass die Deutschen Schnellschachmeisterschaften und die Deutsche Blitzmeisterschaft für Mannschaften ausrichten.

## **Ergänzung zum Bericht des Bundesturnierdirektors (25.07.2020)**

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde,

nachdem der Bundeskongress des Deutschen Schachbundes von Mai auf August verlegt wurde, hier noch einige Ergänzungen zu meinem im März 2020 erstellten Rechenschaftsbericht.

### **1. 1. Schach-Bundesliga**

Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Schachbundesliga e.V. am 12. Juli hat ein Antrag auf Austragung der restlichen Runden der aktuellen Saison in einer zentralen Veranstaltung im Herbst keine hinreichende Mehrheit erhalten. Somit wird die Saison bis zum Frühjahr 2021 verlängert und es können erst zur Saison 2021/2022 wieder Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga aufgenommen werden.

Um trotzdem den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister 2020“ vergeben zu können, wird ein Turnier mit bis zu 8 Bundesligisten ausgetragen. Dieses Turnier soll Ende September 2020 in Karlsruhe stattfinden und hat keinen Einfluss auf die Tabelle der verlängerten Bundesligasaison 2019/2021.

### **2. Saisonfortsetzung 2. Bundesliga**

Bei der Videokonferenz der Bundesspielkommission am 23. Juni wurde mit großer Mehrheit beschlossen, eine Austragung der ausstehenden Runden der aktuellen Saison der 2. Schach-Bundesliga bis Ende Oktober 2020 anzustreben. Im Moment laufen Gespräche der Staffelleiter mit den Mannschaften, bei denen Heimspiele vorgesehen sind. In einer weiteren Videokonferenz der Bundesspielkommission am 2. August wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Aus den Reihen der Zweitligisten gibt es mehrere kritische Stimmen, die eine Verlängerung der Saison analog zur 1. Schach-Bundesliga fordern.

### **3. Meisterschaftsgipfel**

Nach Gesprächen der Geschäftsführung des Deutschen Schachbundes mit der Stadt Magdeburg und dem Maritim-Hotel können die Masters-Turniere, die Deutschen Einzelmeisterschaften, die Einzel-Blitzmeisterschaften und die Pokal-Einzelmeisterschaft wie geplant und ohne größere Einschränkungen stattfinden.

Auch für die Deutsche Seniorenmeisterschaft wurde eine Genehmigung erteilt. Das Finale der DSAM kann leider nicht im Rahmen des diesjährigen Meisterschaftsgipfels ausgetragen werden. Es wird 2-3 weitere Vorrundentermine geben und ein Finale beim Meisterschaftsgipfel 2021 eingeplant.

### **4. Dt. Schnellschach-Meisterschaften**

Die Deutschen Einzelmeisterschaften im Schnellschach sind für den 19./20. September in Plochingen geplant. Die aktuellen Vorschriften in Baden-Württemberg lassen eine Austragung ohne größere Einschränkungen zu und die Stadt Plochingen hat die Veranstaltung genehmigt. Da nicht alle Landesverbände ihre Qualifikationsturniere vorher austragen können,

sollten ggf. die Qualifizierten des letzten Jahres gemeldet werden. Zum Ausgleich wird angestrebt, im Jahre 2021 eine größere Deutsche Schnellschach-Meisterschaft mit den Landesmeistern der Jahre 2020 und 2021 durchzuführen.

## **5. Deutsche Internetmeisterschaft**

Das Finalturnier der Deutschen Internetmeisterschaft war ursprünglich als Präsenzveranstaltung während des Meisterschaftsgipfels geplant. Da dieser aber verschoben wurde, fand das Turnier wie die Vor- und Zwischenrunde virtuell statt. Deutscher Internetmeister 2020 wurde GM Daniel Fridman, vor GM Vincent Keymer und GM Georg Meier.

Glückwunsch an die Sieger und ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren von ChessBase und den DSB-Beauftragten für die Internetmeisterschaft, Frank Jäger.

## **6. DSAM – Online Edition**

Auch die Deutsche Schach-Amateurmeisterschaft wurde in einer Online-Variante ausgetragen. Die drei Qualifikationsturniere und das Finale hatten mit insgesamt über 1400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen großen Zuspruch. Die Sieger sind Christoph Dahl (SG Grün-Weiß Dresden, Gruppe A), Seva Bashylin (SG Solingen, B) und Andreas Helmer (Hammelner SV, C). Leider mussten beim Finale zwei Spieler nach positiver Cheating-Prüfung disqualifiziert werden.

## **7. Dt.- Mannschafts-Blitzmeisterschaft**

Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach war für den 26. September in Altenkirchen geplant. Dieser Termin kann aufgrund von Beschränkungen leider nicht realisiert werden und wir evaluieren im Moment Termine später im Jahr.

## **8. Deutsche Schach-Online-Liga**

Bei der Deutschen Schach-Online-Liga sind über 240 Mannschaften mit über 1800 gemeldeten Spielerinnen und Spielern in 8 Ligen am Start. Gespielt wird mit 4er Mannschaften und einer Bedenkzeit von 45 Minuten + 15 Sekunden pro Zug.

In der ersten Woche gab es zahlreiche technische Probleme, sodass wir uns für eine Unterbrechung entschieden. Nach einer Pause von einer Woche, in der das ChessBase-Team um Chefentwickler Matthias Wüllenweber verschiedene, eigens für die DSOL entwickelte Funktionen, überarbeitet hat, läuft das Turnier nun ohne größere Schwierigkeiten. Die Vorrunde wird in der Woche vor dem Meisterschaftsgipfel beendet werden, die Playoffs finden Ende August/Anfang September statt. Um die teilnehmenden Vereine zu unterstützen, bietet die Turnierleitung an jedem Spieltag eine Videokonferenz an. Hier werden Fragen beantwortet und es wird Hilfestellung geleistet. Meinen Mitstreitern im DSOL-Team danke ich herzlich für ihre Arbeit, die mit hohem zeitlichem Aufwand verbunden ist. Das Team besteht neben dem Programmierer des DSB-Bundesliga-Ergebnisdienstes Matthias Berndt und den ChessBase-Mitarbeitern Matthias Wüllenweber, Martin Fischer, Holger Lieske und Lutz Nebe aus den Internationalen Schiedsrichtern Frank Jäger, Prof. Dr. Jürgen Klüners, Thomas Wiedmann, Ralph Alt, Hugo Schulz, Carsten Haase, FIDE-Schiedsrichter Jonathan Born und mir.

## Anlage: Ergebnisteil

### 46. Deutsche Meisterschaft im Blitzschach

Termin: 25. Mai 2019

Ort: Festung Mark, Hohepfortewall 1, 39104 Magdeburg

Schiedsrichter: IA Ralph Alt, FA Gabriele Häcker, NSR Dirk Windhaus

Pl.	Titel	Teilnehmer	Elo	Verein	Pkt.	SoBe
1.	GM	Rainer Buhmann	2588	SV Hockenheim	23,0	314,00
2.	IM	Thomas Koch	2516	Aachener SV	21,5	301,25
3.	GM	Roland Schmaltz	2517	OSG Baden-Baden	20,5	280,75
4.	GM	Jan Gustafsson	2637	OSG Baden-Baden	18,5	254,50
5.		Rick Frischmann	2373	SC Schwarzenbach	18,5	249,50
6.	FM	Igor Zuyev	2513	SC Heusenstamm	18,0	259,50
7.	IM	Ilja Schneider	2535	SF 1903 Berlin	18,0	245,00
8.	IM	Johannes Carow	2508	SF Heidesheim	18,0	236,00
9.	GM	René Stern	2499	SK König Tegel	17,5	240,75
10.	FM	Robert Stein	2235	SG 1871 Löberitz	17,5	221,00
11.	IM	Benedict Krause	2385	SK Norderstedt	16,5	222,50
12.	IM	Aljoscha Feuerstack	2432	FC ST.Pauli	16,0	220,75
13.	IM	Patrick Zelbel	2426	SV Mülheim-Nord	15,5	202,50
14.	FM	Jens Hirneise	2392	TSV Schönaich	15,5	196,50
15.	IM	Robert Baskin	2457	SV Griesheim	15,0	196,00
16.		Marc Schulze	2325	SVG Plettenberg	14,0	193,50
17.	FM	Pascal Barzen	2333	SG Trier	13,5	181,25
18.	IM	Franz Bräuer	2353	Erfurter SK	13,5	173,75
19.	IM	Michael Kopylov	2350	SK Norderstedt	13,5	164,50
20.	FM	Tobias Vöge	2384	HSK Lister Turm	13,5	164,25
21.	FM	Thilo Ehmann	2381	SF Sasbach	12,5	157,75
22.	FM	Thomas Kirchner	2267	SC Noris-Tarrasch Nürnberg	12,5	152,25
23.		Frederik Svane	2368	Lübecker SV	11,5	135,25
24.	FM	Karsten Schulz	2364	SF Schwerin	10,5	146,00
25.	IM	Cliff Wichmann	2280	ESV Nickelhütte Aue	10,0	129,25
26.	FM	Holger Hebbinghaus	2388	SK Marmstorf	9,0	131,25
27.	FM	Rudolf Wilhelm Bräuning	2354	SK Bebenhausen	9,0	115,00
28.		Till Heistermann	2181	SG Leipzig	8,5	98,75
29.	FM	Manfred Heidrich	2322	SC Forchheim	8,0	106,00
30.		Daniel Kopylov	2334	SK Norderstedt	6,0	97,25

## 90. Deutsche Schachmeisterschaft

Termin: 26. Mai bis 1. Juni 2019

Ort: Festung Mark, Hohepfortewall 1, 39104 Magdeburg

Schiedsrichter: IA Ralph Alt, FA Brigitte Große-Honebrink, FA Gabriele Häcker

Pl.	Titel	Teilnehmer	DWZ	Elo	Verein	S	R	V	Pkt.	Gegner	Buc
1.	GM	Niclas Huschenbeth	2622	2603	Hamburger SK	7	2	0	8.0	2446	48.5
2.	GM	Dmitrij Kollars	2564	2561	SF Deizisau	7	2	0	8.0	2431	47.5
3.	GM	Alexander Graf	2549	2572	SF Deizisau	5	2	2	6.0	2444	49.0
4.	IM	Mark Kvetny	2421	2414	Stuttgarter SF	5	2	2	6.0	2362	41.5
5.	IM	Jonas Rosner	2390	2413	SK Ettlingen	4	3	2	5.5	2413	45.5
6.	IM	Nikolas Lubbe	2382	2431	SF Neuberg	5	1	3	5.5	2347	42.5
7.	IM	Jakob Pfreundt	2390	2392	Königsspr. SC	3	4	2	5.0	2423	52.0
8.	FM	Marcel Becker	2321	2308	Oberhausener SV	3	4	2	5.0	2419	45.5
9.	FM	Lukas Winterberg	2353	2376	SC Heimbach-Weis	4	2	3	5.0	2415	49.5
10.	GM	René Stern	2521	2538	SK König Tegel	4	2	3	5.0	2386	46.5
11.	IM	Jaroslław Krassowizkij	2454	2450	SV Jedesheim	4	2	3	5.0	2383	48.0
12.	FM	Karsten Schulz	2190	2227	SF Schwerin	2	6	1	5.0	2374	39.0
13.	FM	Jonas Roseneck	2332	2403	SG Aufbau Elbe Magdeburg	4	2	3	5.0	2358	43.0
14.	IM	Luis Engel	2531	2512	Hamburger SK	4	2	3	5.0	2352	43.0
15.	IM	Herbert Bastian	2258	2297	SVG Saarbrücken	5	0	4	5.0	2300	36.5
16.	FM	Johannes Paul	2344	2364	SG Aufbau Elbe Magdeburg	3	3	3	4.5	2352	43.0
17.		Nikolas Wachinger	2270	2311	SV Werder Bremen	3	3	3	4.5	2322	39.0
18.	FM	Lukas Schulz	2333	2302	SC Erlangen	4	1	4	4.5	2265	34.0
19.	FM	Christian Polster	2228	2236	HSK Lister Turm	3	2	4	4.0	2359	39.5
20.		Frederik Svane	2313	2342	Lübecker SV	2	4	3	4.0	2340	41.0
21.		Andrei Ioan Trifan	2251	2268	SF Sasbach	2	4	3	4.0	2334	39.0
22.	FM	Maximilian Paul Mätzkow	2252	2338	ESV Eberswalde	3	2	4	4.0	2330	44.0
23.	FM	Theo Gungl	2316	2331	USV TU Dresden	3	2	4	4.0	2312	38.0
24.		Dustin Möller	2118	2156	Eckernförder SC	3	2	4	4.0	2305	36.5
25.	FM	Alexander Krastev	2280	2344	Biebertaler SF	3	1	5	3.5	2304	41.0
26.	IM	Jakob Leon Pajeken	2324	2359	Hamburger SK	2	3	4	3.5	2291	37.5
27.	FM	Reiner Heimrath	2223	2239	SC Noris-Tarrasch Nürnberg	3	1	5	3.5	2246	32.5
28.		David Kardoeus	2195	2202	SV Werder Bremen	3	1	5	3.5	2243	30.0
29.	FM	Benjamin Dauth	2309	2295	SC Rotation Pankow	2	3	4	3.5	2236	32.0
30.		René Adiyaman	2156	2175	SV Welper	1	2	6	2.0	2230	31.5
31.		Reinhard Nosek	1823	1913	SF Torgau	1	1	7	1.5	2240	30.5
32.		Andreas Günther	2066	2121	SSV Weimar	1	1	7	1.5	2230	29.5

## Finale der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft für Mannschaften

Termin: 18. – 19. Mai 2019

Ort: Kirche St. Maria, Wolfhagen

Schiedsrichter: IA Thomas Wiedmann

Halbfinale

Br.	Mannschaft	-	Mannschaft	Erg.
	Greifswalder SV	-	<b>OSG Baden-Baden</b>	<b>0,5:3,5</b>
<b>1</b>	Leisner, Hannes (2296)	-	GM Naiditsch, Arkadij (2721)	<b>0,5:0,5</b>
<b>2</b>	Stubbe, Wilko (2223)	-	GM Adams, Michael (2712)	<b>0:1</b>
<b>3</b>	Weber, Max (2238)	-	GM Movsesian, Sergei (2645)	<b>0:1</b>
<b>4</b>	Kürsten, Rüdiger (2193)	-	GM Gustafsson, Jan (2641)	<b>0:1</b>

Br.	Mannschaft	-	Mannschaft	Erg.
	SK Zehlendorf	-	<b>SFr Bad Emstal / Wolfhagen</b>	<b>0,5:3,5</b>
<b>1</b>	GM Meister, Jakob (2435)	-	GM Kuzubov, Yuriy (2652)	<b>0:1</b>
<b>2</b>	FM Lagunow, Raphael (2403)	-	GM Ponkratov, Pavel (2622)	<b>0,5:0,5</b>
<b>3</b>	FM Sawlin, Leonid (2355)	-	GM Onischuk, Vladimir (2623)	<b>0:1</b>
<b>4</b>	FM Malek, Daniel (2391)	-	GM Riazantsev, Alexander (2649)	<b>0:1</b>

Finale

Br.	Mannschaft	-	Mannschaft	Erg.
	OSG Baden-Baden	-	<b>SFr Bad Emstal / Wolfhagen</b>	<b>1,5:2,5</b>
<b>1</b>	GM Naiditsch, Arkadij (2721)	-	GM Ponkratov, Pavel (2622)	<b>0:1</b>
<b>2</b>	GM Adams, Michael (2712)	-	GM Kuzubov, Yuriy (2652)	<b>0:1</b>
<b>3</b>	GM Movsesian, Sergei (2645)	-	GM Riazantsev, Alexander (2649)	<b>0,5:0,5</b>
<b>4</b>	GM Gustafsson, Jan (2641)	-	GM Onischuk, Vladimir (2623)	<b>1:0</b>

Spiel um Platz 3

Br.	Mannschaft	-	Mannschaft	Erg.
	Greifswalder SV	-	<b>SK Zehlendorf</b>	<b>1:3</b>
<b>1</b>	Leisner, Hannes (2296)	-	GM Meister, Jakob (2435)	<b>0:1</b>
<b>2</b>	Weber, Max (2238)	-	FM Sawlin, Leonid (2355)	<b>0:1</b>
<b>3</b>	Kürsten, Rüdiger (2193)	-	FM Malek, Daniel (2391)	<b>0,5:0,5</b>
<b>4</b>	Stubbe, Wilko (2223)	-	FM Lagunow, Raphael (2403)	<b>0,5:0,5</b>

## Endrunde der Deutschen Schach-Pokalmeisterschaft

Termin: 30. Mai. – 1. Juni 2019

Ort: Festung Mark, Hohepfortewall 1, 39104 Magdeburg

Schiedsrichter: IA Thomas Wiedmann

Rang	Teilnehmer	Titel	TWZ	Verein/Ort	Punkte	Buchh	BuSumm
1.	Andre,Gordon		2334	SG Aufbau Elbe Magdeburg	5.0	17.0	77.0
2.	Poetsch,Hagen	GM	2510	SC Heusenstamm	4.0	15.5	67.0
3.	Kopylov,Michael	IM	2416	SK Norderstedt von 1975	4.0	15.0	68.0
4.	Kuberczyk,Christoph		2235	SV Diag.Harburg 1926 e.V.	4.0	13.0	7 2.0
5.	Colpe,Malte	IM	2374	Hamburger SK von 1830 eV	4.0	12.5	67.0
6.	Nguyen,Alex Dac-Vuong		2146	SG Leipzig	3.5	15.5	65.5
7.	Cofmann,Veaceslav		2205	SC Eppingen	3.5	12.5	67.0
8.	Kopylov,Daniel		2231	SK Norderstedt von 1975	3.0	16.0	63.0
9.	Eichstaedt,Mirko	CM	2193	DBSB	3.0	15.5	67.5
10.	Küppers,Timo	FM	2307	SF Essen-Katernberg	3.0	15.0	66.0
11.	Falk,Kristoffer		1997	Ilmenauer SV	2.5	13.0	67.5
12.	Bold,Andre		2024	SC 1975 Bann	2.5	13.0	58.5
13.	Greßmann,Moritz		2124	BSV 63 Chemie Weißensee	2.5	12.0	66.0
14.	Meyer-Dunker,Paul		2030	SC Friesen Lichtenberg e.V.	2.5	11.5	66.0
15.	Kollenberg,Cedric		2008	SG Turm Rietberg	2.5	10.5	61.5
16.	Matthes,Aaron		1778	SC Oranienburg e.V.	2.5	9.5	63.0
17.	Rick,Uwe		2114	Post SV Uelzen	2.5	9.5	54.5
18.	Langrock,Hannes	IM	2373	ESV Nickelhütte Aue	2.0	14.0	63.0
19.	Steffens,Olaf	FM	2185	SAbt SV Werder Bremen	2.0	13.5	66.0
20.	Pfleger,Michael		2212	SF Bad Mergentheim	2.0	12.5	59.0
21.	Müller,Markus	CM	2175	SC Niedermohr-Hütschenh.	2.0	12.0	54.0
22.	Windjäger,Gerd		1961	SV Motor Wolgast 1949	2.0	8.5	64.5
23.	Uphoff,Lennart		2169	FC Mintraching	1.5	12.5	64.0
24.	Jandke,Manfred		2039	SSG Lübbenau e.V.	1.5	12.5	56.0
25.	Othmer,Michael		1998	SVG Salzgitter e.V.	1.5	12.0	52.0
26.	Weber,Michael		1945	SC Ostertal e.V.	1.5	9.5	57.5
27.	Kurth,Uwe		2041	VfL Gräfenhainichen	1.0	10.5	62.0
28.	Häußler,Daniel		1983	SC Ostfildern 1952 e.V.	1.0	10.0	36.0
29.	Höhn,Michael		2012	VSG 1880 Offenbach	0.5	9.0	34.0
30.	Freiherr v. Hauff,Christopher		1802	SK Bebenhausen 1992	0.0	12.0	52.0

### **36. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft im Blitzschach**

Termin: 8. Juni 2019

Ort: Mathias-Jakobs-Stadthalle, Friedrichstr. 53, 45964 Gladbeck

Schiedsrichter: IA Gregor Johann, NSR Andreas Schell, NSR Klaus Löffelbein

Rang	MNr	Mannschaft	TWZ	Att	S	R	V	Man.Pkt.	Brт.Pkt.	SoBerg
1.	12.	Bad Emstal/Wolfha	2669		24	1	0	49 - 1	85.5	1970.00
2.	7.	SF Deizisau	2542		21	2	2	44 - 6	79.0	1766.50
3.	13.	Düsseldorfer SK 14/	2498		20	4	1	44 - 6	72.0	1552.50
4.	15.	MTV Tostedt	2465		20	0	5	40 - 10	66.0	1435.50
5.	23.	SG Solingen	2489		18	3	4	39 - 11	72.0	1586.00
6.	6.	Hamburger SK von	2401		17	2	6	36 - 14	66.5	1397.50
7.	19.	FC Bayern München	2480		17	2	6	36 - 14	62.0	1361.00
8.	26.	SK König Tegel 194	2357		14	3	8	31 - 19	59.5	1203.00
9.	16.	SC Eppingen 1954	2366		12	5	8	29 - 21	57.5	1215.50
10.	9.	SV Werder von 189	2355		13	2	10	28 - 22	55.0	1099.00
11.	11.	SV Mülheim-Nord	2435		12	4	9	28 - 22	54.5	1195.50
12.	17.	SF Berlin 1903	2410		10	6	9	26 - 24	51.5	1114.00
13.	1.	SK Norderstedt von	2390		9	6	10	24 - 26	50.5	1010.00
14.	18.	SF Augsburg	2350		9	4	12	22 - 28	50.0	958.50
15.	14.	DJK Aufwärts Aach	2285		8	5	12	21 - 29	39.0	746.50
16.	2.	ESV Nickelhütte Au	2311		7	6	12	20 - 30	45.5	959.00
17.	3.	SC Caissa Schwarz	2268		6	6	13	18 - 32	41.0	834.00
18.	4.	SC Kreuzberg	2290		6	5	14	17 - 33	41.5	833.50
19.	24.	SF Schwerin	2262		7	3	15	17 - 33	39.0	734.00
20.	20.	SF Brackel 1930	2260		6	5	14	17 - 33	37.5	754.50
21.	21.	SV 1920 Hofheim	2336		7	2	16	16 - 34	39.0	759.00
22.	10.	SK Landau	2159		6	3	16	15 - 35	37.0	729.50
23.	5.	SK Bebenhausen	2129		6	2	17	14 - 36	35.0	654.50
24.	8.	TSV Schönaich	2316		4	5	16	13 - 37	35.5	698.00
25.	22.	SG Aufbau Elbe Ma	2189		2	1	22	5 - 45	20.5	383.50
26.	25.	SG Gladbeck 19/23	2027		0	1	24	1 - 49	8.0	199.00

#### Die Brettmeister:

Brett 1: GM Alexander Zubov	21,5 Punkte 20+	3=	2-
Brett 2: GM Martyn Kravtsiv	22,5 Punkte 20+	5=	0-
Brett 3: GM Vladimir Onischuk	22,0 Punkte 20+	4=	1-
Brett 4: GM Klementy Sychev	19,5 Punkte 17+	5=	3-

## 45. Deutsche Meisterschaft im Schnellschach

Termin: 21. – 22. September 2019

Ort: Landratsamt Neumarkt, Großer Saal, Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt

Schiedsrichter: IA Gregor Johann, NSR Estelle Morio

Rg.	Snr		Name	Land	ELO	DWZ	Verein/Ort	Pkt.	BuHo	SBB	Siege
1	3	GM	Donchenko Alexander	GER	2546	2639	SF Deizisau	7	47	34	6
2	2	GM	Buhmann Rainer	GER	2609	2552	SV Hockenheim	7	44	34,8	5
3	1	GM	Heimann Andreas	GER	2624	2630	SF Deizisau	6	50,5	32,5	4
4	9	IM	Langheinrich Ferenc	GER	2417	2351	SV Empor Erfurt	6	48,5	29,3	5
5	15	IM	Yankelevich Lev	GER	2367	2480	SG Speyer-Schwegenheim 2012	6	46	29,5	4
6	12	IM	Jugelt Tobias	GER	2401	2355	SK Bremen-Nord	6	46	28	5
7	10	FM	Muranyi Karl-Jasmin	GER	2406	2289	SK Landau	5,5	47	26,3	4
8	7	IM	Feuerstack Aljoscha	GER	2439	2427	FC ST.Pauli 1910 SAbt	5,5	45,5	26,3	5
9	4	GM	Poetsch Hagen	GER	2540	2520	SC Heusenstamm	5,5	43,5	24,3	4
10	29	FM	Vöge Tobias	GER	2181	2242	HSK Lister Turm	5,5	38	20,5	4
11	17	FM	Schulz Karsten	GER	2316	2235	SF Schwerin	5	48	25,5	2
12	8	IM	Gschnitzer Oswald Dr.	GER	2422	2325	SV 1947 Walldorf	5	47	23	4
13	11	FM	Hirneise Jens	GER	2404	2326	SpVgg Rommelshausen	5	44,5	23,8	3
14	13		Frischmann Rick	GER	2379	2308	SC Caissa Schwarzenbach	5	39,5	21,5	4
15	27	FM	Pogan Nikolas	GER	2211	2211	Heilbronner SV	5	34,5	15,5	5
16	23		Weller Manuel	GER	2232	2249	SC Caissa Schwarzenbach	4,5	39	17,5	3
17	31		Hartge Gedeon	GER	2148	2218	USV Halle	4,5	38,5	17	2
18	25	FM	Küppers Timo	GER	2221	2233	Sfr. Essen-Katernberg	4,5	36,5	14,8	3
19	16	FM	Hecht Carsten	GER	2318	2301	LSV Turm Lippstadt	4	44	15,8	2
20	21	FM	Schenderowitsch Michael	GER	2262	2313	SV Koblenz 03/25	4	43,5	16	2
21	5	GM	Prusikin Michael	GER	2518	2495	BCA Augsburg	4	42,5	17,3	2
22	19	IM	Wichmann Cliff	GER	2291	2265	ESV Nickelhütte Aue	4	41,5	15,8	3
23	26	FM	Löw Gerald	GER	2219	2143	TSV Bindlach Aktionär	4	36,5	15,3	2
24	33		Erlach Olaf	GER	2053	2024	SSG Lübbenau	4	34	12,3	2
25	35		Beesk Kevin	GER	1949	2006	SK Neumarkt	4	33,5	14	1
26	28		Parashchenko Oleg	GER	2203	2156	SK Freising	4	31	10,3	3
27	6	IM	Vogel Roven	GER	2502	2446	USV TU Dresden	3,5	45	16	3
28	14	IM	Rosner Jonas	GER	2375	2396	SK 1926 Ettlingen	3,5	42	12,5	3
29	20	FM	Marcziter Dmitrii	GER	2266	2253	DJK Aufwärts St. Josef Aachen	3,5	41	15,5	1
30	24		Schwarz Frank	GER	2230	2226	Preetzer TSV	3,5	36,5	10,5	2
31	30		Herrmann Michael	GER	2149	2112	SK Freilassing	3,5	31,5	9	2
32	32		Fischer Edwin	GER	2141	2083	SV Eiche Reichenbrand	3,5	30	9,75	2
33	18	FM	Paulsen Dirk	GER	2312	2256	SC Kreuzberg	3	41	11,5	3
34	22	FM	Promyshlyanskyy Vitaliy	UKR	2251	2261	SC Noris-Tarrasch Nürnberg	3	37	9,75	2
35	36		Schilay Lorenz	GER	1843	1975	SK Neumarkt	3	29	9,5	1
36	34		Luther Helmut	GER	2007	1947	SC Schwarz-Weiß Nürnberg Süd	1,5	32,5	2,75	0

## Bericht des Referenten für Breitenschach Hugo Schulz



Im Jahr 2019 gab es insgesamt vier Veranstaltungen, an denen ich als DSB-Breitenschach-Referent persönlich vor Ort war.

- Im Juni 2019 wurde von Carsten Schmidt in Berlin wieder die Internationale Tandem-Schach-Meisterschaft (bug house) ausgetragen.



Auch in diesem Jahr wurde der Siegerpokal vom Breitenschach-Referat gestiftet und von mir übergeben.

- Bei der Deutschen Familienmeisterschaft 2019, die am 20.03.2019 vom Berliner Breitenschach-Referenten Olaf Sill in Berlin Oberschöneweide durchgeführt wurde, war ich als Schiedsrichter eingebunden und nahm mit dem BSV-Präsidenten Carsten Schmidt die Siegerehrung vor.

20.03.2019



*FRANK HOPPE*

*Deutsche Meister: Torsten, Stephan und Karsten Hansch mit BSV-Präsident Carsten Schmidt (l.) und DSB-Breitensportreferent Hugo Schulz (r.)*

*FAMILIE HANSCH AUS POTSDAM IST DEUTSCHER FAMILIENMEISTER*

*Mit 133 Spielern in 65 Mannschaften hatte die 19. Deutsche Familienmeisterschaft am vergangenen Sonntag in Berlin eine unglaubliche Anziehungskraft. Bei diesen Turnieren, zu dem oft ganze Familien inkl. Nichtschachspielern anreisen, bestehen die Mannschaften zwar zum großen Teil aus Vereinsspielern, doch auch viele ehemalige Klubspieler und Amateure sind hier anzutreffen um mal wieder Schachfiguren über das Brett zaubern zu lassen. Und ganz besonders viele Kinder spielen hier, entweder mit ihren Geschwistern oder Mutter oder Vater. Wo sonst hat man solche eine Vielfalt, wenn nicht bei einer Familienmeisterschaft?!*

- In Heilbronn wurde von April bis Juli 2019 vom Landesverband Württemberg im Rahmen der Bundesgartenschau ein umfangreiches Schachangebot von zahlreichen Vereinen organisiert.



Am letzten Wochenende dieser Veranstaltungsserie am 23.07.2019 war ich als Vertreter des DSB dabei, um die enorme Arbeit an insgesamt 77 Veranstaltungen zu würdigen zusammen mit dem Landespräsidenten Armin Winkler und dem Vizepräsidenten Walter Pungartnik, meinem Amtsvorgänger.

- Im Oktober 2019 wurde in Magdeburg im Hotel Maritim das Turnier Deutschland-Cup vom Landesverband Sachsen-Anhalt durchgeführt und ich wurde bei der Durchführung des Turniers als Schiedsrichter eingesetzt und konnte den Landesverbands-Präsidenten Andreas Domaske bei der Siegerehrung unterstützen.

Im Jahr 2020 gibt es corona-bedingt nur von einer Breitenschach-Veranstaltung mit meiner Beteiligung zu berichten:

- Am 23. Februar 2020 wurde in Berlin-Mitte die Deutsche Familienmeisterschaft 2020 mit 53 Mannschaften ausgetragen und es gelang die Titelverteidigung durch die Potsdamer Familie Karsten und Stephan Hansch. Olaf Sill setzte mich auch diesmal wieder als Schiedsrichter ein und nach der Siegerehrung gab er zu erkennen, dass sich Berlin für eine erneute Ausrichtung der Veranstaltung in 2021 gern bewerben wird.



#### *BRÜDER HANSCH VERTEIDIGEN DIE DEUTSCHE FAMILIENMEISTERSCHAFT*

*Die Familie Hansch aus Potsdam konnte erneut den Titel bei der 20. Offenen Deutschen Familienmeisterschaft, die am 23. Februar in Berlin stattfand, mit nach Hause nehmen. Dabei konnten sie im Gegensatz zum Vorjahr sogar auf die spielerische Unterstützung ihres Vaters Torsten verzichten.*

*2019 trug er noch mit zwei Siegen zum Erfolg der Familie bei. Diesmal ging er voll in der Zuschauerrolle auf, als Unterstützer für seine beiden Söhne.*



Weiterhin bin ich zurzeit im Team der Deutschen Schach Online Liga (DSOL) unter der Leitung von Frank Jäger, Gregor Johann und Jürgen Klüners eingebunden.

Die Veranstaltung erstreckt sich vom 23. Juni bis 11. September und es nehmen 246 Teams mit Vierer-Mannschaften daran teil.

## Bericht des Seniorenreferenten Wolfgang Block



### 05.04.–15.04.2019 **Senioreneinzeleuropameisterschaft 2019 in Griechenland, Rhodos**

(126 Teilnehmer, davon 19 Deutsche Spieler/innen)

Kategorie 50+	13. Platz FM Dr. Reinhold Schmelzer
Kategorie W65+	5. Platz WIM Brigitte Burchardt
Kategorie 65+	4. Platz IM Dr. Evgueni Chevelevitch

### 15.04.–25.04.2019 **Mannschaftsweltmeisterschaft der Senioren 2019 in Griechenland, Rhodos**

#### Kategorie 50+ (26 Mannschaften)

Sieger USA vor Italien und Israel, Deutschland I belegt Platz 7

Mannschaftsaufstellung:

GM Uwe Boensch, GM Markus Stangl, GM Raj Tischbierek,  
IM Oliver Brendel, IM Christian Maier

Die Frauenwertung gewinnt Russland vor Deutschland I und Lettland

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen I:

WIM Brigitte Burchardt, WIM Annett Wagner-Michel, WFM Petra Schulz,

WFM Sylvia Wolf, Kirsten Jeske

#### Kategorie 65+ (27 Mannschaften)

Sieger Russland vor England und Frankreich, Deutschland I belegt Platz 5

Mannschaftsaufstellung:

GM Rainer Knaak, GM Lothar Vogt, FM Gerhard Kiefer und FM Stephan Buchal

26.04.–04.05.2019 **Deutsche Senioreneinzelmeisterschaft 2019 in Radebeul**

Kategorie 50+ (47 Teilnehmer)

Deutscher Meister FM Michael Becker vor Dr. Frank Belke und Ralf-Peter Stahr

Deutsche Meisterin WFM Mira Kierzek vor Rosemarie Sand

Kategorie 65+ (172 Teilnehmer)

Deutscher Meister FM Jefim Rotstein vor FM Ulrich Dresen und FM Hans-Werner Ackermann

Deutsche Meisterin: Dr. Gabriele Just vor Barbara Jacob und Ljubov Orlova

Nestorenmeister FM Jefim Rotstein vor IM Boris Khanukov und Werner Szenetra

01.05.2019 **Deutsche Seniorenblitzeinzelmeisterschaft 2019 in Radebeul**

Kategorie 50+ (27 Teilnehmer)

Deutscher Meister FM Karsten Schulz vor IM Bernd Schneider und Andreas Schulze

Deutsche Meisterin Andrea Hafenstein

Kategorie 65+ (35 Teilnehmer)

Deutscher Meister FM Hans-Werner Ackermann vor Günter Weidlich und Ralf-Axel Simon

Deutsche Meisterin Helga Helm vor Gudrun Girod und Ursula Schumacher

Nestorenmeister FM Dr. Reinhard Zunker vor Lutz Müller und Reinhard Nosek

24.05–25.05.2019 **Deutsche Seniorenschnellschachmeisterschaft 2019 in Bad Sooden-Allendorf**

Kategorie 50+ (20 Teilnehmer)

Deutscher Meister IM Dieter Pirrot vor FM Hans-Joachim Vatter und Nikolai Petiko

Deutsche Meisterin Hannelore Neumeyer

Kategorie 65+ (37 Teilnehmer)

Deutscher Meister FM Hans-Werner Ackermann vor IM Klaus Klundt und Günter Weidlich

Deutsche Meisterin Dietlind Meinke vor Helga Helm

Nestorenmeister IM Klaus Klundt vor FM Reinhard Postler und Erich Weyrauch

26.08.–01.09.2019 **Deutsche Seniorenmannschaftsmeisterschaft 2019 der Landesverbände in Gägelow bei Wismar**

Kategorie 50+ (12 Mannschaften)

Deutscher Seniorenmannschaftsmeister Baden in der Besetzung IM Vadim Cernov, FM Dr. Vladimir Podat, FM Hans-Joachim Vatter und Erich Müller vor Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz

Kategorie 65+ (24 Mannschaften)

Deutscher Seniorenmannschaftsmeister Berlin I in der Besetzung: FM Klaus Lehmann, IM Dr. Manfred Glienke, FM Peter Rahls und Norbert Sprotte vor Nordrhein-Westfalen I und Hessen I

29.8.2019 **Sitzung der Seniorenkommission in Gägelow**

17.–26.09.2019 **Seniorenmannschaftseuropameisterschaft 2019 in Mali Losinj, Kroatien**

Kategorie 50+ (13 Mannschaften)

Sieger Russland vor Kroatien und Slowenien  
Die Frauenwertung gewinnt Deutschland  
Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen:  
WIM Brigitte Burchardt, WIM Annett Wagner-Michel,  
WFM Mira Kierzek, Britta Leib

Kategorie 65+ (16 Mannschaften)

Sieger Russland vor Schweden und Deutschland  
Mannschaftsaufstellung Deutschland:  
FM Clemens Werner, Dr. Matthias Kierzek,  
FM Christof Herbrechtsmeier, FM Gerhard Kiefer

11.–24.11.2019 **Einzelweltmeisterschaft der Senioren 2019 in Bukarest / Rumänien**

Kategorie 50+ (138 Teilnehmer / 9 Deutsche)

Sieger GM Vadim Shishkin (Ukraine)

bester Deutscher auf Platz 32 Dr. Gerhard Köhler

Kategorie 50+ Frauen (21 Teilnehmerinnen / 4 Deutsche)

Siegerin WGM Elvira Berend (Lux.)

beste Deutsche auf Platz 6 IM Zoya Schleining

Kategorie 65+ (192 Teilnehmer / 11 Deutsche)

Sieger GM Rafael Vaganian (Armenien)

bester Deutscher auf Platz 25 IM Dr. Evgueni Chevelevitch

Kategorie 65+ Frauen (15 Teilnehmerinnen / 2 Deutsche)

Siegerin GM Nona Gaprindashvili (Georgien)

beste Deutsche auf Platz 5 WIM Brigitte Burchardt

Kategorie 50+ (55 Mannschaften)

Sieger USA vor Lasker Schachstiftung GK und Tschechische Republik I

Deutschland I belegt Platz 14

Mannschaftsaufstellung:

FM Lutz Fritsche, IM Klaus-Jürgen Schulz, IM Christian Maier, FM Volker Wolf, Dr. Wolfgang Polster

Die Frauenwertung gewinnt Russland vor Tschechische Republik und Lettland I

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen II:

WFM Petra Schulz, Katja Sommaro, Kerstin Arnhold,

Britta Leib und Martina Nobis auf Platz 41, Platz 6 in der Wertung der Frauenmannschaften

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen I:

WIM Constanze Jahn, WIM Iris Mai, WFM Sylvia Wolf, WFM Diana Skibbe, Kirsten Jeske auf Platz 43 (Platz 7)

Kategorie 65+ (51 Mannschaften)

Sieger Russland vor Frankreich und Schachfreunde Leipzig

Deutschland I belegt Platz 4

GM Rainer Knaak, IM Dr. Evgueni Chevelevitch,

GM Vlastimil Hort, FM Stephan Buchal

Deutschland II belegt Platz 15

IM Yuri Boidman, IM Boris Khanukov

IM Sergej Salov, FM Boris Gruzmann

Deutschland III belegt Platz 10

FM Hans-Werner Ackermann, FM Dr. Bernd Baum,

Dr. Matthias Kierzek, FM Christof Herbrechtsmeier

Die Frauenwertung gewinnt Deutschland vor der Tschechischen Republik

Mannschaftsaufstellung Deutschland Frauen:

WIM Brigitte Burchardt, WIM Annett Wagner-Michel,

WFM Mira Kierzek, Hannelore Hoose

## Bericht des Bundesrechtsberaters Thomas Strobel



Liebe Schachfreunde,

seit dem letzten ordentlichen Kongress am 01.06.2019 gab es viel zu tun für die rechtlichen Kontrollorgane des Deutschen Schachbunds, die teilweise nicht nur von besonderem öffentlichem Interesse waren, sondern auch dem Kongress für die Zukunft zum Ablauf von Wahlen Hinweise gegeben haben.

### 1. Wahlanfechtung Vizepräsident Sport

Das war sicherlich die aufsehenerregendste Entscheidung des DSB-Schiedsgerichts. Darüber, ob diese Entscheidung richtig oder falsch war, kann man streiten. Diese Frage will ich an dieser Stelle nicht vertiefen, sondern nur kurz die Konsequenzen darstellen. In dieser Entscheidung haben sich zwei auch für die Zukunft wichtige Fragen gestellt.

a) Sind bei einem Wahlgang mit zwei oder mehr Kandidaten Nein-Stimmen gültige Stimmen, sollen also die Delegierten das Recht haben, beide Kandidaten mit Relevanz für das Abstimmungsergebnis abzulehnen?

Das Schiedsgericht hat diese Handhabung verworfen und entschieden, dass Nein-Stimmen nicht anders zu behandeln sind als Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen sind jedoch ungültige Stimmen und haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis. Nach § 11 Abs. 2 der Satzung ist der Kandidat gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Mit anderen Worten: Bei einer Wahl zwischen mindestens zwei Kandidaten ist eine Stimme nur gültig, wenn sie für einen der Kandidaten abgegeben wird. Alle anderen Stimmen, ob sie nun auf Enthaltung, Nein oder irgendeine andere Person lauten, sind ungültig und spielen für das Endergebnis keine Rolle. Bei einer Stichwahl gibt es damit nur bei gleicher Stimmenzahl keinen Sieger.

b) Welche Pflichten obliegen der Wahlkommission bei der Aufklärung von Mängeln im Wahlgang?

Diese Pflichten hat das Schiedsgericht sehr weit gefasst, zu weit aus meiner Sicht. Die Wahlkommission darf sich also nicht einfach auf den Standpunkt stellen, dass der Wahlgang fehlerhaft war und deshalb zu wiederholen ist. Vielmehr muss sie sich auf die Suche nach dem Fehler machen, diesen (hoffentlich auch) finden und dann entscheiden, ob sich der Fehler auf das Ergebnis ausgewirkt hat. Das kann im Einzelfall recht aufwändig sein und die Stimmauszählung stark in die Länge ziehen. Außerdem eröffnet sich dadurch ein weiterer Streitpunkt, nämlich ob die Entscheidung zur Erheblichkeit des Mangels richtig war. Sieht das dann das Schiedsgericht bei einer späteren Wahlanfechtung anders, so entsteht eine Situation, die richtig weh tut, nämlich, dass es keinen gewählten Kandidaten gibt.

Es mag sein, dass im konkreten Fall der Fehler leicht zu finden gewesen wäre. Es war eine 2er-Stimme zu viel im Topf und eine 1er-Stimme zu wenig. Gleichwohl hätte die Suche da-

nach Zeit gebraucht und die Stimmauszählung in die Länge gezogen. Ob ein solches Procedere sinnvoll ist, bezweifle ich. Unabhängig davon bin ich der Meinung, dass während des Kongresses das oberste Ziel sein muss, eine fehlerfreie Wahl hinzubekommen, um spätere Diskussionen zu vermeiden. Insofern bildet die Bekanntgabe des Wahlsiegers eine Zäsur. Erst bei der Anfechtung der Wahl, die ja im Nachhinein stattfindet und eben keine sofortige Korrektur ermöglicht, stellt sich die Frage, ob der Fehler auch Auswirkungen auf das Wahlergebnis hatte.

Zudem fällt das ordnungsgemäß zustande gekommene anderslautende Votum des Kongresses im dritten Wahlgang völlig unter den Tisch.

Deshalb überzeugt mich die Entscheidung des Schiedsgerichts in diesem Punkt nicht. Ob uns das Schiedsgericht damit einen Gefallen getan hat, wird sich zeigen. Andererseits tritt diese Situation auch nicht unbedingt häufig auf, so dass wir wahrscheinlich mit der Vorgabe leben können.

## **2. Spielberechtigung in der 2. Bundesliga**

Bei der Entscheidung des Bundesturniergerichts ging es um die Spielberechtigung eines Spielers in der 2. Bundesliga. Das Verfahren brachte einen Widerspruch zwischen Turnierordnung, Ausschreibung und gelebter Wirklichkeit zu Tage. Es ging um die Frage, wann ein Spieler als spielaktives Mitglied eines Vereins gemeldet sein muss, damit er eine Spielberechtigung für die 2. Bundesliga erhalten kann. Kritisch bzw. offenkundig wurde das Ganze, weil der Spieler, um den es ging, sich am 04.07.2019 bei verschiedenen Vereinen beworben hatte, aber nur einer bereit war, das Risiko einer Verweigerung der Spielberechtigung einzugehen und diesen dann nach der Erteilung auch einsetzte. Ein anderer Verein, der das Risiko nicht eingehen wollte, legte Protest ein, nachdem er im direkten Aufeinandertreffen den Kürzeren gezogen hatte. Laut Turnierordnung ist der 15.07. das entscheidende Datum, laut Ausschreibung der 01.07.

Tatsächlich wurde es aber so gehandhabt, dass zwar grundsätzlich auf den 01.07. abgestellt wurde, den Landesreferenten aber eine Bearbeitungsfrist von 10 bis 20 Tagen eingeräumt wurde, und alles, was bis zum Passlauf am Ende der Bearbeitungszeit -gleich mit welchem Datum- eingetragen wurde, so behandelt wurde, als wäre es am 01.07. eingetragen worden. Der betreffende Spieler wurde am 05.07.2019 gemeldet.

Der Zentrale Leiter der Bundesliga akzeptierte die Meldung und erteilte dem Spieler die Spielgenehmigung.

Das Bundesturniergericht hielt die Frage, welcher Stichtag maßgebend ist, nicht für entscheidungserheblich.

Abzustellen sei vielmehr auf die Entscheidung des Zentralen Leiters der Bundesliga, auf deren Gültigkeit der Verein vertrauen durfte. Deshalb wurde der Protest zurückgewiesen. Spieler und Verein behielten die Punkte.

### **3. Ausrichtungsstandards in der 2. Bundesliga**

Eine weitere Entscheidung des Bundesturniergerichts betraf einen (Doppel-)Wettkampf der 2. Bundesliga Süd. Von den vier Mannschaftskämpfen fanden nur drei statt. Der Wettkampf des ausrichtenden Vereins am Samstagnachmittag wurde für diesen vom anwesenden Schiedsrichter als mit 0:8 verloren gewertet, da das Spiellokal nicht den Ausrichtungsstandards laut Turnierordnung entsprochen habe. Außerdem wurde vom Staffelleiter eine Geldbuße von 200 Euro verhängt.

Dagegen erhob der betroffene Verein zunächst Beschwerde beim Bundesturnierdirektor, der diese ablehnte, und danach Berufung zum Bundesturniergericht. Das Bundesturniergericht hob die Entscheidung des Schiedsrichters auf und setzte den Mannschaftskampf neu an. Die Geldbuße wurde hingegen bestätigt.

Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die Maßnahme des Schiedsrichters unverhältnismäßig gewesen sei. Für das Turniergericht stand zwar außer Frage, dass die Ausrichtungsstandards nicht eingehalten waren, dennoch hielt es die getroffene Maßnahme für nicht überzeugend. Ein Problem (zwei Räume) hätte durch den Einsatz eines zweiten Schiedsrichters gelöst werden können. Außerdem sei es inkonsequent, dass trotz unveränderter Umstände am Sonntag gespielt wurde. Zudem würden die Ausrichtungsstandards in der 2. Bundesliga nach Kenntnis des Bundesturniergerichts häufiger nicht eingehalten, ohne dass dies Konsequenzen habe.

### **4. Spielervereinbarungen**

Der letzte Fall betrifft wieder eine Auseinandersetzung, die von besonderem Interesse ist. Es geht um den Fall des SC Siegburg. Bis heute weigern sich drei Siegburger Spieler, darunter Ehrenmitglied und GM Dr. Robert Hübner, die Spielervereinbarung zu unterschreiben, die nach der Turnierordnung Voraussetzung für die Erteilung einer Spielgenehmigung in der 2. Bundesliga ist. Alle anderen Spieler, die bislang für Siegburg zum Einsatz gekommen sind, haben die Spielervereinbarung unterschrieben.

Das Verfahren war und ist gekennzeichnet durch die Unfähigkeit des vom SC Siegburg eingeschalteten Rechtsanwalts, ein vernünftiges Verfahren zu führen. Die geltende Gesetzeslage und die bereits ergangene Rechtsprechung werden völlig ausgeblendet. Selten überschreiten die Ausführungen des Rechtsanwalts des SC Siegburg qualitativ das Niveau: „Mama, die lassen mich nicht mitspielen!“ Ansonsten zeichnen sich die Schreiben vor allem dadurch aus, dass Funktionäre des Deutschen Schachbundes, darunter Ullrich Krause,

Jürgen Kohlstädt, Ralph Alt und ich, unsachlich beschimpft werden. Bei Ullrich Krause hört sich das noch vergleichsweise freundlich an, indem ihm „nur“ vorgeworfen wird, er bilde sich keine eigene Meinung, sondern unterwerfe sich dem Diktat aus München und Hamburg.

An anderer Stelle finden sich dann aber auch folgende Formulierungen:

„Ebenso wenig werden Spieler in der Ersten Liga der Bedrohung verdachtsunabhängiger körperlicher Untersuchungen durch Schiedsrichter oder Gehilfen ausgesetzt, die womöglich die sexuelle Orientierung des Funktionärs aus Bayern teilen“ (E-Mail vom 14.09.2019 an das Bundesturniergericht).

„Da u. a. Dr. Hübner bereits mehrfach körperlicher Gewalt durch Schiedsrichter ausgesetzt war – ohne dass die Schiedsrichter eine Ahndung durch den Beklagten zu befürchten hatten

– ist die Gefahr weiterer Diskriminierungen durchaus real“ (Schriftsatz vom 04.07.2020 an das AG Siegburg).

Insbesondere die letzten beiden Äußerungen werfen die Frage auf, ob damit nicht eine Grenze überschritten ist, die die Einleitung eines Verfahrens gegen den SC Siegburg mit dem Ziel der Verhängung einer Geldbuße rechtfertigen.

Der SC Siegburg verfolgt nach wie vor, soweit dies den konfuse Ausführungen zu entnehmen ist, in erster Linie das Ziel, an der 2. Bundesliga teilnehmen zu dürfen, ohne dass seine Spieler die Spielvereinbarung unterschreiben müssen. Dieses Ziel kann jedoch keinen Erfolg haben, da die Rechtslage schlicht eine andere ist. Dies wollen die drei Spieler und ihr Rechtsanwalt aber nicht wahrhaben.

Der SC Siegburg ist damit zunächst vor dem Bundesturniergericht gescheitert. Nicht nur ich, sondern auch das Bundesturniergericht hat den Anwalt des SC Siegburg mehrfach darauf hingewiesen, dass das Anliegen in dieser Form unzulässig ist. Auf Siegburger Seite zeigte man sich jedoch völlig beratungsresistent, so dass das Bundesturniergericht die Anträge folgerichtig als unzulässig zurückgewiesen hat. Andeutungsweise hat es in seiner Entscheidung aber durchblicken lassen, dass es die Spielvereinbarung für notwendig hält und eigenmächtige Änderungen an der Mustervereinbarung als nicht zulässig ansieht. Dies müsste vielmehr über die zuständigen Gremien erreicht werden.

Einige Monate später wurde mir dann eine Klage des SC Siegburg vom Amtsgericht Siegburg zugestellt. Dort verfolgt der SC Siegburg sein Anliegen weiter. Das Amtsgericht Siegburg hat den SC Siegburg sofort darauf hingewiesen, dass für diesen Rechtsstreit nicht das Amtsgericht Siegburg, sondern das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zuständig ist. Auch insoweit zeigten sich der SC Siegburg und sein Rechtsanwalt lange völlig uneinsichtig. Erst nach wiederholtem Zureden und der Androhung, die Klage sonst als unzulässig abzuweisen, folgte der SC Siegburg der gerichtlichen Anregung und stellte den Verweisungsantrag, so dass das Verfahren nun beim Amtsgericht Charlottenburg anhängig ist.

Nach aktueller Aktenlage hat die Klage inhaltlich keine Aussicht auf Erfolg. Der SC Siegburg ignoriert schlicht die aktuelle Rechtslage und will mit dem Kopf durch die Wand. Es steht für mich außer Frage, dass für die Erteilung einer Spielgenehmigung der Abschluss der Spielvereinbarung zwingend erforderlich ist. Daran gibt es nichts zu rütteln. Worüber man streiten kann, ist allenfalls die inhaltliche Ausgestaltung der Spielvereinbarung.

Aufgrund der mangelhaften Beratung hält der SC Siegburg jedoch nach wie vor daran fest, keine Spielvereinbarung unterschreiben zu müssen, so dass er die zweite Stufe, ob der Vertrag vielleicht inhaltlich über das Ziel hinausschießt, gar nicht erreichen wird. Es ist daher zu erwarten, dass die Siegburger Klage abgewiesen wird.

## Bericht des Referenten für Inklusion Gert Schulz



Wie schon beim Hauptausschuss im November 2019 in Hamburg ausgeführt, profitiere ich sehr davon, dass meine ursprüngliche Beauftragten-Position in die eines Referenten umgewandelt wurde. Für die Öffentlichkeit wurde dies schon bald sichtbar, da ich im Schachmagazin 64 die Möglichkeit erhielt, mich in der Ausgabe Oktober 2019 in einem ausführlichen Interview vorzustellen.

Bei der Beantwortung der Fragen dieses Interviews habe ich mich intensiver als bis dahin mit allgemeinen Themen auseinandergesetzt, die für Schachspieler (\*m/w/d) mit Behinderung von Belang sein können. Dies hat mir auch sehr geholfen, mich auf meine Vorstellung beim Hauptausschuss in Hamburg, aber auch auf die Präsidiumssitzung des Badischen Schachverbandes am 19. Oktober 2019 vorzubereiten. Bei solchen Gelegenheiten merke ich immer wieder, dass die meisten Menschen sehr gerne Hilfestellung geben wollen, oft aber einfach nicht wissen, wie sie es tun sollen.

Wo sich mir die Möglichkeit bietet, spreche ich solche Themen offensiv an; so habe ich in Mails und ausführlichen Gesprächen Informationen weitergegeben und Kontakte vermittelt, um Unsicherheiten bei Betreuern abzubauen, die Schachspielern mit den verschiedensten Behinderungen assistiert haben. So konnten schon im Vorhinein Dinge geklärt und vermeintliche Barrieren aus der Welt geschafft werden, so dass Schachspieler mit Behinderungen zum Teil zum allerersten Mal in der Verbandsrunde und bei anderen Turnieren zum Einsatz kamen.

Am 11. Januar 2020 fand in Leipzig zum 13. Mal der Schulschach-Cup der Albert-Schweitzer-Förderschule statt, dessen Durchführung aus dem Inklusionsbudget bezuschusst wurde.

Ansonsten war ich involviert in die Vorbereitungen der FIDE-Paralympiade, die im Sommer 2020 in Russland stattfinden sollte – leider fiel dieses Turnier der Corona-Pandemie zum Opfer. Zwar wurde seitens der FIDE auch hier versucht, Alternativturniere im Internet auszutragen – die sehr kurze Bedenkzeit, mit der diese Partien gespielt wurden, haben aber aus meiner Sicht Schachspieler mit motorischen Einschränkungen oder ohne verwertbaren Sehrest von vorneherein von einer Teilnahme ausgeschlossen. Ich bin gespannt, ob meine Hinweise bei der FIDE Gehör finden werden.

Letztlich bleibt noch festzuhalten, dass die verschiedenen – und leider auch notwendigen – Maßnahmen zur nicht-Weiterverbreitung des Corona-Virus für Menschen mit Behinderung oft noch schwerer einzuhalten sind als für alle anderen. Insbesondere Dinge, die nur mit menschlicher Assistenz und in körperlicher Nähe zu erledigen sind, stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen. Ich bin gespannt, wann auch konkrete Planungen und nicht nur vorbereitende Aktivitäten für uns wieder möglich sein werden.

# Bericht des Anti-Cheating Officers Ralph Alt



## Über die Arbeit des Anti Cheating-Arbeitskreises 2019:

### I. Verfahren

Insgesamt waren sieben Verfahren anhängig und sind abgeschlossen worden.

#### **1. DSAM-Finale 2019 in Magdeburg**

Vorwurf: Angebliche Unterstützung des 12-jährigen Gegners durch Vater und Trainer.

Der Schiedsrichter hat keine Auffälligkeiten festgestellt. Der Anzeigerstatter hat die Beschwerde zurückgenommen.

#### **2. Open Turnier Dezember 2018**

Vorwurf: Der Angezeigte soll in zwei Partien eine „engine“ benutzt zu haben, mit einer „nahezu 100%igen Übereinstimmung“ mit den vom Computerprogramm „Stockfish 6“ vorgeschlagenen Zügen.

Stellungnahme des Schiedsrichters: Der Spieler wurde in zwei weiteren Runden beobachtet, ohne dass sich Auffälligkeiten bezüglich „Cheating“ gezeigt hätten. Eine Durchsuchung des Spielers blieb ohne Ergebnis.

Ermittlungen: Eine erste Stellungnahme des für statistische Auswertungen von Partien durch den DSB fallweise herangezogenen PhD IM Kenneth W. Regan, Mathematiker und Associate Professor am Department Computer Science and Engineering der Universität in Buffalo, Amherst, New York, ergab Übereinstimmungen von 70% und 73% mit Zügen der Schach-Engine „Stockfish 7“.

Das Verfahren wurde eingestellt. Soweit sich die Übereinstimmungen auf die Partien einer Verbands-Mannschaftsmeisterschaft stützten, waren die Auswertungen nicht verwertbar, da sie auf einer zu niedrigen Ratingzahl beruhten. Zudem fehlten zureichende sonstige Umstände. Von den Spielern vorgetragene Verhaltensweisen waren weder für sich noch in ihrer Gesamtschau verdächtig. (Siehe auch unten Punkt II.3)

Für die Einleitung eines Verfahrens gegen die Anzeigerstatter bestand keine Veranlassung.

#### **3. Bezirksligaspiele 2016/17 und 2017/18.**

Vorwurf: Der Angezeigte soll ein elektronisches Gerät benutzt haben. Der Anzeigerstatter legte dies dar, indem er für jeden Zug ermittelte, ob sein Schachprogramm den Zug jeweils als erst-, zweit-, drittbesten usw. anzeigte. Von Seiten der als Schiedsrichter amtierenden

Mannschaftsführer lagen keine Meldungen über Auffälligkeiten vor. Das Verfahren wurde eingestellt, weil der bloßen Feststellung, dass in einer oder auch mehreren Partien ein Spieler einen Zug gefunden hat, der von einer Engine als jeweils bester oder zweitbesten Zug bewertet wird, keine maßgebliche Aussagekraft zukommt. In zahlreichen Fällen lagen die „1er-Züge“ nahe. Lediglich in einer Partie gab es eine zu einem Vorteil führende Kombination. Zudem genügt auch eine rein statistische Beweiswürdigung allenfalls in wenigen Ausnahmefällen den Anforderungen an die Überführung des Spielers. Es gab keine Beobachtungen des Schiedsrichters oder der als Schiedsrichter fungierenden Mannschaftsführer oder sonstiger Anwesender.

#### **4. Open in München**

Der Schiedsrichter stellte fest, dass ein Spieler auf dem Parkplatz vor dem Spiellokal während der Partie ein Smartphone benutzte und die laufende Partie mit dem Schachprogramm "Analyze This" analysierte.

Der Spieler wurde vom Turnier sofort ausgeschlossen.

Entscheidung: Da der Spieler nicht verbandsangehörig war, wurde lediglich festgestellt, dass er gegen Artikel 11.3. der FIDE-Schachregeln verstoßen hat. Als mögliche Folge wurde in Aussicht gestellt, dass ihm eine Aufnahme als Vereinsmitglied und der Zutritt zu offenen Turnieren verweigert wird. Die Entscheidung wurde auf der Bezirkswebseite ohne Namensnennung veröffentlicht. Einzelne Anfragen nach dem Spielernamen wurden nicht gestellt.

#### **5. GM Rausis, 2. Schach-Bundesliga Süd**

Vorwurf: Der Spieler habe 23 bis 25 „Engine“-Züge zwischen dem 10. und 35. Zug ausgeführt. Das „Post Tournament Complaint“-Formular wurde vom Anzeigerstatter über den zuständigen Gruppenleiter an die FIDE geleitet. Die FIDE Ethics Commission hat im Dezember wegen eines anderen Vorfalls beschlossen, Rausis bis 30.07.2025 zu sperren und ihm den GM-Titel zu entziehen. Die Sperre betrifft alle FIDE-gewerteten Turniere (klassisch, Rapid, Blitz, Fischer-Random) und alle sonstigen Schachaktivitäten (Schiedsrichter, Organisator, Vertreter einer Föderation). Ein Tätigwerden des DSB war nicht veranlasst.

#### **6. Open, August 2019**

Vorwurf: Der Gegner (Jahrgang 2004, DWZ 900) habe gegen den Anzeigerstatter (DWZ 1433) 18 Züge „vom Schachprogramm“ gezogen. („Kein Wunder, dass ich ab Zug 14 völlig überfordert war.“)

Schiedsrichter: Es gab keine Anhaltspunkte für Cheating. Der Anzeigerstatter hat bereits in früheren Turnieren öfters ähnliche Vorwürfe erhoben.

Das Verfahren wurde eingestellt, weil weder der Partieverlauf noch die DWZ der Beteiligten ausreichend sind, um einen Verdacht zu begründen. (Der Anzeigerstatter war mit der von ihm selbst gewählten Najdorf-Variante im Sizilianer überfordert und hat „grottenschlecht“ gespielt.). Eine niedrige DWZ hat zudem bei jugendlichen Spielern keine besondere Aussagekraft. Die DWZ-Historie des Gegners zeigt eine ansteigende Performance. Sonstige äußere Umstände, namentlich im Verhalten des Spielers, sind weder geschildert noch von den Schiedsrichtern beobachtet worden.

## **7. 2. Schach-Bundesliga**

Vorwurf: Der Spieler habe während laufender Partie in seinem Hotelzimmer ein elektronisches Gerät oder ein anderes Hilfsmittel zur Analyse benutzt.

Der Schiedsrichter stellte fest, dass der Spieler während der laufenden Partie in sein Hotelzimmer gegangen ist. Da der Spieler keine Gründe für das Aufsuchen des Zimmers angab und die Besichtigung des Zimmers verweigerte, entschied der Schiedsrichter auf Partieverlust.

Die Einlassung des Spielers in der Vorbereitung des Anti-Cheating-Verfahrens, für dessen Bearbeitung wegen des Turnierlevels letztlich die Fair Play Commission der FIDE zuständig war: Er habe zu einem Zeitpunkt, als die Partie für ihn klar gewonnen gewesen sei, in Unkenntnis der FIDE-Regel die näher gelegene und besser ausgestattete Toilette im eigenen Hotelzimmer statt der allgemein benutzbaren ein Stockwerk tiefer benutzt. Die Aufforderungen des Schiedsrichters seien ihm zu weit gegangen.

Das Verfahren wurde an die Fair Play Commission der FIDE abgegeben, da es sich um ein „Level 2“-Turnier iS der Anti-Cheating Protection Measures der FIDE handelte und der Fall daher gem. den Anti-Cheating Regulations der FIDE unter die primäre Ermittlungs- und Entscheidungszuständigkeit der Fair Play Commission der FIDE fiel. Die Kommission gab das Verfahren allerdings wegen der geringen überregionalen Bedeutung an den DSB zurück.

Die Anti Cheating Kommission stellte in ihrer abschließenden Entscheidung fest, dass auf Grund einer Gesamtwürdigung aller Umstände nicht mit ausreichender Sicherheit feststehe, dass der Spieler während des unzulässigen Aufenthaltes in seinem Hotelzimmer sich eines unzulässigen Hilfsmittels im Sinn des Artikels 11.3.1 FIDE-Regeln bedient habe oder dies versucht habe. Da somit kein Fall des § 61a Absatz 2 DSB-Satzung in der am 01.06.2019 beschlossenen Fassung gegeben war, lag die Sanktionsgewalt bei den nach § 62 Abs. 1 Nr. 2, 3 DSB-Satzung, Tz. A-13.1.2 bzw. 3 DSB-Turnierordnung zuständigen Amtsträgern, namentlich dem Bundesturnierdirektor, dem empfohlen wurde, den Spieler wegen Verweigerung der Inaugenscheinnahme des Hotelzimmers für mehrere Monate unter Einschluss des laufenden Spieljahres zu sperren, was dann auch geschah. Der Spieler hat die Sperre akzeptiert. Die Fair Play Commission wurde gem. den FIDE-Regularien vom Ausgang unterrichtet.

## **II. Sonstiges**

### **1. Bericht über Anti Cheating-Maßnahmen bei Deutschen Meisterschaften**

Unter dem 28.10.2019 habe ich einen Bericht an die Schiedsrichter-Kommission des DSB und das Referat Frauenschach zum Thema „Schutzmaßnahmen gegen „Cheating“ im Schach bei Deutschen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften“ gerichtet.

In ihren Anti Cheating Protection Measures teilt die FIDE die Schachturniere, die von ihr gewertet werden, verschiedenen Schutzstufen zu („level 1“ bis „level 3“) und fordert oder empfiehlt für jede Stufe Maßnahmen zum Schutz vor „Cheating“, jeweils unter Erhöhung der Anforderungen. Um Nationale Meisterschaften in ihrer Bedeutung hervorzuheben und von anderen Schachturnieren abzugrenzen, fordert die FIDE die Organisatoren Nationaler Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften einschl. der Nationalen Junioren- und Jugendmeisterschaften auf („are required“), ihre Schutzmaßnahmen einer Schutzstufe anzupassen, die eine Stufe höher ist als die eines entsprechenden Turniers, das keine Nationale Meisterschaft ist. Für die Deutschen Schachmeisterschaften und Bundesligen hat dies nicht unerhebliche Konsequenzen, sofern man die Aufforderung ernst nimmt, oder spätestens dann, wenn die Regelung verbindlich werden sollte.

Der Bericht schließt ab mit der Aufzählung der in der Turnierordnung des DSB für Deutsche Meisterschaften in Tz A-8 und H-2.14 DSB-Turnierordnung und in Tz. 5 der Turnierordnung des Schachbundesliga e.V. für die 1. Schach-Bundesliga bereits aufgeführten Anti Cheating-Maßnahmen und machte der Bundesspielkommission Vorschläge zur Ergänzung der Turnierordnungen des DSB und des Schachbundesliga e.V. Diese waren Gegenstand der Beratung in der Sitzung der Bundesspielkommission vom 04.01.2020.

### **2. Zusammensetzung des Anti Cheating-Arbeitskreises**

Die Schiedsrichter-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 04.01.2020 Jürgen Kohlstädt und Jürgen Klüners, die dem Arbeitskreis bisher kommissarisch zugeteilt waren, gem. § 45 Abs. 3 Nr. 8 DSB-Satzung als Besitzer des Arbeitskreises gewählt.

### **3. Nachweisprobleme in Anti Cheating-Verfahren**

Die FIDE Fair Play Commission hat bisher noch keine finanziellen Vereinbarungen für die gutachterliche Tätigkeit Prof. Kenneth Reagans (siehe oben I.2) treffen können, weshalb statistische Analysen derzeit als wenig verlässlicher Beweis erscheinen und zum Nachweis unlauteren Verhaltens weitere Beweisanzeichen erforderlich sind.

# Mitgliederstatistik Stichtag: 01.01.2020

							2018	2019	Diff.
									19 zu 20
Organisation	Art	0-9	10-13	14-17	ab 18	Σ	Σ	Σ	Σ
<b>Deutscher Schachbund</b>	<b>alle</b>	<b>6.504</b>	<b>10.723</b>	<b>7.980</b>	<b>66.211</b>	<b>91.418</b>	<b>89.975</b>	<b>90.248</b>	<b>1.170</b>
	aktiv	6.389	10.457	7.669	60.377	84.892	84.168	84.147	745
	passiv	114	266	311	5.834	6.525	5.807	6.097	428
	männl.	5.267	9.060	6.951	62.140	83.418	82.536	82.631	787
	weibl.	1.237	1.663	1029	4.071	8.000	7.439	7.617	383
	aktiv m	5.176	8.845	6.707	56.959	77.687	77.401	77.241	446
	aktiv w	1.213	1.612	962	3.418	7.205	6.767	6.906	299
<b>Badischer Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>553</b>	<b>866</b>	<b>687</b>	<b>6.144</b>	<b>8.250</b>	<b>7.846</b>	<b>8.034</b>	<b>216</b>
	aktiv	526	812	645	5.202	7.185	6.894	7.035	150
	passiv	27	54	42	942	1065	952	999	66
	männl.	450	730	587	5.744	7.511	7.201	7.345	166
	weibl.	103	136	100	400	739	645	689	50
	aktiv m	428	686	555	4.923	6.592	6.375	6.470	122
	aktiv w	98	126	90	279	593	519	565	28
<b>Bayerischer Schachbund</b>	<b>alle</b>	<b>965</b>	<b>2.023</b>	<b>1.459</b>	<b>11.925</b>	<b>16.372</b>	<b>16.176</b>	<b>16.230</b>	<b>142</b>
	aktiv	951	1.982	1.418	11.009	15.360	15.254	15.290	70
	passiv	14	41	41	916	1012	922	940	72
	männl.	790	1.666	1.249	11.168	14.873	14.794	14.822	51
	weibl.	175	357	210	757	1.499	1.382	1.408	91
	aktiv m	779	1.635	1.220	10.368	14.002	13.990	14.005	-3
	aktiv w	172	347	198	641	1.358	1.264	1.285	73
<b>Berliner Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>224</b>	<b>283</b>	<b>205</b>	<b>2.108</b>	<b>2.820</b>	<b>2.758</b>	<b>2.749</b>	<b>71</b>
	aktiv	222	275	195	1.981	2.673	2.624	2.600	73
	passiv	2	8	10	127	147	134	149	-2
	männl.	192	240	181	1.999	2.612	2.557	2.549	63
	weibl.	32	43	24	109	208	201	200	8
	aktiv m	190	234	175	1.886	2.485	2.433	2.417	68
	aktiv w	32	41	20	95	188	191	183	5
<b>Hamburger Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>227</b>	<b>226</b>	<b>177</b>	<b>1.826</b>	<b>2.456</b>	<b>2.352</b>	<b>2.459</b>	<b>-3</b>
	aktiv	225	224	175	1.717	2.341	2.243	2.318	23
	passiv	2	2	2	109	115	109	141	-26
	männl.	192	191	160	1.688	2.231	2.146	2.235	-4
	weibl.	35	35	17	138	225	206	224	1
	aktiv m	190	189	159	1.592	2.130	2.051	2.112	18
	aktiv w	35	35	16	125	211	192	206	5
<b>Hessischer Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>458</b>	<b>830</b>	<b>660</b>	<b>5.341</b>	<b>7.289</b>	<b>7.149</b>	<b>7.146</b>	<b>143</b>
	aktiv	448	792	616	4.691	6.547	6.479	6.467	80
	passiv	10	38	44	650	742	670	679	63
	männl.	388	708	577	5.033	6.706	6.602	6.594	112
	weibl.	70	122	83	308	583	547	552	31
	aktiv m	381	676	540	4.436	6.033	5.995	5.979	54
	aktiv w	67	116	76	255	514	484	488	26
<b>Schachbund Nordrhein-Westfalen</b>	<b>alle</b>	<b>960</b>	<b>2.049</b>	<b>1.525</b>	<b>13.438</b>	<b>17.972</b>	<b>18.020</b>	<b>18.001</b>	<b>-29</b>
	aktiv	947	2.007	1.480	12.542	16.976	17.079	16.997	-21
	passiv	13	42	45	896	996	941	1004	-8
	männl.	819	1.754	1.345	12.769	16.687	16.786	16.768	-81
	weibl.	141	295	180	669	1.285	1.234	1.233	52
	aktiv m	809	1.728	1.311	11.950	15.798	15.927	15.857	-59
	aktiv w	138	279	169	592	1.178	1.152	1.140	38

<b>Niedersächsischer Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>328</b>	<b>665</b>	<b>519</b>	<b>4.078</b>	<b>5.590</b>	<b>5.416</b>	<b>5.441</b>	<b>149</b>
	aktiv	317	651	489	3.744	5.201	5.124	5.131	70
	passiv	11	14	30	334	389	292	310	79
	männl.	277	585	459	3.814	5.135	4.989	5.006	129
	weibl.	51	80	60	264	455	427	435	20
	aktiv m	270	571	440	3.519	4.800	4.741	4.736	64
	aktiv w	47	80	49	225	401	383	395	6
<b>Schachbund Rheinland-Pfalz</b>	<b>alle</b>	<b>236</b>	<b>537</b>	<b>453</b>	<b>3.543</b>	<b>4.769</b>	<b>4.744</b>	<b>4.763</b>	<b>6</b>
	aktiv	234	536	449	3.440	4.659	4.733	4.694	-35
	passiv	2	1	4	103	110	11	69	41
	männl.	197	455	395	3.347	4.394	4.386	4.388	6
	weibl.	39	82	58	196	375	358	375	0
	aktiv m	195	454	392	3.249	4.290	4.378	4.326	-36
	aktiv w	39	82	57	191	369	355	368	1
<b>Saarländischer Schachverband</b>	<b>alle</b>	<b>64</b>	<b>96</b>	<b>82</b>	<b>776</b>	<b>1.018</b>	<b>1.031</b>	<b>1.006</b>	<b>12</b>
	aktiv	62	88	75	729	954	986	951	3
	passiv	2	8	7	47	64	45	55	9
	männl.	48	85	76	708	917	927	905	12
	weibl.	16	11	6	68	101	104	101	0
	aktiv m	46	78	69	667	860	887	857	3
	aktiv w	16	10	6	62	94	99	94	0
<b>Schachverband Schleswig-Holstein</b>	<b>alle</b>	<b>225</b>	<b>302</b>	<b>240</b>	<b>1.805</b>	<b>2.572</b>	<b>2.403</b>	<b>2.436</b>	<b>136</b>
	aktiv	223	298	227	1.641	2.389	2.234	2.255	134
	passiv	2	4	13	164	183	169	181	2
	männl.	161	238	197	1.663	2.259	2.128	2.162	97
	weibl.	64	64	43	142	313	275	274	39
	aktiv m	160	235	186	1.517	2.098	1.978	2.002	96
	aktiv w	63	63	41	124	291	256	253	38
<b>Landesschachbund Bremen</b>	<b>alle</b>	<b>61</b>	<b>107</b>	<b>80</b>	<b>616</b>	<b>864</b>	<b>857</b>	<b>843</b>	<b>21</b>
	aktiv	60	107	80	589	836	846	818	18
	passiv	1	0	0	27	28	11	25	3
	männl.	43	95	72	587	797	804	776	21
	weibl.	18	12	8	29	67	53	67	0
	aktiv m	42	95	72	561	770	793	752	18
	aktiv w	18	12	8	28	66	53	66	0
<b>Schachverband Württemberg</b>	<b>alle</b>	<b>555</b>	<b>1.074</b>	<b>919</b>	<b>6.857</b>	<b>9.405</b>	<b>9.346</b>	<b>9.223</b>	<b>182</b>
	aktiv	537	1.039	862	5.754	8.192	8.194	8.074	118
	passiv	18	35	57	1.103	1.213	1.152	1.149	64
	männl.	446	918	828	6.438	8.630	8.644	8.502	128
	weibl.	109	156	91	419	775	702	721	54
	aktiv m	432	887	775	5.472	7.566	7.630	7.498	68
	aktiv w	105	152	87	282	626	564	576	50
<b>Landesschachbund Brandenburg</b>	<b>alle</b>	<b>251</b>	<b>243</b>	<b>132</b>	<b>1.035</b>	<b>1.661</b>	<b>1.674</b>	<b>1.651</b>	<b>10</b>
	aktiv	250	243	131	1.027	1.651	1.674	1.651	0
	passiv	1	0	1	8	10	0	0	10
	männl.	195	204	115	960	1.474	1.487	1.460	14
	weibl.	56	39	17	75	187	187	191	-4
	aktiv m	194	204	114	953	1.465	1.487	1.460	5
	aktiv w	56	39	17	74	186	187	191	-5

<b>LSV Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>alle</b>	<b>85</b>	<b>191</b>	<b>106</b>	<b>767</b>	<b>1.149</b>	<b>1.111</b>	<b>1.128</b>	<b>21</b>
	aktiv	85	189	103	757	1.134	1.098	1.115	19
	passiv	0	2	3	10	15	13	13	2
	männl.	66	154	93	717	1.030	1.014	1.014	16
	weibl.	19	37	13	50	119	97	114	5
	aktiv m	66	152	91	710	1.019	1.004	1.005	14
	aktiv w	19	37	12	47	115	94	110	5
<b>Schachverband Sachsen</b>	<b>alle</b>	<b>305</b>	<b>538</b>	<b>338</b>	<b>2.609</b>	<b>3.790</b>	<b>3.861</b>	<b>3.812</b>	<b>-22</b>
	aktiv	304	535	332	2.529	3.700	3.781	3.736	-36
	passiv	1	3	6	80	90	80	76	14
	männl.	247	454	287	2.407	3.395	3.467	3.408	-13
	weibl.	58	84	51	202	395	394	404	-9
	aktiv m	246	452	281	2.332	3.311	3.393	3.337	-26
	aktiv w	58	83	51	197	389	388	399	-10
<b>LSV Sachsen-Anhalt</b>	<b>alle</b>	<b>811</b>	<b>387</b>	<b>190</b>	<b>1.538</b>	<b>2.926</b>	<b>2.781</b>	<b>2.799</b>	<b>127</b>
	aktiv	806	381	188	1.491	2.866	2.719	2.744	122
	passiv	5	6	2	47	60	62	55	5
	männl.	610	330	164	1.422	2.526	2.409	2.436	90
	weibl.	201	57	26	116	400	372	363	37
	aktiv m	606	324	163	1.382	2.475	2.355	2.389	86
	aktiv w	200	57	25	109	391	364	355	36
<b>Thüringer Schachbund</b>	<b>alle</b>	<b>195</b>	<b>304</b>	<b>208</b>	<b>1.464</b>	<b>2.171</b>	<b>2.078</b>	<b>2.150</b>	<b>21</b>
	aktiv	192	298	204	1.393	2.087	2.023	2.088	-1
	passiv	3	6	4	71	84	55	62	22
	männl.	145	251	166	1.358	1.920	1.846	1.908	12
	weibl.	50	53	42	106	251	232	242	9
	aktiv m	142	245	164	1.302	1.853	1.804	1.859	-6
	aktiv w	50	53	40	91	234	219	229	5
<b>Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-SB</b>	<b>alle</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>165</b>	<b>167</b>	<b>165</b>	<b>166</b>	<b>1</b>
	aktiv	0	0	0	2	2	1	2	0
	passiv	0	2	0	163	165	164	164	1
	männl.	0	2	0	144	146	145	145	1
	weibl.	0	0	0	21	21	20	21	0
	aktiv m	0	0	0	2	2	1	2	0
	aktiv w	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Schwalbe</b>	<b>alle</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>176</b>	<b>176</b>	<b>207</b>	<b>207</b>	<b>-31</b>
	aktiv	0	0	0	139	139	182	181	-42
	passiv	0	0	0	37	37	25	26	11
	männl.	0	0	0	174	174	204	204	-30
	weibl.	0	0	0	2	2	3	3	-1
	aktiv m	0	0	0	138	138	179	178	-40
	aktiv w	0	0	0	1	1	3	3	-2

# Haushaltsabschluss 2019 (alter Kontenrahmen)

<b>Nachtragshaushalt 2020 und Haushaltsplan 2021</b>						
<b>Einnahmen</b>						
	<b>31.12.2019</b>	<b>Nachtrag 2019</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
2000 - Mitgliedsbeiträge	729.022,51 €	725.000 €	476.986,81 €	730.000 €	735.000 €	730.000 €
2100 - Vermögensverwaltung und wirtschaftl. Gb	78.574,50 €	132.300 €	2.187,22 €	124.300 €	49.900 €	124.300 €
2200 - Einnahmen Leistungssport	127.080,16 €	152.000 €	15.791,20 €	152.000 €	83.500 €	152.000 €
2300 - Zuschüsse	143.867,00 €	132.852 €	42.307,43 €	132.852 €	117.798 €	132.852 €
2400 - Einnahmen allgemein	134.922,19 €	100.100 €	33.284,21 €	101.100 €	168.400 €	101.100 €
2411 - Einnahmen Ausbildung	27.933,33 €	15.500 €	22.357,63 €	15.000 €	26.000 €	15.500 €
2450 - Einnahmen FIDE	112.872,60 €	63.500 €	20.204,50 €	63.500 €	47.000 €	63.500 €
2455 - Einnahmen Spielbetrieb	8.331,75 €	9.600 €	1.253,20 €	9.600 €	9.600 €	9.600 €
2479 - Einnahmen DSAM	135.115,17 €	115.000 €	41.676,36 €	122.000 €	85.000 €	124.000 €
2500 - Einnahmen sonstiges	6.936,80 €	5.500 €	6.100,00 €	5.500 €	15.500 €	5.500 €
<b>Summe - Einnahmen</b>	<b>1.504.656,01 €</b>	<b>1.451.352 €</b>	<b>662.148,56 €</b>	<b>1.455.852 €</b>	<b>1.337.698 €</b>	<b>1.458.352 €</b>
<b>Ausgaben</b>						
	<b>31.12.2019</b>	<b>Nachtrag 2019</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
3000 - Aufwendungen für die ehrenamtliche Führung	58.262,26 €	84.250 €	7.493,01 €	83.750 €	71.250 €	82.750 €
3300 - steuerpflichtige Ausgaben	57.123,32 €	130.500 €	893,91 €	121.500 €	48.600 €	121.500 €
4000 - Personalausgaben	504.488,14 €	506.500 €	248.658,05 €	511.500 €	511.500 €	521.500 €
4100 - Geschäftskosten	50.769,05 €	64.450 €	25.566,30 €	60.150 €	60.350 €	61.350 €
5000 - Zuschüsse/Beiträge	345.197,80 €	214.640 €	89.576,24 €	239.640 €	304.740 €	214.640 €
6000 - Leistungssportförderung	271.995,48 €	275.800 €	16.760,20 €	275.800 €	159.000 €	275.800 €
7000 - Spielbetrieb	59.502,74 €	49.950 €	20.311,75 €	52.450 €	47.700 €	52.650 €
8000 - Öffentlichkeitsarbeit	7.718,77 €	15.000 €	11.521,36 €	15.000 €	30.000 €	15.000 €
8200 - Breiten- und Freizeitsport	10.948,85 €	8.500 €	4.010,87 €	8.500 €	12.250 €	8.500 €
8300 - Ausbildungswesen	28.488,93 €	31.000 €	3.743,90 €	27.000 €	23.500 €	31.000 €
8500 - FIDE-Trainerakademie	3.706,26 €	7.500 €	897,63 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €
8600 - Weiterleitung Spenden	23,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
8700 - DSAM	105.466,57 €	90.000 €	80.972,09 €	90.000 €	95.000 €	90.000 €
8800 - Inklusion, Prävention	1.415,00 €	5.000 €	300,00 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
<b>Summe - Ausgaben</b>	<b>1.505.106,17 €</b>	<b>1.483.090 €</b>	<b>510.705,31 €</b>	<b>1.498.790 €</b>	<b>1.377.390 €</b>	<b>1.488.190 €</b>

<b><u>Vermögensbestand</u></b>						
	<b>31.12.2019</b>	<b>Nachtrag 2019</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
Einnahmen	1.504.656,01 €	1.451.352 €	662.148,56 €	1.455.852 €	1.337.698 €	1.458.352 €
Ausgaben	1.505.106,17 €	1.483.090 €	510.705,31 €	1.498.790 €	1.377.390 €	1.488.190 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>- 450,16 €</b>	<b>-31.738 €</b>	<b>151.443,25 €</b>	<b>-42.938 €</b>	<b>-39.692 €</b>	<b>-29.838 €</b>
+ Steuereinnahmen	20.402,20 €		6.818,42 €			
- Steuerausgaben	24.949,85 €		5.438,68 €			
<b>Einnahmenüber-/unterdeckung</b>	<b>- 4.997,81 €</b>		<b>152.822,99 €</b>	<b>-42.938 €</b>	<b>-39.692 €</b>	<b>-29.838 €</b>
Vermögensbestand 01.01.	541.374,88 €		536.377,07 €			
Einnahmenüber-/unterdeckung	- 4.997,81 €		152.822,99 €			
<b>Vermögensstand 31.12.</b>	<b>536.377,07 €</b>		<b>689.200,06 €</b>			
<b><u>OPOS</u></b>	<b>2019</b>					
Forderungen	16.441,92 €					
Verbindlichkeiten	16.674,92 €					
<b>Summe OPOS</b>	<b>- 233,00 €</b>					
	<b>Stand: 31.12.2019</b>					
<b>Kautionskonto - Startgelder 2. Bundesliga</b>	<b>8.000,11 €</b>					
<b>AKLV</b>	<b>1.149,18 €</b>					
				<b>Konten des DSB</b>		<b>30.06.2020</b>
				<b>Bankguthaben</b>		<b>689.200,06 €</b>

## Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021

### Haushaltsplanung 2020 und 2021- Einnahmen

Konto 2000	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
20	Einnahmen aus Mitgliedschaft	729.022,51 €	725.000 €	476.986,81 €	730.000 €	735.000 €	730.000 €	
	<b>Summe:</b>	<b>729.022,51 €</b>	<b>725.000 €</b>	<b>476.986,81 €</b>	<b>730.000 €</b>	<b>735.000 €</b>	<b>730.000 €</b>	

Mitgliedsbestand	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	Die Mitgliedsbeiträge betragen seit 01.01.2014 jährlich:		
Erwachsene ab 18 Jahre	66.031	65.891	66.211	10,00 €		Erwachsene ab 18 Jahre
Jugendliche 14-17 Jahre	7.735	7.859	7.980	5,00 €		Jugendliche 14-17 Jahre
Schüler 10-13 Jahre	10.246	10.366	10.723	2,50 €		Schüler 10-13 Jahre
Kinder unter 10 Jahre	5.963	6.132	6.504	- €		Kinder unter 10 Jahre
	<b>89.975</b>	<b>90.248</b>	<b>91.418</b>			

Konto 2100	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
2100	Zinsen							Zinsen
2112	Vermietung und Verpachtung	894,60 €	900 €		900 €	900 €	900 €	Vermietung und Verpachtung von Räumen an die Wirtschaftsdienst GmbH
2113	Erstattung allgemeiner Betriebskosten	669,88 €	700 €		700 €	700 €	700 €	
2140- 2141	Einnahmen Verkäufe	700,34 €	200 €	29,20 €	200 €	200 €	200 €	
	Einnahme Diplombearbeitung			717,90 €		600 €		
2150	Einnahmen Provisionen	8.082,50 €	2.500 €	952,76 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
2160	Einnahmen DÄM	8.671,96 €	8.000 €					korrespondiert mit 3310
2170	Einnahmen Meisterschafts- gipfel	44.210,51 €	120.000 €	487,36 €	120.000 €	45.000 €	120.000 €	steuerpflichtige Einnahmen, korrespondiert mit 3330
2180	Einnahmen ChessBase	15.344,71 €						
	<b>Summe:</b>	<b>78.574,50 €</b>	<b>132.300 €</b>	<b>2.187,22 €</b>	<b>124.300 €</b>	<b>49.900 €</b>	<b>124.300 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Einnahmen**

Konto 2200	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
	<u>Leistungssportförderung</u>							Etatpositionen der 6er-Klasse sind gegenseitig deckungsfähig.
	<b>Spitzensportförderung A</b>		<b>2.000 €</b>		<b>2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	<b>2.000 €</b>	A-Kader - Förderung
2210	Turnierzuschüsse							
2211	Förderbeträge Spieler (Verträge)							
2212	Einzeltraining							
2213	Lehrgänge							
2214	Honorartrainer							
	<b>Spitzensportförderung B</b>							B-Kader Förderung
2220	Turnierbeschickung B-Kader m							
2221	Turnierbeschickung B-Kader w							
2222	Einzeltraining B-Kader							
2223	Lehrgänge B-Kader							
2224	Bundeswehrförderung							
	<b>Spitzensportförderung C</b>	<b>25,00 €</b>		<b>- €</b>				C-Kader Förderung
2230	Turnierbeschickung-/zuschuss							
2231	Einzeltraining							
2232	Lehrgänge							
2233	Intern. DJM	25,00 €						bisher 6420
	<b>Nachwuchsförderung D/C</b>	<b>5.325,00 €</b>	<b>10.500 €</b>	<b>- €</b>	<b>10.500 €</b>	<b>3.000 €</b>	<b>10.500 €</b>	Nachwuchsförderung - D/C Kader
2240	Turnierbeschickung							
2241	Einzeltraining D/C-Kader							
2242	Lehrgänge D/C-Kader	5.325,00 €						
2243	U8 Sichtungsmaßnahme							

	<b>Sonstige Fördermaßnahmen</b>			<b>340,00 €</b>				Sonstige Fördermaßnahmen
2251	Sonderförderung Schachjahr							
2252	Sonderförderung			340,00 €				
2253	Bundesstützpunkte							
2254	Trainingsmittel							
2255	Trainer des Jahres							
2256	Startgelder							
2257	Psychologische Betreuung							
2258	Studentenschach							
	<b>Reise- und Verwaltungskosten der BT</b>	<b>190,00 €</b>		<b>- €</b>				Reise- und Verwaltungskosten der BT
2261	Reisekosten BT, BNT, Referent							
2262	Verwaltungskosten BT, BNT, Referent							
2263	Kommission Leistungssport	190,00 €						
	<b>Internationale Mannschaftsmeisterschaften</b>	<b>8.224,16 €</b>	<b>4.500 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>4.500 €</b>	<b>1.500 €</b>	<b>4.500 €</b>	Internationale Mannschaftswettkämpfe
2271	Olympiade	400,00 €						
2272	Weltmeisterschaft							
2273	Europameisterschaft	2.094,16 €		1.000,00 €				
2274	Olympiade U16	100,00 €	500,00 €		500,00 €	1.500,00 €	500,00 €	
2275	MEM U12&U18	5.630,00 €	4.000,00 €		4.000,00 €		4.000,00 €	
2276	Prämien							
	<b>Int. Einzelmeisterschaften</b>	<b>112.996,00 €</b>	<b>135.000 €</b>	<b>14.451,20 €</b>	<b>135.000 €</b>	<b>77.000 €</b>	<b>135.000 €</b>	Internationale Einzelwettkämpfe
2281	Weltmeisterschaft/Weltcup							
2282	Europameisterschaft	12.413,00 €	10.000,00 €	4.320,00 €	12.000,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €	
2283	Junioren - WM		5.000,00 €		3.000,00 €		3.000,00 €	
2284	WM - U8 - U12	13.565,00 €	25.000,00 €		25.000,00 €		25.000,00 €	
2285	WM - U14-U18	15.615,00 €	18.000,00 €	1.731,20 €	18.000,00 €		18.000,00 €	
2286	EM - U8-U18	69.146,00 €	70.000,00 €		70.000,00 €	50.000,00 €	70.000,00 €	
2287	Europ. Schulmeisterschaft		2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	
2288	EU-Meisterschaften	2.257,00 €	5.000,00 €	8.400,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	5.000,00 €	
2289	Prämien							
	<b>Internationale Mannschaftswettkämpfe</b>	<b>320,00 €</b>		<b>- €</b>				Internationale Mannschaftswettkämpfe
2291	Länderkämpfe							
2292	Mitropa-Cup	320,00 €						Mitropa-Cup
	<b>Summe:</b>	<b>127.080,16 €</b>	<b>152.000,00 €</b>	<b>15.791,20 €</b>	<b>152.000,00 €</b>	<b>83.500,00 €</b>	<b>152.000,00 €</b>	

## Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021

### Haushaltsplanung 2020 und 2021- Einnahmen

Konto 2300	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
<u>23</u>	<u>Einnahmen aus Zuschüssen</u>							
2310	Personalmittel	42.500,00 €	42.500 €	19.200,00 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €	für Sportdirektor DSB, Bundestrainer
2312	Deutsche Sportjugend	36.847,00 €	45.054 €	23.107,43 €	45.054 €	19.000 €	45.054 €	Zuschuss f. DSJ-Mitarbeiter
2313	Projekt Zi:EL	13.642,00 €				11.000 €		Kooperation mit der DSJ
2314	Bundesministerium des Innern FTA	5.000,00 €	5.000 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €	Zuschüsse BMI für FIDE-Trainer Akademie Berlin (FTA Berlin)
2315	Sportfördermittel d. Bundes > Jahresplanung allgemein	45.878,00 €	40.298 €		40.298 €	40.298 €	40.298 €	Zuwendungen des BMI/BVA
	<b>Summe:</b>	<b>143.867,00 €</b>	<b>132.852 €</b>	<b>42.307,43 €</b>	<b>132.852 €</b>	<b>117.798 €</b>	<b>132.852 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021- Einnahmen**

Konto 2400	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
<u>24</u>	<u>Einnahmen Allgemein</u>							
2400	Einnahmen Ehrenamt sonstiges	2.197,90 €	2.000 €	92,37 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	korrespondiert mit 30er-Klasse
2402	Einnahmen Personal	4.857,55 €	500 €	10.431,83 €	500 €	5.000 €	500 €	korrespondiert mit 40er-Klasse
2403	Einnahmen BFD	4.334,10 €	7.000 €		8.000 €	8.000 €	8.000 €	korrespondiert mit 4020
2404	Einnahmen Geschäftsstelle	683,46 €	500 €		500 €	500 €	500 €	korrespondiert mit 41er-Klasse
2405	Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit	407,48 €	100 €		100 €	100 €	100 €	korrespondiert mit 8020-8050
2406	Einnahmen Breitensport							korrespondiert mit 8210-8220
2407	Einnahmen Senioren	5.021,70 €		1.760,00 €		1.800 €		korrespondiert mit 7600
2408	Einnahmen Meisterschaftsgipfel	105.974,00 €	84.000 €	21.000,01 €	84.000 €	145.000 €	84.000 €	steuerfreie Einnahmen
2409	Einnahmen MEM U18/U12							korrespondiert mit 5037
2410	Einnahmen Bundesvereinkonferenz	11.196,00 €	6.000 €		6.000 €	6.000 €	6.000 €	korrespondiert mit 3085
2415	Einnahmen Inklusion	250,00 €						korrespondiert mit 8800
	<b>Summe:</b>	<b>134.922,19 €</b>	<b>100.100 €</b>	<b>33.284,21 €</b>	<b>101.100 €</b>	<b>168.400 €</b>	<b>101.100 €</b>	
<b>Konto 2400</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ist</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Ist</b>	<b>Plan</b>	<b>Nachtrag</b>	<b>Plan</b>	<b>Erläuterungen</b>
		<b>31.12.2019</b>	<b>2019</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>2020</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	
	<u>Einnahmen Ausbildung</u>							
2411	Einnahmen Ausbildung SR	22.960,00 €	12.000 €	22.250,00 €	12.000 €	25.500 €	12.000 €	korrespondiert mit 8301
2412	Einnahmen Ausbildung Trainer	3.700,00 €	3.000 €		2.500 €		3.000 €	korrespondiert mit 8302
2413	Einnahmen Ausbildung sonstiges	1.130,00 €	500 €	10,00 €	500 €	500 €	500 €	korrespondiert mit 8303-8307
2414	FIDE-Trainerakademie	143,33 €		97,63 €				korrespondiert mit 85er-Reihe
	<b>Summe:</b>	<b>27.933,33 €</b>	<b>15.500 €</b>	<b>22.357,63 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>26.000 €</b>	<b>15.500 €</b>	

Konto 2400	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
	<u>Einnahmen FIDE</u>							
2450	FIDE-Turnierregistrierung	41.653,00 €	40.000 €	13.521,00 €	40.000 €	30.000 €	40.000 €	Gebühren f. Turnierregistrierungen und -auswertungen; korrespondiert m. Konto 5041
2130	FIDE-Turnierregistrierung steuerpflichtig	11.646,33 €	15.000 €	2.796,00 €	15.000 €	10.000 €	15.000 €	korrespondiert m. Konto 5041
2451	FIDE-Titelverleihungen	16.447,50 €	7.500 €	3.062,50 €	7.500 €	6.000 €	7.500 €	Gebühren für die Ernennung zu FIDE-Titelträgern; korrespondiert mit Konto 5042
2452	FIDE SR-Lizenzen	1.600,00 €	1.000 €	825,00 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	korrespondiert mit 5045
2453	FIDE Transfer und Gebühren	10.371,17 €						korrespondiert mit 5046
2454	sonstige Einnahmen FIDE/ECU	31.154,60 €						korrespondiert mit 3072,5043,5044 Verrechnung
	<b>Summe:</b>	<b>112.872,60 €</b>	<b>63.500 €</b>	<b>20.204,50 €</b>	<b>63.500 €</b>	<b>47.000 €</b>	<b>63.500 €</b>	

Konto 2400	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
	<u>Einnahmen Spielbetrieb</u>							
2455	Einnahmen 1. und 2. Bundesliga	672,50 €	500 €		500 €	500 €	500 €	Einnahmen aus dem Verkauf der BL-Hefte korrespondiert mit 7312
2456	Fahrtkostenausgleich Bundesliga	2.289,30 €	3.000 €		3.000 €	3.000 €	3.000 €	Einnahmen, korrespondiert mit 7380
2460	DEM Herren							Anteil der Landesverbände an der DEM korrespondiert mit 7320
2461	DPEM	300,00 €						korrespondiert mit Konto 7340 (Dähne-Pokal)
2462	DSEM Herren							korrespondiert mit 7360
2463	DBEM Herren							korrespondiert mit 7370
2464	DIM							Deutsche Internetmeisterschaft, korrespondiert mit
2470	DFEM							korrespondiert mit 7410
2473	DFBEM							korrespondiert mit 7430
2474	DFSEM		2.100 €		2.100 €	2.100 €	2.100 €	korrespondiert mit 7440
2475	Einnahmen Frauenbundesliga	172,50 €						
2476	Fahrtkostenausgleich FBL	1.697,45 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	korrespondiert mit 7451
2477	Bußgelder	3.200,00 €	1.500 €	1.253,20 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	u.a. Protestgebühren und Bußgelder
	<b>Summe:</b>	<b>8.331,75 €</b>	<b>9.600 €</b>	<b>1.253,20 €</b>	<b>9.600 €</b>	<b>9.600 €</b>	<b>9.600 €</b>	

Konto 2400	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
	<u>Einnahmen DSAM</u>							
2120-2121	DSAM steuerpfl. Einnahmen	3.464,21 €	10.000 €	3.372,36 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	korrespondiert mit 8720-8725
2478-2499	DSAM Startgelder, Sonstiges	131.650,96 €	105.000 €	38.304,00 €	107.000 €	70.000 €	109.000 €	Startgelder für die DSAM, korr. mit 8701-8710
	<b>Summe:</b>	<b>135.115,17 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>41.676,36 €</b>	<b>122.000 €</b>	<b>85.000 €</b>	<b>124.000 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021- Einnahmen**

Konto 2500	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
25	<u>Einnahmen sonstiges</u>							
2520	Spenden	6.936,80 €		6.100,00 €		10.000 €		Spenden, Vermächtnis für satzungsgemäße Zwecke
2523	Sachspenden		5.000 €		5.000 €	5.000 €	5.000 €	
2550	Sonstiges		500 €		500 €	500 €	500 €	sonstige Einnahmen
	<b>Summe:</b>	<b>6.936,80 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>6.100,00 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>15.500 €</b>	<b>5.500 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben**

Konto 3000	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
30	Aufwendungen für ehrenamtl. Führung							Die Etatpositionen 3010-3090 sind gegenseitig deckungsfähig
3010	Bundeskongress/Hauptaus-schuss	11.306,83 €	15.000 €		15.000 €	15.000 €	15.000 €	Reise- und Sachkosten der Kongressteilnehmer, soweit DSB Kostenträger ist;
3020	Präsidium	2.999,00 €	6.500 €	343,85 €	6.500 €	4.000 €	6.500 €	Reise- u. Sachkosten zu Präsidiumssitzungen
3040	Ausschüsse	176,00 €	750 €		750 €	750 €	750 €	Reise und Sachkosten. Die Einsetzung bedarf der Zustimmung des DSB
3060	Sonstige Gremien	1.371,94 €	1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	Reise- u. Sachkosten für Sitzungen u.a. Schieds-/Turniergericht, Kassenprüfung
3070	allg. Reisekosten	8.555,44 €	9.500 €	1.748,97 €	9.500 €	6.500 €	9.500 €	für Ehrenamtliche (z.B. Arbeitstagungen)
3071	Vertretung bei DOSB/BMI		1.000 €		1.000 €	1.000 €	1.000 €	Reisekosten für Sitzungsteilnahme
3072	Vertretung bei der FIDE / ECU	1.148,26 €	3.000 €		4.000 €	3.000 €	3.000 €	Teilnahme an Kongressen und Sitzungen; 2TN?
3075	Internationale Beziehungen	1.690,63 €	2.000 €		2.000 €	2.000 €	2.000 €	Aufbau und Vertiefung internationaler Kontakte
3080	Repräsentative Verpflichtungen		1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	Ausgaben f. Ehrengaben, Preise sowie Repräsentation
3085	Bundesvereinskonferenz	17.891,36 €	12.000 €		12.000 €	6.000 €	12.000 €	
3090	Versicherungen	6.543,51 €	7.500 €	5.090,15 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	Versicherungen, z.B. Gruppen-und Kfz-Zusatz-Haftpflichtversicherung für den DSB
3100	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen	2.799,94 €	1.500 €	120,00 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	Erstattung der Kosten, die die Ehrenamtlichen für Porto, Tel., u.a. Verwaltungsausgaben entstehen;
3110	Rechts- und Beratungskosten	3.779,35 €	13.000 €	190,04 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	
3210	Mitgliederverwaltung		4.000 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	ist mit 3220 gegenseitig deckungsfähig
3220	Wertungszentrale		2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	
3221	Wertungskommission		3.000 €		3.000 €	3.000 €	3.000 €	
	<b>Summe:</b>	<b>58.262,26 €</b>	<b>84.250 €</b>	<b>7.493,01 €</b>	<b>83.750 €</b>	<b>71.250 €</b>	<b>82.750 €</b>	

Konto 3300	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
3300	Kosten Diplombearbeitung			213,86 €		100 €		
3310	Ausgaben DÄM	7.702,81 €	9.000 €					korrespondiert mit 2160
3320	Ausgaben Provision Random House	1.763,49 €	2.000 €	646,44 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	
3330	Ausgaben steuerpfl. Meisterschaftsgipfel	47.657,02 €	118.000 €	33,61 €	118.000 €	45.000 €	118.000 €	
3340	Ausgaben Werbeleistung		1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	
	<b>Summe:</b>	<b>57.123,32 €</b>	<b>130.500,00 €</b>	<b>893,91 €</b>	<b>121.500,00 €</b>	<b>48.600,00 €</b>	<b>121.500,00 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben**

<b>Konto 4000</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ist 31.12.2019</b>	<b>Nachtrag 2019</b>	<b>Ist 30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Erläuterungen</b>
4020	<b>Personalkosten</b>	<b>503.012,36 €</b>	<b>505.000 €</b>	<b>247.632,28 €</b>	<b>510.000 €</b>	<b>510.000 €</b>	<b>520.000 €</b>	Für zusätzliches Personal sind Einnahmen aus dem Projekt ZIEL eingeplant
	Vergütung DSB	233.149,50 €		132.566,35 €				Bereich Geschäftsstelle DSB
	Vergütung DSJ	120.783,69 €		60.033,75 €				Bereich Geschäftsstelle DSJ
	Vergütung LSP	144.970,13 €		52.625,82 €				Bereich Leistungssport
	BFD	4.109,04 €		2.406,36 €				korrespondiert mit 2403
4039	Berufsgenossenschaft	1.475,78 €	1.500 €	1.025,77 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	Zusatzkosten Personal/Künstlersozialkasse
	<b>Summe:</b>	<b>504.488,14 €</b>	<b>506.500 €</b>	<b>248.658,05 €</b>	<b>511.500 €</b>	<b>511.500 €</b>	<b>521.500 €</b>	

## Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021

### Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben

Konto 4100	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
41	<u>Geschäftskosten</u>							Etatpositionen 4110 - 4190 sind gegenseitig deckungsfähig.
4110	Geschäftsbedarf	4.616,80 €	5.000 €	4.969,27 €	5.100 €	5.000 €	5.200 €	Kosten für Verbrauchsmaterial der GS
4120	Externe Dienstleistungen	4.373,87 €	10.000 €	4.517,32 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	Kosten für Aufgaben, die nicht von der Geschäftsstelle erledigt werden können.
4130	Fachliteratur	910,01 €	750 €		750 €	750 €	750 €	Kosten für Zeitungen u. Zeitschriften, Gesetzesblätter und Fachbücher
4140	Fernmeldegebühren	1.264,52 €	1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	Mitbenutzung durch die Wirtschaftsdienst GmbH. Die Position korrespondiert anteilig mit Kto. 2113.
4150	Porto-/Frachtkosten	3.444,52 €	3.500 €	2.281,06 €	3.500 €	3.500 €	4.000 €	inkl. Portokosten Frankiermaschine + DSJ-Paketversand
4160	Geräte, Maschinen, Mobiliar	4.917,48 €	10.000 €	6.790,38 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €	Etatpositionen 4160-4170 sind gegenseitig deckungsfähig. Wartung, Reparaturen, Renovierung
4170	Miete für Maschinen	7.982,26 €	8.000 €		8.200 €	7.000 €	8.400 €	Mietkosten für Telefonanlage u. Kopiergerät
4180	Mieten	10.866,15 €	10.700 €	5.552,30 €	11.000 €	9.000 €	11.300 €	Mietkosten für Räume der Geschäftsstelle
4190	Bewirtschaftungskosten	3.457,81 €	4.000 €		4.100 €	4.100 €	4.200 €	Bewirtschaftungskosten der Geschäftsstelle
4200	Dienstreisekosten	6.850,62 €	6.500 €	618,60 €	6.500 €	5.000 €	6.500 €	Reisekosten hautpantlicher Mitarbeiter gemäß DSB-Reisekostenordnung
4205	Fortbildung	1.236,43 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	Fortbildungskosten hautpantlicher Mitarbeiter
4220	Sonstige Geschäftskosten	848,58 €	2.000 €	837,37 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	z.B. unvorhergesehene Ausgaben
<b>Summe:</b>		<b>50.769,05 €</b>	<b>64.450 €</b>	<b>25.566,30 €</b>	<b>60.150 €</b>	<b>60.350 €</b>	<b>61.350 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben**

Konto 5000	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
5	Zuschüsse/Beiträge							
5010	Deutsche Schachjugend	70.000,00 €	70.000 €	30.000,00 €	95.000 €	95.000 €	70.000 €	DSB - Zuschuss
5020	Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund	1.640,00 €	1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	Festzuschuss
5022	BdF	1.000,00 €		1.000,00 €		1.000 €		Festzuschuss
5025	Problemschachvereinigung "Schwalbe"	3.000,00 €	3.000 €	1.650,00 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	Festzuschuss
5030	Bezuschussung von Vereinsaktivitäten	696,50 €						Bezuschussung von Vereinsaktivitäten
5032	MEM U18/U12							korrespondiert mit 2409
5035	Mädchen- und Frauenkongress	1.500,00 €	1.500 €		1.500 €		1.500 €	Zuschuss DSJ
5037	Meisterschaftsgipfel	188.856,82 €	80.000 €	18.590,00 €	80.000 €	150.000 €	80.000 €	Gipfel steuerfrei
	<u>FIDE</u>							von Kostendeckung wird ausgegangen.
5041	FIDE-Turnierregistrierung	29.985,20 €	30.000 €	17.176,94 €	30.000 €	22.500 €	30.000 €	korrespondiert mit 2450;2130
5042	FIDE-Titelverleihung	11.155,00 €	7.500 €	9.300,00 €	7.500 €	10.000 €	7.500 €	korrespondiert mit 2451
5043	FIDE-Startgelder, Gebühren	19.960,00 €	7.800 €	860,00 €	7.800 €	7.800 €	7.800 €	korrespondiert mit 2454
5044	Sonstiges	4.315,58 €	100 €		100 €	100 €	100 €	korrespondiert mit 2454;
5045	SR-Lizenzen	880,00 €	1.500 €		1.500 €	1.500 €	1.500 €	korrespondiert mit 2452
5046	FIDE Transfergebühren	1.300,00 €						korrespondiert mit 2453
5050	DOSB	8.093,79 €	9.000 €	8.259,30 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	
5060	Deutsches Sportmuseum	500,00 €	500 €	500,00 €	500 €	500 €	500 €	Jahresbeitrag
5070	Führungsakademie DOSB	674,91 €	600 €		600 €	600 €	600 €	Jahresbeitrag
5080	Nichtolympische Verbände	400,00 €	400 €	400,00 €	400 €	400 €	400 €	Jahresbeitrag
5090	Karpow-Schach Akademie	480,00 €	480 €	480,00 €	480 €	480 €	480 €	Jahresbeitrag
5091	Schachzentrum Bad.-Bad.	500,00 €	500 €	500,00 €	500 €	500 €	500 €	Jahresbeitrag
	Trainerakademie Köln			600,00 €		600 €		
5095	Emanuel-Lasker-Gesellschaft	260,00 €	260 €	260,00 €	260 €	260 €	260 €	Jahresbeitrag
	<b>Summe:</b>	<b>345.197,80 €</b>	<b>214.640,00 €</b>	<b>89.576,24 €</b>	<b>239.640,00 €</b>	<b>304.740,00 €</b>	<b>214.640,00 €</b>	

## Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021

### Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben

Konto 6000	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
61/65	Leistungssportförderung							Etatpositionen der 6er-Klasse sind gegenseitig deckungsfähig.
<b>6100</b>	<b>Spitzensportförderung A</b>	<b>7.964,00 €</b>	<b>7.600 €</b>	<b>- €</b>	<b>7.600 €</b>	<b>9.600 €</b>	<b>7.600 €</b>	A-Kader - Förderung
6110	Turnierzuschüsse	1.500,00 €						
6120	Förderbeträge Spieler (Verträge)	1.226,00 €						
6130	Einzeltraining							
6140	Lehrgänge	238,00 €						
6150	Honorartrainer	5.000,00 €						
<b>6200</b>	<b>Spitzensportförderung B</b>	<b>9.587,37 €</b>	<b>10.900 €</b>	<b>3.309,97 €</b>	<b>10.900 €</b>	<b>10.900 €</b>	<b>10.900 €</b>	B-Kader Förderung
6210	Turnierzuschüsse	3.778,96 €		3.309,97 €				
6220	Förderbeträge Vertragsspieler							
6221	Zuschüsse vertragslose Spieler	450,00 €						
6222	Einzeltraining	414,03 €						
6230	Lehrgänge	4.944,38 €						
6240	Bundeswehrförderung							
<b>6300</b>	<b>Spitzensportförderung C</b>	<b>8.795,78 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>- €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>7.500 €</b>	C-Kader Förderung
6310	Turnierbeschickung-/zuschuss	679,52 €						
6320	Einzeltraining							
6330	Lehrgänge	5.518,84 €						
6340	Intern. DJM	2.597,42 €						bisher 6420
<b>6400</b>	<b>Nachwuchsförderung D/C</b>	<b>12.198,30 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>2.884,25 €</b>	<b>13.000 €</b>	<b>9.000 €</b>	<b>13.000 €</b>	Nachwuchsförderung - D/C Kader
6410	Turnierbeschickung	18,00 €						
6420	Intern DJEM							
6430	Einzeltraining							
6440	Lehrgänge	11.380,30 €		304,25 €				
6443	U8 Sichtungsmaßnahmen	800,00 €		2.580,00 €				

<b>6500</b>	<b>Sonstige Fördermaßnahmen</b>	<b>28.150,06 €</b>	<b>13.900 €</b>	<b>- €</b>	<b>13.900 €</b>	<b>10.100 €</b>	<b>13.900 €</b>	Sonstige Fördermaßnahmen
6510	Sonderförderung							
6511	Schachjahr							
6520	Sonderförderung	8.286,86 €				5.600 €		
6530	Bundesstützpunkte	2.000,00 €				2.000 €		
6540	Trainingsmittel	13.763,20 €						
6550	Trainer des Jahres	500,00 €				500 €		
6560	Startgelder	3.600,00 €				2.000 €		
6570	Psychologische Betreuung							
6580	Studentenschach							
<b>6600</b>	<b>Reise- und Verwaltungskosten der BT</b>	<b>20.685,16 €</b>	<b>16.800 €</b>	<b>4.465,50 €</b>	<b>16.800 €</b>	<b>14.200 €</b>	<b>16.800 €</b>	Reise- und Verwaltungskosten der BT
6610	Reisekosten BT, BNT, Referent	12.064,75 €		1.313,90 €		5.000 €		
6620	Verwaltungskosten BT, BNT, Referent	2.620,07 €		2.887,50 €		7.000 €		
6630	Kommission Leistungssport	6.000,34 €		264,10 €		2.200 €		
6650	Workshop Leistungssport							
<b>6700</b>	<b>Internationale Mannschaftsmeisterschaften</b>	<b>32.506,96 €</b>	<b>29.000 €</b>	<b>1.120,00 €</b>	<b>29.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>29.000 €</b>	Internationale Mannschaftswettkämpfe
6710	Olympiade							
6720	Weltmeisterschaft					2.000 €		
6730	Europameisterschaft	18.650,20 €		1.000,00 €				
6740	Olympiade U16	1.372,18 €				4.000 €		
6750	EM U18	12.184,58 €						
6760	Prämien	300,00 €		120,00 €				
<b>6800</b>	<b>Int. Einzelmeisterschaften</b>	<b>137.541,22 €</b>	<b>165.100 €</b>	<b>4.756,03 €</b>	<b>165.100 €</b>	<b>91.200 €</b>	<b>165.100 €</b>	Internationale Einzelwettkämpfe
6810	Weltmeisterschaft	943,00 €						
6820	Europameisterschaft	27.068,38 €		1.535,03 €		28.200 €		
6830	Junioren - WM	500,00 €						
6835	Jugend-Blitz- und Schnellschach WM							
6840	WM - U8 - U12	7.762,35 €		3.221,00 €				
6845	WM - U14-U18	19.346,23 €						
6850	EM - U8-U18	78.639,26 €				56.000 €		
6855	Europ. Schulmeisterschaft							
6860	EU-Meisterschaften	2.932,00 €				7.000 €		
6870	Prämien	350,00 €						
6900	<b>Internationale Mannschaftswettkämpfe</b>	<b>14.566,63 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>224,45 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>500 €</b>	<b>12.000 €</b>	Internationale Mannschaftswettkämpfe
6910	Länderkämpfe	10.515,07 €						
6920	Mitropa-Cup	4.051,56 €		224,45 €		500 €		Mitropa-Cup
	<b>Summe:</b>	<b>271.995,48 €</b>	<b>275.800 €</b>	<b>16.760,20 €</b>	<b>275.800 €</b>	<b>159.000 €</b>	<b>275.800 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben**

Konto 7000	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
73/74	National							
7312	Bundesligaverwaltungskosten	1.150,81 €	500 €		500 €	500 €	500 €	Kosten der Gruppenleiter 2. Bundesliga-Druckkosten BL-Hefte (Einnahmen über 2455)
7315	Bundesligaendrunde	3.460,00 €	1.500 €		1.500 €		1.500 €	Zuschuss
7320	Deutsche Einzelmeisterschaft Herren	800,00 €						Die Etatpositionen 7320-7390 sind gegenseitig deckungsfähig. Zuschuss an den Ausrichter; das Konto korrespondiert mit 2460.
7321	DEM Schiedsrichter							
7340	Dähne-Pokal	239,97 €						Übernahme von Kosten der Endrunde korrespondiert mit Konto 2461
7360	Schnellschach- EM Herren	1.742,00 €	1.250 €		1.250 €	1.250 €	1.250 €	Festzuschüsse; das Konto korrespondiert mit Konto 2462 gemeinsames Konto bis 2015
7370	Blitz-EM Herren	100,00 €						Festzuschüsse; das Konto korrespondiert mit Konto 2463
7371	Blitz-MM Herren	1.432,92 €	1.250 €		1.250 €	1.250 €	1.250 €	Festzuschüsse
7372	DIM			4.000,00 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	korrespondiert mit 2464
7380	Fahrtkostenausgleich BL	2.289,19 €	3.000 €		3.000 €	3.000 €	3.000 €	korrespondiert mit 2456
7381	Schiedsrichterkommission	1.153,29 €	1.000 €		1.000 €	1.000 €	1.000 €	korrespondiert mit 7382
7382	Bundesspielkommission Herren	2.955,68 €	4.000 €	2.379,00 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	korrespondiert mit 7381
7385	sonstige Kosten BL	50,00 €						Rückzahlung Bußgelder, Protestgebühren, etc.; das Konto korrespondiert mit 2477
7390	Herren Reisekosten	748,70 €	500 €		500 €	500 €	500 €	Bundesturnierdirektor, Turnierleiter
7400	Frauenbundesligaverwaltungskosten	691,66 €	500 €		500 €	500 €	500 €	Kosten der Gruppenleiter
7410	Deutsche Einzelmeisterschaft Frauen	1.600,00 €						Etatpositionen 74er sind gegenseitig deckungsfähig. Das Konto korrespondiert mit Konto 2470.
7411	Offene Deutsche Einzelmeisterschaft Frauen	3.250,00 €	1.000 €		1.000 €	1.000 €	1.000 €	Sach- u. Reisekosten der Turnierleitung; das Turnier wird im Wechsel mit 7410 durchgeführt.
7420	Deutsche Mannschaftsmeisterschaft	3.563,60 €	3.250 €		3.250 €		3.250 €	
7430	DFBEM	119,50 €						Zuschüsse an Ausrichter; das Konto korrespondiert mit Konto 2473.
7440	DFSEM	1.425,80 €	2.700 €		2.700 €	2.700 €	2.700 €	Zuschüsse an Ausrichter; das Konto korrespondiert mit Konto 2474.
7450	Frauen Reisekosten	1.289,70 €	1.000 €		1.000 €	1.000 €	1.200 €	Reisekosten Turnierleitung
7451	Fahrtkostenausgleich FBL	1.697,09 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	korrespondiert mit 2476
7452	Bundesspielkommission Frauen	3.053,30 €	2.500 €	1.642,75 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	
7460	Anti-Doping Kontrollen	828,80 €	1.000 €		1.000 €	1.000 €	1.000 €	
7600	Senioren-schach	20.861,08 €	20.000 €	12.290,00 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	Konten 7600 und 7601 sind gegenseitig deckungsfähig
7601	Seniorenkommission	4.999,65 €	2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	
<b>Summe:</b>		<b>59.502,74 €</b>	<b>49.950 €</b>	<b>20.311,75 €</b>	<b>52.450 €</b>	<b>47.700 €</b>	<b>52.650 €</b>	

**Deutscher Schachbund - Nachtrag 2020 - Haushaltsplan 2021**

**Haushaltsplanung 2020 und 2021 - Ausgaben**

Konto 8000	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
80/81	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>							Etatpostionen 8010 - 8050 sind gegenseitig deckungsfähig
8020	Internet	2.469,59 €						Providerkosten, Webmaster
8050	Öffentlichkeitsarbeit	4.676,28 €		11.521,36 €				
8060	Reisekosten Öffarbeit	572,90 €						
8100	Deutscher Schachpreis							Vergabe nach Beschluss des Hauptausschusses
<b>Summe:</b>		<b>7.718,77 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>11.521,36 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>30.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	

Konto 8200	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
82	<u>Breitenschach</u>							Etatpositionen der Klasse 82 sind gegenseitig deckungsfähig
8210	Veranstaltungen, Maßnahmen	1.833,53 €	4.000 €	260,87 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	
8211	Vereinskonferenzen, -berater	72,25 €	500 €		500 €	500 €	500 €	
8215	Ausgaben Vermächtnis	8.801,27 €		3.750,00 €		3.750 €		
8220	Sonstige Maßnahmen	49,80 €	1.200 €		1.200 €	1.200 €	1.200 €	Erstellung von Plakaten, Flyern, Broschüren.
8221	Kommission Breitenschach		2.500 €		2.500 €	2.500 €	2.500 €	
8225	Reisekosten Breitenschach	192,00 €	300 €		300 €	300 €	300 €	
<b>Summe:</b>		<b>10.948,85 €</b>	<b>8.500 €</b>	<b>4.010,87 €</b>	<b>8.500 €</b>	<b>12.250 €</b>	<b>8.500 €</b>	

Konto 8300	Zweckbestimmung	Ist 31.12.2019	Nachtrag 2019	Ist 30.06.2020	Plan 2020	Nachtrag 2020	Plan 2021	Erläuterungen
83	<u>Ausbildungswesen</u>							
8301	Schiedsrichter	20.269,77 €	14.000 €	2.940,30 €	15.000 €	20.000 €	14.000 €	Zuschüsse und Referentenhonorare
8302	A-Trainer	4.712,74 €	13.000 €		10.000 €		13.000 €	Zuschüsse und Referentenhonorare
8305	Lehrkommission	1.645,60 €	2.000 €		2.000 €	2.000 €	2.000 €	Tagungskosten
8306	Sonstige Ausbildungskosten	111,30 €		803,60 €				Das Konto umfasst u. a. Material- und Reisekosten
8307	DOSB-Ausbilderzertifikat	1.749,52 €	2.000 €			1.500 €	2.000 €	
<b>Summe:</b>		<b>28.488,93 €</b>	<b>31.000 €</b>	<b>3.743,90 €</b>	<b>27.000 €</b>	<b>23.500 €</b>	<b>31.000 €</b>	

Konto 8500	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
85	FIDE-Trainerakademie (FTA)							
8501	FIDE-Trainerakademie allgemeine Kosten			897,63 €				Kosten der Akademieleitung u. Lehrgänge; korrespondiert mit den Konten 2411
8502	FIDE-TA Miete	1.671,40 €						Einnahmen FIDE Trainerakademie siehe 2411
8503	FIDE-TA Seminare	34,12 €						
8504	FIDE-TA Internetkosten	17,88 €						
8530	Sonstige Ausgaben (FTA)	1.982,86 €						
	<b>Summe:</b>	<b>3.706,26 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>897,63 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>7.500 €</b>	<b>7.500 €</b>	
Konto 8600	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
8600	Weiterleitung von zweckgebundenen Spenden	23,00 €						vgl. auch Konto 2520
	<b>Summe:</b>	<b>23,00 €</b>		<b>- €</b>	<b>- €</b>			
Konto 8700	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
8720- 8727	DSAM Werbeeinnahmen	4.823,67 €	5.000 €	7.155,59 €	5000	5.000 €	5.000 €	korrespondiert mit 2114-2118
8700	DSAM	100.642,90 €	85.000 €	73.816,50 €	85.000 €	90.000 €	85.000 €	DSAM - Einnahmen siehe 2478-2499
	<b>Summe:</b>	<b>105.466,57 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>80.972,09 €</b>	<b>90.000 €</b>	<b>95.000 €</b>	<b>90.000 €</b>	
Konto 8800	Zweckbestimmung	Ist	Nachtrag	Ist	Plan	Nachtrag	Plan	Erläuterungen
		31.12.2019	2019	30.06.2020	2020	2020	2021	
8800	Inklusion	1.415,00 €	5.000 €	300,00 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	korrespondiert mit 2415
8810	Prävention				1.000 €	1.000 €	1.000 €	vom DOSB neu eingeführt
	<b>Summe:</b>	<b>1.415,00 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>300,00 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	

## Neuer Kontenrahmen:

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>				
<b>Haushaltsplan 2020 und 2021</b>				
<b>Einnahmen</b>				
	<b>30.06.20</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>Einnahmen ideeller Bereich</b>	567.267,77 €	940.452,00 €	933.198,00 €	940.452,00 €
<b>Einnahmen Vermögensverwaltung</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Einnahmen Zweckbetrieb</b>	86.525,21 €	361.100,00 €	329.600,00 €	363.600,00 €
<b>Einnahmen Geschäftsbetrieb</b>	8.355,58 €	154.300,00 €	74.900,00 €	154.300,00 €
<b>Summe- Einnahmen</b>	<b>662.148,56 €</b>	<b>1.455.852,00 €</b>	<b>1.337.698,00 €</b>	<b>1.458.352,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
	<b>30.06.20</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>Ausgaben ideeller Bereich</b>	383.996,86 €	897.840,00 €	902.790,00 €	883.240,00 €
<b>Ausgaben Vermögensverwaltung</b>	837,37 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
<b>Ausgaben Zweckbetrieb</b>	110.160,82 €	474.450,00 €	420.000,00 €	478.450,00 €
<b>Ausgaben Geschäftsbetrieb</b>	8.919,88 €	126.500,00 €	53.600,00 €	126.500,00 €
<b>Summe- Ausgaben</b>	<b>503.914,93 €</b>	<b>1.498.790,00 €</b>	<b>1.377.390,00 €</b>	<b>1.488.190,00 €</b>

<b>Vermögensbestand</b>				
	<b>30.06.20</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	662.148,56 €	1.455.852,00 €	1.337.698,00 €	1.458.352,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>	503.914,93 €	1.498.790,00 €	1.377.390,00 €	1.488.190,00 €
<b>Zischensumme</b>	<b>158.233,63 €</b>	<b>-42.938,00 €</b>	<b>-39.692,00 €</b>	<b>-29.838,00 €</b>
+ <b>Steuereinnahmen</b>	6.818,42 €			
- <b>Geschäftsausstattung</b>	6.790,38 €			
- <b>Steuerausgaben</b>	5.438,68 €			
<b>Einnahmenüber-/unterdeckung</b>	<b>152.822,99 €</b>			
<b>Vermögensbestand 01.01.</b>	536.377,07 €			
<b>Einnahmenüber-/unterdeckung</b>	152.822,99 €			
<b>Vermögensstand</b>	<b>689.200,06 €</b>			
<b>Konten des DSB</b>	<b>30.06.20</b>			
<b>Bankguthaben</b>	<b>689.200,06 €</b>			
<b>Kautionskonto Startgelder 2.BL</b>	8.000,11 €			
<b>AKLV</b>	1.149,18 €			

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Einnahmen Ideeller Bereich					
<b>Kontonr</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.6.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
2120	Mitgliedsbeiträge	476.986,81 €	730.000,00 €	735.000,00 €	730.000,00 €	
2301	Zuschüsse von Verbänden	23.107,43 €	45.054,00 €	30.000,00 €	45.054,00 €	Deutsche Sportjugend, etc.
2302	Zuschüsse von Behörden	10.500,00 €				
2304	Zuschüsse BMI LSP Personal	19.200,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €	42.500,00 €	
2305	Zuschüsse BMI Sportfördermittel des Bundes JPL		40.298,00 €	40.298,00 €	40.298,00 €	
2306	Zuschüsse BMI FIDE Trainer Akademie		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2401	Einnahmen Ehrenamt	92,37 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2402	Einnahmen Personal	10.431,83 €	8.500,00 €	13.000,00 €	8.500,00 €	BFD und AAG
2403	Einnahmen Geschäftsstelle		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2404	Einnahmen Öffentlichkeitsarbeit		100,00 €	100,00 €	100,00 €	
2405	Einnahmen Breitensport					
2406	Einnahmen Senioren	1.760,00 €		1.800,00 €		
2407	Einnahmen Schiedsrichter	480,00 €		500,00 €		
2408	Einnahmen Ausbildung	10,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2409	Einnahmen LSP	340,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	4.500,00 €	
2430	Einnahmen Inklusion					
2431	Einnahmen FIDE/ECU	13.521,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	40.000,00 €	Turniere und Gebühren
2432	Einnahmen FIDE Titelgebühren	3.062,50 €	7.500,00 €	6.000,00 €	7.500,00 €	
2433	Einnahmen SR-Lizenzen	825,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2434	Einnahmen FTA	97,63 €				
2435	Einnahmen Veranstaltungen					
2436	Einnahmen Bundesliga		500,00 €	500,00 €	500,00 €	
2437	Einnahmen Spielbetrieb Männer	100,00 €	4.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	Buß, Fahrtkostenausgleich, etc.
2438	Einnahmen Spielbetrieb Frauen	1.153,20 €	3.000,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	Buß, Fahrtkostenausgleich, etc.
3212	Vermächtnisse	5.000,00 €		5.000,00 €		
3221	Geldspenden			4.500,00 €		
3225	Sachspenden		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
3230	Aufwandsspenden	600,00 €		500,00 €		
		567.267,77 €	940.452,00 €	933.198,00 €	940.452,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Einnahmen Vermögensverwaltung					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
4100	Einnahmen aus Vermögensverwaltung					
		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Einnahmen Zweckbetrieb					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
5721	Teilnehmergebühren Lehrgänge LSP		8.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €	
5722	Teilnehmergebühren Ausbildungslehrgänge		2.500,00 €		3.000,00 €	
5723	Teilnehmergebühren SR-Lehrgänge	21.770,00 €	12.000,00 €	25.000,00 €	12.000,00 €	
5724	Startgelder Meisterschaftsgipfel	11.000,01 €	84.000,00 €	139.000,00 €	84.000,00 €	alle Meisterschaften
5725	Startgelder DSAM	37.928,00 €	107.000,00 €	65.000,00 €	109.000,00 €	
5728	Startgelder Spielbetrieb Männer					
5729	Startgelder Spielbetrieb Frauen		2.100,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	
5730	Teilnehmergebühren Mannschaftswettkämpfe LSP	1.000,00 €	4.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €	
5731	Teilnehmergebühren Einzelwettkämpfe LSP	4.320,00 €	135.000,00 €	20.000,00 €	135.000,00 €	
5732	Teilnehmergebühren Länderwettkämpfe LSP					
5733	Teilnehmergebühren Mannschaftswettkämpfe LSP Nachwuchs					
5734	Teilnehmergebühren Einzelwettkämpfe LSP Nachwuchs	10.131,20 €		57.000,00 €		
5759	Sonstige Einnahmen DSAM	376,00 €		5.000,00 €		
5760	Sonstige Einnahmen Veranstaltungen		6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	BVK
5761	Sonstige Einnahmen Meisterschaftsgipfel			6.000,00 €		
		86.525,21 €	361.100,00 €	329.600,00 €	363.600,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
7006	Einnahmen Diplombearbeitung	717,90 €		600,00 €		
7008	Einnahmen Turnierregistrierung stpfl.	2.796,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €	
7013	Zuwendung Dritter (Sponsoren) DSAM	2.382,36 €		10.000,00 €		
7014	Provisionen	952,76 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	
7015	Einnahmen Meisterschaftsgipfel stpfl.	487,36 €	120.000,00 €	45.000,00 €	120.000,00 €	
7016	Einnahmen DSAM stpfl.	990,00 €	15.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	z.B. Kommissionseinnahmen
7070-7071	Verkäufe	29,20 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	FIDE-Regeln, Turnierordnungen, etc.
7100	Sonstige Einnahmen		1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	Vermietung und Betriebskosten GmbH
		8.355,58 €	154.300,00 €	74.900,00 €	154.300,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Ausgaben Ideeller Bereich					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
2550-255	Personalkosten	247.632,28 €	510.000,00 €	510.000,00 €	520.000,00 €	
	Personalkosten DSB = 132.566,35 €					
	Personalkosten DSJ = 60.033,75 €					
	Personalkosten LSP = 52.625,82 €					
	Personalkosten BFD = 2.406,36 €					
2554	Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	120,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	vereinbarter Pauschalbetrag
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.025,77 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
2559	Verwaltungskosten BT/BNT	2.887,50 €	3.000,00 €	7.000,00 €	3.000,00 €	
2561-256	Reisekosten Arbeitnehmer	1.932,50 €	16.500,00 €	10.000,00 €	16.500,00 €	
2565	Reisekosten Ehrenamt	1.748,97 €	18.750,00 €	14.750,00 €	17.750,00 €	
2656	Ausgaben Präsidium	343,85 €	6.500,00 €	4.000,00 €	6.500,00 €	
2660	Bundeskongress/Hauptausschuss		15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	
2661-270	Geschäftsstelle	12.802,63 €	39.550,00 €	40.250,00 €	40.650,00 €	
2751	Abgabe Mitgliedsbeiträge	2.740,00 €	2.740,00 €	3.340,00 €	2.740,00 €	
2752	Abgaben Fachverband	8.259,30 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	FIDE
2753	Versicherungsbeiträge	5.090,15 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	

2800	Ausgaben Datenverarbeitung/Wertungen		8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen			500,00 €		
2810	Repräsentationskosten		1.500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	
2820	Dienste außer Haus	4.517,32 €	14.100,00 €	14.100,00 €	14.200,00 €	IT, BSR, Reinigung, etc.
2830	Förderzuschüsse Abteilungen DSB	32.650,00 €	99.500,00 €	100.500,00 €	74.500,00 €	DSJ, DBSB, Schwalbe
2835	Förderzuschüsse Veranstaltungen/Vereine		1.500,00 €		1.500,00 €	Frauenkongress, etc.
2840	Ausgaben FIDE/ECU	17.176,94 €	37.900,00 €	30.400,00 €	37.900,00 €	
2841	Ausgaben FIDE Titelverleihung	9.300,00 €	7.500,00 €	10.000,00 €	7.500,00 €	
2842	Ausgaben FIDE SR-Lizenzen	860,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
2843	Ausgaben Bundesliga/Spielbetrieb Herren	2.379,00 €	9.000,00 €	10.000,00 €	9.000,00 €	
2844	Ausgaben Frauenbereich	1.642,75 €	6.500,00 €	6.500,00 €	6.700,00 €	
2845	Ausgaben Senioren	12.290,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	22.500,00 €	
2846	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	11.521,36 €	15.000,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €	
2847	Ausgaben Breitenschach	260,87 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	
2848	Ausgaben Ausbildung	803,60 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	
2849	Ausgaben Schiedsrichter	610,30 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2850	Ausgaben FTA	897,63 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	
2851	Ausgaben Inklusion	300,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
2852	Ausgaben LSP	264,10 €	3.800,00 €	2.200,00 €	3.800,00 €	
2853	Ausgaben Prävention		1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	
2894	Rechts- und Beratungskosten	190,04 €	13.000,00 €	13.000,00 €	13.000,00 €	
3212	Vermächtnisse	3.750,00 €		3.750,00 €		
3251	Weiterleitung Spenden					
3252	Weitergabe Sachspenden					
		383.996,86 €	897.840,00 €	902.790,00 €	883.240,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Ausgaben Vermögensverwaltung					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	837,37 €		1.000,00 €		
		837,37 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Ausgaben Zweckbetrieb					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
5306	Kosten Abzugs-/Quellensteuer	664,65 €				Bezahlung nach §50a EStG
5820	Honorare Trainer LSP	2.580,00 €				
5821	Honorare DSAM	9.637,00 €		10.000,00 €		
5823	Honorare Meisterschaftsgipfel			15.000,00 €		
5860	Kosten Lehrgänge LSP	304,25 €	10.000,00 €	5.000,00 €	10.000,00 €	
5861	Kosten Lehrgänge Ausbildung		10.000,00 €	1.500,00 €	15.000,00 €	
5862	Kosten Lehrgänge SR	1.870,00 €	15.000,00 €	19.000,00 €	14.000,00 €	
5871	Kosten DSAM	64.179,50 €	85.000,00 €	80.000,00 €	85.000,00 €	Ausgaben und Startgeldrückzahlungen
5872	Kosten sonstige sportl. Veranstaltungen	460,00 €	13.500,00 €	6.000,00 €	13.500,00 €	BVK, BL-Endrunde
5873	Kosten Meisterschaftsgipfel	18.590,00 €	80.000,00 €	135.000,00 €	80.000,00 €	
5885	Ausgaben Spitzensport Kader	2.439,59 €	29.000,00 €	32.000,00 €	29.000,00 €	
5886	Ausgaben Sonderförderung Einzel		13.900,00 €	10.100,00 €	13.900,00 €	
5887	Ausgaben Mannschaftswettkämpfe LSP	1.120,00 €	20.000,00 €	2.000,00 €	20.000,00 €	
5888	Ausgaben Einzelwettkämpfe LSP	1.535,03 €	50.000,00 €	28.200,00 €	50.000,00 €	
5889	Ausgaben Länderwettkämpfe LSP	224,45 €	12.000,00 €	500,00 €	12.000,00 €	
5890	Ausgaben Mannschaftswettkämpfe LSP Nachwuchs		9.000,00 €	4.000,00 €	9.000,00 €	
5891	Ausgaben Einzelwettkämpfe LSP Nachwuchs	2.556,35 €	115.100,00 €	63.000,00 €	115.100,00 €	
5895	Ausgaben Spielbetrieb Männer	4.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
5896	Ausgaben Spielbetrieb Frauen		6.950,00 €	3.700,00 €	6.950,00 €	
		110.160,82 €	474.450,00 €	420.000,00 €	478.450,00 €	

<b>Zwischenabschluss 30.06.2020</b>						
	Ausgaben wirtschaftlicher Zweckbetrieb					
<b>Kontonr.</b>	<b>Kontenbezeichnung</b>	<b>30.06.2020</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Nachtrag 2020</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Bemerkungen</b>
7253	Abgeführte Quellensteuer	870,38 €				Bezahlung nach §50a EStG
7312	Provisionszahlungen ohne UST	170,08 €		400,00 €		
7313	Provisionszahlungen	476,36 €	2.000,00 €	1.600,00 €	2.000,00 €	
7316	Gezahlte Preisgelder an bezahlte Sportler					
7318	Aufwandsersatz bezahlte Sportler					
7351	Kosten Meisterschaftsgipfel stpfl.	33,61 €	118.000,00 €	45.000,00 €	118.000,00 €	
7353	Kosten DSAM stpfl.	6.855,59 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
7358	Gutscheine DSAM ohne UST	300,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	
7359	Kosten Diplombearbeitung	213,86 €		100,00 €		
		8.919,88 €	126.500,00 €	53.600,00 €	126.500,00 €	

# Protokoll der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss des Deutschen Schachbundes e.V. für das Kalenderjahr 2019

Die Unterlagen des Deutschen Schachbundes e.V. wurden von den unterzeichnenden Kassenprüfern in der Geschäftsstelle des Deutschen Schachbund e.V., Hanns-Braun-Straße, Friesenhaus I, 14053 Berlin, in der Zeit von Freitag, 19.06.2020, 9:30 Uhr bis Samstag, 20.06.2020 16:25 Uhr eingesehen, in Stichproben geprüft und mit den vorgelegten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2019 verglichen.

Die folgenden Personen waren anwesend und haben während der Prüfung bereitwillig Auskunft erteilt:

- Dr. Marcus Fenner (Geschäftsführer), an beiden Tagen
- Anja Gering (Buchführung DSB), an beiden Tagen
- Astrid Hohl (Buchführung DSJ), am Fr.
- Malte Ibs (Vorsitzender DSJ), am Fr., i. Vertretung. v. Finanzreferent Rafael Müdder
- Dr. Hans-Jürgen Weyer (Vizepräsident Finanzen), an beiden Tagen

Wir danken allen Beteiligten und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre geleistete Arbeit.

## Umfang der Prüfung

Ein Schwerpunkt der Prüfung im Berichtszeitraum lag auf laufenden Dauerschuldverhältnissen, finanziellen Verpflichtungen mit besonderem Risiko und der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung von Buchungsvorgängen.

## Vorbemerkungen

Der ursprüngliche Termin zur Kassenprüfung war für den 27.-28.03.2020 festgelegt, musste jedoch aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden.

Folgende Unterlagen lagen den Kassenprüfern zur Einsicht vor:

- Buchungsunterlagen
- Buchungsjournal
- Sachkonten
- Kontenplan
- Kontoauszüge
- Anlagenverzeichnis
- Kassenabrechnungen
- Spendenbescheinigungen
- Anträge auf Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln
- Verträge
- Bericht der DSJ-Kassenprüfer des Jahres 2019

Die Journale wurden den Prüfern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Weitere angefragte Unterlagen wurden während und nach der Prüfung zur Einsicht vorgelegt.

Die Kasse wurde überwiegend unbar geführt, im Rahmen der Bundesliga-Endrunde und der DJEM in Willingen wurde durch die Jugend eine Barkasse geführt.

Die Prüfung umfasste am Freitag hauptsächlich die Unterlagen der Jugend und am Samstag die Unterlagen des Bundes.

Im Kalenderjahr 2019 fand keine Prüfung durch Dritte statt.

## Ergebnisse der Prüfung

Die Kontenbestände wurden durch Vorlage der Jahresabschlussbestände anhand der Auszüge überprüft.

Der Jahresabschluss wird als Einnahmen-Überschuss-Rechnung dargestellt. Die Buchhaltung wird mittels EDV-Buchführung unter Nutzung von „Lexware Buchhalter“ erstellt.

Die zugehörigen Unterlagen und Belege wurden stichprobenartig überprüft und konnten zugeordnet werden. Die Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß, zeitlich korrekt und in zutreffender Höhe verbucht.

Das Anlagevermögen wird in beim Bund einem gesonderten Verzeichnis erfasst. Bei der Jugend fehlt dies noch.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurden durch ein externes Lohnbüro steuer- und sozialversicherungsrechtlich korrekt erstellt und verbucht. Die Einsicht auf die Lohnkonten unterliegt einer Zugangskontrolle.

Der Bund hat bereits mit der Umstellung auf den SKR 49, wie empfohlen, zum 01.01.2020 begonnen.

Die Wirtschaftsdienst GmbH wird auf Anraten des Steuerberaters des Bundes aufgelöst. Die Kosten für das eigene Rechts- und Steuersubjekt entfallen. Die Geschäftstätigkeit wird durch den Bund übernommen. Aus Sicht der Rechnungsprüfer ergeben sich keine Nachteile, da der Bund bereits einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

## Geschäftsstelle

### *Raumausstattung*

Die Geschäftsstelle hat den außerhalb liegenden Raum, der für die FIDE-Trainerakademie genutzt wurde, an die Berliner Senatsverwaltung zurückgeben müssen. Es ergibt sich eine monatliche Einsparung von ca. 300 EUR. Stattdessen können hochwertigere und gut ausgestattete Konferenzräume gegen 50 EUR Reinigungsentgelt bei Bedarf genutzt werden.

### *Home-Office*

Im Zuge der Covid-19-Pandemie arbeiten Mitarbeiter von zu Hause aus. VPN-Tunnel wurden durch einen Dienstleister eingerichtet.

Das Hin- und Her-Senden von Dateien auf den privaten E-Mail-Account, um Dokumente auf dem eigenen Drucker auszudrucken, Datenspeicherung oder Ausführung von Online-Banking auf dem eigenen PC stellen ein signifikantes Daten- und Sicherheitsrisiko dar.

Wir raten dringend dazu, nur Terminalserverdienste zu verwenden oder vom Bund gestelltes und seinen Sicherheitsrichtlinien entsprechendes IT-Equipment zu verwenden. Datenspeicherung sollte in der bundeseigenen Cloud erfolgen.

### *Arbeitsverhältnisse*

Die Personalausstattung des Bundes bestand zum Jahresanfang 2020 in einer Vollzeitäquivalenz von 8,75 (verteilt auf zehn Personen). Davon entfielen 2 Stellen (drei Personen) auf die Jugend und 2 weitere Stellen (zwei Personen) auf die Bundestrainer. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Arbeitszeit von zwei Personen erhöht und eine Teilzeitstelle nach Beschlussfassung des letzten Kongresses geschaffen.

Fast alle Bestandteile der Arbeitsverträge der Mitarbeiter waren bislang einzelvertraglich geregelt. Präsident Ullrich Krause und Geschäftsführer Marcus Fenner haben die Vertragswerke angeglichen. Dabei wurde keiner der Mitarbeiter schlechter gestellt. Eine Gleichbehandlung der Mitarbeiter ist gegeben: u.a. gleiche Anzahl an Urlaubstagen bezogen auf die wöchentlichen Arbeitstage, eine jährliche Erhöhung als Inflationsausgleich

sowie Weihnachtsgeld für alle Mitarbeiter; dieses wird monatlich zu Zwölfeln ausbezahlt. Mitarbeitergespräche werden zweimal pro Jahr durchgeführt. Die Rechnungsprüfer begrüßen ausdrücklich die Neuregelung; sie sorgt für Gerechtigkeit und zeigt eine organisatorische Reife der Geschäftsstelle.

### *Einzelfeststellungen*

Das Journal der Lohnkonten wurde durch E-Mail mit einem Adressatenkreis geteilt, der zur Einsicht nicht berechtigt war. Zukünftig ist sicherzustellen, dass diese, so wie auch andere schutzbedürftige oder personenbezogene Daten, unter Verschluss bleiben.

Aufgrund der anhaltenden Diebstähle in den verschiedenen Räumlichkeiten des Olympiaparks, die von Vereinen angemietet wurde, hatte sich der Bund zu einer Kameraüberwachung des Flures außerhalb der Arbeitszeiten entschlossen. Alle Mitarbeiter haben wirksam in die Überwachung eingewilligt. Die Privatsphäre der Mitarbeiter blieb unangetastet. Tatverdächtige konnten durch die Polizei auf frischer Tat gestellt werden.

Die Genehmigung für Dienstreisen, hier: durch Malte Ibs für Jörg Schulz, muss vor Antritt erfolgen. Eine Genehmigung vor Antragstellung muss dabei ebenso unterbleiben wie ein Zurückdatieren, um den Anschein der Ordnungsgemäßheit zu erwecken.

### *Jahresabschluss*

Die Planzahlen des Haushaltes 2019 mit einer Unterdeckung von 844 EUR wurden bereits im Jahr 2017 verabschiedet. Der Bundeskongress, der am 01.06.2019 in Magdeburg stattfand, beschloss den von David Blank vorgetragene Nachtrag zum Haushalt mit einem Überschuss von 1.262 EUR. Im Verlauf des Kongresses beschloss der Kongress ebenso eine zweite Teilzeitstelle für die Jugend, nachdem die ZI:EL+-Förderung ausgelaufen war. Die Planausgaben (Kto. 4000) wuchsen in Summe um 30.000 EUR.

Sehr erfreulich ist vor diesem Hintergrund die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben: Die DSAM fand in einem größeren Rahmen statt und steigerte die Einnahmen um mehr als 20.100 EUR bei nur 11.600 EUR höheren Ausgaben gegenüber den Zahlen des Nachtragshaushalts; sie trug signifikant zum guten Ergebnis bei. In Summe konnte in der EÜR eine geringe Unterdeckung von 4.997 EUR erreicht werden.

### *Offene Posten/Forderungsmanagement*

Es bestanden im Berichtsjahr keine Rückstände von Beiträgen der Mitgliedsverbände.

Eine vollständige Aufstellung der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde vorgelegt. Diese konnten wir nachvollziehen.

Offene Forderungen werden i. d. R. drei Wochen nach Rechnungsstellung angemahnt. Es wird aktives Forderungsmanagement betrieben, z. B. wird eine FIDE-Titelgebühr eingefordert, sobald auch die Verleihung durch die FIDE erfolgt ist.

### *Finanzielle Situation*

Der Bund verfügt über eine finanzielle Reserve, um durchschnittliche Ausgaben in Höhe von vier Monaten bestreiten zu können.

Die regelmäßige Nichtbeanstandungsgrenze finanzieller Mittel verordnen die Finanzämter bei wenigstens 12-18 Monaten; insofern liegt keine Ausstattung über Gebühr vor.

### *Spendenbescheinigungen*

Die Spendenbescheinigungen über Zuwendungen wurden korrekt ausgestellt und durch Marcus Fenner gezeichnet. Die Spenden wurden überwiegend per Bankgutschrift erhalten. Es gab drei Aufwandsspenden.

Die Bevollmächtigung durch Präsident Ullrich Krause zur Unterzeichnung von Spendenbescheinigungen liegt ordnungsgemäß vor.

### Zuschüsse/Drittmittel

Die Förderung der FIDE-Trainerakademie durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) wurde durch uns geprüft. Die Antragstellung im Vorjahr wurde ebenso rechtzeitig vorgenommen wie die Anforderung auf Auszahlung. Die Anforderungen des BVA an die Dokumentation zur Mittelverwendungen wurden eingehalten.

### Meisterschaftsgipfel

Der konsolidierte Planansatz, der dem Präsidium zur Beurteilung vor der Beschlussfassung diente, lag vor. Er ist übersichtlich und nachvollziehbar. Auf dieser Grundlage konnte das Präsidium die Durchführung der Veranstaltung bejahen.

Die ausgewiesenen Plan-Zahlen unterscheiden sich in der Darstellung deutlich von der Ist-Situation.

Im Folgenden betrachten wir auszugsweise den Gipfel, die dazugehörigen Sachkonten und die angefallenen Salden:

	Plan	Ist
<b>Ausgaben</b>		
Kto. 3330	118.000 EUR	47.657,02 EUR
Kto. 5037	80.000 EUR	188.856,82 EUR
<b>Einnahmen</b>		
Kto. 2170	120.000 EUR	44.210,51 EUR
Kto. 2408	84.000 EUR	105.974,00 EUR

Plan gemäß Haushaltsbeschluss:

Einnahmen:	204.000,00 Euro
Ausgaben:	198.000,00 Euro
Überschuss	6.000,00 Euro

Ist gemäß Haushaltsausweis:

Einnahmen:	150.184,51 EUR
Ausgaben:	236.513,84 EUR
Defizit:	86.329,33 EUR
./. offene Forderung	10.000,00 EUR (eingegangen in 2020)
verbleibendes Defizit:	76.329,33 EUR

Die Einnahmen beinhalten ca. 96.000 EUR an Sponsoring.

Gemäß Haushaltsausweis (Ist) sind die Einnahmen und Ausgaben bei den einzelnen deutschen Meisterschaften auf 0 EUR gesetzt worden. Somit wird alles über den Gipfel abgerechnet.

Wir vermuten, dass die eingesparten Zuschüsse des Bundes für die einzelnen Meisterschaften irrtümlich nicht dem Kto. 5037 im Nachtragshaushalt 2019 hinzugerechnet wurden. Es wurde uns dargelegt, dass Ausgaben, die mit derselben Plausibilität auf andere Konten hätten gebucht werden können, aus strategischen Erwägungen dem Gipfel zugeordnet wurden.

Die gewählte Darstellung ist somit stark verbesserungswürdig, da die eingesparten Zuschüsse nicht ausgewiesen werden. Diese Zuschüsse wären ansonsten an die jeweilige Meisterschaft ausrichtenden Vereine geflossen. Eine Gesamtschau ergibt sich erst unter Zuhilfenahme der ehemals im Plan auf anderen Sachkonten geplanten Unterdeckungszuschüsse der Ausrichter. Der konsolidierte Planansatz, der dem Präsidium für die Beschlussfassung diente, zeichnet mit den daneben gestellten Ist-Zahlen das erheblich verständlichere Bild. Wir raten für jedes große Projekt zu einer solch konsolidierten Darstellung, die nebst dem Haushalt zur Kenntnis gegeben wird.

Des Weiteren konnten erhebliche Sponsorengelder eingeworben werden. Unter dem Gesichtspunkt der SARS-CoV-2-Pandemie sind diese Zahlungen zukünftig nicht gesichert.

Die Kosten der Festung Mark waren nach unserer Ansicht zu hoch. Uns wurden bereits neue, ausgehandelte Hotelverträge für 2020 vorgelegt. Hier kann von einer deutlichen Kostenreduktion ausgegangen werden. Außerdem ist das Ausfallrisiko für den Bund aufgrund großzügiger Stornierungsfristen überschaubar.

### Bundeskongress und Hauptausschuss

Genehmigt wurden durch den Kongress 2019 (laut Haushaltsplan): 15.000 EUR

Der Hauptausschuss in Hamburg hat alleine Kosten von ca. 11.300 EUR verursacht.

Die Wahl des Hotels in Hamburg war unter anderem dem gleichzeitig ausgetragenen FIDE-Grand-Prix geschuldet. Außerdem fand in den gemieteten Räumlichkeiten das Simultan mit Vincent Keymer statt.

Für das Rahmenprogramm des Grand Prix erhielt der DSB eine Zusage zur Kostenübernahmen durch die FIDE. Diese deckte auch die durch den Hauptausschuss entstandenen Kosten ab, sodass dem Bund kein Nachteil entstand.

Nach Aussage von Marcus Fenner entfallen ca. 10.000 EUR, die im Rahmen des Meisterschaftsgipfels angefallen sind, auf den Bundeskongress. Dieser Anteil wurde nicht auf das Sachkonto 3010 umgebucht. Mit Kosten von über 21.000 EUR wird hier der Etat überschritten. Hier sollte im Haushalt eine realistische Plananpassung vorgenommen werden.

### Deutsche Schachjugend

Für SR-Einsätze wurden weiterhin auf den Reisekostenabrechnungen ein Zusatztagelohn bezahlt. Dies ist für den Empfänger steuerpflichtig, da die steuerfreien Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen überschritten werden. Entschädigungen für Schiedsrichter im Amateurbereich hingegen unterliegen der Steuerbegünstigung des § 3 Nr. 26a EStG.

Eine Änderung raten wir nochmals dringend an.

### Zuschüsse/Drittmittel

Die Förderbescheide der Deutschen Sportjugend an die Jugend (z. B. aus Anlass der DSJ-Akademie oder des AK-Treffens) weisen wie im Vorjahr wiederkehrend Kürzungen aufgrund durch die Geschäftsstelle nicht fristgerecht eingereichter Abrechnungen auf.

Aus Sicht der Rechnungsprüfer handelt es sich um einen organisatorischen Missstand. Wir bitten den Finanzreferenten der Jugend, diese Aufgabe zunächst zu übernehmen und im Nachgang für einen geordneten Prozess Sorge zu tragen.

### Warenverkauf

#### *Barkasse im Rahmen der Bundesligaendrunde*

Am Wochenende vom 01. bis 03.03.2019 führte Michael Juhnke den Warenverkaufsstand der Jugend.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Kassenabrechnung, die Übersicht der verkauften Artikel und die Führung der Barkasse waren sehr gut. Michael Juhnke zahlte den Barerlös von 913,40 EUR ein und überwies ihn am 11.03.2019 an die DSJ. Die Rechnungsprüfer danken Michael Juhnke für die Führung der Unterlagen.

Einzig der Anfangs- und Endbestand konnte gemäß Aktenlage nicht geprüft werden, da der Lieferschein über den Kommissionsverkauf von und die Retoure an Euroschach Dresden nicht in der Buchhaltung abgelegt war.

Als bedenklich erachten wir den Verkauf der chinesischen Schachuhren (KK9908) namens und im Auftrag der Deutschen Schulschachstiftung e.V.: Der Großteil des Bestandes wurde letztes Jahr an die Schulschachstiftung ohne Aufwandspauschale oder Gewinnmarge unter Umsatzsteuerausweis weiterverkauft. Die Schulschachstiftung gelangte somit an einen Vorsteuerabzug zu Lasten des DSB, der bei einem direkten Erwerb beim Unternehmen von Arkadij Naiditsch nicht möglich gewesen wäre. Fraglich bleibt zum einen der Umsatzsteuerausweis durch die Jugend, da keine Gewinnerzielungsabsicht vorhanden war, und zum anderen die Weiterveräußerung im Ganzen, da die Schachuhren offensichtlich auch durch den DSB oder die DSJ verkauft werden können.

#### *Barkasse im Rahmen der Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft*

Am 21.06.2019 (sechs Tage nach dem Ende der Meisterschaft) wurden 9.784,19 € aus Warenverkäufen auf das DSJ-Konto eingezahlt. Die vorgelegten Unterlagen (Kassenbuch etc.) waren vollständig und nachvollziehbar.

Das Bargeld des laufenden DJEM-Betriebs in Höhe von 2.407,56 € wurde am 17.09.2019 eingezahlt. Nach Auskunft von Malte Ibs gab es zwischen ihm und dem ehemaligen Geschäftsführer Jörg Schulz ein Abspracheproblem.

Die nicht zeitnahe Einzahlung des Bargeldes durch Jörg Schulz stellt nach Auffassung der Rechnungsprüfer ein grobes Verschulden dar. Ein Bestreiten mangels Kenntnis scheidet aus, da dies in Prüfberichten der vergangenen Jahre mehrmals gerügt wurde.

Es konnte eine somit deutliche Verbesserung der Unterlagen festgestellt werden. Allerdings ist der 2. Teil der Einzahlung nicht zeitnah erfolgt. Seitens der DSJ-Kassenprüfer wurde der Vorschlag gemacht, das komplette Bargeld am letzten Tag der Veranstaltung dem Hotel als Anzahlung gegen Quittung zu übergeben. Diesem Vorschlag schließen wir uns an.

Des Weiteren geben wir der Geschäftsstelle einen Prüfauftrag über steuerbare oder nicht steuerbare Vorgänge in beiden Barkassen. Die Saldierung in der Buchhaltung ohne Ausweis der Ausgaben für Veranstaltungen vor Ort ist in Gänze nicht korrekt. Umsätze müssen getrennt voneinander in der Buchhaltung auf den Sachkonten erfasst werden.

#### *Kontoführung*

Das Konto bei der Sparkasse Hanau war im Oktober für Online-Banking mehrere Tage lang gesperrt. Die Sperre kam durch Nutzung der falschen Karte für das chipTAN-Verfahren zustande.

In dieser Zeit streckte Jörg Schulz zwei Rechnungen für die Jugend i. H. v. 2152,78 EUR vor. Es ist aus Sicht der Rechnungsprüfer Jörg Schulz nicht zuzumuten, dass er als Privatperson vierstellige Beträge für die Jugend auslegt. Hier hätte unseres Erachtens die Jugend den Bund informieren und er die Beträge vorstrecken können.

Um in Zukunft Probleme hinsichtlich des Zahlungsverkehrs, insbesondere Versorgung und Verwaltung von Barmitteln zu vermeiden (Bargeldeinzahlungen), sollte die DSJ – die Nichtausgründung vorausgesetzt – das bisherige Girokonto bei der Sparkasse Hanau nicht mehr nutzen, sondern ein Konto bei der Hausbank des DSB in Berlin einrichten.

Insofern wiederholen wir fast wortgetreu das Vorbringen der Vorjahre (vgl. nur Prüfberichte der Jahre 2012 oder 2019).

Des Weiteren sollten mindestens der Finanzreferent der Jugend und eine weitere Person in der Geschäftsstelle über einen Online-Banking-Zugang verfügen, um eine wirksame Vertretungsregelung zu gewährleisten.

## Rückblick auf die Ergebnisse der letztjährigen Prüfung

Unserer Anregung in Bezug auf die Unterschriftenliste (Kürzel) wurde entsprochen. Es ist nun deutlich erkennbar, welche Person(en) gezeichnet hat/haben.

Die Aufzeichnungen, die bei Führung einer Barkasse entstehen, sind übersichtlicher. Die Belege werden aufbewahrt und liegen den Tagesabrechnungen anbei. Die Rechnungsprüfer begrüßen dies und danken Malte Ibs für die Arbeit.

## DSJ-Forum

Die Beilage des DSJ-Forums in der Zeitschrift Jugendschach der Euro Schach Dresden GmbH & Co. KG verursacht Kosten von ca. 6.000 EUR jährlich. Wir hatten das Fehlen eines Vertrags beanstandet.

Auf unsere Feststellung hin hat Malte Ibs ein einseitiges Vertragswerk über den gegenseitigen Leistungsaustausch aufgesetzt. Neben ihm hat auch der Geschäftsführer von Euroschach, Matthias Graul, gezeichnet.

Wir begrüßen die Bemühung zur Legitimation des Sachverhalts. Da der Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Jahresende gekündigt werden kann, ist § 5 Satz 3 Finanzordnung des Bundes eingehalten. Wir bitten, den Vertrag dahingehend zu präzisieren, dass Form und Frist der Kündigung aus diesem hervorgehen, und raten die Hinzuziehung des Rechtsberaters des Bundes an.

## Schachuhren

Der Bund und die Jugend haben aufgrund unserer besonderen Feststellung der letzten Prüfung (Sachverhalt „Schachuhren“) das Gespräch mit dem Steuerberater des DSB gesucht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich beide um Aufklärung bemühten. Aus unserer Sicht wurde dem Steuerberater der Sachverhalt verkürzt dargestellt oder er wurde nicht komplett durchdrungen, sodass eine falsche Würdigung folgte.

Wir sehen uns daher veranlasst, diesen Sachverhalt nochmals zu schildern. Im Übrigen verweisen wir auf den Prüfbericht des vergangenen Jahres.

Die Schachuhren sind originär chinesischen Ursprungs. Es lagen keine Belege über eine Einfuhr und Verzollung vor. Es ist unglaubwürdig und höchst unwahrscheinlich, dass mehrere große Pakete aus einem Drittland, insbesondere China, nicht durch den Zoll an den Flughäfen oder Seehäfen kontrolliert wurden.

Der Verkäufer der Schachuhren, Arkadij Naiditsch, führt sein Unternehmen in Ungarn.

In der Geschäftsanbahnung hat er dem ehemaligen Geschäftsführer der DSJ, Jörg Schulz, die Rechnung des Produzenten aus der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong gesendet.

Der Verkäufer hat gleichzeitig dem Geschäftsführer mitgeteilt, dass wenn er – korrekterweise – die Rechnung stellen würde, er folglich 27 % Umsatzsteuer verlangen und ausweisen müsste. Dies entspricht dem Satz der ungarischen Umsatzsteuer.

Der Sachverhalt war also bereits vor Erhalt der Uhren bekannt und ist in den Kassenunterlagen auch ersichtlich.

Der DSB hatte im Kaufzeitpunkt noch keinen Antrag auf Erteilung einer Umsatzsteueridentnummer durch das Bundeszentralamt für Steuern gestellt, sodass ein steuerfreier Erwerb aus dem Gemeinschaftsgebiet (= innerhalb der Europäischen Union) mit anschließender Abführung der lokalen, deutschen Umsatzsteuer nicht möglich war.

Das Gesprächsprotokoll von Jörg Schulz über den gemeinsamen Termin beim Steuerberater führt zu keiner anderen Einschätzung.

## Empfehlungen

### *Verzicht von Aufwandsspenden*

Wir regen an, dass Spenden nur noch per Bankgutschrift empfangen werden. Die Finanzverwaltung stellt an Aufwandsspenden höhere Dokumentationspflichten. Beispielweise muss die Unterschrift immer handschriftlich geleistet werden, eine Unterschrift auf Formularvordruck scheidet aus.

### *Finanzielle Ausstattung*

Zur Bildung einer freien Rücklage nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO bedarf es eines wirksamen und protokollierten Präsidiumsbeschlusses.

Sie sollte dem Kongress zur Kenntnis gebracht werden.

### *Einwerbung von Spenden*

Grundsätzlich befürworten die Rechnungsprüfer Spenden für mildtätige Zwecke. Wir fordern gleichwohl, das Werben und Verwalten von Spenden zugunsten von terre des hommes Deutschland e.V. in der vorliegenden Form einzustellen. Die 67 Vorgänge mit einem Spendenwert von 390 EUR binden unnötige Kapazität in der Buchhaltung der Jugend: Auf den Rechnungen müssen separate Positionen ausgewiesen werden, die Bankgutschriften müssen gesplittet und ein eigenes Sachkonto geführt werden.

Stattdessen schlagen wir vor, bei den jeweiligen Anmeldungen zu Veranstaltungen der Jugend auf die Zahlungsplattform von tdh zu verweisen. Sie wird durch die Wikando GmbH (fundraising-box.com) betrieben. Der Link zur Zahlungsplattform kann durch Trackinginformationen ergänzt werden.

In Ankündigungen und Rundschreiben der Jugend kann mit diesem Link für Spenden geworben werden. Somit kann die Jugend weiterhin darstellen, welche Mittel sie für den guten Zweck einwirbt.

### *Weiterbildung*

Wir bitten um Vertiefung der Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts innerhalb der Geschäftsstelle, sodass bereits zum Zeitpunkt der Belegbuchung die rechtliche Würdigung erfolgen kann, ohne dass es Korrekturbuchungen bedarf.

Für die geleistete Arbeit sprechen die Rechnungsprüfer allen Beteiligten ihren herzlichen Dank aus. Es wird die Empfehlung gegeben, den Vizepräsident Finanzen, Dr. Hans-Jürgen Weyer, zu entlasten.

Tuttlingen/Wildeshausen, 23.07.2020

---

Dennis Bastian

---

Dirk Rütemann

DSJ Budgetauswertung per 31.12.19

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2019	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020	Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>					
3100	DLM Deutsche Ländermeisterschaft	1.800,00 €	1.850,00 €	56.800,00 €	SG 2019, Durchführung Eigenregie nicht wie bisher über die Länder wegen Jubiläum
3110	Zentrale DEM Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften	490.000,00 €	512.173,31 €	511.000,00 €	UK, SG, TB - Achtung: bisher gebuchte Bareinnahmen liegen z. T. noch auf dem Klärungskonto
3115	Sonstige Einnahmen DEM	8.500,00 €	7.690,00 €	8.500,00 €	Zuschüsse, Spenden etc.
3120	DVM Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften	36.000,00 €	44.956,00 €	36.000,00 €	SG 2018 sowie fehlgeleitete Zahlungen, SG 2019
	<b>Summe Einnahmen Deutsche Meisterschaften</b>	<b>536.300,00 €</b>	<b>566.669,31 €</b>	<b>612.300,00 €</b>	
3200	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen	1.800,00 €	5.496,00 €	4.500,00 €	TB Trainingsc HH 03/19, Mädchen GP Limburg 03/19, Frauenschachfest N 07/19, Mädchenschachc-Betreuerinnenausb. 08/19
3210	Mädchen- und Frauenschachkongress	1.000,00 €	990,00 €		MFK 2019
	<b>Summe Einnahmen Mädchen- und Frauenschach</b>	<b>2.800,00 €</b>	<b>6.486,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	
3300	Japan-Austausch				
3310	China-Austausch	10.000,00 €	9.504,64 €		TB OUT Maßnahme 2019, außerdem Schadensersatzstgung aus 2017
3320	Frankreich-Austausch	1.500,00 €			
3330	Russland-Austausch			300,00 €	IN Fachkräfteaustausch Trainerseminar
	Israel-Austausch			1.800,00 €	IN Maßnahme in Hamburg 2020
	<b>Summe Einnahmen internationale Veranstaltungen</b>	<b>11.500,00 €</b>	<b>9.504,64 €</b>	<b>2.100,00 €</b>	
3400	Kinderschach	5.000,00 €	5.550,00 €	5.000,00 €	TB Kinderschachcamp 2019
3410	Jugendsprecherarbeit				
3420	Schachokalyse		420,00 €	600,00 €	Schachokalyse 2019
	<b>Summe Einnahmen allgemeine Jugendarbeit</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>5.970,00 €</b>	<b>5.600,00 €</b>	
3500	Schulschachkongress	17.000,00 €	12.977,00 €	12.000,00 €	TB 2019
3510	Schulschach		240,00 €		Schulschachpatent Braunschweig 02/19
	<b>Summe Einnahmen Schulschach</b>	<b>17.000,00 €</b>	<b>13.217,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	
3600	Kinderschachpatentlehrgang	500,00 €		500,00 €	TB 2020
3610	DSJ-Akademie	2.000,00 €	2.560,00 €	2.500,00 €	TB 2019, 2020
3620	Mädchenschachpatentlehrgang	300,00 €		300,00 €	TB 2020
3630	Breitenschachpatent	1.400,00 €	527,00 €	800,00 €	TB Patentlehrgang Koblenz 02/19, 2020
3640	Jugendworkshop / Jugendkongress	500,00 €		3.000,00 €	TB Jugendkongress
3650	Schulschachpatent				
3660	Öffentlichkeitsarbeitspatent	600,00 €			
	<b>Summe Einnahmen Ausbildung</b>	<b>5.300,00 €</b>	<b>3.087,00 €</b>	<b>7.100,00 €</b>	
3000	Zuschuss vom DSB	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	
3005	Sonderzuschuss vom DSB	9.500,00 €	6.364,95 €	30.000,00 €	für MFK, Schachtour, Vereinsber, Trainingscamp HH, Frauenschachfestival N, Jubiläum 2020
3010	Zuschuss von der Deutschen Sportjugend	72.454,00 €	100.494,33 €	80.000,00 €	KJP und Zi:EL Veranstaltungen aus 2018 und 2019, BFD 2019
3020	Spenden	700,00 €	1.254,58 €	2.000,00 €	private Spenden
3025	Spenden tdt	400,00 €	390,00 €	600,00 €	Spenden für tdt
3030	Öffentlichkeitsarbeit				
3040	Jugendversammlung	4.500,00 €	4.916,50 €	4.500,00 €	TB, UK
3700	Sonstige Einnahmen steuerfrei	600,00 €	889,71 €	16.000,00 €	15.000 Rücklage Jubiläum aus 2017, 2018, 2019
3710	Einnahmen Werbematerial 7 %	1.000,00 €			
3720	Einnahmen Werbematerial 19 %	11.000,00 €	13.156,58 €	14.500,00 €	Verkauf Plakate etc.
1771	Umsatzsteuer 7 %				USt. aus Verkauf
1776	Umsatzsteuer 19 %		2.499,81 €		USt. aus Verkauf
1590	Klärungskonto		15,00 €		Zahlung kann nicht zugeordnet werden
	<b>Summe weitere Einnahmen</b>	<b>170.154,00 €</b>	<b>199.981,46 €</b>	<b>217.600,00 €</b>	
	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>748.054,00 €</b>	<b>804.915,41 €</b>	<b>861.200,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>					
4000	Zentrale DEM Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften	515.000,00 €	542.548,74 €	540.000,00 €	UK, RK TN + DSJ
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	490.000,00 €	512.173,31 €	511.000,00 €	
	davon gedeckt durch sonstige Einnahmen	8.500,00 €	7.690,00 €	8.500,00 €	
4005	DSB Einzelmeisterschaft	1.000,00 €	1.600,00 €	1.000,00 €	Bezuschussung DSJ Starter Offen, Frauen
4010	DLM Deutsche Ländermeisterschaft	2.500,00 €	2.480,77 €	58.100,00 €	RK, Parleüübertragung, UK TN + DSJ
	davon Startgelder	1.800,00 €	1.700,00 €	1.800,00 €	
4020	DVM Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften	38.000,00 €	47.984,63 €	37.000,00 €	Weiterleitung Rest SG und Fehlüberweisungen, RK aus 2018
	davon Startgelder 2019	36.000,00 €	23.000,00 €	36.000,00 €	
	davon Startgelder 2018		12.533,00 €		
	<b>Summe Ausgaben Deutsche Meisterschaften</b>	<b>556.500,00 €</b>	<b>594.614,14 €</b>	<b>636.100,00 €</b>	
4100	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen Zi:EL				
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				
	davon gedeckt durch Zi:EL+-Zuschuss				
4110	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen	6.000,00 €	12.697,92 €	7.000,00 €	Unterbringungskosten HH 03/19, Limburg 03/19 sowie Material und RK Betreuerinnen
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	1.800,00 €	5.496,00 €	4.500,00 €	Mädchen GP Finale Limburg, Mädchenschachcamp
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	2.000,00 €		1.000,00 €	Mädchenschachcamp
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss		1.505,83 €		Trainingscamp HH 03/19 und Schachfestival Nürnberg 07/19
4120	Mädchen- und Frauenschachkongress	7.000,00 €	6.535,04 €	1.000,00 €	Unterkunfts-, Reisekosten TN, Referentenkosten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	1.000,00 €	990,00 €		
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	3.000,00 €			
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss	1.500,00 €	1.500,00 €		
	<b>Summe Ausgaben Mädchen- und Frauenschach</b>	<b>13.000,00 €</b>	<b>19.232,96 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	
4200	Frankreich-Austausch	2.800,00 €			OUT Maßnahme geplant, Reisekosten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	1.500,00 €			
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				
4210	Russland-Austausch	3.700,00 €		2.500,00 €	IN oder OUT Maßnahme 2019 Fachkräfteaustausch
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen			300,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				
4220	Japan-Austausch	7.900,00 €	2.850,00 €		OUT Maßnahme 2018, Flugkosten, Vorbereitungslehrgänge, 2019 Bezuschussung IN Maßnahme Vereine
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	6.900,00 €	2.910,00 €		Japan IN SK Bad Homburg
4230	China-Austausch	11.600,00 €	12.066,13 €	700,00 €	Flug-, Visakosten OUT-Maßnahme, Betreuerkosten, kleine Gastgeschenke
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	10.000,00 €	8.000,00 €		
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				
4240	Israel-Austausch			8.500,00 €	IN Maßnahme HH
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen			1.800,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss			4.500,00 €	
	<b>Summe Ausgaben internationale Veranstaltungen</b>	<b>26.000,00 €</b>	<b>14.916,13 €</b>	<b>11.700,00 €</b>	
4300	Förderprogramm Jugendmaßnahmen	400,00 €		400,00 €	Zuschüsse für Vereinsprojekte
4310	Präventionsarbeit	1.500,00 €	2.353,75 €	2.500,00 €	Maßnahmen der Prävention Kindeswohl, Kinderschutzplakat, Anzahlung JH Köln für Seminar 02/20
4320	Kinderschach	6.000,00 €	5.675,13 €	6.000,00 €	Kinderschachcamp, Qualitätssiegel Kindergarten, RK
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	5.000,00 €	5.550,00 €	5.000,00 €	

DSJ Budgetauswertung per 31.12.19

Konto	Kontobezeichnung	Budget 2019	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020	Bemerkungen
4330	Jahr der Vereine Zi:EL+ Vereinsberater	6.000,00 €	3.923,64 €	2.500,00 €	Ausbildung und Start Vereinsberater; UK, RK
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss		1.695,44 €		
	davon gedeckt durch Zi:EL-Zuschuss	5.000,00 €	2.038,00 €		Vereinsberater Weimar 02/19
4340	Sonstige Ausgaben allgemeine Jugendarbeit	4.000,00 €	2.510,58 €	3.000,00 €	Schachtour 2019, Schachokalyse 2019
	davon gedeckt durch Zuschuss DSB	1.000,00 €	1.663,68 €	1.000,00 €	Schachtour 2019
4350	Integration / Inklusion Zi:EL	4.000,00 €	1.847,25 €	3.000,00 €	Inklusionswochenende UK, RK
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss	2.000,00 €			
	davon gedeckt durch Zi:EL-Zuschuss	1.200,00 €		1.000,00 €	ab 2019 keine Zi:EL+ Förderung; eventuell "Mensch" erhalten wir Mittel
	<b>Summe Ausgaben allgemeine Jugendarbeit</b>	<b>21.900,00 €</b>	<b>16.310,35 €</b>	<b>17.400,00 €</b>	
4400	Deutsche Schulschachmeisterschaften				
4410	Schulschachkongress	19.000,00 €	15.235,00 €	13.000,00 €	UK, RK, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	17.000,00 €	12.977,00 €	12.000,00 €	
4420	Schulschach Sonstiges	5.000,00 €	6.637,96 €	2.500,00 €	UK Ausbilder Schulschachpatent 02/19, RK, Qualitätssiegel
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	150,00 €			
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				
	<b>Summe Ausgaben Schulschach</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>21.872,96 €</b>	<b>15.500,00 €</b>	
4500	Schiedsrichterlehrgang	500,00 €	1.077,59 €	700,00 €	Kosten für Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
4510	Jugendworkshop / Jugendkongress	6.000,00 €	4.882,86 €	24.500,00 €	UK, RK für Jugendkongress und 1 Jugendworkshop
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	500,00 €		3.000,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	3.000,00 €	3.033,00 €	20.000,00 €	Jugendkongress 2019
4520	Kinderschachpatentlehrgang	1.800,00 €	290,64 €	1.400,00 €	2 Seminare, UK, RK, evtl. Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	500,00 €		500,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	1.300,00 €		800,00 €	
4530	Öffentlichkeitsarbeitspatent	2.000,00 €			1 Seminar, UK, RK, evtl. Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	600,00 €			
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	1.300,00 €			
4540	Mädchenschachpatentlehrgang	1.800,00 €		1.800,00 €	1 Seminar, UK, RK, evtl. Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	300,00 €		300,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	1.000,00 €		1.000,00 €	
4550	Breitenschachpatent	3.600,00 €	1.714,92 €	3.600,00 €	Unterbringungskosten, RK, Patentlehrgang Koblenz 02/19
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	1.400,00 €	527,00 €	700,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	2.000,00 €		2.000,00 €	
4560	DSJ-Akademie	11.000,00 €	16.058,64 €	12.000,00 €	UK, RK, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	2.000,00 €	2.560,00 €	2.500,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	5.000,00 €	7.375,00 €	7.000,00 €	Akademie 219
4570	Vereinskonferenzen	1.500,00 €	750,28 €	900,00 €	UK, RK
4580	Bundesfreiwilligendienst	1.500,00 €	576,42 €	700,00 €	Bildungsangebote für BFDler
	<b>Summe Ausgaben Ausbildung</b>	<b>29.700,00 €</b>	<b>25.351,35 €</b>	<b>45.600,00 €</b>	
4600	DSJ-Forum	5.800,00 €	5.862,96 €	5.800,00 €	Druck-, Portokosten DSJ Mitteilungsblatt als Beilage JugendSchach
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	4.000,00 €	4.690,00 €	4.600,00 €	Einnahmen Jahres versetzt
4610	DSJ-Homepage	300,00 €	722,01 €	500,00 €	Domainkosten, Wartungskosten
4620	Messeauftritte	4.500,00 €	4.954,92 €	5.000,00 €	Stand-, Teamkosten YOU, Spielidee Rostock, Spielemesse Hamburg
4630	terre des hommes	400,00 €	91,44 €	400,00 €	UK, RK bei Teilnahme an Veranstaltungen
4640	Werbematerial 7 %	4.000,00 €	3.649,59 €	1.000,00 €	Kosten für Werbematerial (Verkaufsmaterial)
4650	Werbematerial 19 %	2.000,00 €	2.358,88 €	5.000,00 €	Kosten für Werbematerial (Verkaufsmaterial)
4660	Werbematerial kostenfrei	2.000,00 €	1.201,54 €	2.000,00 €	Kosten für Werbematerial
4670	Sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €	1.459,53 €	1.000,00 €	Goldener Chesso Preise, Material
	<b>Summe Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>23.500,00 €</b>	<b>20.309,87 €</b>	<b>20.700,00 €</b>	
4700	Jugendversammlung	9.000,00 €	10.907,52 €	9.000,00 €	UK, RK
	davon Länderanteil	4.500,00 €	4.916,50 €	4.500,00 €	
4710	Vorstand	9.000,00 €	8.108,49 €	9.000,00 €	UK, RK
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	3.300,00 €	1.392,00 €	4.000,00 €	1.392 Euro VS Wiesbaden 05/19
4720	Geschäftsführender Vorstand				
4730	Deutsche Sportjugend	2.000,00 €	1.263,86 €	2.000,00 €	UK, RK für Teilnahme an Gremiensitzungen
4740	Deutscher Schachbund	300,00 €	1.475,63 €	600,00 €	UK, RK für Teilnahme an DSB-Veranstaltungen
4750	Sonstige Tagungen	9.000,00 €	10.581,06 €	10.000,00 €	UK, RK für AK- und AG-Sitzungen
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	5.000,00 €	2.751,00 €	5.000,00 €	2.751 Euro AK Treffen Bad Homburg 07/19
	<b>Summe Ausgaben Tagungen</b>	<b>29.300,00 €</b>	<b>32.336,56 €</b>	<b>30.600,00 €</b>	
4800	Druckschriften	650,00 €	784,09 €	760,00 €	Materialien für die Jugendversammlung
4810	Gebührenaufwand				
4820	Verwaltungskosten	250,00 €	213,36 €	250,00 €	
	<b>Summe Ausgaben Verwaltungskosten</b>	<b>900,00 €</b>	<b>997,45 €</b>	<b>1.010,00 €</b>	
4900	Vorstandsunterlagen	2.000,00 €	2.109,95 €	2.200,00 €	Kostenersatzung BahnCard, div. RK, Geschenke
4910	Weiterleitung Spenden	854,00 €	854,00 €	390,00 €	tdh-Spenden aus 2018
4920	Weiterleitung dsj-Personalmittel	20.400,00 €	50.489,00 €	27.000,00 €	dsj + Zi:EL+ Personalmittel Weiterleitung an DSB
1571	Vorsteuer 7 %		255,46 €		VSt. aus Einkauf
1576	Vorsteuer 19 %		448,18 €		VSt. aus Einkauf
1577	Jubiläumjahr 50 Jahre DSJ			45.000,00 €	
	<b>Summe weitere Kosten</b>	<b>23.254,00 €</b>	<b>54.156,59 €</b>	<b>74.590,00 €</b>	
	<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>748.054,00 €</b>	<b>800.089,36 €</b>	<b>861.200,00 €</b>	
<b>Einnahmen abzgl. Ausgaben</b>			<b>4.826,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	

Kontostand 01.01.2019 28.016,57 €  
 Ergebnis per 31.12.19 4.826,05 €  
**Kontrollsumme 32.842,62 €**  
 Kontostand 31.12.19 32.842,62 €

**Gegenrechnung**

Jubiläumrücklagen 2017, 2018, 2019 -15.000,00 € ((zzgl. 30.000 € Sonderzuschuss vom DSB (siehe Konto 3005))  
 offen per 28.01.20: Weiterleitung restl Stangelder DVM 2019 -11.500,00 €  
**Ergebnis 2019 6.342,62 €**

# Satzung

## Übersicht:

1. Allgemeine Bestimmungen	§§ .... 1- 3
2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend	§§ .... 4- 8
3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse	§§ .... 9-13
4. Bundeskongress	§§ ....14-20
5. Hauptausschuss	§§ ....21-24
6. Präsidium	§§ ....25-29
7. Präsident und Vizepräsidenten	§ .....30
8. Schiedsgericht	§§ ....31-36
9. Bundesturniergericht	§§ ....37-38
10. Arbeitskreis der Landesverbände	§ .....39
11. Präsidialausschüsse	§ .....40
12. Kommissionen und Ausschüsse	§§ ....41-51a
13. Finanzen	§§ ....52-54
14. Sanktionen und Ausschluss	§§ ....55-62
15. Austritt und Auflösung	§§ ....63-64
16. Inkrafttreten	§ .....65

## Anmerkung zu Änderungen der Satzung:

Die Satzung wurde auf den Bundeskongressen

am 14. 05. 1994 in Böblingen	am 22. 05. 2004 in Mainz
am 27. 05. 1995 in Ströbeck	am 07. 05. 2005 in Pfullingen
am 18. 05. 1996 in Bad Segeberg	am 19. 05. 2007 in Bad Wiessee
am 10. 05. 1997 in Bad Schandau	am 23. 05. 2009 in Zeulenroda
am 23. 05. 1998 in Baden-Baden	am 04. 06. 2011 in Bonn
am 15. 05. 1999 in Monschau	am 11. 05. 2013 in Berlin
am 26. 05. 2001 in Coburg	am 16.05. 2015 in Halberstadt
am 27. 05. 2017 in Linstow	am 01.06.2019 in Magdeburg

geändert; die redaktionellen Folgeänderungen sind eingearbeitet.

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- (1) Der Deutsche Schachbund e.V., im folgenden "Bund" genannt, ist die Vereinigung der Landes-schachverbände (Landesverbände) und sonstiger Schachorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Der Bund hat seinen Sitz in Berlin; er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr des Bundes ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Aufgaben, Grundsätze**

- (1) Der Bund erblickt seine Aufgabe in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen. Er ist parteipolitisch neutral und vertritt die Grundsätze der Toleranz wie der Gleichberechtigung aller Menschen.
- (2) Der Bund fördert den fairen Schachsport. Er bekämpft in Zusammenarbeit mit dem Weltschachbund (FIDE) und der Europäischen Schachunion (ECU) jede Form der Manipulation insbesondere die verbotene Verwendung technischer Hilfsmittel.
- (3) In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bekämpft der Bund Doping und setzt den NADA-Code in seiner jeweils gültigen Fassung unverzüglich um.
- (4) Der Bund verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher oder seelischer Art ist; er verurteilt jedwedes Verhalten, das das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verletzt.
- (5) Der Bund verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Bundes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Bundes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder dürfen als solche keine Zuwendungen aus Mitteln des Bundes erhalten. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder bei Entziehung der Rechtsfähigkeit des Bundes keinen Anspruch auf das Vermögen des Bundes.

### **§ 3 Zuständigkeiten**

- (1) Dem Bund obliegt die Vertretung des Deutschen Schachs gegenüber allen Verbänden, Organisationen, Zusammenschlüssen und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene. Dazu zählen insbesondere der DOSB, die FIDE und die ECU.
- (2) Der Bund führt Veranstaltungen auf Bundesebene durch, insbesondere deutsche Meisterschaften und Länderkämpfe, Trainingsmaßnahmen, Lehrgänge und Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsportbereich. Er kann Meisterschaften durch Vertrag aus seinem Spielbetrieb ausgliedern und Dritten zur Nutzung überlassen oder Dritte mit deren Durchführung beauftragen. Er entsendet die deutschen Teilnehmer und Mannschaften zu offiziellen internationalen Veranstaltungen und unterstützt Initiativen für Schachveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung.
- (3) Zur Unterstützung der Arbeit seiner Organe richtet der Bund eine Geschäftsstelle ein, die von einem Geschäftsführer geleitet wird. Für den sportlichen Bereich werden ein Sportdirektor und Bundestrainer beschäftigt.

## **2. Mitglieder und Deutsche Schachjugend**

### **§ 4 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Bundes sind:
  1. als Mitgliedsorganisationen:
    - a) die Landesverbände,
    - b) sonstige Schachorganisationen;
  2. die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Bundes.
- (2) Die Mitgliedsorganisationen müssen in ihren Aufgaben und Zielsetzungen für ihren Bereich denen des Bundes entsprechen. Ihre Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit und die Anerkennung der Satzung des Bundes voraus.

## **§ 5 Landesverbände**

- (1) Für jedes Land kann ein Landesverband Mitglied des Bundes werden. Die Schachvereine und Schachabteilungen können nur dem Landesverband angehören, der für ihr Land Mitglied des Bundes ist. Die politischen Landesgrenzen bzw. die Grenzen der Landessportbünde sind zugleich die Grenzen der Landesverbände. Abweichungen, die im Einvernehmen mit den beteiligten Landessportbünden bestehen, genießen Bestandsschutz. Grenzüberschreitender Spielbetrieb ist im Einvernehmen mit den beteiligten Landesverbänden zulässig.
- (2) Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder sind kraft ihrer Zugehörigkeit zu einem dem Bund angehörigen Landesverband mittelbar auch Mitglieder des Bundes und in dieser Eigenschaft den Ordnungen des Bundes unterworfen.
- (3) Über die Aufnahme von Landesverbänden entscheidet das Präsidium vorläufig. Lehnt es die Aufnahme ab, so ist hiergegen Einspruch zulässig. Dieser ist binnen eines Monats nach Zustellung der Ablehnung beim Präsidenten einzulegen und zugleich zu begründen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

## **§ 6 Sonstige Schachorganisationen**

Sonstige Schachorganisationen können, sofern sie bundesweit tätig sind, dem Bund beitreten. § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Sie können unter der Voraussetzung des § 52 Abs. 2 Satz 4 bis 6 den Status eines Landesverbandes erhalten.

## **§ 7 Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten**

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um das deutsche Schach erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Präsidiums durch den Bundeskongress mit einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen ernannt. Besonders verdiente ehemalige Präsidenten können in gleicher Weise zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

## **§ 8 Deutsche Schachjugend**

- (1) Die Jugend des Bundes ist in der Deutschen Schachjugend (DSJ) zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der DSJ ist es, die Aufgaben des Bundes nach den in § 2 niedergelegten Grundsätzen für die Jugendlichen wahrzunehmen und deren Interessen zu vertreten.
- (2) Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die DSJ gibt sich im Rahmen der Satzung des Bundes eine eigene Jugendordnung, die der Bestätigung des Präsidiums des Bundes bedarf.
- (4) Die Organe der DSJ sind:
  1. die Jugendversammlung,
  2. der Vorstand
- (5) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.
- (6) Die Jugendordnung bestimmt die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes.
- (7) Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des Bundes zur Bestätigung vorzulegen. Finden sie die Billigung des Präsidiums, werden sie dem Bundeskongress zur Kenntnis gebracht. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongress endgültig. Änderungen der Jugendordnung und die Haushaltsvoranschläge sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.
- (8) § 30 Abs. 4 gilt für Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes der DSJ entsprechend mit der Maßgabe, dass der 1. Vorsitzende der DSJ das Beanstandungs- und Widerspruchsrecht für die DSJ ausübt. Das Beanstandungsrecht des Präsidenten bleibt davon unberührt.

### **3. Bestimmungen für Organe, Kommissionen und Ausschüsse**

#### **§ 9 Funktionsträger und Amtszeit**

- (1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Vorsitzenden der Ständigen Kommissionen nehmen die ihnen durch die Satzung übertragenen Aufgaben des Bundes in eigener Verantwortung im Rahmen der Geschäftsordnung wahr.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen ihres Zuständigkeitsbereiches dem Präsidium vorzulegen und andere Mitglieder des Präsidiums an der Entscheidungsfindung zu beteiligen, wenn deren Zuständigkeitsbereich berührt wird.
- (3) Unabhängig von der generell verwendeten männlichen Sprachform können alle Funktionen mit Frauen oder Männern besetzt werden. Eine Funktionsinhaberin kann die Funktionsbezeichnung in weiblicher Form führen.
- (4) Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird, beträgt die Amtszeit für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, Beauftragte und Mitglieder von Ausschüssen und Arbeitskreisen zwei Jahre. Falls das Amt durch den Bundeskongress besetzt wird, endet die Amtszeit zum jeweils nächsten ordentlichen Bundeskongress mit Abschluss des Tagesordnungspunktes Entlastungen.

#### **§ 10 Beschlüsse**

- (1) Die Organe nach § 13 Nr. 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.
- (4) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

#### **§ 11 Wahlen**

- (1) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Zehntel der anwesenden Stimmen oder ein Kandidat verlangen.
- (2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmgleichheit eintreten, so entscheidet das Los.
- (3) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.
- (4) Für die Wahlen im Bundeskongress wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

#### **§ 12 Protokoll**

- (1) Über jede Sitzung der Organe, der Kommissionen und Ausschüsse ist Protokoll zu führen.
- (2) Das Protokoll muss eine Liste sämtlicher Anwesenden, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Das Protokoll ist vom Protokollführer und vom Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen und den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums innerhalb von zwei Monaten zu übersenden. Die Mitglieder können innerhalb von zwei Monaten Einwände erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwände geltend gemacht, ist das Protokoll damit genehmigt. Einwände müssen der nächsten Versammlung des Gremiums vorgelegt werden, das über sie entscheidet und das Protokoll abschließend genehmigt. Das Schiedsgericht

und das Bundesturniergericht können in ihren Ordnungen von den Bestimmungen dieses Absatzes abweichen.

### **§ 13 Organe und Ordnungen**

- (1) Die Organe des Bundes sind:
  1. der Bundeskongress,
  2. der Hauptausschuss,
  3. das Präsidium,
  4. das Schiedsgericht,
  5. das Bundesturniergericht.
  
- (2) Der Bund gibt sich folgende Ordnungen:
  1. Sitzungs- und Geschäftsordnung für den Bundeskongress und den Hauptausschuss, falls dieser gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt,
  2. Finanzordnung,
  3. Turnierordnung, für die §§ 43 Abs. 4, 44 Abs. 4 und 46 Abs. 4 gilt,
  4. Geschäftsordnung für den Hauptausschuss, sofern dieser nicht gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 der Satzung tagt, das Präsidium, die Kommissionen und Ausschüsse,
  5. Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
  6. Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium einschließlich der Zuordnung von Vizepräsidenten und Referaten zu Präsidialausschüssen,
  7. Verfahrensordnung für das Präsidium,
  8. Verfahrensordnung für den Vorstand gemäß § 26 BGB,
  9. Verfahrensordnung für die Präsidialausschüsse,
  10. Ordnung für die Auslagererstattung,
  11. Ehrenordnung,
  12. Rechts- und Verfahrensordnung,
  13. Wahlordnung für die Wahl der Aktivensprecher,
  14. Ordnung für den Deutschen Schachpreis,
  15. Internetordnung,
  16. Anti-Doping-Ordnung,
  17. Wertungsordnung,
  18. Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
  19. Bundesturniergerichtsordnung (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35),
  20. Geschäftsordnung für den Arbeitskreis der Landesverbände,
  21. Datenschutzordnung,
  22. Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises

## **4. Bundeskongress**

### **§ 14 Zusammensetzung**

- (1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:
  1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,
  2. den Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern des Bundes,
  3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5,
  4. dem Referenten für Leistungssport,
  5. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,
  6. dem Bundesturnierdirektor,
  7. dem Referenten für Frauenschach,
  8. dem Schiedsrichter-Obmann,
  9. dem Referenten für Seniorenschach,
  10. dem Referenten für Breiten- und Freizeitschach,
  11. dem Referenten für Ausbildung,
  12. dem Referenten für Wertungen,
  13. dem Referenten für Datenverarbeitung,
  14. dem Referenten für Inklusion,
  15. dem Beauftragten für die Dopingbekämpfung,
  16. dem Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.
  17. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.

- (2) Der Geschäftsführer sowie die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts gehören dem Bundeskongress beratend an.

### **§ 15 Aufgaben**

- (1) Der Bundeskongress ist das oberste Organ des Bundes.
- (2) Er gibt sich eine Sitzungs- und Geschäftsordnung, die zugleich für den Hauptausschuss gilt, wenn dieser gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 tagt.
- (3) Er beschließt die Finanzordnung.

### **§ 16 Einberufung**

- (1) Der Bundeskongress tritt in Jahren mit ungerader Jahreszahl im ersten Halbjahr zusammen (Ordentlicher Bundeskongress). Er wird vom Präsidenten einberufen. Zum Bundeskongress ist schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuladen.
- (2) Ein Bundeskongress muss einberufen werden, wenn das spätestens sechs Monate vor dem nächsten vorgesehenen Kongress der Hauptausschuss oder das Präsidium durch Beschluss oder mindestens fünf Mitgliedsorganisationen verlangen (Außerordentlicher Bundeskongress). Ein Bundeskongress auf Verlangen von Mitgliedsorganisationen ist binnen zwei Monaten einzuberufen und muss innerhalb von zwei Monaten nach der Einberufung stattfinden.

### **§ 17 Tagesordnung**

Die Tagesordnung muss enthalten:

1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
2. Genehmigung oder Feststellung der Genehmigung des Protokolls des vorhergehenden Bundeskongresses,
3. Berichte des Präsidiums, der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
4. Kassen- und Revisionsbericht,
5. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4 und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16,
6. Wahlen,
7. Festsetzung des Jahresbeitrages für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
8. Verabschiedung des Haushaltsplans für die beiden folgenden Geschäftsjahre,
9. Anträge.

### **§ 18 Anträge**

- (1) Anträge können von Mitgliedsorganisationen, von Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, sowie vom Präsidium, den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16, von den ständigen Kommissionen und von der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga gestellt werden. Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16, die ständigen Kommissionen und die gemeinsame Kommission 1. Schachbundesliga sollen Anträge zuvor dem Präsidium zur Stellungnahme zuleiten; diese ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben. Das Präsidium kann auch zu Anträgen von Mitgliedsorganisationen Stellung nehmen und soll insbesondere die finanziellen Auswirkungen darlegen.
- (2) Die Anträge müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn der Sitzung des Bundeskongresses bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern des Bundeskongresses spätestens sechs Wochen vor Beginn der Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Bei einem Außerordentlichen Bundeskongress kann der Präsident die Fristen auf bis zu vier und zwei Wochen verkürzen.
- (3) Anträge an den Bundeskongress zur Änderung der Bundesturnierordnung müssen von der zuständigen Kommission vorberaten werden. Dazu sind sie so rechtzeitig, spätestens aber drei Monate vor dem Bundeskongress, einzureichen, dass die zuständige Kommission zu ihnen, ggf. nach Beratung im Umlaufverfahren, Stellung nehmen kann. Die Stellungnahme ist dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben.
- (4) Die Frist ist hinsichtlich der Delegierten gewahrt, wenn die Unterlagen der jeweiligen Mitgliedsorganisation rechtzeitig zugehen.

- (5) Der Bundeskongress kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn das vom Bundeskongress mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen beschlossen wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zulässig.

### **§ 19 Stimmrecht**

- (1) Stimmberechtigt sind:
1. die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 – 17 der Satzung mit je einer Stimme auch bei Ausübung mehrerer Funktionen,
  2. die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesene Vertreter mit je einer Stimme,
  3. die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachabteilungen,
  4. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 – 16 können im Bundeskongress nicht Vertreter einer Mitgliedsorganisation sein.
- (2) Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsorganisationen errechnet sich nach den der Geschäftsstelle des Bundes mit Stand vom letzten 01.01. gemeldeten Einzelmitgliedern in den Schachvereinen und Schachabteilungen.
- (3) Die Delegierten müssen von der jeweiligen Mitgliedsorganisation benannt werden oder sich durch schriftliche Vollmacht ausweisen. Eine Übertragung des Stimmrechts auf einen Delegierten einer anderen Mitgliedsorganisation ist nicht möglich. Die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen bzw. deren Vertreter und die Delegierten dürfen jeweils bis zu zehn Stimmen vertreten.
- (4) Die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5 und die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 sind bei Wahlen und Entlastungen nicht stimmberechtigt.

### **§ 20 Beschlüsse**

- (1) Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen.
- (2) Der Beschluss der Auflösung des Bundes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der vertretenen Stimmen.

## **5. Hauptausschuss**

### **§ 21 Zusammensetzung und Ordnungen**

- (1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:
1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,
  2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,
  3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5,
  4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 17.
- (2) Die Vorsitzenden des Schiedsgerichts und des Bundesturniergerichts, gehören dem Hauptausschuss beratend an, ebenso der Geschäftsführer.
- (3) Der Hauptausschuss gibt sich, soweit er nicht in kongressfreien Jahren an Stelle des Bundeskongresses tagt, eine Sitzungs- und Geschäftsordnung.

### **§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht**

- (1) Der Hauptausschuss wird vom Präsidenten schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten einberufen. Er tagt in den kongressfreien Jahren jeweils im ersten Halbjahr. Er tagt außerdem im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres. Der Präsident kann entscheiden, Tagungen des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr ausfallen zu lassen, falls nach ordnungsgemäßer Einberufung weder Anträge noch Besprechungswünsche seitens der antragsberechtigten Mitglieder innerhalb der Antragsfrist eingereicht wurden. In Halbjahren, in denen ein außerordentlicher Bundeskongress durchgeführt wird, tagt der Hauptausschuss nicht.

- (2) Hinsichtlich der Anträge gilt § 18 der Satzung entsprechend.
- (3) Hinsichtlich des Stimmrechts gilt § 19 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen die Stimmen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung auf sich vereinen.

### **§ 23 Widerspruch**

- (1) Gegen einen Beschluss des Hauptausschusses ist Widerspruch statthaft. Der Widerspruch ist bis zum Ende der Hauptausschusssitzung durch wenigstens fünf Vertreter der Mitgliedsorganisationen beim Präsidenten bzw. dem von ihm beauftragten Sitzungsleiter einzulegen. Er bedarf der Schriftform.
- (2) Über den Widerspruch entscheiden die anwesenden Vertreter der Mitgliedsorganisationen mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird dem Widerspruch stattgegeben, so wird der Beschluss, dem widersprochen wurde, unwirksam. Dem folgenden Bundeskongress ist der Beschlussantrag erneut vorzulegen. Der Bundeskongress entscheidet endgültig.

### **§ 24 Aufgaben**

- (1) Der Hauptausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse des Bundeskongresses mit Ausnahme der folgenden Aufgaben, die dem Bundeskongress vorbehalten bleiben:
  1. Satzungsänderungen,
  2. Entlastung der Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5 und der Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
  3. Wahlen, außer kommissarische Besetzung von vakanten Positionen (Nachwahlen),
  4. Ernennung von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
  5. Festsetzung von Beiträgen,
  6. Aufstellung der Haushaltspläne für die nachfolgenden Geschäftsjahre,
  7. Entscheidung über Einsprüche gegen den Ausschluss von Mitgliedsorganisationen,
  8. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlussentscheidungen, die der Bundeskongress getroffen hat,
  9. Auflösung des Bundes.
- (2) Der Hauptausschuss darf Beschlüsse des jeweils letzten Bundeskongresses weder aufheben, noch in seinem Wesensgehalt ändern.
- (3) Die Tagesordnung für die im ersten Halbjahr von kongressfreien Jahren stattfindenden Tagungen des Hauptausschusses enthält folgende Punkte:
  1. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und der Zahl der vertretenen Stimmen, Wahl des Protokollführers,
  2. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Hauptausschusssitzung
  3. Berichte des Präsidiums und der Funktionsträger gem. § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 und des Vertreters des Bundes in der gemeinsamen Kommission 1. Schachbundesliga,
  4. Kassen- und Revisionsbericht,
  5. Nachwahlen,
  6. Nachtragshaushalt für das laufende Geschäftsjahr,
  7. Anträge.
- (4) Die Tagung des Hauptausschusses im zweiten Halbjahr dient der Beratung über grundsätzliche Angelegenheiten des Bundes sowie der Beschlussfassung über fristgerecht eingereichte Anträge.

## **6. Präsidium**

### **§ 25 Zusammensetzung**

- (1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:
  1. dem Präsidenten,
  2. dem Vizepräsidenten Sport,
  3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
  4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
  5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ.
- (2) Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium beratend an.

## **§ 26 Aufgaben**

- (1) Dem Präsidium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Fragen des Bundes,
  2. Einsetzung und Abberufung des Geschäftsführers und des Bundestrainers,
  3. Koordinierung der Arbeit des Präsidiums und Zuständigkeitszuweisung für die Mitglieder des Präsidiums, die Präsidialausschüsse, die Kommissionen und sonstige Ausschüsse,
  4. vorläufige Aufnahme von Mitgliedsorganisationen,
  5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, der Jahresrechnung und von Änderungen der Jugendordnung der DSJ,
  6. kommissarische Berufung von Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 bis zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Bundeskongresses, falls eine Funktion in der Amtszeit vakant wird,
  7. Beratung des Verhaltens des Bundes in anderen Organisationen (DOSB, FIDE, ECU) und der Umsetzung von Beschlüssen dieser Organisationen,
  8. Unterbreitung von Vorschlägen an den Bundeskongress zur Wahl von Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern,
  9. Entscheidung über Sanktionen und Ausschlüsse,
  10. Anordnen des Ruhens von Mitgliedschaftsrechten,
  11. Aufhebung von Sanktionen und Ausschlüssen, soweit nicht dem Bundeskongress vorbehalten.
- (2) Es beschließt die Ordnungen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 – 17 und Nr. 21.
- (3) Es bestätigt:
  1. die Schiedsgerichtsordnung (§ 35),
  2. die Ordnungen für das Bundesturniergericht (§ 40 Abs. 2 i. V. m. § 35),
  3. die Verfahrensordnung des Anti-Cheating-Arbeitskreises (§61a Abs.9).

## **§ 27 Beauftragte und Ausschüsse**

Das Präsidium ist berechtigt, Beauftragte und Ausschüsse mit einem konkreten Auftrag einzusetzen. Bei der Einsetzung ist die Dauer zu bestimmen; sie endet spätestens mit der Amtszeit des Präsidiums und kann verlängert werden, wenn weiterhin Bedarf besteht.

## **§ 28 Wahl**

- (1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.
- (2) Der Bundeskongress bestimmt einen der Vizepräsidenten zum Stellvertreter des Präsidenten.
- (3) Die Wahl des Präsidenten muss geheim erfolgen.

## **§ 29 Einberufung und Stimmrecht**

- (1) Das Präsidium wird bei Bedarf vom Präsidenten einberufen.
- (2) Das Präsidium muss binnen vier Wochen einberufen werden, wenn dies drei Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangen. Das beratende Mitglied ist insofern mit antragsberechtigt.
- (3) Mit Ausnahme des Geschäftsführers, der nicht stimmberechtigt ist, hat jedes Mitglied des Präsidiums in den Sitzungen eine Stimme.
- (4) Der Präsident und diejenigen Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, Gäste zu den Sitzungen des Präsidiums hinzu zu laden.
- (5) Die Vizepräsidenten, die einen Präsidialausschuss leiten, haben das Recht, bei Verhinderung und sofern wichtige Fragen Ihres Bereiches zur Beratung anstehen, einen Vertreter aus dem von ihnen geleiteten Präsidialausschuss mit Stimmrecht mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (6) Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen.

## **7. Präsident und Vizepräsidenten**

### **§ 30 Präsident**

- (1) Der Präsident, sein gemäß § 28 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Wurde der Vizepräsident Finanzen zum Stellvertreter des Präsidenten berufen, bestimmt der Bundeskongress zusätzlich einen weiteren Vizepräsidenten zum gesetzlichen Vertreter. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.
- (2) Der Präsident und die Vizepräsidenten koordinieren die Ausführungen der Beschlüsse des Bundeskongresses, des Hauptausschusses, des Präsidiums und der Präsidialausschüsse.
- (3) Der Präsident ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten des Bundes Stellung zu nehmen.
- (4) Der Präsident ist berechtigt, Entscheidungen oder Maßnahmen der Organe nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 – 3, Funktionsträger, Kommissionen oder Ausschüsse, die er für rechtswidrig, satzungswidrig oder mit höherrangigen Beschlüssen nicht für vereinbar hält, binnen zwei Wochen, nachdem er von ihnen Kenntnis erhalten hat, unter Angabe der Gründe zu beanstanden. Der Präsident soll im Benehmen mit dem Bundesrechtsberater handeln. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Beanstandet der Präsident Entscheidungen oder Maßnahmen eines Gremiums, dem er selbst angehört, ist er verpflichtet, unverzüglich im Umlaufverfahren die Mitglieder dieses Gremiums zu informieren und deren Entscheidung über die Erhebung eines Widerspruchs einzuholen. Wird der Beanstandung widersprochen, so kann der Präsident binnen zwei Wochen nach Erhebung des Widerspruchs das Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unverzüglich von Amts wegen über die Fortdauer der aufschiebenden Wirkung. Ruft der Präsident das Schiedsgericht nicht an, wird die Beanstandung gegenstandslos.
- (5) Der Präsident führt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer, den Sportdirektor und die Bundestrainer und entscheidet in Angelegenheiten der Geschäftsstelle.
- (6) Der Präsident wird allein tätig:
  1. in Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Präsidiums aufgeschoben werden können,
  2. in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Präsidiums oder von Kommissionen oder Ausschüssen fallen, soweit die Angelegenheit dringlich ist und eine Entscheidung des zuständigen Mitglieds des Präsidiums oder Vorsitzenden der Kommission oder des Ausschusses trotz nachdrücklicher Bemühungen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann; der Zuständige ist in diesem Fall unverzüglich zu unterrichten.
- (7) Der Präsident kann jederzeit die Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung an sich ziehen.

## **8. Schiedsgericht**

### **§ 31 Zusammensetzung und Wahl**

- (1) Dem Schiedsgericht gehören an:
  1. der Vorsitzende,
  2. der stellvertretende Vorsitzende,
  3. zwei Beisitzer,
  4. zwei stellvertretende Beisitzer,
  5. ein Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (sachverständiger Beisitzer),
  6. ein stellvertretender Beisitzer mit abgeschlossenem Medizin- oder Pharmaziestudium (stellvertretender sachverständiger Beisitzer).
- (2) Das Schiedsgericht entscheidet in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; in Dopingangelegenheiten mit dem Vorsitzenden, einem Beisitzer und einem sachverständigen Beisitzer.
- (3) Die Mitglieder des Schiedsgerichts werden alle 4 Jahre vom Bundeskongress gewählt und dürfen nicht dem Präsidium oder dem Bundesturniergericht angehören. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.

- (5) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach.  
Bei Verhinderung eines Beisitzers wird dieser – vorbehaltlich der in S. 4 bis 6 für Dopingangelegenheiten getroffenen Regelung – vom dienstälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 4) vertreten; in die Berechnung des Dienstalters fließen – im Falle einer oder mehrerer Unterbrechungen – alle Dienstperioden eines Richters im Schiedsgericht ein. Bei gleichem Dienstalter gebührt der Vorrang dem lebensälteren der beiden stellvertretenden Beisitzer.

Entscheidet das Schiedsgericht in Dopingangelegenheiten (Abs. 2, 2. Halbsatz), ist das Gericht – neben dem sachverständigen Beisitzer gem. Abs. 1 Nr. 5 – mit dem dienstälteren der beiden Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3) besetzt. Ist dieser verhindert, vertritt ihn der zweite Beisitzer (Abs. 1 Nr. 3); im Falle auch dessen Verhinderung gilt die zu S. 2 und 3 getroffene Regelung entsprechend.

Scheidet der sachverständige Beisitzer (Abs. 1 Nr. 5) aus, rückt dessen Stellvertreter (Abs. 1 Nr. 6) nach.

### **§ 32 Zuständigkeit**

- (1) Das Schiedsgericht entscheidet:
1. bei Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
  2. in Streitfällen, die über den Rahmen einer Mitgliedsorganisation hinausgehen, insbesondere wenn Mitglieder eines Organs des Bundes oder der DSJ oder Angehörige verschiedener Mitgliedsorganisationen beteiligt sind,
  3. bei Verdacht von Dopingverstößen und bei Dopingverstößen im Sinne der Definition des NADA-Codes,
  4. in den ihm sonst durch die Satzung ausdrücklich zugewiesenen Fällen.
- (2) Für die Entscheidung von Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, ist das Schiedsgericht nicht zuständig.
- (3) Hält das Schiedsgericht das Bundesturniergericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Die Abgabe ist bindend.

### **§ 33 Antragserfordernis, Anrufungsberechtigte**

- (1) Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu einer Anrufung sind die Organe des Bundes und der DSJ, die Mitgliedsorganisationen, deren selbständige, mit Satzung und Organen ausgestatteten Untergliederungen, die Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder berechtigt.
- (2) Soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist, ist die Anrufung nur zulässig, wenn der Antragsteller geltend macht, in seinen berechtigten Interessen nachteilig betroffen zu sein.
- (3) Bei Verdacht von Dopingverstößen ist der Beauftragte für die Dopingbekämpfung verpflichtet, den Vorgang an das Schiedsgericht zur weiteren Sachaufklärung und Herbeiführung einer Entscheidung über die Verhängung der nach dieser Satzung für Dopingverstöße vorgesehenen Sanktionen abzugeben. Dieses Recht steht jederzeit auch dem Präsidenten zu.

### **§ 34 Ordentlicher Rechtsweg**

- (1) In Dopingangelegenheiten ist gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts des Bundes die Berufung zum Deutschen Sportschiedsgericht gegeben. Gegen dessen Entscheidung kann der Internationale Sportgerichtshof (CAS) in Lausanne angerufen werden.
- (2) Der ordentliche Rechtsweg vor den deutschen Gerichten ist ausgeschlossen.

### **§ 35 Verfahren**

- (1) Das Schiedsgericht verfährt nach einer von ihm selbst mit Zustimmung des Präsidiums festgelegten Schiedsgerichtsordnung, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.
- (2) Das Schiedsgericht entscheidet über die Kosten seines Verfahrens nach billigem Ermessen, wobei die allgemeinen prozessrechtlichen Vorschriften entsprechend angewendet werden können. Eine Erstattung von Kosten der am Verfahren Beteiligten findet nicht statt.
- (3) Das Schiedsgericht kann einstweilige Anordnungen treffen.

## **§ 36 Amtshilfe**

Dem Schiedsgericht ist Amtshilfe zu leisten. Es ist bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Seine Beschlüsse sind auszuführen.

## **9. Bundesturniergericht**

### **§ 37 Zusammensetzung und Wahl**

- (1) Das Bundesturniergericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die alle vier Jahre vom Bundeskongress gewählt werden und nicht dem Präsidium oder dem Schiedsgericht angehören oder eine Turnierleitungsfunktion auf Ebene des Bundes ausüben dürfen. Zugleich sind ein stellvertretender Vorsitzender und zwei stellvertretende Beisitzer zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende müssen die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (3) Scheidet der Vorsitzende aus, rückt der stellvertretende Vorsitzende nach. Fällt ein Beisitzer aus, rückt ein stellvertretender Beisitzer nach Maßgabe der bei der Wahl erhaltenen Stimmen nach.

### **§ 38 Zuständigkeit und Verfahren**

- (1) Das Bundesturniergericht entscheidet in Fragen, die den Spielbetrieb betreffen, sowie in den ihm durch das Satzungs- und Ordnungsrecht des Bundes und der DSJ zugewiesenen Fällen endgültig. Hält das Bundesturniergericht das Schiedsgericht für zuständig, gibt es das Verfahren an dieses ab. Das Schiedsgericht entscheidet über die Zuständigkeit endgültig.
- (2) Die §§ 33, 35 und 36 gelten für das Bundesturniergericht entsprechend.

## **10. Der Arbeitskreis der Landesverbände**

### **§ 39 Zweck und Zusammensetzung**

- (1) Der Arbeitskreis der Landesverbände ist ein Beratungsgremium im Bund.
- (2) Zweck des Arbeitskreises der Landesverbände ist ein offener Meinungsaustausch unter den Mitgliedsorganisationen zur Vorbereitung von Entscheidungen in Bundes-Gremien. Die Kosten des Arbeitskreises der Landesverbände tragen die Mitgliedsorganisationen selbst.
- (3) Der Arbeitskreis der Landesverbände hat ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung von Kommissionen und Ausschüssen.
- (4) Der Arbeitskreis der Landesverbände besteht aus den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen. Diese können sich vertreten lassen.
- (5) Der Arbeitskreis der Landesverbände gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **11. Präsidialausschüsse**

### **§ 40 Präsidialausschüsse**

- (1) Dem Präsidenten und den Vizepräsidenten Sport, Verbandsentwicklung und Finanzen werden die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 16 und Beauftragte zugeordnet. Die Einzelheiten regelt der Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium.
- (2) Die Funktionsträger verwalten die Aufgaben ihres Referates gemäß den Bestimmungen dieser Satzung (§ 9 Abs. 1) eigenverantwortlich und selbständig im Rahmen der Haushaltsansätze. Sie sind verpflichtet, grundsätzliche Fragen mit dem nach Abs. 1 zuständigen Präsidiumsmitglied zu erörtern und dieses regelmäßig über die wesentlichen Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.
- (3) Das nach Abs. 1 zuständige Präsidiumsmitglied hat gegenüber den ihm zugeordneten Funktionsträgern und Beauftragten ein Vetorecht, wenn dringende Verbandsinteressen ein Abweichen vom Haushaltsansatz oder von geplanten Maßnahmen eines Referates erfordern.

- (4) Kann bei der Ausübung des Vetorechts ein Einvernehmen mit dem betroffenen Funktionsträger oder Beauftragten nicht hergestellt werden, entscheidet das Präsidium abschließend.

## **12. Kommissionen und Ausschüsse**

### **§ 41 Arbeit der Ständigen Kommissionen**

- (1) Soweit im Folgenden nichts Besonderes bestimmt ist, gelten für die Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse die nachfolgenden Vorschriften.
- (2) Tagungen werden bei Bedarf vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende hat das Recht, Gäste hinzu zu laden.
- (3) Für die Erledigung der laufenden Arbeit und für die Leitung der Tagungen ist der Vorsitzende zuständig.
- (4) Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der Kommission gewählt.
- (5) Die Präsidenten der Landesverbände erhalten unaufgefordert von den Arbeitstagen der Kommissionen eine Kopie der Einladung, der Tagungsunterlagen und der Protokolle.
- (6) Die Kosten der ständigen Kommissionen trägt der Bund.
- (7) Zum Zweck des Informationsaustauschs und der Koordinierung können die vom Bundeskongress gewählten Referenten sowie der Bundesturnierdirektor mit den Vertretern der Mitgliedsverbände Arbeitstagen durchführen. In diesen Fällen tragen die entsendenden Verbände die Kosten ihrer Vertreter.

### **§ 42 Kommission Leistungssport**

- (1) Die Kommission Leistungssport besteht aus:
  1. dem Referenten für Leistungssport als Vorsitzendem,
  2. dem Sportdirektor als stellvertretendem Vorsitzenden,
  3. dem Bundestrainer,
  4. dem Bundesnachwuchstrainer,
  5. der Aktivensprecherin,
  6. dem Aktivensprecher,
  7. einem Vertreter der DSJ
  8. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.
- (2) Die Kommission Leistungssport ist zuständig für die Spitzensport- und Nachwuchsförderung. Dazu zählen insbesondere:
  1. Erstellung und Fortschreibung der Konzeption zur Leistungssportförderung,
  2. Kontrolle der Konzeption zur Leistungssportförderung,
  3. die Kaderaufstellung,
  4. Koordinierung der Länderkonzeptionen zur Leistungssportförderung,
  5. Unterstützung des Beauftragten für die Dopingbekämpfung.
- (3) Für die Mitarbeit in der Kommission wählen die Kaderspieler eine Aktivensprecherin und einen Aktivensprecher und je einen Vertreter in Briefwahl. Das Präsidium erlässt eine Wahlordnung; Wahlleiter ist der Präsident.

### **§ 43 Bundesspielkommission**

- (1) Die Bundesspielkommission besteht aus:
  1. dem Bundesturnierdirektor als Vorsitzendem,
  2. je einem Vertreter der Landesverbände,
  3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal),
  4. einem Vertreter des Schachbundesliga e. V.
- (2) Die Bundesspielkommission ist für den Spielbetrieb gem. Punkt A-1.1 der Turnierordnung des DSB, die Beratung spieltechnischer Fragen und die Gestaltung des Terminplans zuständig.
- (3) Die Bundesspielkommission tagt jährlich jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress bzw. in den kongressfreien Jahren vor dem im ersten Halbjahr stattfindenden Hauptausschuss.
- (4) Die Bundesspielkommission hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch der Mehrheit ihrer Mitglieder, Änderungen der den allgemeinen Spielbetrieb

regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Regelung über die Zuständigkeit der Gemeinsamen Kommission der 1. Schachbundesliga bleibt unberührt (§ 50). Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Frauen- und den Seniorenschachbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Bundesspielkommission hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Bundesturnierdirektor kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Bundesspielkommission aktiv zustimmen.

#### **§ 44 Kommission für Frauenschach**

- (1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:
  1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,
  2. je einem Vertreter der Landesverbände,
  3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal).
- (2) Die Kommission für Frauenschach ist zuständig für den Spielbetrieb der Frauen und für die allgemeine Förderung des Frauenschachs. Dazu zählen insbesondere:
  1. Beratung spieltechnischer und frauenspezifischer Fragen,
  2. Erarbeitung und Fortschreibung eines Förderplans für das Frauenschach,
  3. Erstellung der Terminliste für das jeweils kommende Spieljahr,
  4. Organisation der Bundesliga (Frauen),
  5. Erarbeitung der Vorschläge für die Freiplatzvergabe bei den Deutschen Einzelmeisterschaften der Frauen.
- (3) Die Kommission für Frauenschach tagt alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Frauenschach übernimmt deren Aufgaben ein Spielausschuss, dem der Referent für Frauenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Kommission für Frauenschach gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahme nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Frauenschach vorbehalten.
- (4) Die Kommission für Frauenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Frauen regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung oder Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen, sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den allgemeinen Spielbetrieb und den Seniorenschachbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Frauenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen der Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Frauenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen; ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die Mehrheit der Mitglieder der Kommission für Frauenschach aktiv zustimmen.

#### **§ 45 Schiedsrichterkommission**

- (1) Die Schiedsrichterkommission besteht:
  - aus dem Schiedsrichter-Obmann als Vorsitzendem,
  - dem Bundesturnierdirektor
  - dem vom Bundeskongress zu wählenden Anti-Cheating-Officer und
  - drei weiteren Mitgliedern, die vom Bundeskongress gewählt werden
- (2) Alle Mitglieder der Schiedsrichterkommission müssen nationale oder internationale Schiedsrichter sein. Der Anti-Cheating-Officer muss außerdem die Befähigung zum Richteramt besitzen.
- (3) Die Schiedsrichterkommission ist auf Bundesebene zuständig für:
  1. die Überwachung der einheitlichen Regelauslegung,
  2. die Bekanntgabe und Kommentierung von Regeländerungen an die Schiedsrichter,
  3. die Erarbeitung von Richtlinien für die Schiedsrichteraus- und -fortbildung,
  4. Durchführung von Schiedsrichteraus- und -fortbildungsmaßnahmen,

5. die Mitwirkung bei Schiedsrichterlehrgängen und der Abnahme von Abschlussprüfungen,
6. den Einsatz und die Beobachtung der aktiven Schiedsrichter,
7. Vorschläge für die Ernennung zum Internationalen Schiedsrichter und zum FIDE-Schiedsrichter durch den Weltschachbund (FIDE),
8. die Bestellung von zwei Beisitzern für einen Anti-Cheating-Arbeitskreis (§61a Abs.1). Die Beisitzer müssen nicht Mitglied der Schiedsrichterkommission sein. Mindestens einer der Beisitzer soll internationaler Schiedsrichter sein, sofern dies nicht schon der Anti-Cheating-Officer ist.

#### **§ 46 Kommission für Seniorenschach**

- (1) Die Kommission Seniorenschach besteht aus:
  1. dem Referenten für Seniorenschach als Vorsitzenden,
  2. je einem Vertreter der Landesverbände.
- (2) Die Kommission Seniorenschach ist zuständig für die allgemeine Förderung des Seniorenschachs. Sie soll hierzu Vorschläge entwickeln, Maßnahmen und Veranstaltungen koordinieren und seniorengerechte Spielbedingungen entwerfen. Die Kommission für Seniorenschach regelt den Seniorenspielbetrieb und alle internen Verfahrensfragen in eigener Verantwortung.
- (3) Die Kommission für Seniorenschach tagt als ständige Kommission alle zwei Jahre vor dem ordentlichen Bundeskongress. Zwischen den Sitzungen der Kommission für Seniorenschach übernimmt deren Aufgaben ein Arbeitsausschuss, dem der Referent für Seniorenschach als Vorsitzender und bis zu fünf weitere Mitglieder, die von der Seniorenkommission gewählt werden, angehören. Die Befugnisse nach Abs. 4 sowie zur Abgabe von Stellungnahmen nach § 18 Abs. 3 der Satzung bleiben der Kommission für Seniorenschach vorbehalten.
- (4) Die Kommission für Seniorenschach hat die Befugnis, mit einer Mehrheit von vier Fünfteln der vertretenen Stimmen Änderungen der den Spielbetrieb der Senioren regelnden Ordnungen vorzunehmen. Die Entscheidung über Grundsatzfragen, insbesondere die Einführung und Streichung einzelner Meisterschaften und Veranstaltungen sowie über Regelungen, die in gleicher Weise den Spielbetrieb oder den Frauenspielbetrieb betreffen, bleibt dem Bundeskongress vorbehalten. Die Kommission für Seniorenschach hat alle von ihr vorgenommenen Änderungen und Ordnungen dem Bundeskongress zur Bestätigung vorzulegen. Versagt der Bundeskongress die Bestätigung, tritt mit sofortiger Wirkung wieder die zuvor gültige Regelung in Kraft, sofern der Bundeskongress nichts anderes bestimmt. Der Referent für Seniorenschach kann Beschlüsse nach Satz 1 auch im Umlaufverfahren herbeiführen, ein Widerspruch nach § 10 Abs. 4 der Satzung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist in diesem Fall angenommen, wenn vier Fünftel der Mitglieder der Kommission für Seniorenschach aktiv zustimmen.

#### **§ 47 Kommission für Breiten- und Freizeitsport**

- (1) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport besteht aus:
  1. dem Referenten für Breiten- und Freizeitsport als Vorsitzenden,
  2. zwei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen,
  3. dem Referenten für allgemeine Jugendarbeit der DSJ,
  4. dem Referenten für Frauenschach oder einem von der Kommission für Frauenschach gewählten Vertreter,
  5. dem Referenten für Seniorenschach oder einem von der Kommission für Seniorenschach gewählten Vertreter,
  6. dem Referenten für Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die Kommission für Breiten- und Freizeitsport ist zuständig für die Beratung von Breiten- und Freizeitsportfragen sowie für die Koordination der breiten- und freizeitsportlichen Aktivitäten, insbesondere deren Mitgliederwerbung durch den Bund und die Landesverbände.

#### **§ 48 Kommission für Ausbildung**

- (1) Die Kommission für Ausbildung besteht aus dem Referenten für Ausbildung als Vorsitzendem und bis zu fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium für die Dauer von zwei Amtsjahren unter Zuweisung eines konkreten Aufgabengebiets berufen werden.
- (2) Die Kommission für Ausbildung ist zuständig für:
  1. die Beratung von Ausbildungsfragen,
  2. die Erarbeitung von Ausbildungsrichtlinien,

3. Unterstützung des Referenten für Ausbildung bei der Organisation und Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen,
4. die Koordination der Ausbildungsaktivitäten des Bundes und der Landesverbände.

#### **§ 49 Kommission für Wertungen**

- (1) Die Kommission für Wertungen besteht aus:
  1. dem Referenten für Wertungen als Vorsitzendem,
  2. dem Referenten der zentralen DWZ-Datenbank,
  3. dem Referenten für Systemkontrolle und Auslandskontakte,
  4. dem FIDE-Rating-Officer,
  5. dem Wertungsreferenten der DSJ,
  6. drei weiteren Mitgliedern aus den Mitgliedsorganisationen.

Die Kommissionsmitglieder nach den Nrn. 2, 3 und 4 werden vom Präsidium berufen.

- (2) Die Kommission für Wertungen ist zuständig für die Entwicklung und laufende Verbesserung eines einheitlichen deutschen Wertungszahlensystems, insbesondere für:
  1. ein Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung der Wertungszahlen,
  2. eine Regelung zur zentralen Bereitstellung der aktuellen Wertungszahlen,
  3. ein Überprüfungsverfahren bei Beanstandungen wegen unrichtiger Wertungszahl,
  4. die Entwicklung von Umrechnungsformeln für ausländische nationale Wertungszahlen sowie für erforderlich werdende Anpassungen an die ELO-Zahlen der FIDE.
- (3) Die Kommission für Wertungen hat die Wertungsordnung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln weiterzuentwickeln. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch das Präsidium.

#### **§ 50 Gemeinsame Kommission 1. Schach-Bundesliga**

- (1) Die gemeinsame Kommission besteht aus drei Vertretern des Bundes und drei Vertretern des Schachbundesliga e. V.
- (2) Die Vertreter des Bundes in der gemeinsamen Kommission sind
  - der Bundesturnierdirektor,
  - ein weiteres von der Bundesspielkommission zu wählendes Mitglied aus dem Kreis der Turnierleiter der 2. Schach-Bundesliga (Punkt A-6.1.1 der Turnierordnung),
  - ein weiteres, vom Präsidium zu bestimmendes Mitglied.
- (3) Die gemeinsame Kommission erörtert die schachsportliche Entwicklung der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften und erstellt den Rahmenterminplan für das jeweils kommende Spieljahr. Sie ist befugt, Änderungen der Turnierordnung zu beschließen, die den Spielbetrieb sowohl der 1. wie den der 2. Schach-Bundesliga gleichermaßen oder die Einführung weiterer Spielklassen oberhalb der 2. Schach-Bundesliga oder eine grundsätzliche Änderung des Austragungsmodus der 1. Schach-Bundesliga betreffen. Die Änderungen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Bundesspielkommission.
- (4) Die Kosten der Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission trägt der Bund.
- (5) Die Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission erstatten dem Präsidium jährlich Bericht. § 43 Abs. 5 gilt entsprechend.

#### **§ 51 Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung**

- (1) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung des Bundes wird bei Verdacht von Dopingverstößen von Amts wegen tätig.
- (2) Er ermittelt und dokumentiert den Sachverhalt und leitet den Vorgang unverzüglich an das Schiedsgericht des Bundes weiter.
- (3) Die weiteren Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung sind:
  1. Erstellung, Fortschreibung und Kontrolle einer Anti-Doping-Präventionskonzeption,

2. Überprüfung der Regelungen des Bundes auf Übereinstimmung mit den Regeln der World Anti Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA), sowie der FIDE,
  3. aktuelle Informationen der zuständigen Organe des DSB, sowie der zuständigen Referenten, sowie Veröffentlichung im Internet,
  4. Beauftragung der NADA mit der Durchführung von Dopingkontrollen im Rahmen der mit der NADA getroffenen Vereinbarung,
  5. Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf Erteilung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung und deren Weiterleitung an die NADA,
  6. Überprüfung und Mitwirkung an der Aktualisierung des Testpools,
  7. Informationen der NADA über Stand und Ergebnis von Verfahren aus Anlass der Feststellung von Dopingverstößen (Ergebnismanagement gem. Art. 7 NADA-Code),
  8. Entgegennahme von Mitteilungen der NADA bei Feststellung eines Dopingverstoßes (Art. 7.2.2.1 NADA-Code),
  9. Gewährung rechtlichen Gehörs für die Spielerin/den Spieler bei Feststellung eines Dopingverstoßes,
  10. vorläufige Suspendierung einer Spielerin/eines Spielers von einem Wettkampf bei Feststellung eines Dopingverstoßes (Art. 7.5 NADA-Code, Punkt 3 dieser Ordnung), und deren Aufhebung, sofern das Verfahren nicht gem. Punkt 5.1 fortzuführen ist,
  11. Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf Durchführung der Analyse der B-Probe (Art. 8.1 NADA-Code),
  12. Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Dopingbekämpfung der Mitgliedsorganisationen und der Deutschen Schachjugend (DSJ).
- (3) Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung ist verpflichtet, über die ihm zur Kenntnis gelangten Gründe für eine medizinische Ausnahmegenehmigung Stillschweigen zu bewahren.

#### **§ 51a Datenschutz**

- (1) Der Bund ist dem Datenschutz verpflichtet.
- (2) Das Präsidium bestellt einen Datenschutzbeauftragten. Dieser ist nicht an Weisungen gebunden und darf dem Hauptausschuss angehören.

### **13. Finanzen**

#### **§ 52 Beiträge**

- (1) Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (2) Den Beitrag für die sonstigen Schachorganisationen setzt das Präsidium nach einheitlichen Grundsätzen fest. Dabei können insbesondere Finanzkraft, Mitgliederzahl und Intensität der Inanspruchnahme von Leistungen des Bundes berücksichtigt werden. Der Schachbundesliga e. V. ist von der Beitragszahlung befreit. Die sonstigen Schachorganisationen können stattdessen erklären, Mitgliedsbeiträge nach den gemäß Abs. 1 festgelegten Sätzen entrichten zu wollen. Sie haben in diesem Fall den Status eines Landesverbandes. Die Erklärung nach Satz 4 gilt für das gesamte Geschäftsjahr und kann nur mit Wirkung für das jeweilige Folgejahr widerrufen werden.
- (3) Die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **§ 53 Beitragszahlung**

- (1) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein v.H. des rückständigen, auf 50 € nach unten abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Präsidiums auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.

- (2) Gerät eine Mitgliedsorganisation mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Schatzmeister zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.

#### **§ 54 Kassenprüfung**

- (1) Der Bundeskongress wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter. Sie dürfen dem Präsidium nicht angehören. Die Rechnungsprüfer dürfen höchstens einmal wiedergewählt werden.
- (2) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Bundeskongress und dem im ersten Halbjahr in kongressfreien Jahren stattfindenden Hauptausschuss die Kassen- und Buchführung des Bundes auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, auf Ordnungsmäßigkeit sowie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss darüber Bericht zu erstatten. Prüfungsgegenstand ist dabei nicht nur die Rechnungslegung, sondern die gesamte Betätigung des Deutschen Schachbundes, soweit sie sich finanziell auswirken kann oder ausgewirkt hat. Die Kassenprüfer sind berechtigt, in die Prüfung auch die Kassen- und Buchführung der Deutschen Schachjugend einzubeziehen. Bei Verhinderung eines Rechnungsprüfers tritt der Stellvertreter an dessen Stelle.

### **14. Sanktionen und Ausschluss**

#### **§ 55 Sanktionen**

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 und § 5 Abs. 2 können durch den Bund Sanktionen verhängt werden, wenn sie
1. trotz Abmahnung unter Hinweis auf mögliche Sanktionen die ihnen dem Bund gegenüber obliegenden Pflichten nicht erfüllen oder Beschlüsse der Bundesorgane nicht beachten,
  2. sich schwerer Verstöße gegen die Grundsätze des Bundes zuschulden kommen lassen,
  3. die Interessen oder das Ansehen des Bundes schädigen,
  4. sich eines Verstoßes gegen die Grundsätze des § 2 Abs. 2 oder des § 2 Abs. 4 schuldig machen.
- (2) Die Sanktionen sind:
1. förmliche Missbilligung,
  2. Verwarnung,
  3. Geldbußen bis zu 1.000,00 €
  4. Funktionssperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang,
  5. Spielsperre für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder lebenslang.
- (3) Sanktionen gem. Abs. 2 können auch gegenüber Personen verhängt werden, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes sind oder aus anderen Gründen der Sanktionsgewalt des Bundes unterworfen sind. §§ 56 bis 60 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Der Bund beachtet in seinem Spielbetrieb Spielsperren, die gegen Mitglieder gemäß § 5 Abs. 2 von der FIDE, der ECU oder der Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. ausgesprochen worden sind. Er leistet diesen Organisationen auf deren Anforderung hin Amtshilfe. Die Mitglieder des Bundes sind gehalten, in ihrem Spielbetrieb entsprechend zu verfahren.
- (5) Wird gegen einen Spieler eine Sperre nach Abs. 2 Nr. 5 wegen der Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel verhängt, sind die Mitglieder des Bundes gehalten, die Sperre in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen.
- (6) Gerät ein Spieler in den Verdacht, in einem Wettbewerb des Landesverbands oder dessen Gliederungen verbotene technische Hilfsmittel verwendet zu haben, informiert der Landesverband zum Zweck der Einleitung eines Sanktionsverfahrens unter Vorlage aller dazu vorhandener Unterlagen unverzüglich in Textform den Präsidenten des DSB. Der Landesverband leistet den für das Sanktionsverfahren zuständigen Organen des DSB auf Anforderung Amtshilfe.
- (7) Lässt ein Turnierveranstalter einen gesperrten oder ausgeschlossenen Spieler an einem Turnier im räumlichen Geltungsbereich der Satzung in Kenntnis der Sperre oder des Ausschlusses teilnehmen, wird dieses Turnier nicht für Zwecke der Spielstärkeberechnung oder des Erwerbs von Titelnormen ausgewertet. Das Gleiche gilt, wenn der Turnierveranstalter während des Turniers von der Sperre oder dem Ausschluss des Spielers Kenntnis erlangt und den Spieler nicht unverzüglich aus dem Turnier ausschließt.

### **§ 56 Ausschluss**

- (1) Ist ein Verstoß gemäß § 55 so schwerwiegend, dass die Verhängung einer Sanktion zur Erfüllung ihres Zweckes nicht ausreicht, kann auf Ausschluss aus dem Bund erkannt werden.
- (2) Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nach § 4 Abs. 2 ist ein Ausschlussverfahren einzuleiten.
- (3) Der Ausschluss einer Organisation oder einer natürlichen Person wird, sofern ein Eintrag in der Mitglieder- und Spielerliste besteht, durch Streichung aus dieser Liste vollzogen. Die Aufnahme oder Wiederaufnahme einer ausgeschlossenen Person kann nur nach einer Entscheidung gemäß § 60 erfolgen.

### **§ 57 Rechtliches Gehör und Verfahren**

- (1) Vor der Verhängung von Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüssen ist der Betroffene zu hören und ihm Gelegenheit zu einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
- (2) Die Entscheidung über Sanktionen im Sinne von § 55 und Ausschlüsse trifft das Präsidium durch Beschluss, der dem Betroffenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen ist.
- (3) Gegen die Verhängung einer Sanktion im Sinne von § 55 und gegen den Ausschluss kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Zustellung des Beschlusses Einspruch beim Präsidenten einlegen.
- (4) Über Einsprüche von Organisationen entscheidet der Bundeskongress, über Einsprüche von natürlichen Personen das Schiedsgericht.

### **§ 58 Vorläufige Entscheidung im Ausschlussverfahren**

- (1) Das Präsidium kann bei Vorliegen eines besonders wichtigen Grundes oder nach der Anhörung über einen beabsichtigten Ausschluss das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte durch Beschluss anordnen. § 57 Abs. 2 zweiter Halbsatz, und Abs. 3 gilt entsprechend.
- (2) Über den Einspruch gegen diese Anordnung entscheidet das Schiedsgericht.
- (3) Die Anordnung über das Ruhen der Mitgliedschaftsrechte wird gegenstandslos, wenn nicht drei Monate nach ihrem Erlass eine Entscheidung über den Ausschluss getroffen ist.

### **§ 59 Wirkung von Einsprüchen**

Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung. Das Schiedsgericht kann auf Antrag des Betroffenen die aufschiebende Wirkung anordnen.

### **§ 60 Aufhebung und Begnadigung**

- (1) Das Präsidium kann Sanktionen und Ausschlüsse jederzeit aufheben. Hat an einer Entscheidung der Bundeskongress mitgewirkt, ist die Aufhebung bis zur Zustimmung des Bundeskongresses nur vorläufig wirksam.
- (2) Der Präsident übt das Begnadigungsrecht aus.

### **§ 60a Dopingverstöße**

- (1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.
- (2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufiger Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.

### **§ 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb**

- (1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:
  1. für den Schiedsrichter:
    - a) Ermahnung,

- b) Verwarnung,
  - c) Verweis,
  - d) Zeitstrafen,
  - e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,
  - f) Erkennung auf Verlust von Partien,
  - g) Ausschluss von der laufenden Runde,
  - h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,
  - i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,
  - j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen,
2. für den Turnierleiter über Nr. 1 hinaus:
    - a) Punktabzug,
    - b) Geldbußen bis zu 100 €
  3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach, oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:
    - a) Geldbußen bis zu 1.000 €
    - b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren,
    - c) Zwangsabstieg.

Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert. In diesem Falle ist ein kurzer Bericht zu den Turnierunterlagen zu nehmen.

- (2) Das Präsidium kann ein laufendes Sanktionsverfahren an sich ziehen, um eine Maßnahme nach § 55 Abs. 2 Nr. 4 oder 5 oder nach § 56 zu verhängen.
- (3) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen nach Abs. 1 ist das Bundesturniergericht zuständig.

### **§ 61a Ordnungsmaßnahmen bei Ergebnismanipulation**

- (1) Zur Bekämpfung der Ergebnismanipulation (§2 Abs. 2 Satz 2) wird ein „Anti-Cheating-Arbeitskreis“ eingerichtet. Dieser besteht aus dem Anti-Cheating-Officer als Vorsitzendem, und zwei von der Schiedsrichterkommission bestellten Beisitzern, Mitglieder des Präsidiums dürfen nicht zugleich dem Anti-Cheating-Arbeitskreis angehören.
- (2) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zuständig in Fällen, in denen
  - a) es jemand unternimmt, während einer Partie ohne Zustimmung des Schiedsrichters ein elektronisches Gerät oder eine andere unzulässige Informationsquelle zu benutzen oder sich hieran beteiligt.
  - b) es jemand unternimmt, Ergebnisse von Schachpartien oder Schachturnieren mit unlauteren Mitteln zu verfälschen oder sich hieran beteiligt (Ergebnisabsprachen, Verfälschung von Ergebnissen oder Ratingzahlen, Täuschung über Personenidentität, Teilnahme an fiktiven Partien oder Turnieren oder Ähnliches).
  - c) jemand einen anderen vorsätzlich oder grob fahrlässig fälschlich beschuldigt, einen der Verstöße nach Buchst. a) oder b) begangen zu haben.
- (3) Partien mittels elektronischer Übertragung und Fernpartien werden nicht erfasst.
- (4) Zur Feststellung von Verstößen nach Abs. 2 können die Turnierordnung und die Turnierausschreibung den Spielern Pflichten zur Mitwirkung an der Aufklärung auferlegen. Die Verletzung dieser Pflichten steht der positiven Feststellung eines Verstoßes gleich.
- (5) Der Anti-Cheating-Arbeitskreis ist zur Entgegennahme von Anzeigen und zur selbständigen Durchführung von Ermittlungen im Rahmen seiner Aufgaben befugt und verpflichtet. Er ist an Weisungen nicht gebunden. Die Mitgliedsorganisationen, deren Untergliederungen, Vereine und Einzelmitglieder sind verpflichtet, dem Anti-Cheating-Arbeitskreis auf Aufforderung Amtshilfe zu leisten, insbesondere Kontaktdaten mitzuteilen und Schriftstücke zur Einsichtnahme zu überlassen.
- (6) Bei Verstößen gegen einen der in Abs. 2 genannten Fällen setzt der Anti-Cheating-Arbeitskreis gegen Mitglieder nach §4 und §5 Abs. 2 sowie gegen Personen, die aus anderen Gründen den Regelungen des

Bundes unterworfen sind, Maßnahmen gemäß §61 Abs.1 fest. Unterliegt der Betroffene nicht der Sanktionsgewalt des DSB, stellt der Anti-Cheating-Arbeitskreis den fraglichen Verstoß fest und teilt seine Feststellung mit einer Empfehlung zur Verhängung von Maßnahmen dem zuständigen Rechtsträger mit.

- (7) Für die Entscheidung über Rechtsmittel gegen Maßnahmen oder Feststellungen nach Abs. 4 ist das Bundesturniergericht zuständig.
- (8) Ist wegen eines Manipulationsvorwurfs ein Verfahren vor den Gremien der FIDE anhängig, wird der Anti-Cheating-Arbeitskreis nicht tätig, sofern die FIDE nicht das Verfahren an den DSB verweist.
- (9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in §61 Abs. 1 Satz 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt.
- (10) Die §§57 bis 60 gelten entsprechend. Der Anti-Cheating-Arbeitskreis kann sich eine eigene Verfahrensordnung geben, die auf der Internetseite des Deutschen Schachbundes veröffentlicht wird.

### **§ 62 Ordnungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und des Schiedsrichterwesens**

- (1) Der Vorsitzende der Kommission für Ausbildung hat die Befugnis
  - a) die vom Bund verliehenen Trainer- und Übungsleiterlizenzen zu entziehen,
  - b) verliehene Trainer- und Übungsleiterlizenzen nicht zu verlängern,
  - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen.

Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden. Die näheren Einzelheiten regelt die Ausbildungsordnung.

- (2) Die Schiedsrichterkommission hat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder die Befugnis,
  - a) die vom Bund verliehenen Schiedsrichterlizenzen zu entziehen,
  - b) verliehene Schiedsrichterlizenzen nicht zu verlängern,
  - c) Nichtzulassungen zu Lizenzlehrgängen auszusprechen,

sofern ein grober Verstoß gegen die Turnierbestimmungen der FIDE oder des DSB vorliegt, z. B. bei Beteiligung an vorsätzlichen Partieabsprachen oder Ergebnismanipulationen. Die Maßnahmen können zeitlich befristet oder auf Dauer verhängt werden.

Der Schiedsrichterobmann ist berechtigt, vorläufige Maßnahmen zu ergreifen.

- (3) Die Maßnahmen können nebeneinander sowie neben denen des § 61 sowie neben den Sanktionen der §§ 55 und 56 verhängt werden.

Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden. Der sportlichen Vorbildfunktion der Lizenzträger kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhaltes, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen.

- (4) Gegen Entscheidungen gem. Abs. 1 und 2 ist der Rechtsweg zum Schiedsgericht des Bundes gegeben.

## **15. Austritt und Auflösung**

### **§ 63 Austritt**

Mitgliedsorganisationen können nur zum Schluss eines Geschäftsjahres austreten. Sie haben den Austritt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten dem Präsidenten schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist nur wirksam, wenn gleichzeitig unter Vorlage einer Protokollabschrift der Nachweis geführt wird, dass der Austritt durch das zuständige Organ der Mitgliedsorganisation beschlossen ist.

### **§ 64 Auflösung des Bundes, Wegfall der Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Beschlussfassung zur Auflösung des Bundes ist nur auf einem zu diesem Zweck einberufenen Bundeskongress möglich.

- (2) Im Falle der Auflösung des Bundes oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes ist das Bundesvermögen an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) zu übereignen, der es zur Förderung des Schachsports verwenden soll.

## **16. Inkrafttreten**

### **§ 65 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde in der vorliegenden Fassung durch den Bundeskongress am 01. Juni 2019 in Magdeburg beschlossen und tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

# Satzungsändernde Anträge

## Antrag 1

### Umgründung der DSJ in einen e.V. (Antrag 1 der DSJ)

#### Antragsteller:

DSJ-Vorstand

**Der Bundeskongress möge folgende Änderung in der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

#### A. Hauptantrag

##### I. Änderung von Satzung und Ordnungen

1. Die Satzung des Bundes wird wie aus Anlage 1.1 (Teil I) ersichtlich geändert.
2. Zugleich wird die Finanzordnung des Bundes wie aus Anlage 1.1 (Teil II) ersichtlich geändert.

Die Änderungen stehen unter den folgenden aufschiebenden Bedingungen:

- a) Die Jugendorganisationen der Länder verabschieden eine Satzung für die Deutsche Schachjugend als eingetragener Verein. Die Satzung muss die aus Anlage 1.2 ersichtlichen Passagen wörtlich enthalten.

und

- b) die Deutsche Schachjugend wird von der Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt, zum Beispiel durch Feststellungsbescheid gemäß § 60a Abgabenordnung.

##### II. Auftrag zur Anmeldung der Satzungsänderungen zum Vereinsregister

Das Präsidium wird beauftragt, die Eintragung der Satzungsänderungen zum Vereinsregister mit folgender Maßgabe zu beantragen:

1. Die Anmeldung zur Eintragung findet erst statt, wenn die beiden unter I. genannten Bedingungen erfüllt und gegenüber dem Präsidenten nachgewiesen sind. Der Nachweis, dass die Bedingung zu a) eingetreten ist, ist durch Protokollabschrift der Jugendversammlung der DSJ zu führen. Zu b) ist der Nachweis durch Vorlage der Kopie des Bescheids des Finanzamts zu führen.

2. Die Anmeldung findet gleichzeitig und in gemeinsamem Schreiben mit der Anmeldung der Eintragung der Deutschen Schachjugend in das Vereinsregister statt. Dabei ist auf gemeinsamen Vollzug hinzuwirken; Teilverzug (also Eintragung nur der Änderungen der DSB-Satzung oder nur Eintragung der DSJ in das Vereinsregister) ist zu vermeiden.

### **III. Auftrag zur Unterstützung der Umgründung der DSJ in einen e.V.**

Das Präsidium wird beauftragt, die zügige Umgründung der DSJ in einen eingetragenen Verein nach Kräften zu unterstützen. Die DSJ soll möglichst bald rechtlich handlungsfähig und tatsächlich arbeitsfähig werden. Dazu gehört insbesondere

1. die Arbeitsfähigkeit der bisher nicht in das Vereinsregister eingetragenen DSJ zu erhalten;
2. an der Eintragung in das Vereinsregister nach Maßgabe von II. mitzuwirken und die DSJ auch im Übrigen im Verhältnis zu Dritten zu unterstützen (zum Beispiel gegenüber dem Finanzamt, gegenüber Fördermittelgebern oder gegenüber der Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur);
3. die DSJ bei der Neuordnung vertraglicher Beziehungen zu unterstützen (zum Beispiel mit Blick auf die Änderung bestehender oder den Abschluss neuer Versicherungsverträge; außerdem hinsichtlich der Übertragung der Kontoinhaberschaft für das DSJ-Konto bei der Sparkasse Hanau);
4. der DSJ die Mittel nach Maßgabe des Haushalts – ggf. unter Berücksichtigung der Änderungen durch Antrag 3 – auszuzahlen, sobald sie als gemeinnützig anerkannt und in das Vereinsregister eingetragen ist;
5. der DSJ das ihr zugeordnete Inventar zu übertragen und die Inbesitznahme zu ermöglichen sowie offene Zuordnungsfragen gemeinsam zu klären;
6. der DSJ die Übernahme der Arbeitsverhältnisse desjenigen hauptamtlichen Personals zu ermöglichen, das bisher der DSJ zugeordnet ist;
7. der DSJ die unentgeltliche Nutzung der Geschäftsstelle im bisherigen Umfang zu ermöglichen. Sofern beschlossen wird, dass die DSJ eine eigene Geschäftsstelle unterhalten soll, ist die Nutzung zu ermöglichen, bis die DSJ selbst eine Geschäftsstelle angemietet hat und beziehen kann, sowie
8. mit der DSJ zügig in Verhandlungen zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (§ 8 Abs. 4 Satz 3 der Satzung in der Fassung des Änderungsantrags) einzutreten.

Das Präsidium hat dabei die Interessen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen der DSJ zu wahren.

## B. Hilfsantrag

Für den Fall, dass der Hauptantrag nicht angenommen wird, möge der Kongress beschließen:

wie im Hauptantrag, jedoch mit der Maßgabe, dass die Satzung des Bundes (Ziffer I Nummer 1 des Hauptantrags) mit der Variante zu Nummer 7 (Vertretung der DSJ im Präsidium) wie aus Anlage 1.1 (Teil I) ersichtlich geändert wird.

### **Begründung:**

Die Umgründung der DSJ in einen e.V. soll Strukturprobleme beheben, die seit Jahren bestehen. Sie beseitigt erstens Haftungsrisiken sowohl für den DSB als auch für die Handelnden in der DSJ, führt zweitens zu zwei eigenständigen Steuersubjekten und ermöglicht es der DSJ drittens, selbst ihr Personal zu beschäftigen. Im Einzelnen wird zur Begründung Bezug genommen auf die „Vorstellung des Vorhabens: Umgründung der Deutschen Schachjugend in einen eingetragenen Verein“ vom 3. März 2020 (abrufbar unter [www.deutsche-schachjugend.de](http://www.deutsche-schachjugend.de), [DSJ-Inside/Umgründung der DSJ in einen e.V.](#)).

Im Wesentlichen sind folgende Schritte nötig:

1. DSB-Kongress und DSJ-Jugendversammlung entscheiden über die Umgründung der DSJ in einen e.V. Nur wenn beide Seiten zustimmen, kann diese stattfinden.
2. Die DSJ muss als gemeinnützig anerkannt werden. Wenn dies nicht gelingt, kann die DSJ nicht umgegründet werden.
3. Die DSJ muss in das Vereinsregister eingetragen werden. Wenn dies nicht gelingt, ist die DSJ nicht rechtlich eigenständig.
4. Anschließend kann die DSJ e.V. Arbeitsverträge schließen (und ggf. eine Geschäftsstelle betreiben). Dann ist sie voll arbeitsfähig.

Zu den einzelnen Beschlussteilen:

#### A. Zum Hauptantrag

Die Teilanträge zu I. bis III. sollen gemeinsam abgestimmt werden.

#### **Zu I. (Änderung der Satzungen und Ordnungen)**

Die Begründung für die einzelnen Ordnungsänderungen sind Anlage 1.1 zu entnehmen. Die Wirksamkeit der Änderungen wird unter Bedingungen gestellt; dies ist rechtlich zulässig. Die Satzungsänderungen sollen also nur wirksam werden, wenn die Bedingungen eintreten. Erst dann können die neuen Bestimmungen in das Vereinsregister eingetragen werden (s. dazu auch Zu II.).

Bedingung a) macht das Wirksamwerden davon abhängig, dass die Jugenddelegierten in der Jugendversammlung tatsächlich die Satzung der DSJ verabschieden, die in das Vereinsregister eingetragen werden kann. Die Jugendversammlung muss dabei bestimmte Bestimmungen in ihre Satzung aufnehmen, die rechtlich sichern, dass die Satzungen von DSB und DSJ ineinandergreifen. Dies betrifft die Grundstruktur der DSJ, die Frage von Mitgliedschaft, Beitragswesen, Schlussbestimmungen und eine Regelung, dass diese Bestimmungen nicht ohne Zustimmung des DSB geändert werden können. Die einzelnen Bestimmungen sind in Anlage 1.2 aufgeführt. Entscheidet sich die Jugendversammlung dagegen, tritt auch die Änderung der DSB-Satzung nicht in Kraft und es bleibt bei der bisherigen Struktur.

Die Entwürfe der Satzung und der Geschäftsordnung der DSJ sind als Anlage 1.3 zur Information beigelegt.

Bedingung b) macht das Wirksamwerden davon abhängig, dass die DSJ e.V. von der Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt wird. Dafür muss die DSJ die Feststellung gem. § 60a AO beantragen. Dies ist auch möglich, ohne dass die DSJ bereits ins Vereinsregister eingetragen ist. Lehnt das Finanzamt die Anerkennung endgültig ab, tritt die Änderung der DSB-Satzung nicht in Kraft und es bleibt bei der bisherigen Struktur.

#### **Zu II. (Eintragung in das Vereinsregister)**

Änderungen einer Vereinssatzung müssen in das Vereinsregister eingetragen werden, vorher sind sie nicht wirksam.

Ziffer 1 stellt klar, dass die Voraussetzungen von I. erfüllt sein müssen und wie dies nachzuweisen ist.

Ziffer 2 regelt die Verfahrensweise: DSB und DSJ sollen sich in einem gemeinsamen Schreiben an das Vereinsregister wenden, damit dieses die Eintragungen (Änderungen der DSB-Satzung; Eintragung der DSJ) gleichzeitig vollzieht. Es wäre misslich, wenn das Registergericht nur eine von beiden Eintragungen vornimmt und die andere zurückweist; der gespaltene Zustand würde schwierige Folgefragen nach sich ziehen.

#### **Zu III. (Auftrag zur Unterstützung)**

Der Auftrag an das Präsidium sichert den reibungslosen Ablauf der Umgründung. Um die DSJ rechtlich handlungsfähig und tatsächlich arbeitsfähig zu machen, sind eine Vielzahl von Schritten nötig, die noch nicht im Einzelnen absehbar sind. Die DSJ ist auf die Kooperation

des Präsidiums angewiesen. Dieses soll die DSJ nach Kräften unterstützen, ohne dabei die Interessen des Bundes aus dem Blick zu verlieren (vgl. letzter Satz im Beschlusstext).

## B. Zum Hilfsantrag

Nach den Vorberatungen des Antrags stellt es sich für die DSJ so dar, dass ein recht großer Teil der Landesverbände der Umgründung der DSJ in einen e.V. offen gegenüber steht. Die DSJ sieht sich allerdings unterschiedlichen Signalen ausgesetzt, was ihre künftige Rolle im Präsidium betrifft. Sie weiß, dass im Wesentlichen folgende Haltungen bestehen:

- Zum Teil lehnen Landesverbände es ab, dass die DSJ mit unverändertem Teilnahme- und Stimmrecht im Präsidium des Bundes vertreten ist. Umgekehrt lehnen es manche Landesverbände ab, dass die Rechte der DSJ im Präsidium überhaupt reduziert werden.
- Zum Teil lehnen es Landesverbände ab, die Frage der Vertretung im Präsidium getrennt von der Frage der Umgründung in einen e.V. an sich zu verhandeln und zu entscheiden.

Ob und wie von dieser Ausgangslage Mehrheiten zu erlangen sind, kann die DSJ zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehen. Sie hat sich daher entschieden, vorsorgliche folgende Anträge zu stellen:

Im **Hauptantrag** wird die DSJ beantragen, die Umgründung durchzuführen und dabei – wie bisher – im Präsidium mit Sitz und Stimme vertreten zu sein. Sie trägt dabei aber den Interessen des Bundes Rechnung und schlägt von sich vor, auf die Teilnahme zu Themen zu verzichten, die allein die innere Verwaltung des DSB betreffen (insbesondere Personal- und Geschäftsstellenangelegenheiten des DSB); vgl. dazu im Einzelnen Regelung und Begründung in Anlage

1.1, Teil I, Nummer 7. Die DSJ ist offen für eine maßvolle Erweiterung des Katalogs an Themen, an deren Beratungen sie künftig nicht mehr teilnimmt.

Im **Hilfsantrag** – also für den Fall, dass sich keine Mehrheit für den Hauptantrag findet – wird die DSJ beantragen, dass die Umgründung durchgeführt wird und sie fortan ohne Sitz und Stimme im Präsidium ist, aber zu Themen, die die Jugend berühren, beratend hinzuzuziehen ist (Anlage 1.1, Teil I, Nummer 7.H1 und 7.H2).

Die Gemeinsame Kommission DSB/DSJ erachtet die DSJ als sinnvollen Baustein in der Zusammenarbeit zwischen DSB und DSJ und schlägt ihre Einführung sowohl im Haupt- als auch im Hilfsantrag vor.

# Antrag: Änderungen der Satzung des DSB im Zuge der Gründung der DSJ e.V.

23. Juli 2020

Das Dokument besteht aus zwei Teilen: I. Änderung der DSB-Satzung: Umgründung der DSJ in einen e.V.; II. Änderung der Finanzordnung (mit Antrag I verbunden).

## Teil I Änderungen der DSB-Satzung

Teil I umfasst alle Änderungen der DSB-Satzungen, die mit der Umgründung der DSJ in Zusammenhang stehen. Die Änderungen sollen im Block abgestimmt werden.

Änderung	Derzeit geltende Fassung	Begründung
1. Grundstruktur der DSJ		
1. § 4 Absatz 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:  a) Nach Buchstabe a wird folgender Buchstabe b eingefügt: „b) die Deutsche Schachjugend e.V.“ b) Der bisherige Buchstabe b wird Buchstabe c.	<b>§ 4 Mitgliedschaft</b> (1) Mitglieder des Bundes sind: 1. als Mitgliedsorganisationen:  a) die Landesverbände, b) sonstige Schachorganisationen;  2. die Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder des Bundes. (2) Die Mitgliedsorganisationen müssen in ihren Aufgaben und Zielsetzungen für ihren Bereich denen des Bundes entsprechen. Ihre Mitgliedschaft setzt die Gemeinnützigkeit und die Anerkennung der Satzung des Bundes voraus.	Es wird klargestellt, dass die DSJ e.V. Mitgliedsorganisation im DSB ist. Die DSJ wird neben den „sonstigen Schachorganisationen“ aufgeführt, da die Satzung einige Regelungen enthält, die spezifisch auf die DSJ zugeschnitten und nicht auf die sonstigen Schachorganisationen übertragbar sind.

2. § 8 wird wie folgt gefasst:

### „§ 8 Deutsche Schachjugend

(1) Die Deutsche Schachjugend e.V. (DSJ) ist der Jugendverband des Bundes. Die DSJ nimmt die Aufgaben des Bundes nach den in § 2 niedergelegten Grundsätzen für junge Menschen wahr und vertritt deren Interessen. Junge Menschen sind solche bis zum Alter von 20 Jahren.

(2) Die Landesverbände (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 5) sind zugleich Mitglieder der DSJ; einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bedarf es nicht. Endet oder ruht die Mitgliedschaft im Bund, endet beziehungsweise ruht auch die Mitgliedschaft in der DSJ.

(3) Die DSJ führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung ihrer Mittel in eigener Zuständigkeit.

(4) Bund und DSJ wirken bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zum Wohle des deutschen Schachs zusammen. Sie sind einander zu gegenseitiger Treue und Rücksichtnahme verpflichtet. Sie sollen Art und Weise ihrer Zusammenarbeit in einer Vereinbarung regeln.

(5) Der Bund unterstützt die DSJ in einer Weise finanziell, die den Vorhaben der DSJ und den Möglichkeiten des Bundes angemessen ist. Der Bund achtet das Interesse der DSJ, finanziell handlungsfähig zu sein. Zuwendungen des Bundes an die DSJ dürfen seine Gemeinnützigkeit nicht gefährden. Näheres regelt die Finanzordnung.

(6) Ist in der Satzung der DSJ vorgesehen, dass ihre Beschlüsse der Zustimmung des Bundes bedürfen, so entscheidet hierüber der Bundeskongress beziehungsweise der Hauptausschuss.“

### § 8 Deutsche Schachjugend

(1) Die Jugend des Bundes ist in der Deutschen Schachjugend (DSJ) zusammengeschlossen. Zweck und Aufgabe der DSJ ist es, die Aufgaben des Bundes nach den in § 2 niedergelegten Grundsätzen für die Jugendlichen wahrzunehmen und deren Interessen zu vertreten.

(2) Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

(3) Die DSJ gibt sich im Rahmen der Satzung des Bundes eine eigene Jugendordnung, die der Bestätigung des Präsidiums des Bundes bedarf.

(4) Die Organe der DSJ sind:  
die Jugendversammlung,  
der Vorstand

(5) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.

(6) Die Jugendordnung bestimmt die Zusammensetzung und die Wahl des Vorstandes.

(7) Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des Bundes zur Bestätigung vorzulegen. Finden sie die Billigung des Präsidiums, werden sie dem Bundeskongress zur Kenntnis gebracht. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongress endgültig. Änderungen der Jugendordnung und die Haushaltsvoranschläge sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.

(8) § 30 Abs. 4 gilt für Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes der DSJ entsprechend mit der Maßgabe, dass der 1. Vorsitzende der DSJ das Beanstandungs- und Widerspruchsrecht für die DSJ ausübt. Das Beanstandungsrecht des Präsidenten bleibt davon unberührt.

Die Vorschrift regelt – wie bisher – das Wesen der DSJ, wird mit Blick auf die Umgründung neu gefasst. Im Einzelnen:

Abs. 1: Die Regelung entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Abs. 1.

Abs. 2: Die Vorschrift entspricht der bisherigen Handhabung (vgl. den geltenden § 8 Abs. 5: „Jugend der Mitgliedsorganisation“). Sie stellt sicher, dass DSB und DSJ die gleichen Mitglieder haben. Eine solche sog. gestufte Mehrfachmitgliedschaft wird von der Rechtsprechung gebilligt (vgl. BGH, Urteil vom 2. Juli 2007 – II ZR 111/05 –, Rn. 53, juris). Die DSJ-Satzung wird eine korrespondierende Vorschrift enthalten, sogenannte Mitgliedschaftsvermittlungsklausel. Endet oder ruht die Mitgliedschaft eines Landesverbands im DSB, endet beziehungsweise ruht auch jene in der DSJ.

Abs. 3: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Abs. 2.

Abs. 4: Die Bestimmung in den Sätzen 1 und 2 betont das enge Verhältnis zwischen DSB und DSJ. Unmittelbare rechtliche Folgen ergeben sich daraus nicht oder jedenfalls nicht über die allgemeine, vereinsrechtlich anerkannte Treuepflicht hinaus. Satz 3 fordert DSB und DSJ dazu auf, ihre Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zu regeln; die Grenzen hierfür geben DSB-Satzung und DSB-Ordnungen vor.

Abs. 5: Die Vorschrift legt die Grundsätze der Finanzierung fest. Die Vorschrift ist angelehnt an § 4 der geltenden DSJ-Jugendordnung, nach der die DSJ eine Unterstützung vom DSB erhält, die „den Vorhaben der DSJ und den Möglichkeiten des DSB angemessen ist.“ Konkrete Beträge und Haftungsfolgen ergeben sich daraus nicht. Der Grundsatz, dass die

Gemeinnützigkeit des DSB gewahrt bleiben muss, wird in Satz 3 hervorgehoben. Aus dem Gemeinnützigkeitsrecht folgt eine Abrechnungspflicht. Die Art und Weise der Abrechnung von Zuschüssen ist in höherer Detailtiefe in der Finanzordnung geregelt, was in Satz 4 ausdrücklich vorgesehen ist (vgl. dazu auch die Anträge zur Finanzordnung). Eine umfassende Billigung von Etat und Jahresrechnung (bisher Abs. 7) ist nicht mehr erforderlich, da der DSB steuerrechtliche Verantwortung nur noch für die Zuschüsse trägt.

Abs. 6: Manche Beschlüsse der DSJ sollen unter Vorbehalt der Zustimmung des DSB stehen (Änderung von zentralen DSJ-Satzungsbestimmungen, die das Verhältnis zum DSB betreffen; Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen). Diese Vorschrift regelt, dass innerhalb des DSB der Kongress für die Entscheidung über die Zustimmung zuständig ist. Welche Vorschriften betroffen sind, ist in der DSJ-Satzung geregelt. Auch der Hauptausschuss kann die Kompetenz des Kongresses wahrnehmen (vgl. § 24 Abs. 1 der DSB-Satzung).

Die bisherige Befassung des Präsidiums kann entfallen. Grund ist, dass die betroffenen Beschlüsse immer das Grundverhältnis zwischen DSB und DSJ betreffen. Dass die Beschlüsse erst mit Zustimmung des DSB wirksam werden, ergibt sich aus der DSJ-Satzung (bisher galt, dass sie „vorläufig wirksam“ waren. Dies ist nicht mehr sachgerecht, da nun nur noch Fragen des Grundverhältnisses der Zustimmung bedürfen).

Die bisherigen Regelungen in Abs. 3 bis 6 und 8 können entfallen; sie sind nun autonomes Satzungsrecht der DSJ (z.T. aber gesichert durch einen Zustimmungsvorbehalt des DSB).

## 2. Vertretung der DSJ in Kongress und Hauptausschuss

<p>3. § 14 Absatz 1 Nummer 17 wird aufgehoben.</p>	<p><b>§ 14 Zusammensetzung</b>  (1) Der Bundeskongress wird gebildet aus:  1. den Vorsitzenden und den Delegierten der Mitgliedsorganisationen,  [...]  16. dem Bundesrechtsberater, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss.  17. einem stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ.</p>	<p>Die Mitgliedschaft des stellvertretenden Vorsitzenden der DSJ im Bundeskongress wird mit Blick auf die Änderung des § 19 aufgehoben.</p>
<p>4. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Nummer 1 wird die Zahl 17 durch die Zahl 16 ersetzt.</p> <p>b) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt:  „4. die Delegierten der DSJ mit zwei Stimmen.“</p> <p>c) Die bisherige Nummer 4 wird Satz 2.</p>	<p><b>§ 19 Stimmrecht</b>  (1) Stimmberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Mitglieder des Bundeskongresses gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 – 17 der Satzung mit je einer Stimme auch bei Ausübung mehrerer Funktionen,</li> <li>2. die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesene Vertreter mit je einer Stimme,</li> <li>3. die Delegierten der Landesverbände und der sonstigen Schachorganisationen, die den Status eines Landesverbandes besitzen, mit einer Stimme für je angefangene 500 der dem Bund gemeldeten Einzelmitglieder der Vereine und Schachabteilungen,</li> <li>4. Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 – 16 können im Bundeskongress nicht Vertreter einer Mitgliedsorganisation sein.</li> </ol>	<p>a) Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 3 (§ 14).</p> <p>b) Bisher hat der DSJ-Vorsitzende als Mitglied des DSB-Präsidiums eine Stimme im DSB-Kongress. Gemäß § 14 Abs. 1 Nummer 17 ist der stellvertretende Vorsitzende der DSJ Mitglied des Kongresses und hat als solches eine Stimme. Zukünftig hätte der DSJ-Vorsitzende als Vorsitzender einer Mitgliedsorganisation eine Stimme (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2); sofern er weiter Mitglied des Präsidiums ist, ist sein Stimmrecht allerdings gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 – neu – ausgeschlossen, da er dann weiter Funktionsträger im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 3 ist. Daneben könnte die DSJ zwei Stimmen mit Delegierten wahrnehmen.</p> <p>c) Die Änderung behebt einen redaktionellen Fehler der DSB Satzung.</p>
<p>5. In § 21 Absatz 1 Nummer 4 wird die Zahl 17 durch die Zahl 16 ersetzt.</p>	<p><b>§ 21 Zusammensetzung und Ordnungen</b>  (1) Der Hauptausschuss wird gebildet aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen oder deren mit schriftlicher Vollmacht ausgewiesenen Vertretern,</li> <li>2. den Ehrenpräsidenten des Bundes,</li> </ol>	<p>Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 3 (§ 14).</p>

	<p>3. den Mitgliedern des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 5,</p> <p>4. den Funktionsträgern gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 17.</p> <p>(2) [...]</p>	
<p>6. In § 22 Absatz 3 werden die Wörter „Nr. 2 und 3“ durch die Wörter „Nr. 2 bis 4“ ersetzt.</p>	<p><b>§ 22 Einberufung, Anträge und Stimmrecht</b></p> <p>[...]</p> <p>(3) Hinsichtlich des Stimmrechts gilt § 19 der Satzung entsprechend mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen die Stimmen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 der Satzung auf sich vereinen.</p>	<p>Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 4 (§ 19).</p>

### 3. Vertretung der DSJ im Präsidium

<b>Hauptantrag zum 3. Abschnitt:</b>		Vgl. die Begründung in Antrag 1, Buchstabe B
<p>7. § 29 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:</p> <p>„(6) Der 1. Vorsitzende DSJ ist von folgenden Beratungsgegenständen ausgeschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Angelegenheiten betreffend die hauptamtlich Beschäftigten des Bundes und</li> <li>2. Angelegenheiten betreffend die Organisation der Geschäftsstelle des Bundes,</li> </ol> <p>wenn Interessen der DSJ offensichtlich nicht berührt sind.“</p> <p>b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7 und es werden die Wörter „im Verhinderungsfall“ gestrichen.</p>	<p><b>§ 29 Einberufung und Stimmrecht</b></p> <p>[...]</p> <p>(6) Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen.</p>	<p>a) Der Absatz ist neu eingeführt. Er trägt dem Wunsch einiger Präsidiumsmitglieder Rechnung, über bestimmte, begrenzte Gegenstände zu beraten und Beschluss zu fassen, ohne dass die DSJ hieran teilnimmt. Dies sollen nur Themen sein, bei denen die DSJ offensichtlich nicht berührt ist. Bei Personalangelegenheiten (Nr. 1) und Themen, die die DSB-Geschäftsstelle betreffen (Nr. 2), wird das regelmäßig der Fall sein.</p> <p>b) Das Merkmal „im Verhinderungsfall“ kann entfallen; es hat keine Relevanz.</p>
<b>Hilfsantrag zum 3. Abschnitt:</b>		Vgl. die Begründung in Antrag 1, Buchstabe B

<p>7.H1 § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Nummer 4 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt.</p> <p>b) Nummer 5 wird aufgehoben.</p>	<p><b>§ 25 Zusammensetzung</b></p> <p>(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Präsidenten,</li> <li>2. dem Vizepräsidenten Sport,</li> <li>3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,</li> <li>4. dem Vizepräsidenten Finanzen,</li> <li>5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ.</li> </ol> <p>(2) Der Geschäftsführer gehört dem Präsidium beratend an.</p>	<p>Der DSJ-Vorsitzende ist zukünftig nicht mehr als ständiges und stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium vertreten.</p>
<p>7.H2 § 29 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Der 1. Vorsitzende der DSJ ist mit beratender Stimme zu Beratungsgegenständen hinzu zu laden, wenn Interessen der Jugend berührt sind. Dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn Entscheidungen oder Maßnahmen Auswirkungen auf die finanzielle Situation der DSJ haben können. Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden vertreten lassen.“</p>	<p><b>§ 29 Einberufung und Stimmrecht</b></p> <p>[...]</p> <p>(6) Der 1. Vorsitzende der DSJ kann sich im Verhinderungsfall durch einen stellvertretenden DSJ-Vorsitzenden vertreten lassen.</p>	<p>Die Vorschrift stellt sicher, dass die DSJ zu den Themen gehört wird, die sie berühren. Mit dem Bezug auf die Ladung gelten die Vorschriften über Einladung und Mitteilung der Tagesordnung insoweit entsprechend.</p> <p>Der 1. Vorsitzende kann sich – wie bisher – vertreten lassen. Das Merkmal „im Verhinderungsfall“ kann entfallen; es hat keine Relevanz.</p>

**Ende des Hilfsantrags zum 3. Abschnitt**

4. Vertretung der DSJ in den Kommissionen

<p>8. § 43 Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Nummer 4 wird ein Komma angefügt.</p> <p>b) Es wird folgende Nummer 5 angefügt: „5. einem Vertreter der DSJ.“</p>	<p><b>§ 43 Bundesspielkommission</b></p> <p>(1) Die Bundesspielkommission besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Bundesturnierdirektor als Vorsitzendem,</li> <li>2. je einem Vertreter der Landesverbände,</li> <li>3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal),</li> <li>4. einem Vertreter des Schachbundesliga e. V.</li> </ol> <p>(2) [...]</p>	<p>Die Aufnahme eines DSJ-Vertreters in die Kommission entspricht dem Votum des Bundesturnierdirektors.</p>
---	--	---

<p>9. § 44 Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) In Nummer 3 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.</p> <p>b) Es wird folgende Nummer 4 angefügt: „4. dem Referenten für Mädchenschach der DSJ.“</p>	<p><b>§ 44 Kommission für Frauenschach</b></p> <p>(1) Die Kommission für Frauenschach besteht aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. dem Referenten für Frauenschach als Vorsitzendem,</li> <li>2. je einem Vertreter der Landesverbände,</li> <li>3. den Turnierleitern (1. Bundesliga, Staffelleiter 2. Bundesliga, Pokal).</li> </ol> <p>(2) [...]</p>	<p>Die Aufnahme des DSJ-Vertreters in die Kommission entspricht dem Votum des Referenten für Frauenschach.</p>
<p>10. In § 48 wird Absatz 1 wie folgt gefasst:</p> <p>„(1) Die Kommission für Ausbildung besteht aus dem Referenten für Ausbildung als Vorsitzendem und bis zu fünf Mitgliedern. Sie werden auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium für die Dauer von zwei Amtsjahren unter Zuweisung eines konkreten Aufgabengebiets berufen. Eines der Mitglieder wird von der DSJ im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden vorgeschlagen.“</p>	<p><b>§ 48 Kommission für Ausbildung</b></p> <p>(1) Die Kommission für Ausbildung besteht aus dem Referenten für Ausbildung als Vorsitzendem und bis zu fünf Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Präsidium für die Dauer von zwei Amtsjahren unter Zuweisung eines konkreten Aufgabengebiets berufen werden.</p> <p>(2) [...]</p>	<p>Die Aufnahme des DSJ-Vertreters entspricht dem Votum des Referenten für Ausbildung. Die neue Satzungsbestimmung entspricht der bisherigen kooperativen Handhabung.</p>
<p>11. Nach § 50 wird folgender § 50a eingefügt:</p> <p><b>„§ 50a Gemeinsame Kommission DSJ und Bund</b></p> <p>(1) Die Gemeinsame Kommission besteht aus drei Vertretern des Bundes und drei Vertretern der DSJ.</p> <p>(2) Die Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission sind</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. zwei vom Präsidium zu bestimmende Mitglieder sowie</li> <li>2. ein Mitglied aus den Mitgliedsorganisationen.</li> </ol> <p>(3) Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Kann kein Mitglied die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen, wählen die Vertreter des Bundes und die Vertreter der DSJ je eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden; die beiden Vorsitzenden leiten die Kommission abwechselnd für je sechs Monate, wobei</p>		<p>Die DSJ greift den Vorschlag des Präsidiums auf, eine neue Gemeinsame Kommission einzuführen. Im Einzelnen:</p> <p>Abs. 1: Die Kommission soll paritätisch besetzt sein.</p> <p>Abs. 2: Auf DSB-Seite wären zwei Mitglieder durch das Präsidium zu bestimmen, ein weiteres durch den Kongress. So ist sichergestellt, dass aus dem DSB mehrere Perspektiven vertreten sind. Die DSJ benennt ihre Mitglieder, wie es durch ihre Satzung bzw. Ordnungen festgelegt ist; einer Regelung in der DSB-Satzung bedarf es dafür nicht.</p> <p>Abs. 3: Die Kommission soll selbst ihren Vorsitzenden bestimmen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass kein Mitglied eine Mehrheit erlangt, wird die Kommission abwechselnd geleitet.</p>

die Amtszeit des von den Vertretern der DSJ gewählten Vorsitzenden am 1. Januar eines Jahres beginnt.

(4) Die Gemeinsame Kommission ist zuständig für

1. die einheitliche Verbandsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rolle junger Menschen im Bund, insbesondere mit Blick auf ihren Übergang in das Erwachsenenalter;
2. die Ermittlung des Finanzbedarfs der DSJ;
3. die Initiierung gemeinsamer Projekte, sofern nicht Zuständigkeit anderer Kommissionen, in denen die DSJ ständig vertreten ist;
4. die Koordination in schachsportlichen Fragen, insbesondere zu den Themen
  - a) Integration und Inklusion,
  - b) Prävention von sexuellen Übergriffen und
  - c) Fairplay;
5. die Koordination in Anti-Doping-Angelegenheiten; die Zuständigkeit des Anti-Doping-Beauftragten bleibt unberührt;
6. die Koordination in Angelegenheiten der internationalen Zusammenarbeit sowie
7. sonstige Zweifels- und Streitfragen im Verhältnis DSB und DSJ; die Zuständigkeit des Schiedsgerichts bleibt unberührt.

Die Gemeinsame Kommission kann gegenüber den Organen, Kommissionen und Ausschüssen des Bundes Empfehlungen abgeben oder von ihnen Stellungnahme verlangen.

(5) Die Gemeinsame Kommission soll jährlich tagen. Die Gemeinsame Kommission ist innerhalb von sechs Wochen einzuberufen, wenn die Vertreter von Bund oder DSJ dies einstimmig verlangen.

Abs. 4: In dieser Bestimmung ist die Zuständigkeit der Kommission festgelegt.

Satz 1 enthält dabei einen Katalog an Kompetenzen:

Nummer 1: Die einheitliche Verbandsentwicklung ist von großem Wert für beide Seiten. Das Thema „Übergang ins Erwachsenenalter“ liegt direkt an der Schnittstelle und soll besondere Beachtung erfahren.

Nummer 2: Die DSJ muss zu jedem Kongress erneut ihren finanziellen Bedarf darlegen. Die – nicht bindende – Vorberatung in der Kommission kann hierfür einen Beitrag leisten. Die separaten Beratungen mit dem DSB-Präsidium (vgl. Ziff. 11 – neu – der Finanzordnung) bleibt davon unberührt.

Nummer 3: Die Kommission soll selbst auch Initiativen und Projekte anstoßen können. Sie hat dabei jedoch die Zuständigkeit der übrigen Kommissionen zu beachten.

Nummer 4: Es ist in beiderseitigem Interesse, sich über gemeinsame Linien auch in schachsportlichen Fragen zu verständigen, um diese kohärent nach außen zu vertreten. Die genannten Themen zeigen beispielhaft, welcher Art diese Fragen sind.

Nummer 5: Auch die Koordination in Anti-Doping-Angelegenheiten – zum Beispiel die Entwicklung von Verfahrensfestlegungen – ist in beiderseitigem Interesse. Die Zuständigkeit des Anti-Doping-Beauftragten wird nicht eingeschränkt.

Nummer 6: Auch bei internationalen Fragen soll die Kommission über eine gemeinsame Linie beraten können.

Nummer 7: Es handelt sich um einen Auffangtatbestand; die Kommission soll zu allen schwierigen Fra-

(6) Die Kosten der Vertreter des Bundes in der Gemeinsamen Kommission trägt der Bund.“

gen im Verhältnis DSB/DSJ Stellung nehmen können. Die verbindliche Entscheidung von Streitfragen obliegt weiterhin allein dem Schiedsgericht.

Satz 2 stellt klar, dass die Kommission vor allem durch Empfehlungen gegenüber den anderen Stellen des DSB handelt und von diesen auch Stellungnahmen anfordern darf. Die DSJ ist als (zukünftiges) Mitglied des DSB aufgrund ihrer Stellung als Mitglied an die Satzung des DSB und damit automatisch auch an die Entscheidungen der Gemeinsamen Kommission gebunden. Es bedarf daher keiner gesonderten Verankerung der Kommission in der DSJ-Satzung.

Abs. 5: Die Kommission tagt nach Bedarf, soll dies aber mindestens einmal im Jahr tun. Sowohl die DSB- als auch die DSJ-Seiten können die Einberufung verlangen

Abs. 6: Die Kostenregelung entspricht § 50 Abs. 4 (Gemeinsame Kommission 1. Schach-Bundesliga).

## 5. Zuständigkeit des Schiedsgerichts

12. In § 32 Absatz 1 Nummer 2 werden die Wörter „oder der DSJ“ gestrichen.

### § 32 Zuständigkeit

(1) Das Schiedsgericht entscheidet:

1. bei Verstößen gegen die Satzung des Bundes,
2. in Streitfällen, die über den Rahmen einer Mitgliedsorganisation hinausgehen, insbesondere wenn Mitglieder eines Organs des Bundes oder der DSJ oder Angehörige verschiedener Mitgliedsorganisationen beteiligt sind,

3.–4. [...]

(2) [...]

Die ausdrückliche Erwähnung der DSJ ist fortan unnötig. Die DSJ ist künftig Mitgliedsorganisation (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b – neu –) und kann als solche Beteiligte eines Verfahrens vor dem Schiedsgericht sein.

<p>13. In § 33 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „und der DSJ“ gestrichen.</p>	<p><b>§ 33 Antragserfordernis, Anrufungsberechtigte</b>  (1) Das Schiedsgericht wird nur auf Antrag tätig. Zu einer Anrufung sind die Organe des Bundes und der DSJ, die Mitgliedsorganisationen, deren selbständige, mit Satzung und Organen ausgestatteten Untergliederungen, die Schachvereine und Schachabteilungen sowie deren Einzelmitglieder berechtigt.</p> <p>(2) [...]</p>	<p>Die ausdrückliche Erwähnung der DSJ ist fortan unnötig. Die DSJ ist künftig Mitgliedsorganisation und kann als solche das Schiedsgericht anrufen.</p>
--	---	--

## 6. Anti Doping und Sanktionen

<p>14. In § 51 Absatz 3 Nummer 12 werden die Wörter „und der Deutschen Schachjugend (DSJ)“ gestrichen.</p>	<p><b>§ 51 Der Beauftragte für die Dopingbekämpfung</b>  (1) [...]</p> <p>(3) Die weiteren Aufgaben des Beauftragten für die Dopingbekämpfung sind:</p> <p>1. [...]</p> <p>12. Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Dopingbekämpfung der Mitgliedsorganisationen und der Deutschen Schachjugend (DSJ).</p>	<p>Die Erwähnung der DSJ ist fortan entbehrlich, da sie selbst Mitgliedsorganisation im DSB ist.</p>
<p>15. In § 60a wird folgender Absatz 3 angefügt:</p> <p>„(3) Die DSJ kann durch generelle Vereinbarung mit dem Bund diesem die Befugnis übertragen, bei dem Verdacht auf Dopingverstöße im Zuständigkeitsbereich der DSJ Ermittlungen einzuleiten und die Sanktionsgewalt auszuüben.“</p>	<p><b>§ 60a Dopingverstöße</b>  (1) Gegen Mitglieder nach § 4 sowie gegen Personen, die nicht Mitglied des Bundes oder einer Mitgliedsorganisation des Bundes oder aus anderen Gründen den Dopingregelungen des Bundes unterworfen sind, können durch den Bund Sanktionen gem. §§ 55 Abs. 2, 56 in Verbindung mit der jeweiligen Fassung des NADA-Codes verhängt werden, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen. Zuständig für die Verhängung von Sanktionen ist gem. § 33 Abs. 3 ausschließlich das Schiedsgericht.</p> <p>(2) Den vorübergehenden Ausschluss von einem Wettkampf (vorläufiger Suspendierung) kann der Beauftragte für die Dopingbekämpfung oder das Schiedsgericht anordnen.</p>	<p>Die Vorschrift ermöglicht es, dass die DSJ ihre Sanktionsgewalt durch Vereinbarung auf den DSB überträgt. Dies entspricht der bisherigen Lage, dass der DSB auch für Dopingverfahren im Bereich der DSJ zuständig war. Die DSJ-Satzung enthält eine korrespondierende Vorschrift. Die nähere Ausgestaltung der Übertragung soll in der Vereinbarung zwischen DSB und DSJ geschehen. Sie wird auch in den Athletenvereinbarungen, die die DSJ mit Spielern abschließt, zu berücksichtigen sein.</p>

16. § 61 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „und der DSJ“ gestrichen.
- b) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 werden das Komma nach dem Wort „Senioren-schach“ und die Wörter „oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ“ gestrichen.

### § 61 Ordnungsmaßnahmen im Spielbetrieb

(1) Die den Spielbetrieb regelnden Ordnungen des Bundes und der DSJ können bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:

1.–2. [...]

3. für den Bundesturnierdirektor, den Referenten für Frauenschach und den Referenten für Seniorenschach, oder das zuständige Mitglied des Vorstands der DSJ über Nr. 1 und 2 hinaus:

a) [...]

Die gestrichenen Vorschriften sind fortan entbehrlich. Die DSJ e.V. wird selbst Inhaberin der Vereinsstrafgewalt sein. Eine Ableitung aus der Sanktionsgewalt des DSB ist weder möglich noch nötig.

## 7. Mitgliedsbeiträge und Finanzen

17. § 52 wird wie folgt geändert:

- a) Es wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

„Zugleich mit der Festsetzung der Beiträge nach Absatz 1 Satz 1 bestimmt der Bundeskongress, ob und in welcher Höhe der Beitrag, den die DSJ erhebt, auf den Beitrag der Landesverbände angerechnet wird. Voraussetzung für die Anrechenbarkeit ist, dass

1. die DSJ die gleichen Beitragsgruppen (Absatz 1 Satz 4 und 5) zugrunde legt und
2. die Beiträge auf die gleichen Einzelmitglieder entfallen.

Die Anrechnung für Einzelmitglieder, die älter als 20 Jahre sind, ist ausgeschlossen. Die Anrechnung findet auch dann statt, wenn die in einer Vereinigung verfasste Jugend (Landesschachjugend) eines Landesverbands an

### § 52 Beiträge

(1) Die Landesverbände haben an den Bund Beiträge und Umlagen zu entrichten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Der Beitrag und die Umlage werden vom Bundeskongress spätestens bis zum 30.06. des Jahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) [...]

(3) Die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Vorschrift regelt die Verzahnung des Beitragswesens in DSB und DSJ. Im Einzelnen:

a) Die DSJ erhält in ihrer Satzung ein eigenes Beitragsrecht, das parallel zum DSB-Beitragsrecht ausgestaltet ist (Beiträge der Landesverbände für Einzelmitglieder in den gleichen Beitragsgruppen wie der DSB). In der DSJ-Satzung ist festgelegt, dass die DSJ Beiträge nur bis zur festgelegten Altersgrenze erheben kann und außerdem für Erhöhungen des Mitgliedsbeitrags die Zustimmung des DSB-Kongresses braucht; diese Festlegungen können nur mit Zustimmung des DSB-Kongresses geändert werden.

Die DSB-Satzung regelt, dass der DSJ-Beitrag auf den DSB-Beitrag angerechnet werden kann (Satz 1). Die Bestimmungen in Satz 2 und 3 sichern den Gleichlauf der Berechnungsmodi. Satz 4 trifft eine Bestimmung für den besonderen Fall, dass die Jugendorganisation eines Landesverbandes an dessen Stelle selbst Mitglied in der DSJ Mitglied wird. In diesem Fall wird der Jugendbeitrag trotzdem auf den

<p>dessen Stelle Mitglied in der DSJ geworden ist.“</p> <p>b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.</p> <p>c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:</p> <p>„(4) Beitragsfrei sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Ehrenpräsidenten und die Ehrenmitglieder,</li> <li>2. die DSJ.“</li> </ol>		<p>Beitrag des Landesverbandes angerechnet. Die effektive Belastung ändert sich damit auch hier für den Landesverband nicht.</p> <p>Beispiel: Die DSJ erhebt für Erwachsene Einzelmitglieder bis 20 Jahre einen Beitrag von 7,00 Euro. Der DSB erhebt 10,00 Euro und beschließt eine vollständige Anrechnung in Höhe von 7,00 Euro. Im Ergebnis zahlen die Landesverbände für Einzelmitglieder bis 20 Jahre 10,00 Euro (7,00 Euro für die DSJ und 3,00 Euro für den DSB).</p> <p>Das Verfahren des gemeinsamen Beitragseinzugs wird in der Finanzordnung (s. dort) festgelegt.</p> <p>b) Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.</p> <p>c) Die DSJ wird ausdrücklich vom Beitrag befreit. Es würde keinen Sinn ergeben, die DSJ einer Beitragspflicht zu unterwerfen, da der DSB die DSJ ohnehin finanziell unterstützt.</p>
<p>18. In § 17 Nummer 7 werden nach dem Wort „Jahresbeitrages“ die Worte „und Anrechnung des Beitrages der DSJ“ eingefügt.</p>	<p><b>§ 17 Tagesordnung</b> Die Tagesordnung muss enthalten: [...] 7. Festsetzung des Jahresbeitrages für die beiden folgenden Geschäftsjahre, [...]</p>	<p>Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 17 (§ 52).</p>
<p>19. In § 24 Absatz 1 Nummer 5 werden nach dem Wort „Beiträgen“ die Worte „und Anrechnung der Beiträge der DSJ“ eingefügt.</p>	<p><b>§ 24 Aufgaben</b> (1) Der Hauptausschuss hat die Aufgaben und Befugnisse des Bundeskongresses mit Ausnahme der folgenden Aufgaben, die dem Bundeskongress vorbehalten bleiben: [...] 5. Festsetzung von Beiträgen, [...]</p>	<p>Es handelt sich um eine Folgeänderung zu § 52 und § 17. Die Beitragsanrechnung soll – ebenso wie die Festsetzung – dem Kongress vorbehalten bleiben.</p>

<p>20. § 26 Absatz 1 wird wie folgt geändert:</p> <p>a) Nummer 5 wird aufgehoben.</p> <p>b) Die bisherigen Nummern 6 bis 11 werden Nummern 5 bis 10.</p>	<p><b>§ 26 Aufgaben</b></p> <p>(1) Dem Präsidium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:</p> <p>1. [...] </p> <p>5. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages, der Jahresrechnung und von Änderungen der Jugendordnung der DSJ, 6.–11. [...] </p> <p>(2) [...]</p>	<p>a) Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 2 (§ 8).</p> <p>b) Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.</p>
<p>21. § 54 Absatz 2 Satz 3 wird aufgehoben.</p>	<p><b>§ 54 Kassenprüfung</b></p> <p>(1) Der Bundeskongress wählt zwei Rechnungsprüfer und einen Stellvertreter. Sie dürfen dem Präsidium nicht angehören. Die Rechnungsprüfer dürfen höchstens einmal wiedergewählt werden.</p> <p>(2) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, rechtzeitig vor dem Bundeskongress und dem im ersten Halbjahr in kongressfreien Jahren stattfindenden Hauptausschuss die Kassen- und Buchführung des Bundes auf sachliche und rechnerische Richtigkeit, auf Ordnungsmäßigkeit sowie nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu prüfen und dem Bundeskongress bzw. dem Hauptausschuss darüber Bericht zu erstatten. Prüfungsgegenstand ist dabei nicht nur die Rechnungslegung, sondern die gesamte Betätigung des Deutschen Schachbundes, soweit sie sich finanziell auswirken kann oder ausgewirkt hat. Die Kassenprüfer sind berechtigt, in die Prüfung auch die Kassen- und Buchführung der Deutschen Schachjugend einzubeziehen. Bei Verhinderung eines Rechnungsprüfers tritt der Stellvertreter an dessen Stelle.</p>	<p>Die aufzuhebende Bestimmung ist fortan entbehrlich. In Zukunft hat die DSJ die vom DSB zugewendeten Mittel gegenüber dem Vizepräsidenten Finanzen abzurechnen (s. Änderungsvorschlag zur Finanzordnung). Die Abrechnung wird damit Teil der Buchführung des DSB und ist als solche Gegenstand der DSB-Kassenprüfung.</p> <p>Für die Prüfung der DSJ-Kasse im Übrigen besteht kein Bedürfnis mehr, da der DSB nicht für die finanzielle Tätigkeit der DSJ haftet. Gleiches gilt für die Landesverbände; diese sind zwar Mitglieder in der DSJ, doch Mitglieder eines e.V. haften nicht für Verbindlichkeiten des Vereins. Der DSJ-Vorstand hat Rechenschaft insoweit gegenüber der Jugendversammlung abzulegen, die ihrerseits DSJ-Kassenprüfer bestellt, außerdem gegenüber dem Finanzamt bei der fortwährenden Prüfung ihrer Gemeinnützigkeit.</p>

## Teil II

### Änderungen der Finanzordnung

Teil II soll im Block mit Teil I abgestimmt werden. Teil II regelt zum einen das gemeinsame Beitragsverfahren, zum anderen die Art und Weise, in der der DSB die DSJ zukünftig finanziell unterstützt.

1. Es wird nach Ziffer 9 folgende Ziffer 10 eingefügt:

#### „10. Gemeinsames Beitragsverfahren mit der Deutschen Schachjugend e. V. (DSJ)

(1) Die DSJ kann den Bund durch Vereinbarung beauftragen, die Beiträge ihrer Mitglieder einzuziehen und an die DSJ abzuführen (gemeinsames Beitragsverfahren). Mit der Vereinbarung ermächtigt die DSJ den Bund zur Einziehung ihrer Beitragsforderungen gegen diese Mitglieder.

(2) Das Verfahren findet nur Anwendung auf Landesverbände, bei denen eine Beitragsanrechnung gemäß § 52 Absatz 2 der Satzung stattfindet. Ist die Landes-schachjugend eines Landesverbandes an dessen Stelle Mitglied in der DSJ geworden (§ 52 Absatz 2 Satz 4), bedarf es zur Durchführung des gemeinsamen Beitragsverfahrens der Zustimmung des betroffenen Landesverbandes und seiner Landes-schachjugend.

(3) Der Bund weist in den Beitragsrechnungen gegenüber den Ländern aus,

1. dass er das gemeinsame Beitragsverfahren durchführt,
2. in welcher Höhe er Beiträge für den Bund erhebt,
3. in welcher Höhe er Beiträge für die DSJ einzieht und
4. ob und in welcher Höhe die Beiträge der DSJ auf die des Bundes angerechnet werden.

(4) Der Bund führt die Beiträge, die er für die DSJ eingezogen hat, unverzüglich an die DSJ ab, spätestens aber jeweils zehn Tage nach den in § 53 Absatz 1 Satz 1 der Satzung festgelegten Fälligkeitsterminen. Verändert sich nachträglich die Zahl der zum Stichtag zugrunde gelegten Einzelmitglieder, gleicht der Bund die Differenz

Die neue Ziffer 10 regelt das gemeinsame Beitragsverfahren. Es betrifft ausschließlich die Einziehung von Beitragsmitteln und ist unabhängig von finanzieller Unterstützung der DSJ durch den DSB (dazu Ziffer 11). Im Einzelnen:

Abs. 1: Die Vorschrift stellt klar, dass der DSB auch für die Beiträge der DSJ einziehen kann („Beitragsinkasso“). Dies vereinfacht die Abrechnung für die Landesverbände, ohne dass dem DSB ein nennenswerter Mehraufwand entsteht, da sich der Beitrag nach dem selben Prinzip wie beim DSB selbst aus den Mitgliederzahlen errechnet.

Abs. 2: Das Verfahren ist daran geknüpft, dass eine Beitragsanrechnung stattfindet. Dies ist der Fall, wenn ein Landesverband sowohl im DSB als auch in der DSJ Mitglied ist. Satz 2 regelt den besonderen Fall, dass die Jugend eines Landes selbst Mitglied der DSJ ist (derzeit nur Bayerische Schachjugend e.V.). Beitragspflichtig in der DSJ ist dann der Jugendverband selbst. In diesem Fall findet trotzdem eine Beitragsanrechnung statt (§ 52 Abs. 2 Satz 4). Damit auch ein gemeinsames Beitragsverfahren stattfinden kann, müssen Landesverband und -jugend dem zustimmen, denn der Landesverband würde die Verpflichtung seines Jugendverbandes erfüllen und muss Gelegenheit erhalten, den Ausgleich im Innenverhältnis mit der Jugend zu regeln.

Abs. 3: Die Vorschrift stellt klar, welchen Inhalt die gemeinsame Beitragsrechnung haben muss.

Abs. 4: Die Vorschrift regelt den Modus der Abführung. Die Fälligkeitstermine leiten sich aus § 53 Abs. 1 Satz 1 der DSB-Satzung ab (dort: 1.4., 1.7. und 1.10.). Es sind nur tatsächlich eingezogene Beiträge weiterzuleiten; dies ergibt sich aus dem Merkmal „eingezogen“. Satz 2 ermöglicht es dem DSB, mit der nächsten Rechnung eine Saldokorrektur vorzunehmen, wenn sich die Zahl der Einzelmitglieder (z.B. durch nachträgliche An- oder Abmeldungen) geändert hat. Satz 3 stellt klar, dass

mit der nächsten Abführung aus. Im Übrigen ist die Aufrechnung gegen den Anspruch der DSJ auf Abführung unzulässig.

(5) Die DSJ kann zum 15. Januar einen Vorschuss auf die erste Abführung eines Jahres in Höhe von 50 % der erwarteten Beitragseinnahmen verlangen. Dies gilt nicht, soweit wichtige Interessen des Bundes das Interesse der DSJ am Erhalt ihrer Zahlungsfähigkeit deutlich überwiegen.

(6) Die DSJ entscheidet über die Verwendung der abgeführten Beitragsmittel in eigener Zuständigkeit, ohne dass sie dem Bund hierüber Rechenschaft ablegen muss.

(7) Das gemeinsame Beitragsverfahren ist für die Mitgliedsorganisationen und die DSJ entgeltfrei.“

der DSB im Übrigen Verrechnungen nicht ohne Zustimmung der DSJ vornehmen kann.

Abs. 5: Die Regelung soll die Liquidität der DSJ am Jahresanfang sichern, da die erste Beitragszahlung erst am 11.4. eines Jahres fällig wird. Der DSB kann die Vorschusszahlung verweigern, wenn ihn dies selbst in erhebliche Schwierigkeiten bringen würde.

Abs. 6: Die Vorschrift stellt klar, dass die DSJ dem DSB über die Verwendung der Beitragsmittel nicht abrechnen muss. Dies ergibt sich daraus, dass es sich insoweit nur um ein Inkasso-Verfahren handelt, den DSB also seinerseits keine Verantwortung dafür trifft, wie die DSJ die Mittel verwendet.

Abs. 7: Die Vorschrift stellt klar, dass weder die Landesverbände noch die DSJ ein zusätzliches Entgelt für die Beitragserhebung durch den DSB zahlen müssen. Dies ist mit Blick auf den überschaubaren Aufwand gerechtfertigt.

2. Es wird nach Ziffer 10 folgende Ziffer 11 eingefügt:

### **„11. Finanzielle Unterstützung der DSJ durch den Bund**

(1) Spätestens zehn Wochen vor einem Bundeskongress meldet die DSJ ihren voraussichtlichen Bedarf für die folgenden zwei Geschäftsjahre beim Vizepräsidenten Finanzen an. Die DSJ soll dabei insbesondere mitteilen, ob sie erhebliche Veränderungen in ihrem Haushalt erwartet, zum Beispiel hinsichtlich ihres Personalbedarfs oder durch neue oder wegfallende Projekte. Sie soll außerdem ihre Jahresrechnungen der vergangenen zwei Geschäftsjahre vorlegen. Das Präsidium soll den angemeldeten Bedarf mit der DSJ beraten und eine Stellungnahme abgeben, die dem Bundeskongress zur Kenntnis zu geben ist.

(2) Die DSJ darf die ihr im Haushaltsplan bewilligten Mittel nur unter Beachtung der Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts verwenden. Sie darf die Mittel insbesondere nicht zum Ausgleich von Verlusten im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb einsetzen.

(3) Der Bund zahlt der DSJ die für ein Haushaltsjahr bewilligten Mittel unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer Verwendung aus. Die DSJ kann die Mittel zu gleichen Teilen am 15. Januar und am 15. Juli des Haushaltsjahres abrufen.

Ziffer 11 regelt die finanzielle Unterstützung des DSB an die DSJ. Diese Unterstützung ist unabhängig von dem Beitragsaufkommen der DSJ (siehe oben Ziffer 10).

Abs. 1: Die DSJ soll ihren Finanzbedarf dem Präsidium vortragen und mit diesem erörtern können. Damit werden die eigentlichen Haushaltsberatungen im Kongress vorbereitet und so entlastet. Die Entscheidungshoheit verbleibt beim Kongress.

Abs. 2: Die Vorschrift stellt klar, dass die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts strikt einzuhalten sind. Satz 2 hebt den praktisch bedeutsamen Fall hervor, dass Verluste im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht mit gemeinnützig gebundenen Mitteln ausgeglichen werden dürfen.

Abs. 3: Die Vorschrift regelt die Auszahlung. Diese erfolgt vorläufig (vgl. Abs. 4 und Abs. 5) und in zwei Raten im Jahr.

Abs. 4: Die Abrechnung ermöglicht es dem DSB sicherzustellen, dass seine Mittel tatsächlich im Rahmen der Vorgaben von Gemeinnützigkeitsrecht und Haushaltsplan verwendet werden. Ein „Ansparen“ der Mittel ist für die DSJ nicht möglich; wenn sie tatsächlich keinen Bedarf für die Mittel hat – zum Beispiel weil eine Veranstaltung nicht stattfindet oder sie über genügend Eigenmittel verfügt –, muss sie dem DSB die überschüssigen Mittel zurückzahlen (die Zuwendung des DSB ist in diesem Sinne lediglich eine „Unterdeckungszusage“). Die Mittelabrechnung wird Teil der DSB-Buchhaltung und unterliegt damit der Kassenprüfung durch die DSB-

(4) Nach Abschluss des Haushaltsjahres, spätestens aber zum 15. Februar des Folgejahres, rechnet die DSJ die zugewendeten Mittel gegenüber dem Vizepräsidenten Finanzen ab. Sie hat dazu die erforderlichen Nachweise vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

(5) Der Bund kann ausgezahlte Mittel von der DSJ zurückfordern, wenn

1. Mittel unter Verstoß gegen die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts verwendet wurden,
2. zweckgebundene Mittel zu einem anderen als dem festgelegten Zweck verwendet wurden; eine Abweichung bis zu 15 % ist unschädlich,
3. Mittel nicht innerhalb des Haushaltsjahres verwendet wurden; ein Übertrag in das unmittelbar folgende Jahr bis zu 15 % ist unschädlich.

Über die Rückforderung beschließt das Präsidium nach Anhörung der DSJ. Der Beschluss über die Rückforderung kann nur binnen 10 Wochen nach ordnungsgemäßer Vorlage der Abrechnung der DSJ geschehen.“

Kassenprüfer. Auch auf ihre Initiative hin können Nachweise und Auskünfte der DSJ nachgefordert werden. Erst mit Abgabe der ordnungsgemäßen Abrechnung wird die Frist des Absatz 5 Satz 3 in Gang gesetzt.

Abs. 5: Die Vorschrift regelt die Möglichkeit der Rückforderungen.

Satz 1 enthält die Tatbestände, nach denen der DSB die unter Vorbehalt ausgezahlten Mittel zurückverlangen kann.

Nummer 1: Die Bestimmung ermöglicht die Rückforderung, wenn die Prüfung der Abrechnung einen Verstoß gegen das Gemeinnützigkeitsrecht ergibt.

Nummer 2: Bei zweckwidriger Verwendung ist ebenfalls die Rückforderung möglich. Halbsatz 2 erlaubt der DSJ eine moderate Abweichung, die mit Blick auf die lange Planungszeit – zwei Jahre zwischen den Kongressen – sachgerecht ist. Wenn die DSJ die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen hat – zum Beispiel weil ein auf längere Zeit angelegtes Projekt, das aus mehreren Einzelterminen besteht, sich in das Folgejahr zieht –, kann sie einen Teil des bewilligten Betrags auch noch im Folgejahr abrufen, nämlich bis zu 15 %. Die Flexibilisierung ist u.a. sinnvoll, da die DSJ ansonsten verleitet würde, ins „Dezemberfieber“ zu verfallen.

Nummer 3: Nicht eingesetzte Mittel fallen im Grundsatz an den DSB zurück. Auch hier erlaubt Halbsatz 2 aber eine moderate Flexibilisierung. Wenn die DSJ die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht vollständig aufgebraucht hat – zum Beispiel weil ein Projekt günstiger geworden ist als veranschlagt –, kann sie die frei gewordenen Mittel zum Teil anders einsetzen, nämlich bis zu 15 %. Die Flexibilisierung ist sinnvoll, da die DSJ so einen zusätzlichen Anreiz hat, besonders sparsam mit den zugewendeten Mitteln umzugehen. Auch hier ist sie bei der Verwendung immer begrenzt durch die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts, ihre eigenen Ordnungen sowie den von der DSJ-Jugendversammlung aufgestellten Haushaltsplan.

Die Flexibilisierungen in Nummer 2 und 3 haben nur einen moderaten Umfang. Der bisherige Zuschuss beträgt 70.000 Euro im Jahr, flexibilisiert wären also 10.500 Euro. Der DSB hat dabei kein Risiko: Erstens droht keine Mehrbelastung für den DSB-Haushalt, denn die Mittel sind bereits vom Kongress freigegeben. Und zweitens entscheidet alle zwei Jahre der Kongress neu über die Höhe der Mittel für die DSJ. Er hat dann immer die Möglichkeit nachzusteuern.

	<p>Satz 2 stellt klar, dass der DSJ Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden muss, bevor Mittel zurückgefordert werden.</p> <p>Satz 3 legt eine Frist fest, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen. Es steht dem Präsidium frei, die Beanstandung zu einem frühen Zeitpunkt auszusprechen und dies bei den anschließenden Beratungen über den Finanzbedarf (Abs. 1) zu berücksichtigen. Die sinnvolle Gestaltung der Abläufe wird damit in den Händen des Präsidiums liegen.</p>
<p>3. Es wird nach Ziffer 11 folgende Ziffer 12 eingefügt:</p> <p><b>„12. Zustimmungsvorbehalt der DSJ</b></p> <p>Die Änderung der Ziffern 10 und 11 und dieser Ziffer bedürfen der Zustimmung der DSJ.“</p>	<p>Die Bestimmungen, die für ihre finanzielle Handlungsfähigkeit und Planbarkeit von grundlegender Bedeutung sind, können nur mit Zustimmung der DSJ geändert werden.</p>
<p>4. Die bisherige Ziffer 10 wird Ziffer 13.</p>	<p>Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung.</p>

## Vorgaben für die DSJ-Satzung

Die Satzung der Deutschen Schachjugend e.V. muss folgende Bestimmungen enthalten:

### 1. Name und Wesen

(1) Die Deutsche Schachjugend (DSJ) ist die freie Gemeinschaft der Jugend im Deutschen Schachbund e.V. (DSB).

(2) Die DSJ ist der Jugendverband des DSB und gehört diesem als Mitglied an. Sie sieht sich in der Kontinuität der zusammengeschlossenen Jugend im DSB, gleich wie diese bisher verfasst war.

### 2. Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der DSJ sind die Landesverbände, die Mitglied im DSB sind (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 5 der DSB-Satzung); einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bedarf es nicht. Endet oder ruht die Mitgliedschaft eines Landesverbandes im DSB, so endet beziehungsweise ruht auch die Mitgliedschaft in der DSJ.

(2) Sofern eine Landesschachjugend selbst als eingetragener Verein verfasst ist, kann sie auf Antrag des Landesverbandes an dessen Stelle Mitglied der DSJ werden. Dem Antrag müssen die Landesschachjugend und die Jugendversammlung zustimmen; in diesem Fall tritt die Landesschachjugend in die Rechte und Pflichten des Landesverbandes ein. Absatz 1 Satz 2 findet keine Anwendung. Für den Austritt gilt § 63 der DSB-Satzung entsprechend.

(3) Landesschachjugenden im Sinne dieser Satzung sind die in Vereinigungen verfassten Jugenden der Landesverbände, gleich ob diese rechtsfähig sind oder nicht. Besteht in einem Landesverband keine verfasste Jugend, so gilt als Landesschachjugend jene Stelle, der nach der Satzung des Landesverbandes die Jugendarbeit obliegt, zum Beispiel der Landesjugendausschuss oder der Landesjugendwart.

### 3. Beiträge und Umlagen

(1) Die DSJ kann Beiträge und Umlagen von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt,

wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(2) Die DSJ darf Beiträge nur für diejenigen Einzelmitglieder verlangen, die zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Der Beitrag und die Umlage werden von der Jugendversammlung spätestens bis zum 30. Juni des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Die Erhöhung des Beitrags und die Festsetzung einer Umlage werden nur wirksam, wenn der DSB zustimmt.

(4) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein Prozent des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Beitrags. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Vorstands auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.

(5) Gerät ein Mitglied mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Vorstand zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.

(6) Die DSJ kann mit dem DSB vereinbaren, dass dieser die Beitrags- bzw. Umlageforderungen von den Mitgliedern erhebt und an die DSJ auskehrt.

*Für das Beitragsjahr 2021 darf die DSJ-Satzung von § 5 Absatz 3 mit der Maßgabe abweichen, dass die Jugendversammlung noch am 22. August 2020 Beiträge festsetzen kann.*

#### 4. Auflösung

Bei Auflösung oder Aufhebung der DSJ oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den DSB. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung und Pflege des Jugendschachsports zu verwenden.

#### 5. Schlussbestimmung

Sofern die Vorschriften, denen Ziffer 1 bis 4 oder diese Ziffer zugrunde liegen, geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bedarf dies der Zustimmung des DSB.

Die Bestimmungen müssen wörtlich übernommen werden. Die Einpassung in andere Vorschriften (zum Beispiel mit weiteren Absätzen und durch Einfügung von Paragraphen-Zeichen) ist unschädlich.

# Satzung der Deutschen Schachjugend e. V.

## Entwurf mit Begründung

23. Juli 2020

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
Abschnitt 1: Name, Zweck, Aufgabe und Grundsätze		
<p><b>§ 1 Name und Wesen</b></p> <p>(1) Die Deutsche Schachjugend (DSJ) ist die freie Gemeinschaft der Jugend im Deutschen Schachbund e.V. (DSB).</p> <p>(2) Die DSJ ist der Jugendverband des DSB und gehört diesem als Mitglied an. Sie sieht sich in der Kontinuität der zusammengeschlossenen Jugend im DSB, gleich wie diese bisher verfasst war.</p> <p>(3) Der Sitz der DSJ ist Berlin. Sie soll in das Vereinsregister eingetragen werden.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift ist im Wesentlichen identisch mit § 1 und lediglich redaktionell angepasst.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung verankert die Mitgliedschaft der DSJ in ihrer Satzung. Ein Austritt aus dem DSB wäre wegen der Sicherungsklausel (§ 31 Abs. 2 – neu –) nur mit Zustimmung des DSB möglich.</p> <p>Absatz 3: Der ist Sitz entsprach bisher dem Sitz des DSB (vgl. § 15 Alternative 2); Berlin wird nun ausdrücklich benannt. Die Eintragungsabsicht ergibt sich aus der Natur der Sache. Der Gerichtsstand bedarf keiner ausdrücklichen Regelung, § 15 Alternative 1 wird nicht übernommen.</p>	<p><b>§ 1 Name und Wesen</b></p> <p>Die Deutsche Schachjugend (DSJ) ist die freie Gemeinschaft der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Schachbundes (DSB) e.V.</p> <p><b>§ 15 Gerichtsstand und Sitz</b></p> <p>Gerichtsstand und Sitz der DSJ entsprechen denen des DSB und sind in dessen Satzung verankert.</p>
<p><b>§ 2 Zweck und Aufgabe</b></p> <p>(1) Zweck und Aufgabe der DSJ ist, das Schachspiel als sportliche Disziplin zu pflegen und junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten. Das Schachspiel ist geistige Herausforderung und kulturelles Gut. Es för-</p>	<p>Der bisherige § 2 wird aufgeteilt in § 2 und § 3 – neu –. In § 2 – neu – sind Zweck und Aufgabe mit Blick auf das Schachspiel geregelt. § 3 – neu – regelt Grundsätze der Arbeit der DSJ, nach denen sie ihren Zweck verwirklicht und ihre Aufgaben erfüllt.</p> <p>Absatz 1: Die Bestimmung ist der Kern dessen was die DSJ ausmacht. Im Einzelnen:</p>	<p><b>§ 2 Zweck und Aufgabe</b></p> <p>(1) Zweck und Aufgabe der DSJ ist, das Schachspiel als sportliche Disziplin zu pflegen und junge Menschen in der Gemeinschaft zu erziehen sowie ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten.</p> <p>[...]</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>dert die Logik und Objektivität des Denkens und stärkt die Konzentration, den Willen und das Selbstvertrauen. Die DSJ hält das Schachspiel daher für im besonderen Maße geeignet, der geistigen und charakterlichen Erziehung und Bildung junger Menschen zu dienen. Junge Menschen sind jene, die unter 27 Jahre alt sind.</p> <p>(2) Die DSJ führt Veranstaltungen auf Bundesebene durch, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wettbewerbe wie deutsche Meisterschaften und Länderkämpfe,</li> <li>2. Trainingsmaßnahmen,</li> <li>3. Lehrgänge und</li> <li>4. Maßnahmen im Schul-, Breiten- und Freizeitsportbereich.</li> </ol> <p>Die DSJ kann Wettbewerbe durch Vertrag aus ihrem Spielbetrieb ausgliedern oder Dritte mit deren Durchführung beauftragen.</p> <p>(3) Die DSJ pflegt das sportliche Miteinander und die internationale Verständigung durch das Schachspiel und durch die persönliche Begegnung. Sie bemüht sich um eine sportliche und gesellige Form für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit.</p> <p>(4) Die DSJ unterstützt das Bemühen, Schachunterricht an Schulen einzurichten und zu geben.</p> <p>(5) Die DSJ engagiert sich für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Sie ermutigt, etwa durch Veranstaltungen und Publikationen, junge Menschen zu Partizipation und ehrenamtlichem Engagement. Sie verwirklicht dies insbesondere durch Veranstaltungen wie Maßnahmen der Jugendbegegnung, Fort- und Weiterbildungen sowie die Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien. Die DSJ unterstützt hierbei auch die Landesschachjugenden.</p> <p>(6) Die DSJ vertritt die Interessen der Jugend innerhalb des DSB nach Maßgabe der DSB-Satzung. Der DSJ obliegt in Abstimmung mit dem DSB die Vertretung hinsichtlich des Jugendschachs gegenüber dem Welt-schachbund (FIDE), der Europäischen Schachunion (ECU), ausländischen Schachorganisationen und den Mitgliedern des DSB.</p>	<p>Satz 1 übernimmt den bisherigen Zweck aus § 2 Abs. 1. Dabei ist deutlicher als bisher klargestellt, dass die DSJ auch die Jugendhilfe bezweckt, vgl. § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII.</p> <p>Satz 2 lehnt sich an Ziffer 1.3 Satz 1 des Fide-Handbuchs an.</p> <p>Satz 3 übernimmt die Formulierung aus § 2 Abs. 8.</p> <p>Satz 4 entspricht inhaltlich dem bisherigen § 2 Abs. 5. Die Sätze 1 und 4 orientieren sich außerdem an § 2 Abs. 1 der DSB Satzung, wonach dieser seine Aufgabe erblickt in der Pflege und Förderung des Schachspiels als einer sportlichen Disziplin, die in besonderem Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Entfaltung der Persönlichkeit zu dienen.</p> <p>Satz 5 orientiert sich an § 3, hebt aber die Altersgrenze von 20 auf 27 Jahre an. Die Altersgrenze entspricht damit § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz –. Danach sind Organisationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe förderfähig, in denen junge Menschen bis 27 Jahre aktiv sind. Die Berechnung der Altersjahrgänge ist verschoben nach § 29 Abs. 2 – neu –.</p> <p><i>Hinweis: Die Anhebung der Altersgrenze setzt voraus, dass auch der DSB dies in seiner Satzung beschließt. Sofern es dort bei der U20-Regelung bleibt, ist dies auch für die DSJ bindend; der Antrag würde dann bei der Jugendversammlung abgeändert werden.</i></p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift ist angelehnt an § 3 Abs. 2 der DSB-Satzung. Ausdrücklich aufgeführt ist der Schulbereich. Satz 2 stellt klar, dass die DSJ die Meisterschaft auch von anderen durchführen lassen kann, wie dies beispielsweise bei den Deutschen Vereinsmeisterschaften üblich ist.</p>	<p>(2) Die DSJ bekennt sich zu den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend.</p> <p>(3) Die DSJ engagiert sich für einen dopingfreien Sport und fördert das Fairplay.</p> <p>(4) Die DSJ tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt entschieden entgegen.</p> <p>(5) Die DSJ geht von dem Grundsatz aus, dass das Schachspiel als sportliche Disziplin im besonderen Maße geeignet ist, der geistigen und charakterlichen Erziehung und Bildung der Jugend zu dienen.</p> <p>(6) Die DSJ bemüht sich um sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit.</p> <p>(7) Die DSJ pflegt die sportliche Kameradschaft und die internationale Verständigung durch das Schachspiel und durch die persönliche Begegnung.</p> <p>(8) Die DSJ unterstützt das Bemühen, Schachunterricht an Schulen einzurichten und zu geben, da das Schachspiel die Logik und Objektivität des Denkens fördert, die Konzentration, den Willen und das Selbstvertrauen stärkt.</p> <p>(9) Der DSJ obliegt in Abstimmung mit dem DSB die Vertretung hinsichtlich des Jugendschachs gegenüber dem Welt-schachbund (FIDE), ausländischen Schachorganisationen und den Mitgliedsorganisationen des DSB.</p> <p>(10) Die DSJ gibt sich ein Leitbild und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>(7) Die DSJ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die DSJ ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der DSJ dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DSJ. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der DSJ fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>Absatz 3: Die Bestimmung orientiert sich an den bisherigen § 2 Abs. 6 und 7. Das Wort “Kameradschaft” ist durch das zeitgemäßere Wort “Miteinander” ersetzt.</p> <p>Absatz 4: Die Bestimmung orientiert sich an dem bisherigen § 2 Abs. 8, deren zweiter Halbsatz in Abs. 1 Satz 3 übernommen wird.</p> <p>Absatz 5: Die Bestimmung konkretisiert den Zweck der Jugendhilfe. Sie beschreibt das Portfolio der DSJ-Tätigkeiten und orientiert sich dabei an dem Rahmen, den der Kinder- und Jugendplan setzt.</p> <p>Absatz 6: Die Vorschrift in Satz 1 soll mit der DSB-Satzung korrespondieren. Satz 2 orientiert sich am bisherigen § 2 Abs. 9 und stellt klar, dass auch die Vertretung gegenüber der ECU zu den Aufgaben gehört; die Vorschrift bedarf noch der Abstimmung mit dem DSB.</p> <p>Absatz 7: Die Vorschrift ist neu eingefügt. Sie ist nötig, um die Anerkennung als gemeinnützig zu erreichen. Bisher galten diese Anforderungen bereits aufgrund von § 2 Abs. 5 der DSB-Satzung auch für die DSJ.</p>	
<p><b>§ 3 Grundsätze der Verbandsarbeit</b></p> <p>(1) Die DSJ ist frei von parteipolitischen Bindungen. Sie tritt ein für die Menschenrechte und die Gleichberechtigung aller Menschen. Die DSJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung junger Menschen ein.</p> <p>(2) Die DSJ fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Sie tritt durch angemessene Formen der</p>	<p>Die Vorschrift regelt die Grundsätze der Verbandsarbeit, nach denen die DSJ ihre Zwecke (§ 2) verwirklicht.</p> <p>Absatz 1: Die Bestimmung ist übernommen aus § 3 Abs. 2 und Abs. 3 der Jugendordnung der Deutschen Sportjugend. Die Grundsätze der Deutschen Sportjugend sind bisher nur allgemein in § 2 Abs. 1 in Bezug genommen. Auch § 2 Abs. 1 Satz 2 der DSB-Satzung sieht die parteipolitische Neutralität vor.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung ist angelehnt an § 3 Abs. 6 der Jugendordnung der Deutschen Sportjugend. Hierin geht § 2 Abs. 4 auf. [Es ließe sich vor dem Hintergrund der besonderen historischen Verantwortung auch überlegen, als Satz 2</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>Kinder- und Jugendarbeit und präventive Arbeit jeglicher Art von Diskriminierung und Gewalt entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.</p> <p>(3) Die DSJ fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Sofern Satzungen und Ordnungen der DSJ die männliche Form für die Bezeichnung einer Person verwenden, sind auch Personen anderen Geschlechts eingeschlossen.</p> <p>(4) Die DSJ engagiert sich für einen dopingfreien Sport und fördert das Fairplay. Sie setzt sich insbesondere gegen die Verwendung verbotener technischer Hilfsmittel ein.</p> <p>(5) Die DSJ bekennt sich auch im Übrigen zu den Grundsätzen der Deutschen Sportjugend.</p> <p>(6) Die DSJ gibt sich ein Leitbild und entwickelt dieses kontinuierlich weiter.</p>	<p>zu ergänzen: “Die DSJ wendet sich insbesondere gegen antisemitische Tendenzen.”]</p> <p>Absatz 3: Satz 1 ist angelehnt an § 3 Abs. 5 der Jugendordnung der Deutschen Sportjugend. Satz 2 macht Personen anderen Geschlechts in der Satzung sichtbar.</p> <p>Absatz 4: Die Bestimmung übernimmt in Satz 1 den bisherigen § 2 Abs. 3. Ergänzt ist Satz 2, der das Engagement gegen e-Doping/Cheating besonders hervorhebt. Dies ist angelehnt an § 2 Abs. 2 Satz 2 der DSB-Satzung.</p> <p>Absatz 5: Die Bestimmung lehnt sich an § 2 Abs. 2 an.</p> <p>Absatz 6: Die Bestimmung übernimmt § 2 Abs. 10.</p>	
<p><b>§ 4 Mitgliedschaft</b></p> <p>(1) Mitglieder der DSJ sind die Landesverbände, die Mitglied im DSB sind (§ 4 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a und § 5 der DSB-Satzung); einer ausdrücklichen Beitrittserklärung bedarf es nicht. Endet oder ruht die Mitgliedschaft eines Landesverbandes im DSB, so endet beziehungsweise ruht auch die Mitgliedschaft in der DSJ.</p> <p>(2) Sofern eine Landesschachjugend selbst als eingetragener Verein verfasst ist, kann sie auf Antrag des Landesverbandes an dessen Stelle Mitglied der DSJ werden. Dem Antrag müssen die Landesschachjugend und die Jugendversammlung zustimmen; in diesem Fall tritt die Landesschachjugend in die Rechte und Pflichten des Landesverbandes ein. Absatz 1 Satz 2 findet keine Anwendung. Für den Austritt gilt § 63 der DSB-Satzung entsprechend.</p> <p>(3) Landesschachjugenden im Sinne dieser Satzung sind die in Vereinigungen verfassten Jugenden der Landesverbände, gleich ob diese rechtsfähig sind oder nicht. Besteht in einem Landesverband keine verfasste Jugend, so gilt als Landesschachjugend jene Stelle, der nach der Satzung</p>	<p>Absatz 1: Die Bestimmung stellt klar, dass die Landesverbände rechtlich die Mitglieder der DSJ sind. Mitglieder eines Vereins müssen rechtsfähig sein. Die meisten Landesschachjugenden sind nicht selbst als eingetragene Vereine verfasst, sodass ihre Rechtsfähigkeit unsicher ist. Als „Rechtsträger“ der Jugenden sind daher die Landesverbände Mitglied in der DSJ. Wie bisher sind es die Jugenden, die in der DSJ mitwirken, insbesondere in der Jugendversammlung (vgl. § 9 Abs. 1 Nummer 2 – neu –).</p> <p>Die Bestimmung sichert die enge Verzahnung mit dem DSB. Wie bisher gehen Mitgliedschaft in DSB und DSJ Hand in Hand (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 DSB-Satzung).</p> <p>Die Formulierung in Absatz 1 ist identisch mit der § 8 Abs. 2 der DSB Satzung – neu –. Es handelt sich um eine sogenannte Mitgliedschaftsvermittlungsklausel. Zur näheren</p>	<p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p> <p>Die DSJ besteht aus der Jugend der Mitgliedsorganisationen des DSB. [...] Die Vorstandsmitglieder der DSJ und die Mitglieder ihrer Ausschüsse zählen zur DSJ kraft Amtes.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>des Landesverbandes die Jugendarbeit obliegt, zum Beispiel der Landesschachjugendausschuss oder der Landesjugendwart.</p>	<p>Begründung siehe die Ausführungen zu den Änderungen der DSB-Satzung.</p> <p>Die DSB-Mitglieder mit besonderen Aufgaben hingegen sind nicht Mitglied der DSJ. Es besteht mit den betroffenen Organisationen – Deutscher Blinden- und Sehbehinderten-Schachbund, Schwalb (Deutsche Vereinigung für Problemschach), dem Bund Deutscher Fernschachspieler sowie der Schachbundesliga e. V. – Einigkeit, dass dies derzeit nicht erforderlich ist. Über eine Erweiterung des Mitgliederkreises kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut beraten werden.</p> <p>Die Mitgliedschaft der Vorstandsmitglieder kraft Amtes (vgl. § 3 Abs. 3) wird zur Vereinfachung nicht fortgeführt. Sie hat im e.V. keine praktische Bedeutung und macht für die Rechtsstellung der DSJ-Vorstandsmitglieder keinen Unterschied.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung gilt für den besonderen Fall, dass eine Landesschachjugend selbst als e.V. verfasst ist. In diesem Fall kann sie an Stelle des Landesverbandes in die Mitgliedschaft der DSJ eintreten. Es besteht keine Pflicht, von der Regelung Gebrauch zu machen. Der Antrag kann nur vom Landesverband – dem bisherigen Mitglied – ausgehen. Satz 3 stellt klar, dass die Stellung der Landesschachjugend als Mitglied in der DSJ unabhängig davon ist, ob ihr Landesverband weiter Mitglied im DSB ist. Satz 4 nimmt hinsichtlich des Austrittsrechts auf die entsprechende Regelung der DSB-Satzung Bezug.</p> <p>Absatz 3: Die Bestimmung greift § 8 Abs. 5 der DSB-Satzung auf und definiert den Begriff der Landesschachjugend. Eine Änderung gegenüber der bisherigen Praxis ist damit nicht verbunden. Insbesondere bleibt es den Landesverbänden weiterhin überlassen, welcher Stelle sie die Jugendarbeit übertragen und wie „die Jugend“ ausgestaltet ist.</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 5 Beiträge und Umlagen</b></p> <p>(1) Die DSJ kann Beiträge und Umlagen von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Zahl der Einzelmitglieder in den Schachvereinen und Schachabteilungen des Landesverbandes. Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler. Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.</p> <p>(2) Die DSJ darf Beiträge nur für diejenigen Einzelmitglieder verlangen, die zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>(3) Der Beitrag und die Umlage werden von der Jugendversammlung spätestens bis zum 30. Juni des Vorjahres festgesetzt, wobei die Umlage höchstens 50 % des Beitrages betragen darf. Die Erhöhung des Beitrags und die Festsetzung einer Umlage werden nur wirksam, wenn der DSB zustimmt.</p> <p>(4) Der Jahresbeitrag ist in drei gleichen Raten zum 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres abzuführen. Erfolgt die Zahlung der Raten nicht zu den genannten Terminen, wird nach einer Frist von zehn Tagen ein Säumniszuschlag erhoben. Der Säumniszuschlag beträgt ein Prozent des abgerundeten rückständigen Beitrags; abzurunden ist auf den nächsten durch 50 € teilbaren Betrag. In Fällen besonderer Härte kann durch Beschluss des Vorstands auf die Erhebung von Säumniszuschlägen verzichtet werden.</p> <p>(5) Gerät ein Mitglied mit mehr als zwei Beitragsraten in Rückstand, so ruhen mit fruchtlosem Ablauf einer vom Vorstand zu setzenden Nachfrist die Mitgliedschaftsrechte.</p> <p>(6) Die DSJ kann mit dem DSB vereinbaren, dass dieser die Beitrags- bzw. Umlageforderungen von den Mitgliedern erhebt und an die DSJ auskehrt.</p>	<p>Das Beitragsrecht ist nach Vorbild der DSB-Satzung und der Satzung der Bayerischen Schachjugend ausgestaltet. Beitragsschuldner sind die Mitglieder, d.h. die Landesverbände. Um ihre Interessen zu wahren, bedarf es der Zustimmung des DSB für Erhöhungen und die Erhebung von Umlagen (Absatz 3 Satz 2). Innerhalb des DSB soll der Kongress bzw. der Hauptausschuss für die Entscheidung zur Zustimmung zuständig sein. Die gesamte Vorschrift kann nur mit Zustimmung des DSB geändert werden (vgl. § 31 Abs. 2). Vgl. dazu auch die korrespondierenden Regelungen im Entwurf zu den Änderungen der DSB-Satzung.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <p>Absatz 1: Zur Beitragszahlung sind die Mitglieder jährlich verpflichtet. Mitglieder sind die Landesverbände oder die Landesschachjugenden, wenn sie selbst Mitglied in der DSJ sind. Die Möglichkeit, Umlagen zu erhöhen, ist für Fälle außergewöhnlichen finanziellen Bedarfs vorbehalten. Die Beitragsgruppen sind parallel zu jenen des DSB.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift legt fest, dass die DSJ Beiträge nur bis zur Altersgruppe U27 erheben kann.</p> <p><i>Hinweis: Die Anhebung der Altersgrenze setzt voraus, dass auch der DSB dies in seiner Satzung beschließt. Sofern es dort bei der U20-Regelung bleibt, ist dies auch für die DSJ bindend; der Antrag würde dann bei der Jugendversammlung abgeändert werden.</i></p> <p>Absatz 3: Satz 1 ist angelehnt an die Regelung im DSB. Gemäß Satz 2 kann die DSJ-Jugendversammlung Beiträge nur erhöhen bzw. Umlagen erheben, wenn der DSB zustimmt. Innerhalb des DSB soll für diese Entscheidung der Kongress bzw. der Hauptausschuss zuständig sein. So ist die Finanzhoheit der Landesverbände gewahrt.</p>	<p><b>§ 4 Finanzierung</b></p> <p>Die DSJ erhält nach Vorlage ihres Haushaltsvoranschlags einen jährlich erneut zu vereinbarenden Betrag vom DSB, der den Vorhaben der DSJ und den Möglichkeiten des DSB angemessen ist.</p> <p>§ 6 Abs. 10: Voraussetzung für die Stimmberechtigung der Landesverbände ist, dass diese ihre finanziellen Verpflichtungen dem DSB und der DSJ gegenüber nachgekommen sind.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
	<p>Absatz 4 und 5: Die Vorschriften sind der Regelung des DSB nachgebildet. Satz 3 ist in der Formulierung an § 240 Abs. 1 Satz 1 AO angelehnt.</p> <p>Absatz 6: Die Vorschrift ermöglicht es DSB und DSJ, gemeinsame Beitragsrechnungen zu stellen. Der DSB zieht dann die Forderungen der DSJ im Namen und für Rechnung der DSJ ein und führt die Beiträge an die DSJ ab. Für die Landesverbände entsteht so kein zusätzlicher Aufwand. Das genaue Verfahren wird in der DSB-Finanzordnung festgelegt.</p>	
<p>Abschnitt 2: Organe der DSJ</p>		
<p>§ 6 Organe und Ordnungen der DSJ</p> <p>(1) Organe der DSJ sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Jugendversammlung,</li> <li>2. der Vorstand,</li> <li>3. der Geschäftsführende Vorstand,</li> <li>4. das Schiedsgericht.</li> </ol> <p>(2) Zur Unterstützung der Arbeit ihrer Organe richtet die DSJ eine Geschäftsstelle ein, die von einem Geschäftsführer geleitet wird.</p> <p>(3) Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die DSJ</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Geschäftsordnung,</li> <li>2. eine Finanzordnung,</li> <li>3. eine Spielordnung und</li> <li>4. eine Rechts- und Verfahrensordnung.</li> </ol>	<p>Absatz 1: Führungsgremien heißen nun, der Terminologie im Vereinsrecht entsprechend, Organe. Die Organe sind unverändert aus § 5 übernommen.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift ist angelehnt an § 3 Abs. 3 der DSB-Satzung.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift ist übernommen aus § 13; die Regelungssystematik ist angelehnt an jene beim DSB (vgl. § 13 Abs. 2 der DSB-Satzung).</p>	<p><b>§ 5 Führungsgremien</b></p> <p>Führungsgremien der DSJ sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Jugendversammlung</li> <li>2. der Vorstand,</li> <li>3. der Geschäftsführende Vorstand,</li> <li>4. das Schiedsgericht.</li> </ol> <p><b>§ 13 Geschäftsführung</b></p> <p>Zur Regelung ihrer Arbeit gibt sich die DSJ eine Geschäftsordnung, eine Finanzordnung, eine Spielordnung und eine Rechts- und Verfahrensordnung.</p>
<p>§ 7 Zuständigkeit der Jugendversammlung</p>	<p>Absatz 1: In Satz 1 ist klargestellt, dass die Jugendversammlung das oberste Organ ist. Dies entspricht bereits der</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>(1) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der DSJ. Sie wird gebildet aus den Delegierten der Landesschachjugenden und dem Vorstand der DSJ.</p> <p>(2) Die Jugendversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstands und der Arbeitskreise,</li> <li>2. Entgegennahme der Berichte des Vorstands und der Kassenprüfer,</li> <li>3. Entlastung des Vorstands,</li> <li>4. Wahl des Vorstands, des Schiedsgerichts und der Kassenprüfer,</li> <li>5. Einsetzung von Beauftragten,</li> <li>6. Festsetzung von Beiträgen und Umlagen,</li> <li>7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt,</li> <li>8. Verabschiedung und Änderungen der Ordnungen,</li> <li>9. weitere Aufgaben, sofern diese Satzung dies vorsieht.</li> </ol>	<p>bisherigen Handhabung. Satz 2 regelt wie bisher § 6 Abs. 1 die Zusammensetzung und verwendet dafür den in § 4 Abs. 3 definierten Begriff der Landesschachjugend.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift regelt wie bisher § 6 Abs. 5 die wesentlichen Zuständigkeiten der Jugendversammlung.</p> <p>In Nummer 5 wurde die Zuständigkeit für die Einsetzung von Beauftragten aufgenommen (vgl. § 11 Alt. 2).</p> <p>Nummer 6 enthält die Zuständigkeit für die Festsetzung von Beiträgen und Umlagen (vgl. § 5).</p> <p>Nummer 7 entspricht der bisherigen Nummer 5.</p> <p>Nummer 8 stellt klar, dass es der Jugendversammlung (und nicht einem anderen Organ) obliegt, die Ordnungen zu ändern.</p> <p>Nummer 9 stellt klar, dass der Jugendversammlung auch weitere Zuständigkeiten obliegen können, ohne dass sie in diesem Katalog enthalten sind. Dies gilt zum Beispiel für die Auflösung der DSJ nach § 30 Abs. 1 – neu –.</p>	<p>(1) Die Jugendversammlung besteht aus den Vertretern der Jugend der Mitgliedsorganisationen des DSB (Landesverbände) und dem Vorstand der DSJ.</p> <p>[...]</p> <p>(5) Die Jugendversammlung ist zuständig für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstands und der Arbeitskreise,</li> <li>2. Entgegennahme der Berichte des Vorstands und der Kassenprüfer,</li> <li>3. Entlastung des Vorstands,</li> <li>4. Wahl des Vorstands, des Schiedsgerichts und der Kassenprüfer,</li> <li>5. Beschlussfassung über vorliegende Anträge und den Jahreshaushalt.</li> </ol>
<p><b>§ 8 Einberufung der Jugendversammlung</b></p> <p>(1) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden mindestens acht Wochen vor dem festgesetzten Termin in Textform bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einberufen.</p> <p>(2) Der Vorstand kann die Einberufung einer außerordentlichen Jugendversammlung beschließen. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies mindestens drei Landesschachjugenden verlangen; die Versammlung muss in diesem Falle innerhalb von zwei Monaten stattfinden. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Frist vier Wochen beträgt.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 6 Abs. 2. Dass die Einberufung auch durch den Stellvertreter erfolgen kann, bedarf hier keiner Regelung, sondern folgt aus der allgemeinen Stellvertretungsregelung (vgl. § 19 Abs. 4 – neu –). Das Wort “schriftlich” ist durch “in Textform” ersetzt. Zwar genügt auch bei der durch eine Satzung festgelegte Schriftform die sogenannte telekommunikative Übermittlung (§ 127 Absatz 2 Satz 1 BGB). Doch ist juristisch nicht abschließend geklärt, ob es dafür einer eingescannten Unterschrift bedarf. Mit der Festlegung der Textform ist dieser Zweifel ausgeräumt. Auch Dokumente in Textform müssen immer den Aussteller erkennen lassen.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 6 Abs. 3. Klargestellt ist in Abs. 2 Satz 3 lediglich, dass die</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p> <p>[...] (2) Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Sie wird vom Vorsitzenden der DSJ oder seinem Vertreter mindestens acht Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einberufen.</p> <p>(3) Der Vorstand kann eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn es mindestens drei Landesverbände verlangen. Die außerordentliche Jugendversammlung muss in diesem Falle innerhalb von zwei Monaten nach Beantragung stattfinden. Sie ist</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
	Einberufung wieder durch den 1. Vorsitzenden zu erfolgen hat (und nicht durch den Vorstand im Ganzen).	mindestens vier Wochen vor dem festgesetzten Termin schriftlich bei gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen.
<p><b>§ 9 Stimmrecht bei der Jugendversammlung</b></p> <p>(1) Stimmberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Mitglieder des Vorstands, außer bei Entlastung und Wahlen, und</li> <li>2. die Delegierten der Landesschachjugenden.</li> </ol> <p>(2) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.</p> <p>(3) Die Landesschachjugenden haben acht Stimmen für bis zu 1.000 Einzelmitglieder und für jede weitere angefangene 500 Einzelmitglieder vier weitere Stimmen. Maßgeblich für die Stimmen der Landesschachjugenden sind die Einzelmitglieder unter 20 Jahren, die zum Beginn des Geschäftsjahres gemeldet sind, in dem die Jugendversammlung stattfindet.</p> <p>(4) Jede Landesschachjugend entsendet mindestens zwei Delegierte und höchstens so viele Delegierte, wie sie Stimmen hat. Mindestens einer der Delegierten muss Jugendlicher unter 23 Jahren sein. Die Stimmen werden auf die anwesenden Delegierten einer Landesschachjugend möglichst gleichmäßig verteilt.</p> <p>(5) Wird eine Landesschachjugend nur von einem Delegierten vertreten oder hat sie unter ihren Delegierten keinen Jugendlichen unter 23 Jahren, so kann sie nur die Hälfte der ihr zustehenden Stimmen wahrnehmen.</p> <p>(6) Die Übertragung des Stimmrechts ist nur innerhalb einer Landesschachjugend zulässig.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift orientiert sich an § 6 Abs. 8. Nummer 1 ist unverändert. Nummer 2 ersetzt zur Klarstellung den Begriff der Landesverbände durch jenen der Landesschachjugenden (vgl. § 4 Abs. 3 – neu –), ohne dass damit eine Änderung zur bisherigen Handhabung verbunden wäre.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung ist unverändert aus § 6 Abs. 9 Satz 1 übernommen.</p> <p>Absatz 3: Die Bestimmung übernimmt inhaltlich § 6 Abs. 9 Satz 2 und 3. Sie ist deutlicher gefasst und bestimmt außerdem den Stichtag für die Ermittlung der Stimmzahlen.</p> <p>Absatz 4–6: Die Bestimmungen sind im Wesentlichen mit § 6 Abs. 9 Satz 4 bis 9 identisch. § 6 Abs. 9 Satz 6 Halbsatz 2 kann entfallen: Hinsichtlich der Berechnung der Altersjahrgänge gilt einheitlich § 29 Abs. 2 – neu –.</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p> <p>[...] (8) Stimmberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Mitglieder des Vorstands (außer bei Entlastung und Wahlen)</li> <li>2. die Delegierten der Landesverbände</li> </ol> <p>(9) Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Die Landesverbände haben acht Stimmen für bis zu 1000 gemeldete jugendliche Mitglieder. Diejenigen Landesverbände, deren Mitgliederzahl mehr als 1000 beträgt, haben für je angefangene weitere 500 gemeldete jugendliche Mitglieder vier weitere Stimmen. Jeder Landesverband entsendet mindestens zwei Delegierte und höchstens so viele Delegierte, wie er Stimmen hat. Die Stimmen werden auf die anwesenden Delegierten eines Landesverbandes möglichst gleichmäßig verteilt. Einer der Delegierten eines Landesverbandes muss Jugendlicher unter 23 Jahren sein; §3.2 gilt entsprechend. Wird ein Landesverband nur von einem Delegierten vertreten, oder hat unter seinen Delegierten keinen Jugendlichen unter 23 Jahren, so kann dieser nur die Hälfte der dem betreffenden Landesverband zustehenden Stimmen abgeben. Stimmenübertragung ist nur innerhalb eines Landesverbandes zulässig.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 10 Anträge an die Jugendversammlung</b></p> <p>(1) Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor der Jugendversammlung beziehungsweise drei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung mit Begründung beim 1. Vorsitzenden oder in der Geschäftsstelle der DSJ eingegangen sein. Antrag und Begründung bedürfen der Textform. Sie sind den Landesschachjugenden spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung bzw. zwei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung zur Kenntnis zu bringen.</p> <p>(2) Anträge, die Ordnungsänderungen zum Ziel haben, müssen den beantragten neuen Wortlaut des Ordnungstextes eindeutig erkennen lassen.</p> <p>(3) Antragsberechtigt sind die Landesschachjugenden und die Mitglieder des Vorstands und der Arbeitskreise.</p>	<p>Absatz 1–3: Die Vorschrift übernimmt im Wesentlichen § 6 Abs. 6. Zur Textform vgl. die Begründung zu § 8 Abs. 1 – neu –.</p> <p>Absatz 3: Der bisherige § 6 Abs. 6 Satz 5 und 6 kann entfallen. Es genügt, die Antragsberechtigung der Landesschachjugenden zu regeln. In ihrem Namen darf nur Anträge stellen, wer vertretungsberechtigt ist. Einer Festlegung bedarf es insoweit nicht.</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p> <p>[...] (6) Anträge müssen spätestens sechs Wochen vor der Jugendversammlung bzw. drei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung mit schriftlicher Begründung beim 1. Vorsitzenden oder in der Geschäftsstelle der DSJ eingegangen sein. Sie sind den Landesverbänden spätestens vier Wochen vor der Jugendversammlung bzw. zwei Wochen vor der außerordentlichen Jugendversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anträge, die Ordnungsänderungen zum Ziel haben, sind nur zulässig, wenn daraus der beantragte neue Wortlaut des Ordnungstextes eindeutig hervorgeht. Antragsberechtigt sind die Landesverbände und die Mitglieder des Vorstands und der Arbeitskreise. Anträge der Landesverbände müssen durch deren Jugendwart bzw. Vorsitzenden der Jugendorganisation gestellt werden. Eine Vertretung ist nur durch einen von ihm dazu berufenen Stellvertreter statthaft.</p>
<p><b>§ 11 Beschlussfassung der Jugendversammlung</b></p> <p>(1) Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.</p> <p>(2) Die Jugendversammlung kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen.</p> <p>(3) Die Jugendversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; ungültige Stimmen und Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Falls eine qualifizierte, insbesondere eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, zählen die ungültigen Stimmen und Enthaltungen als Nein-Stimmen. Beschlüsse können nicht gegen das Votum von</p>	<p>Absatz 1: Die Bestimmung entspricht § 6 Abs. 4.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung entspricht § 6 Abs. 7 Satz 1.</p> <p>Absatz 3: Die Bestimmung fasst die Bestimmung der Quoren aus § 6 Abs. 11 zusammen. Die Regelung des § 6 Abs. 9 Satz 8 ist als Satz 3 angefügt.</p> <p>Absatz 4: Die Bestimmung entspricht § 6 Abs. 11 Satz 2.</p> <p>Absatz 5: Die Bestimmung regelt das besondere Quorum bei Dringlichkeitsanträgen. Die Bestimmung entspricht nach ihrem Inhalt § 6 Abs. 7 Satz 2 und 3.</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p> <p>(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig.</p> <p>[...] (7) Die Jugendversammlung kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beschließen. Dringlichkeitsanträge können nur zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden, wenn sich zwei Drittel der Stimmberechtigten hierfür entscheiden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind nicht zulässig.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>mindestens zwei Dritteln der vertretenen Landesschachjugenden gefasst werden.</p> <p>(4) Eine Änderung der Satzung bedarf einer Zweidrittelmehrheit.</p> <p>(5) Dringlichkeitsanträge können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zur Beratung und Beschlussfassung zugelassen werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Satzung sind nicht zulässig.</p>	<p>§ 6 Abs. 12 enthielt bisher den offenbar auf einem Redaktionsversehen beruhenden Satz: „Der Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.“ Er ist nicht übernommen.</p>	<p>[...]</p> <p>(9) [...] In der Jugendversammlung können Beschlüsse nicht gegen das Votum von mindestens zwei Drittel der vertretenen Landesverbände gefasst werden.</p> <p>(11) Die Jugendversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Eine Änderung der Jugendordnung bedarf einer Zweidrittelmehrheit. [...]</p> <p>(12) Falls eine qualifizierte, insbesondere eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, zählen die Stimmenenthaltungen sowie die ungültigen Stimmen als Nein-Stimmen. Der Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.</p>
<p><b>§ 12 Wirksamwerden der Beschlüsse der Jugendversammlung</b></p> <p>(1) Sofern ein Beschluss nichts Abweichendes festlegt, tritt er am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft.</p> <p>(2) Abweichend von Absatz 1 können Beschlüsse zur Änderung der Spielordnung erst für Wettbewerbe des auf die Jugendversammlung folgenden Spieljahres wirksam werden, sofern dadurch in bereits ausgeschriebene oder laufende Vorkämpfe im jeweiligen Qualifikationszyklus – gleich auf welcher Ebene – eingegriffen wird. Dies gilt nicht, wenn kein Delegierter eines Landesverbandes, in dessen Bereich bereits Vorkämpfe ausgeschrieben sind oder laufen, aus diesem Grund spätestens auf der Jugendversammlung gegen den Beschluss Einwand erhebt.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift wird klarstellend eingefügt; sie entspricht der bisherigen Handhabung. Änderungen der Satzung werden von Gesetzes wegen erst mit Genehmigung des Vereinsregisters wirksam (§ 33 Abs. 2 BGB), einer Regelung bedarf es insoweit in der Satzung nicht. Der Begriff “Meisterschaften” ist einheitlich durch “Wettbewerbe” ersetzt, ohne dass damit eine inhaltliche Änderung einhergeht.</p> <p>Absatz 2 übernimmt den bisherigen § 6 Abs. 11 Satz 3.</p>	<p><b>§ 6 Jugendversammlung</b></p> <p>(1) [...] Beschlüsse zur Änderung der Spielordnung können erst für Meisterschaften des auf die Jugendversammlung folgenden Spieljahres wirksam werden, sofern dadurch in bereits ausgeschriebene oder laufende Vorkämpfe im jeweiligen Qualifikationszyklus – gleich auf welcher Ebene – eingegriffen wird; dies gilt nicht, wenn kein Delegierter eines Landesverbandes, in dessen Bereich bereits Vorkämpfe ausgeschrieben sind oder laufen, aus diesem Grund spätestens auf der Jugendversammlung gegen den Beschluss Einwand erhebt.</p>
<p><b>§ 13 Wahlen bei der Jugendversammlung</b></p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift fasst § 9 Abs. 1 und Abs. 2 zusammen.</p>	<p><b>§ 9 Wahlen</b></p> <p>(1) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>(1) Wahlen erfolgen grundsätzlich geheim. Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen.</p> <p>(2) Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher unmissverständlich ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, das Amt anzunehmen.</p> <p>(3) Es kann auch gegen alle Bewerber gestimmt werden (Stimme für Nichtbesetzung). Ungültige Stimmen und Enthaltungen bleiben jedoch unberücksichtigt.</p> <p>(4) Bei nur einem Bewerber ist dieser gewählt, wenn für ihn mehr Stimmen als für die Nichtbesetzung abgegeben wurden; andernfalls bleibt das Amt unbesetzt.</p> <p>(5) Bei mehreren Bewerbern ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt; stimmt mehr als die Hälfte für die Nichtbesetzung, bleibt das Amt unbesetzt.</p> <p>(6) Tritt kein Fall des Absatzes 5 ein, kommen die beiden Bewerber mit den zwei höchsten Stimmenzahlen in den zweiten Wahlgang. Erreichen jedoch mehr als zwei Bewerber die zwei höchsten Stimmzahlen, wird der erste Wahlgang wiederholt. Gewählt ist im zweiten Wahlgang, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Amt bleibt jedoch unbesetzt, wenn mehr Stimmen für die Nichtbesetzung abgegeben wurden als für den Bewerber mit den meisten Stimmen.</p>	<p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht § 9 Abs. 3.</p> <p>Absatz 3: Die Regelung stellt klar, dass ungültige Stimmen und Enthaltungen außer Betracht bleiben, wie es bei Wahlen üblich ist. Außerdem ist klargestellt, dass es immer die Möglichkeit gibt, gegen alle Bewerber zustimmen.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift stellt klar, dass ein Amt unbesetzt bleibt, wenn ein einzelner Bewerber mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält.</p> <p>Absatz 5 und 6: Die Regelung ist neu. Bisher galt § 11 Abs. 2 der DSB-Satzung, der sich aber in der Vergangenheit als unvollständig erwiesen und Wahlanfechtungen provoziert hat.</p> <p>Die neue Regelung sieht zwei Wahlgänge vor. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Mehrheit (mehr Stimmen als alle anderen Bewerber zusammen) erhält. Es gilt – wie in Abs. 4 –, dass das Amt unbesetzt bleibt, wenn die Versammlung mehr Stimmen dafür abgibt das Amt unbesetzt zu lassen als für alle anderen Bewerber zusammen.</p> <p>Erhält im ersten Wahlgang kein Bewerber die absolute Mehrheit, kommen die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen in den zweiten Wahlgang. Für den (unwahrscheinlichen, aber möglichen) Fall, dass mindestens drei Bewerber die zwei höchsten Stimmzahlen erhalten, wird der erste Wahlgang wiederholt.</p> <p>Im zweiten Wahlgang genügt die relative Mehrheit, gewählt ist also der Kandidat mit den meisten Stimmen. Auch hier bleibt das Amt jedoch unbesetzt, wenn die Versammlung lieber keinen der beiden Kandidaten im Amt sieht als einen von ihnen.</p> <p>§ 9 Abs. 4 kann entfallen. Die Vorschrift war ursprünglich wegen einer Bestimmung in der DSB-Satzung nötig, die zwischenzeitlich entfallen ist.</p>	<p>(2) Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen, kann die Wahl durch offene Abstimmung erfolgen.</p> <p>(3) Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher unmissverständlich ihre Bereitwilligkeit, das Amt anzunehmen, erklärt haben.</p> <p>(4) Die Jugendversammlung bestimmt einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden zum 2. Vorsitzenden der DSJ.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 14 Kassenprüfung</b></p> <p>(1) Die Kassenprüfung wird durch zwei Kassenprüfer der DSJ vorgenommen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung der DSJ auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten.</p> <p>(2) Die Kassenprüfer werden durch die Jugendversammlung alternierend für je zwei Jahre gewählt. Außerdem wird durch die Jugendversammlung der DSJ in den Jahren mit ungerader Endziffer ein Ersatzkassenprüfer ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die beiden Kassenprüfer sowie der Ersatzkassenprüfer dürfen nur einmal in Folge wiedergewählt werden und müssen vor einer erneuten Wahl mindestens zwei Jahre pausieren.</p>	<p>Die Vorschrift übernimmt inhaltlich den bisherigen § 12.</p>	<p><b>§ 12 Kassenprüfung</b></p> <p>Die Kassenprüfung wird durch zwei Kassenprüfer der DSJ vorgenommen. Sie sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Jugendversammlung die Kasse und Buchführung der DSJ auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Jugendversammlung Bericht zu erstatten. Sie werden alternierend für je zwei Jahre gewählt. Des Weiteren wird durch die Jugendversammlung der DSJ in den Jahren mit ungerader Jahreszahl ein Ersatzkassenprüfer ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die beiden Kassenprüfer sowie der Ersatzkassenprüfer dürfen nur einmal in Folge wiedergewählt werden und müssen vor einer erneuten Wahl mindestens zwei Jahre pausieren.</p>
<p><b>§ 15 Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstands</b></p> <p>(1) Der Vorstand ist zwischen den Jugendversammlungen für alle Angelegenheiten der DSJ zuständig. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Satzung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.</p> <p>(2) Der Vorstand der DSJ wird gebildet durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den 1. Vorsitzenden,</li> <li>2. die zwei stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>3. den Finanzreferenten,</li> <li>4. den Mädchenreferenten,</li> <li>5. den Referenten für allgemeine Jugendarbeit,</li> <li>6. den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>7. den Referenten für Schulschach,</li> <li>8. die zwei Nationalen Spielleiter und</li> <li>9. die zwei Bundesjugendsprecher.</li> </ol>	<p>Absatz 1: Die Bestimmung regelt die Kompetenz des Vorstands wie bisher § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2. Die Vorschrift regelt nur das Innenrecht, also das Verhältnis zu den anderen Organen der DSJ, daher kann der Zusatz „und der Satzung des DSB“ entfallen; dass die DSJ diese zu beachten hat, ergibt sich bereits aus ihrer Stellung als DSB-Mitglied (§ 1 Abs. 2 – neu –).</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung entspricht § 7 Abs. 1 Satz 1 und 2.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift entspricht § 7 Abs. 3. Der Verweis auf § 16 Abs. 2 sichert, dass eine Vereinigung von Ämtern unterbleibt, die auch die Jugendversammlung nicht vereinigen könnte.</p> <p>Absatz 4: Die Bestimmung entspricht § 7 Abs. 6 Satz 3 und 4. Sie regelt das Verhältnis zwischen Arbeitskreisen und Vorstand; die allgemeine Zuständigkeit des DSJ-Vorstands</p>	<p><b>§ 7 Vorstand</b></p> <p>(1) Der Vorstand der DSJ wird gebildet durch den</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorsitzenden,</li> <li>zwei stellvertretende Vorsitzende,</li> <li>Finanzreferenten,</li> <li>Mädchenreferenten,</li> <li>Referenten für allgemeine Jugendarbeit,</li> <li>Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>Referenten für Schulschach,</li> <li>die zwei Nationalen Spielleiter und</li> <li>die zwei Bundesjugendsprecher.</li> </ol> <p>Der Geschäftsführer der DSJ gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an. Die</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>Der Geschäftsführer der DSJ gehört dem Vorstand mit beratender Stimme an.</p> <p>(3) Wird ein Vorstandsamt im Laufe der Wahlperiode frei, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Jugendversammlung das Amt anderweitig zu besetzen. § 16 Absatz 2 gilt entsprechend.</p> <p>(4) Zur Erfüllung seiner Aufgaben beruft der Vorstand die Arbeitskreise</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mädchenschach,</li> <li>2. Allgemeine Jugendarbeit,</li> <li>3. Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>4. Schulschach und</li> <li>5. Spielbetrieb,</li> </ol> <p>die von den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern geleitet werden. Die Koordination und die Entscheidung über grundsätzliche Fragen obliegt dem Vorstand.</p> <p>(5) Der Vorstand kann zur Erfüllung besonderer Aufgaben Arbeitsgruppen und Beauftragte einsetzen.</p> <p>(6) Der Vorstand kann zu allen Gremien der DSJ Gäste ohne Stimmrecht hinzuziehen.</p> <p>(7) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.</p>	<p>– auch für grundsätzliche Fragen – ist in Abs. 1 Satz 1 geregelt. In Abs. 4 Satz 2 kann die Einschränkung „nach Maßgabe der dazu ergangenen Beschlüsse der Jugendversammlung“ entfallen; sie ergibt sich bereits aus Abs. 1 Satz 2.</p> <p>Absatz 5: Die Vorschrift übernimmt im Wesentlichen § 11. Der Begriff „Fachausschüsse“ ist durch „Arbeitsgruppen“ ersetzt; dies entspricht der gelebten Begrifflichkeit der DSJ. Während Arbeitskreise ständig eingerichtet sind, kann der DSJ-Vorstand Arbeitsgruppen flexibel zu einzelnen Themen einsetzen und auflösen, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben. Dass auch die Jugendversammlung Beauftragte einsetzen kann, ergibt sich bereits aus § 7 Abs. 2 Nummer 5 – neu –.</p> <p>Absatz 6: Die Vorschrift entspricht § 7 Abs. 10.</p> <p>Absatz 7: Die Bestimmung entspricht § 7 Abs. 6 Satz 5.</p>	<p>Zusammenlegung von zwei Vorstandsämtern ist mit Ausnahme der Ämter des 1. Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden, des Finanzreferenten und des 1. oder der stellvertretenden Vorsitzenden möglich.</p> <p>[...] (3) Wird ein Vorstandsamt im Laufe der Wahlperiode frei, ist der Vorstand berechtigt, bis zur nächsten Jugendversammlung das Amt anderweitig zu besetzen.</p> <p>[...] (6) Zwischen den Jugendversammlungen ist der Vorstand für alle Angelegenheiten der DSJ zuständig. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Beschlüsse der Jugendversammlung sowie der Satzung des DSB. Er beruft dazu die Arbeitskreise Mädchenschach, Allgemeine Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Schulschach und Spielbetrieb, die von den jeweils zuständigen Vorstandsmitgliedern geleitet werden. Die Koordination und die Entscheidung über grundsätzliche Fragen obliegt dem Vorstand nach Maßgabe der dazu ergangenen Beschlüsse der Jugendversammlung. Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.</p> <p>[...] (10) Der Vorstand hat das Recht, zu allen Gremien der DSJ Gäste ohne Stimmrecht hinzuzuziehen.</p> <p><b>§ 11 Fachausschüsse und Beauftragte</b></p> <p>Sowohl die Jugendversammlung als auch der Vorstand sind berechtigt, zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse und Beauftragte einzusetzen.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 16 Wahl des Vorstands</b></p> <p>(1) Die Jugendversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren. Sie wählt in den Jahren mit ungerader Endziffer</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den ersten Vorsitzenden,</li> <li>2. den Finanzreferenten,</li> <li>3. den Mädchenreferenten,</li> <li>4. einen der zwei Nationalen Spielleiter und</li> <li>5. einen der zwei Bundesjugendsprecher.</li> </ol> <p>Sie wählt in den Jahren mit gerader Endziffer</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die zwei stellvertretenden Vorsitzenden,</li> <li>2. den Referenten für allgemeine Jugendarbeit,</li> <li>3. den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>4. den Referenten für Schulschach,</li> <li>5. einen der zwei Nationalen Spielleiter und</li> <li>6. einen der zwei Bundesjugendsprecher.</li> </ol> <p>(2) Zwei Vorstandsämter können in einem Vorstandsmitglied vereint werden. Nicht vereinbar sind zwei Ämter von § 15 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3.</p> <p>(3) Die Bundesjugendsprecher müssen bei ihrer Wahl Jugendliche unter 20 Jahren sein. Wiederwahl ist zulässig, nach Überschreiten der Altersgrenze jedoch nur noch ein Mal.</p> <p>(4) Die Bundesjugendsprecher werden während der Jugendversammlung gesondert von bis zu zwei Vertretern je Landesschachjugend gewählt, die Jugendliche unter 23 Jahren sind oder die die Funktion eines gewählten Landesjugendsprechers ausüben. Jeder Vertreter hat dabei eine nicht übertragbare Stimme.</p> <p>(5) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl notwendig, wählt die Jugendversammlung nur für die restliche Amtszeit.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift übernimmt § 7 Abs. 2 Satz 1.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht inhaltlich § 7 Abs. 1 Satz 2.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift entspricht inhaltlich § 7 Abs. 2 Satz 2 und 3. Die Altersgrenze “unter 20 Jahren” ist klargestellt. Sie ergab sich bisher aus § 3 Abs. 2. Mit der Ausdehnung der allgemeinen Zuständigkeit der DSJ auf junge Menschen (unter 27 Jahren) ist nun eine Klarstellung angezeigt.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift entspricht § 7 Abs. 2 Satz 4 und 5.</p> <p>Absatz 5: Die Vorschrift entspricht § 7 Abs. 4.</p>	<p>(2) Die Jugendversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren, und zwar in den Jahren mit ungerader Endziffer den ersten Vorsitzenden, Finanzreferenten, Mädchenreferenten, einen der zwei Nationalen Spielleiter und einen der zwei Bundesjugendsprecher in den Jahren mit gerader Endziffer zwei stellvertretende Vorsitzende, Referenten für allgemeine Jugendarbeit, Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, Referenten für Schulschach, einen der zwei Nationalen Spielleiter und einen der zwei Bundesjugendsprecher</p> <p>Die Bundesjugendsprecher müssen bei ihrer Erstwahl Jugendliche sein. Wiederwahl ist zulässig, nach Überschreiten der Altersgrenze jedoch nur noch ein Mal. Die Bundesjugendsprecher werden während der Jugendversammlung gesondert von bis zu zwei Vertretern je Landesverband gewählt, die zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen oder die die Funktion eines gewählten Landesjugendsprechers ausüben. Jeder Landesverbandsvertreter hat dabei eine nicht übertragbare Stimme.</p> <p>(4) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden eine Neuwahl notwendig, wählt die Jugendversammlung nur für die Restamtszeit.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>§ 17 Sitzungen des Vorstands</p> <p>(1) Der 1. Vorsitzende beruft nach Bedarf Sitzungen des Vorstands ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies mindestens drei Vorstandsmitglieder unter Angabe des Grundes verlangen. Die Einberufung des Vorstands soll unter Angabe der Tagesordnung mit zweiwöchiger Frist erfolgen.</p> <p>(2) Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.</p> <p>(3) Jedes gewählte Mitglied des Vorstands hat in dessen Sitzungen eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(4) Als Sitzungen gelten auch Telefonkonferenzen.</p> <p>(5) Der Vorstand kann einen Beschluss auch im Umlaufverfahren treffen, wenn nicht mindestens ein Drittel der Vorstandsmitglieder unverzüglich widerspricht.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 7 Abs. 8 und Abs. 9 Satz 1.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht § 7 Abs. 9 Satz 2.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 7 Abs. 1.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift ist neu eingefügt. Sie stellt klar, dass der Vorstand sich auch virtuell versammeln kann. Auf die verwendete Technik (klassische ISDN-Konferenz, Skype-Konferenz, etc.) kommt es nicht an.</p> <p>Absatz 5: Die Vorschrift entspricht im Ausgangspunkt § 7 Abs. 9 Satz 3. Bisher konnten Beschlüsse im Umlaufverfahren nur ergehen, wenn alle Vorstandsmitglieder mit der Durchführung des Umlaufverfahrens einverstanden waren. Dadurch bestand praktisch ein Veto-Recht. Eine größere Sperrminorität scheint zweckmäßig und ausreichend. Der Vorstand kann dann den Beschluss nur in einer Telefonkonferenz oder einer "echten" Sitzung fassen. Der Widerspruch muss "unverzüglich" erhoben werden, das bedeutet "ohne schuldhaftes Zögern". Die Vorstandsmitglieder sollen sich unmittelbar nach Kenntnis vom Umlaufverfahren entscheiden, ob sie mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind; sie haben dabei eine im Einzelfall angemessene Zeit sich zu überlegen, ob sie ihr Veto-Recht ausüben, regelmäßig innerhalb weniger Tage. Missbräuchlich kurze Fristen sind unmöglich: Wenn z. B. Vorstandsmitglieder in Urlaub sind und währenddessen ein Umlaufverfahren durchgeführt wird, genügt auch ein Widerspruch nach Ende des Urlaubs, selbst wenn das Umlaufverfahren dann bereits stattgefunden hat. Eine starre Frist festzulegen – zum Beispiel 6 Tage – scheint nicht sinnvoll: Das hätte den Nachteil, dass sie entweder zu kurz bemessen sein könnte (wie im Urlaubsfall) oder zu lang, sodass der Vorstand in dieser Zeit keine Beschlüsse fassen könnte.</p>	<p>(7) Jedes gewählte Mitglied des Vorstands hat in den Sitzungen dieses Gremiums eine Stimme. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.</p> <p>(8) Der 1. Vorsitzende beruft nach Bedarf Sitzungen des Vorstands ein. Er muss eine Sitzung einberufen, wenn dies drei Vorstandsmitglieder unter Angabe der Gründe verlangen.</p> <p>(9) Die Einberufung des Vorstands soll tunlichst unter Angabe der Tagesordnung mit zweiwöchiger Frist erfolgen. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren ergehen.</p> <p>(10) Der Vorstand hat das Recht, zu allen Gremien der DSJ Gäste ohne Stimmrecht hinzuzuziehen.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 18 Geschäftsführender Vorstand</b></p> <p>(1) Der Geschäftsführende Vorstand berät und entscheidet über Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung der DSJ. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Satzung, der Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstands.</p> <p>(2) Der Geschäftsführende Vorstand wird gebildet durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den 1. Vorsitzenden,</li> <li>2. die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und</li> <li>3. den Finanzreferenten.</li> </ol> <p>Der Geschäftsführer der DSJ gehört dem Geschäftsführenden Vorstand mit beratender Stimme an.</p> <p>(3) Der Geschäftsführende Vorstand hat über alle Beschlüsse den Vorstand zu unterrichten. Der Vorstand kann Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstands aufheben oder ändern, soweit der betreffende Beschluss noch nicht ausgeführt wurde.</p> <p>(4) In Eilfällen trifft der Geschäftsführende Vorstand vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Vorstands, wenn dessen Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.</p> <p>(5) Zu den Sitzungen sollen für einzelne Tagesordnungspunkte andere Mitglieder des Vorstands ohne Stimmrecht hinzugeladen werden, wenn ihre Zuständigkeit betroffen ist.</p> <p>(6) Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands verlangen. Im Übrigen gilt § 17 entsprechend.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht § 8 Abs. 2 Satz 1 und 2. Klargestellt ist in Satz 2, dass der geschäftsführende Vorstand an die Beschlüsse des Vorstands gebunden ist. Zur Verbindlichkeit der DSB-Satzung siehe die Anmerkung zu § 15 Abs. 1 – neu –.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht § 8 Abs. 1.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift entspricht § 8 Abs. 2 Satz 3 und 4.</p> <p>Absatz 4: Die Eilkompetenz des Geschäftsführenden Vorstands ist bisher nur in § 3 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung geregelt. Es ist sachgerecht, die Eilkompetenz auch auf Ebene der Satzung klarzustellen.</p> <p>Absatz 5: Die Vorschrift entspricht § 8 Abs. 3.</p> <p>Absatz 6: Die Vorschrift entspricht § 8 Abs. 4.</p>	<p><b>§ 8 Geschäftsführender Vorstand</b></p> <p>(1) Der Geschäftsführende Vorstand wird gebildet durch</p> <p>den 1. Vorsitzenden,</p> <p>zwei stellvertretenden Vorsitzenden und</p> <p>den Finanzreferenten</p> <p>Der Geschäftsführer der DSJ gehört dem Geschäftsführenden Vorstand mit beratender Stimme an.</p> <p>(2) Der Geschäftsführende Vorstand berät und entscheidet über Fragen der allgemeinen laufenden Verwaltung der DSJ. Er erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Jugendordnung, der Beschlüsse der Jugendversammlung sowie der Satzung des DSB. Er hat über alle Beschlüsse den Vorstand zu unterrichten. Der Vorstand kann Beschlüsse des Geschäftsführenden Vorstands aufheben oder ändern, soweit der betreffende Beschluß noch nicht ausgeführt wurde.</p> <p>(3) Zu den Sitzungen sollen für einzelne Tagesordnungspunkte andere Mitglieder des Vorstands ohne Stimmrecht hinzugeladen werden, wenn ihre Zuständigkeit betroffen ist.</p> <p>(4) Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands verlangen. Im Übrigen gilt §7 Abs. 7-9 entsprechend.</p>
<p><b>§ 19 Aufgaben und Befugnisse der Vorsitzenden</b></p>	<p>Die Vorschrift bündelt die Kompetenz des 1. Vorsitzenden und seiner Stellvertreter.</p> <p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht inhaltlich § 7 Abs. 5 Satz 1 und 2.</p>	<p><b>§ 7 Vorstand</b></p> <p>(5) Der 1. Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, jeder für sich allein, die DSJ nach außen. Sie</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>(1) Der 1. Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden vertreten die DSJ nach außen. Sie haben, jeder für sich allein, die Stellung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB.</p> <p>(2) Der 1. Vorsitzende führt die Dienstaufsicht über den Geschäftsführer und die weiteren Beschäftigten und entscheidet in Angelegenheiten der Geschäftsstelle.</p> <p>(3) In Eilfällen trifft der 1. Vorsitzende vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Geschäftsführenden Vorstands, wenn dessen Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.</p> <p>(4) Die zwei stellvertretenden Vorsitzenden vertreten, jeder für sich allein, den 1. Vorsitzenden im Innenverhältnis, wenn dieser verhindert ist. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der lebensältere stellvertretende Vorsitzende.</p>	<p>Absatz 2: Die Vorschrift ist neu. Sie ist angelehnt an § 30 Abs. 5 der DSB-Satzung.</p> <p>Absatz 3: Die Bestimmung war bisher nur in § 3 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung enthalten. Es ist sachgerecht, die Eilkompetenz auch auf Ebene der Satzung klarzustellen.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift entspricht nach ihrem Inhalt § 7 Abs. 5 Satz 3. Dabei ist klargestellt, dass jeder für sich allein zur Vertretung berufen ist. Damit im Eilfall kein „Patt“ entsteht, erhält der lebensältere Stellvertreter ein Stichtrecht.</p>	<p>haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB. Im Innenverhältnis werden die zwei stellvertretenden Vorsitzenden nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden tätig.</p>
<p><b>§ 20 Aufgaben des Schiedsgerichts</b></p> <p>(1) Das Schiedsgericht entscheidet auf Antrag in folgenden Fällen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. auf Protest gegen Geldbußen und Sperren,</li> <li>2. auf Protest gegen alle Maßnahmen und Entscheidungen im Bereich des Spielbetriebs,</li> <li>3. auf Protest gegen sonstige Maßnahmen und Entscheidungen der DSJ-Gremien und der Funktionsträger der DSJ, sofern dadurch unmittelbar in Rechtspositionen Dritter eingegriffen wurde,</li> <li>4. in weiteren in dieser Satzung vorgesehenen Fällen.</li> </ol> <p>(2) Die Rechts- und Verfahrensordnung kann vorsehen, dass ein Turnierschiedsgericht während Meisterschaften und anderen von der DSJ veranstalteten Wettbewerben eingerichtet wird. Das Turnierschiedsgericht entscheidet dann abweichend von Absatz 1 Nummer 2 abschließend über Proteste gegen Entscheidungen und Maßnahmen der Turnierleitung und der Schiedsrichter. Die Zuständigkeit des Schiedsgerichts bleibt unberührt bei Protesten gegen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Festsetzung von Geldbußen und</li> </ol>	<p>Absatz 1: Die Aufgaben des Schiedsgerichts waren bisher nur in der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) festgehalten. Es scheint sachgerecht, die Aufgaben auch in der Satzung aufzuführen; sie betreffen die Kompetenz eines DSJ-Organs. Die Vorschrift nimmt im Wesentlichen § 8 RVO auf. Neu ist Abs. 1 Nummer 4, der die Kohärenz mit § 26 Abs. 3 – neu – sichert, wonach das Schiedsgericht auch für Anti-Doping-Fälle zuständig ist.</p> <p>Absatz 2: Die RVO sieht neben dem Schiedsgericht ein Turnierschiedsgericht vor. Dabei handelt es sich nicht um ein Organ der DSJ, da es nur ad hoc für einzelne Meisterschaften gebildet wird. Auf Ebene der Satzung genügt es, die Zuständigkeit von Turnierschiedsgericht und Schiedsgericht abzugrenzen. Dies geschieht bereits jetzt durch § 1 RVO, an dem sich Absatz 2 maßgeblich orientiert.</p> <p>Absatz 3: Im Folgenden sind nur die Eckpunkte eines ordnungsgemäßen Verfahrens geregelt. Die weitere Ausgestaltung kann – wie bisher – in der RVO erfolgen.</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>2. die Verhängung von Sperren, die über den Wettbewerb hinausgehen, in dem die Sperre ausgesprochen wurde.</p> <p>(3) Näheres zu den Bestimmungen der §§ 21 bis 23 regelt die Rechts- und Verfahrensordnung.</p>		
<p><b>§ 21 Besetzung des Schiedsgerichts</b></p> <p>(1) Das Schiedsgericht besteht aus</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einem Vorsitzenden und</li> <li>2. zwei Beisitzern,</li> </ol> <p>die von der Jugendversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Jugendversammlung wählt außerdem</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einen stellvertretenden Vorsitzenden und</li> <li>2. einen ersten und zweiten stellvertretenden Beisitzer.</li> </ol> <p>(2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.</p> <p>(3) Bei Verhinderung des Vorsitzenden wird der stellvertretende Vorsitzende tätig, bei Verhinderung eines Beisitzers die stellvertretenden Beisitzer in ihrer gewählten Reihenfolge. Als Verhinderung gilt auch die Besorgnis der Befangenheit.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 11a Satz 1 und 2. Eingeführt ist die Rangbildung des ersten und zweiten stellvertretenden Beisitzers, um die Besetzung klar zu regeln.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift entspricht § 11a Satz 3.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift ist angelehnt an § 9 Satz 4 RVO. Die Reihenfolge des Nachrückens ist präzisiert. Für die Entscheidung über Ablehnung von Mitgliedern des Gerichts gilt § 20 RVO in Verbindung mit §§ 41 folgende der Zivilprozessordnung; insbesondere entscheidet über das Ablehnungsgesuch das Gericht, dem der Abgelehnte angehört, ohne dessen Mitwirkung.</p>	<p><b>§ 11a Schiedsgericht</b></p> <p>Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Die Jugendversammlung wählt außerdem einen stellvertretenden Vorsitzenden und zwei stellvertretende Beisitzer. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Aufgaben und Verfahren regelt die Rechts- und Verfahrensordnung.</p>
<p><b>§ 22 Voraussetzungen der Sachentscheidung</b></p> <p>(1) Proteste müssen in Textform innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der angegriffenen Maßnahme oder Entscheidung erhoben werden. Wurde die fragliche Maßnahme oder Entscheidung gegenüber dem Protestführer nicht bekannt gegeben, beginnt die Protestfrist mit Kenntniserlangung.</p> <p>(2) Es wird eine Protestgebühr erhoben.</p> <p>(3) Protest darf nur die von einer Entscheidung oder Maßnahme nachteilig betroffene Person oder Organisation einlegen.</p>	<p>Absatz 1: Die Bestimmung übernimmt im Wesentlichen § 10 RVO. Zur Textform vgl. die Begründung zu § 8 Abs. 1 – neu –.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift bildet die Grundlage für § 11 RVO.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift übernimmt § 12 RVO.</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>§ 23 Verfahren und Entscheidung</p> <p>(1) Der Vorsitzende betreibt das Verfahren mit dem Ziel, möglichst zügig eine Entscheidung des Schiedsgerichts herbeizuführen.</p> <p>(2) Den Parteien und Beteiligten ist rechtliches Gehör zu gewähren.</p> <p>(3) Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.</p> <p>(4) Die getroffene Entscheidung ist in Textform zu begründen und den Parteien und etwaigen Beteiligten unverzüglich bekannt zu geben.</p> <p>(5) Das Schiedsgericht trifft eine Kostenentscheidung.</p> <p>(6) Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Der Vorsitzende ist befugt, vorläufige Maßnahmen anzuordnen, auch wenn dies nicht beantragt wurde.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift übernimmt § 13 Satz 1 RVO.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift übernimmt § 14 Satz 1 RVO.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift übernimmt § 16 Satz 2 RVO.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift übernimmt § 16 Satz 1 RVO. Zur Textform vgl. die Begründung zu § 8 Abs. 1 – neu –.</p> <p>Absatz 5: Die Vorschrift übernimmt § 17 Satz 1 RVO.</p> <p>Absatz 6: Die Vorschrift übernimmt § 19 RVO.</p>	
<p>Abschnitt 3: Ordnungsmaßnahmen und Sanktionen</p>		
<p>§ 24 Sanktionen im Spielbetrieb</p> <p>(1) Die Spielordnung kann bei Verstößen folgende Maßnahmen vorsehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. durch den Schiedsrichter: <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ermahnung,</li> <li>b) Verwarnung,</li> <li>c) Verweis,</li> <li>d) Zeitstrafen,</li> <li>e) Annullierung von Spielergebnissen und Anordnungen von Wiederholungsspielen,</li> <li>f) Erkennung auf Verlust von Partien,</li> <li>g) Ausschluss von der laufenden Runde,</li> <li>h) Ausschluss von der laufenden Veranstaltung,</li> <li>i) Anordnung, den Spielraum zu verlassen,</li> </ol> </li> </ol>	<p>Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 61 der DSB-Satzung, der bisher die Grundlage der Sanktionsgewalt der DSJ gebildet hat.</p> <p>Neu eingefügt ist Abs. 1 Nummer 2 Buchstabe c (Anordnung, die Unterkunft zu verlassen). Diese Sanktionsmöglichkeit findet sich bisher nur in Ziffer 3.1 Nummer 11 der Spielordnung.</p> <p>Die Spielordnung macht bisher nicht von allen Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch (zum Beispiel Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe b [Verweis] oder Nummer 3 Buchstabe c [Zwangsstieg]). Insoweit hat die Satzung Reservfunktion.</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>j) Anordnung, den Zuschauerraum zu verlassen;</p> <p>2. durch den Turnierleiter über Nummer 1 hinaus:</p> <p>a) Punktabzug, b) Geldbußen bis zu 100 €, c) Anordnung, die Unterkunft zu verlassen;</p> <p>3. durch die Nationalen Spielleiter über Nummer 1 und 2 hinaus:</p> <p>a) Geldbußen bis zu 1.000 €, b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren, c) Zwangsabstieg.</p> <p>Die Maßnahmen können nebeneinander verhängt werden.</p> <p>(2) Die Grundsätze des rechtlichen Gehörs und der Verhältnismäßigkeit sind anzuwenden.</p> <p>(3) Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägung zur Art der Maßnahme in Textform zu begründen. Auf die Begründung kann bei Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.</p>	<p>Absatz 3: Zur Textform vgl. die Begründung zu § 8 Abs. 1 – neu –.</p>	
<p><b>§ 25 Schwerwiegende Verstöße</b></p> <p>Erachtet der Vorstand einen Verstoß als schwerwiegend, soll er hierüber den DSB in Kenntnis setzen. Schwerwiegend sind solche Verstöße, die Maßnahmen angezeigt erscheinen lassen, welche die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Zuständigkeit der DSJ betreffen. Als schwerwiegend gilt in der Regel die Nutzung eines verbotenen technischen Hilfsmittels durch einen Spieler während einer Schachpartie.</p>	<p>Die Vorschrift ist neu. Sie setzt § 55 Abs. 6 der DSB-Satzung um, der eine einheitliche Sanktionierung durch den DSB insbesondere in Fällen sogenannten e-Dopings vorsieht (siehe § 3 Abs. 4 Satz 2). Der DSB kann auf Grundlage der von der DSJ übermittelten Informationen entscheiden, ob er selbst und in eigener Zuständigkeit ein Sanktionsverfahren durchführt. Die Zuständigkeit der DSJ für eine Sanktion nach § 24 ist dadurch nicht ausgeschlossen.</p>	
<p><b>§ 26 Sanktionen bei Dopingverstößen</b></p> <p>(1) Die Spielordnung kann vorsehen, dass Spieler an Wettbewerben der DSJ nur teilnehmen können, wenn sie mit der DSJ die Geltung von Anti-Doping-Bestimmungen vereinbaren, insbesondere des Nationalen Anti-</p>	<p>Die Vorschrift ist neu eingefügt. Bisher beruhte die Möglichkeit, in Dopingfällen zu sanktionieren, auf § 60a der DSB-Satzung.</p> <p>Absatz 1: Die Vorschrift stellt klar, dass die Spielordnung die Teilnahme an einem DSJ-Turnier vom Abschluss einer</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p>Doping Codes (NADC) der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>(2) Gegen Spieler, die eine Vereinbarung gemäß Absatz 1 abgeschlossen haben, kann das Schiedsgericht Sanktionen gemäß § 24 in Verbindung dem NADC verhängen, wenn sie sich eines Dopingverstoßes schuldig machen.</p> <p>(3) Erhält der Beauftragte für die Dopingbekämpfung und -prävention von dem Verdacht eines Dopingverstoßes Kenntnis, hat er den Sachverhalt zu erforschen. Erscheint ein Spieler nach Abschluss der Ermittlungen hinreichend verdächtig, einen Dopingverstoß begangen zu haben, leitet der Beauftragte den Vorgang unverzüglich an das Schiedsgericht weiter.</p> <p>(4) Der Beauftragte oder das Schiedsgericht können den vorläufigen Ausschluss des Spielers von einem Wettbewerb anordnen, wenn er eines Dopingverstoßes dringend verdächtig ist.</p> <p>(5) Der 1. Vorsitzende kann das vom Beauftragten geführte Verfahren jederzeit an sich ziehen.</p> <p>(6) Der Vorstand kann durch generelle Vereinbarung dem DSB das Verfahren und die Befugnis zur Verhängung von Sanktionen übertragen.</p>	<p>gesonderten Anti-Doping-Vereinbarung abhängig machen kann. Die Spielordnung stellt diesen Zusammenhang in Ziffer 4.5 her und beschreibt die näheren Voraussetzungen (insbesondere, dass mit der Stiftung Nationalen Anti Doping Agentur Doping-Kontrollen für ein Turnier vereinbart sind). Das Hauptregelwerk ist der NADC, der hervorgehoben wird.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung ordnet die eigentliche Sanktionsbefugnis an. Zuständig ist das DSJ-Schiedsgericht; dies ist dem Verfahren beim DSB nachgebildet. Anders als beim DSB ist es nicht vorgesehen, einen sachverständigen Beisitzer zu bestellen. Das Schiedsgericht könnte jedoch nach eigenem Ermessen dem Beauftragten auch im Verfahren Gelegenheit zur Stellungnahme geben oder Sachverständige hinzuziehen.</p> <p>Absatz 3: Für die Vorbereitung des Verfahrens ist der Beauftragte für die Dopingbekämpfung und -prävention zuständig. Es handelt sich dabei um ein Ermittlungsverfahren. Der Beauftragte muss nicht von der Schuld überzeugt sein, um das Verfahren an das Schiedsgericht abzugeben; es genügt, wenn er eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür sieht, dass der Spieler einen Verstoß begangen hat. Die Begriffe sind angelehnt an das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren (vgl. §§ 160 Abs. 1, 170 Abs. 1, 203 der Strafprozessordnung).</p> <p>Die Berufung des Beauftragten kann – wie bisher – die Geschäftsordnung regeln (vgl. § 2 Nr. 6 der DSJ-Geschäftsordnung). Es genügt, dass die Satzung die Existenz des Beauftragten voraussetzt. Die allgemeine Zuständigkeit der Jugendversammlung für die Bestellung folgt aus § 7 Abs. 2 Nr. 5 – neu – bzw. für den Vorstand aus §15 Abs. 5 – neu –.</p> <p>Absatz 4: Die Vorschrift regelt die Befugnis für vorläufige Maßnahmen. Auch der Begriff des dringenden Verdachts ist</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
	<p>der Strafprozessordnung entlehnt (vgl. etwa § 132a Abs. 1 StPO).</p> <p>Absatz 5: Die Bestimmung ist § 30 Abs. 7 der DSB-Satzung nachgebildet. Damit ist die Durchführung des Verfahrens gesichert auch in Fällen, in denen der Beauftragte an seiner ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung gehindert ist.</p> <p>Absatz 6: Bisher ist allein der DSB zuständig für Anti-Doping-Verfahren. Auch die Spielordnung legt dies in ihrer geltenden Fassung zugrunde. Es scheint zweckmäßig, dass die DSJ das Verfahren auch weiterhin auf den DSB übertragen kann. Dafür wäre in Zukunft eine Vereinbarung mit dem DSB zu schließen. Die Spielvereinbarung nach Abs. 1 müsste darauf hinweisen, dass der DSB die Sanktionsbefugnisse wahrnimmt; dies entspricht bereits der jetzigen Handhabung.</p>	
<p><b>§ 27 Sperren anderer Organisationen</b></p> <p>Verhängt die FIDE, die ECU, der DSB oder die Schiedsgerichtsbarkeit des Schachbundesliga e.V. gegen einen Spieler eine Sperre, erstreckt der Vorstand die Sperre auf die Wettbewerbe der DSJ, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Tat zugleich einen schweren Verstoß gegen die Grundsätze der DSJ darstellt und</li> <li>2. die Sperre rechtskräftig geworden ist.</li> </ol> <p>Bei der Entscheidung ist die DSJ an den der Sanktionsentscheidung zugrunde gelegten Sachverhalt gebunden.</p>	<p>Die Vorschrift ist neu. Sie orientiert sich an § 55 Abs. 4 Satz 1 der DSB-Satzung und eröffnet der DSJ so die Möglichkeit, Sanktionen auch in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Der Vorstand hat einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Sperre auch bei der DSJ Wirkung entfaltet; dies stellt Rechtssicherheit für alle Betroffenen her (vgl. dazu § 44c der Satzung des Bayerischen Schachbundes).</p> <p>Die Vorschrift ist insbesondere deshalb wichtig, weil ansonsten womöglich keine Handhabe bestünde, vom DSB gesperrte Spieler von DSJ-Turnieren auszuschließen. Dann aber wäre die DWZ-Auswertung nicht möglich (vgl. § 55 Abs. 7 der DSB-Satzung).</p>	
<p><b>Abschnitt 3: Sonstige Bestimmungen</b></p>		

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 28 Protokolle</b></p> <p>(1) Über jede Sitzung des Vorstands, des Geschäftsführenden Vorstands, der Arbeitskreise und über die Jugendversammlung ist Protokoll zu führen.</p> <p>(2) Das Protokoll muss enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eine Liste sämtlicher Anwesender,</li> <li>2. die eingereichten Anträge und</li> <li>3. die Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis.</li> </ol> <p>(3) Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen; dies kann auch in Textform geschehen. Das Protokoll muss bei der nächsten Sitzung oder Versammlung genehmigt werden.</p> <p>(4) Das Protokoll der Jugendversammlung ist den Landesschachjugenden innerhalb von zwei Monaten zuzusenden, nachdem die Jugendversammlung stattgefunden hat.</p>	<p>Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen § 10.</p> <p>Zu Absatz 1: „Ausschüsse“ sind gestrichen, sie bezogen sich nur auf Fachausschüsse, die abgeschafft sind, vgl. die Begründung zu § 15 Abs. 5 – neu –.</p> <p>Zu Absatz 2: Die Vorschrift entspricht insoweit der bisherigen Fassung.</p> <p>Zu Absatz 3: Klargestellt ist in Satz 1 Halbsatz 2 die Möglichkeit, auch nur elektronisch zu unterzeichnen (vgl. die Begründung zu § 8 Abs. 1 – neu –).</p> <p>Zu Absatz 4: Die Vorschrift entspricht § 10 Satz 3, dessen Anfügung auf der Jugendversammlung im März 2020 beschlossen wurde.</p>	<p><b>§ 10 Protokoll</b></p> <p>Über jede Sitzung des Vorstands, des Geschäftsführenden Vorstands, der Arbeitskreise, der Ausschüsse und über die Jugendversammlung ist Protokoll zu führen. Das Protokoll muss enthalten: Eine Liste sämtlicher Anwesender, die eingereichten Anträge und die Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen und muss von der nächsten Versammlung genehmigt werden. Das Protokoll der Jugendversammlung muss den Landesschachjugenden innerhalb von zwei Monaten, gerechnet vom letzten Tag der Jugendversammlung an, zugesendet werden.</p>
<p><b>§ 29 Geschäftsjahr und Altersjahrgänge</b></p> <p>(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p>(2) Einem Altersjahrgang („unter X Jahren“, wobei „X“ das Lebensjahr bezeichnet) gehört an, wer im Laufe des Jahres das jeweilige Lebensjahr vollendet.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift entspricht § 14.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift legt einheitlich fest, wie Altersgrenzen zu berechnen sind. Sie ist angelehnt an § 3 Abs. 2. Der Satzungsentwurf verwendet durchgängig die Bezeichnung „unter X Jahren“, wenn Altersgrenzen bezeichnet sind.</p>	<p><b>§ 14 Geschäftsjahr</b></p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p> <p><b>§ 3 Mitgliedschaft</b></p> <p>[...] Jugendlich im Sinne dieser Jugendordnung und der daraus abgeleiteten Ordnungen der DSJ ist, wer zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. [...]</p>
<p><b>§ 30 Auflösung und Zweckänderung</b></p> <p>(1) Die Beschlussfassung zur Auflösung der DSJ ist nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Jugendversammlung möglich. Die Auflösung der DSJ bedarf einer Dreiviertelmehrheit.</p> <p>(2) Bei Auflösung oder Aufhebung der DSJ oder bei Wegfall ihres bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den DSB. Dieser hat das Vermögen</p>	<p>Die Vorschrift ist neu eingefügt.</p> <p>Absatz 1: Die Bestimmung regelt die besonderen Voraussetzungen für die Auflösung der DSJ. Sie ist § 64 Abs. 1 der DSB-Satzung nachgebildet.</p> <p>Absatz 2: Die Bestimmung ist neu eingefügt. Die Festlegung ist eine Anforderung des Gemeinnützigkeitsrechts.</p>	

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
unmittelbar und ausschließlich zur Förderung und Pflege des Jugendsports zu verwenden.		
<p><b>§ 31 Schlussbestimmung</b></p> <p>(1) In allen Angelegenheiten, die in dieser Satzung oder einer daraus abgeleiteten Ordnung der DSJ nicht abschließend geregelt sind, ist nach der Satzung und den Regelungen des DSB zu verfahren.</p> <p>(2) Sofern die Vorschriften in § 1 Absatz 1 und 2, § 4, § 5 oder § 30 Absatz 2 oder dieser Absatz geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bedarf dies der Zustimmung des DSB.</p> <p>(3) Wenn diese Satzung auf die DSB-Satzung Bezug nimmt, ist deren Fassung vom &lt;22. August 2020&gt; maßgeblich.</p>	<p>Absatz 1: Die Vorschrift ist § 16 nachgebildet. Es scheint sachgerecht, das umfangreiche Regelwerk des DSB weiterhin als Auffangrecht einzubeziehen.</p> <p>Der Verweis in § 16 auf § 8 Abs. 8 der DSB-Satzung ist zukünftig entbehrlich. Die Vorschrift verweist auf § 30 Abs. 4 der DSB-Satzung, der das Beanstandungsrecht des DSB-Präsidenten in Fällen regelt, in denen er Entscheidungen anderer Stellen innerhalb des DSB für rechtswidrig hält. Angesichts der Gesamtverantwortung des DSJ-Vorstands (vgl. § 15 Abs. 1 – neu –) scheint ein Beanstandungsrecht des 1. Vorsitzenden der DSJ nicht nötig. § 63 der DSB-Satzung regelt den Austritt von Mitgliedsorganisationen. Diese Vorschrift ist nach der Regelung des § 5 – neu – ebenfalls entbehrlich.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift ist neu. Sie sichert, dass die satzungsmäßige Verbindung zwischen DSB und DSJ nur übereinstimmend geändert werden kann. Dies betrifft das Wesen der DSJ, ihre Mitgliedsstellung im DSB, die Regelung zur verkoppelten Mitgliedschaft in DSB und DSJ, die Finanzierung mit Beiträgen und Umlagen und die Folge der Auflösung der DSJ.</p> <p>Absatz 3: Die Vorschrift stellt klar, dass Verweisungen auf die DSB-Satzung statische Verweisungen sind, also auf die Fassung am Stichtag Bezug nimmt. Dynamische Verweisungen, also auf die jeweils geltende Fassung, sind im Vereinsrecht problematisch. Wenn der DSB Passagen ändert, welche hier in Bezug genommen sind, bedarf es eines bestätigenden Beschlusses der Jugendversammlung, dass diese Änderungen fortan auch für die DSJ gelten.</p>	<p><b>§ 16 Schlussbestimmung</b></p> <p>In allen Angelegenheiten, die in dieser Jugendordnung oder einer daraus abgeleiteten Ordnung der DSJ nicht abschließend geregelt sind, ist nach der Satzung und den Regelungen des DSB zu verfahren. § 8 Abs. 8 und § 63 der DSB-Satzung in der Fassung vom 1. Juni 2004 gelten zugleich als Bestandteil dieser Jugendordnung.</p>

Neue Fassung	Begründung	Bisherige Regelungen
<p><b>§ 32 Übergangsvorschrift</b></p> <p>(1) Für das Beitragsjahr 2021 gilt § 5 Absatz 3 mit der Maßgabe, dass die Jugendversammlung noch am 22. August 2020 Beiträge festsetzen kann.</p> <p>(2) Sofern in der Satzung für einzelne Ämter nach Jahren bestimmte Amtszeiten festgelegt sind, gilt der 8. März 2020 als Beginn der Amtszeit für Wahlen, die am 22. August 2020 erfolgen; dies gilt insbesondere für die Kassenprüfer (§ 14) und die Mitglieder des Schiedsgerichts (§ 21).</p>	<p>Die Vorschrift enthält Übergangsbestimmungen für das Gründungsjahr.</p> <p>Absatz 1: Die Vorschrift stellt sicher, dass die Jugendversammlung für 2021 Beiträge festsetzen kann. Der in § 5 Abs. 3 festgelegte Zeitpunkt (30. Juni) ist bereits verstrichen, sodass die DSJ ohne diese Bestimmung erst für 2022 Beiträge festsetzen könnte.</p> <p>Absatz 2: Die Vorschrift stellt sicher, dass der Turnus der Wahlen mit dem Rhythmus der ordentlichen Jugendversammlungen in Einklang gebracht wird. Wahlen am 22. August 2020 gelten damit als am 8. März 2020 (Datum der letzten ordentlichen Jugendversammlung) durchgeführt.</p>	

# Geschäftsordnung der Deutschen Schachjugend e. V.

## Entwurf mit Begründung

23. Juli 2020

Neue Fassung	Erläuterung	Bisherige Fassung
<p><b>§ 1 Inhalt</b></p> <p>Die Geschäftsordnung beinhaltet in Ergänzung zur Satzung der DSJ Richtlinien zur geregelten Arbeit und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der DSJ, ihrer Organe, der Arbeitskreise und Arbeitsgruppen.</p>	<p>Die Vorschrift ist lediglich redaktionell angepasst.</p>	<p><b>§ 1 Inhalt</b></p> <p>Die Geschäftsordnung beinhaltet in Ergänzung zur Jugendordnung der DSJ Richtlinien zur geregelten Arbeit und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der DSJ, ihrer Führungsgremien, der Arbeitskreise und Ausschüsse.</p>
<p><b>§ 2 Gremien</b></p> <p>(1) Oberstes Organ der DSJ ist die Jugendversammlung. Sie ist im Rahmen der Satzung zuständig für alle Angelegenheiten der DSJ. Sie beschließt insbesondere über grundsätzliche Fragen des Jugendschachs und bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes. Ihre Aufgaben sind in der Satzung festgelegt.</p> <p>(2) Zwischen den Jugendversammlungen ist der Vorstand zuständig für alle Angelegenheiten der DSJ. Er setzt insbesondere die Beschlüsse der Jugendversammlung um, entwickelt im Rahmen der Satzung und des Haushalts unter Beachtung bestehender Grundsatzbeschlüsse und Konzeptionen neue Aktivitäten in allen Bereichen des Jugendschachs und koordiniert die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes.</p> <p>(3) Der Geschäftsführende Vorstand ist zuständig für die allgemeine laufende Verwaltung der DSJ. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der Haushaltsführung, der Sitzungsvorbereitung und der Außenkontakte im Rahmen des laufenden Schriftverkehrs. Die Entscheidung über grundsätzliche Fragen bleibt dem Vorstand bzw. der Jugendversammlung vorbehalten.</p> <p>(4) Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Erfüllung seiner Aufgaben werden die Arbeitskreise Mädchenschach, Allgemeine</p>	<p>Die Bestimmungen aus Abs. 4. Nr. 2, Abs. 5 und 6 betreffen die Berufung von Gremienmitgliedern. Sie werden in § 3 übernommen.</p> <p>Neu eingefügt wird Absatz 5. Die Vorschrift sichert den DSB-Referenten das Recht zu, sich in die Arbeit der DSJ-Arbeitskreise einzubringen. Sie können verlangen, dass bestimmte Themen dort behandelt werden; an der Behandlung dürfen sie auch (ohne Stimmrecht) teilnehmen. Die Vorschrift kann ohne Zustimmung des DSB nicht geändert werden (vgl. § 8).</p> <p>Im Übrigen wird die Vorschrift lediglich redaktionell angepasst.</p>	<p><b>§ 2 Gremien</b></p> <p>(1) Oberstes Führungsgremium der DSJ ist die Jugendversammlung. Sie ist im Rahmen der Jugendordnung zuständig für alle Angelegenheiten der DSJ. Sie beschließt insbesondere über grundsätzliche Fragen des Jugendschachs und bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes. Ihre Aufgaben sind in der Jugendordnung festgelegt.</p> <p>(2) Zwischen den Jugendversammlungen ist der Vorstand zuständig für alle Angelegenheiten der DSJ. Er setzt insbesondere die Beschlüsse der Jugendversammlung um, entwickelt im Rahmen der Jugendordnung und des Haushalts unter Beachtung bestehender Grundsatzbeschlüsse und Konzeptionen neue Aktivitäten in allen Bereichen des Jugendschachs und koordiniert die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes.</p> <p>(3) Der Geschäftsführende Vorstand ist zuständig für die allgemeine laufende Verwaltung der DSJ. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der Haushaltsführung, der Sitzungsvorbereitung und der Außenkontakte im Rahmen des laufenden Schriftverkehrs. Die Entscheidung über grundsätzliche Fragen bleibt dem Vorstand bzw. der Jugendversammlung vorbehalten.</p> <p>(4) a) Zur Unterstützung des Vorstandes und zur Erfüllung seiner Aufgaben werden die Arbeitskreise Mädchenschach, Allgemeine Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Schulschach</p>

<p>Jugendarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Schulschach und Spielbetrieb eingerichtet. Für sie gilt:</p> <p>1. Die Arbeitskreise werden von dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied als ihrem Vorsitzenden geleitet. Der Arbeitskreisvorsitzende koordiniert die in seinem Aufgabenbereich anfallenden Arbeiten zwischen den Arbeitskreismitgliedern. Er ist an Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes gebunden und ihnen gegenüber verantwortlich für seinen Aufgabenbereich; dies gilt auch hinsichtlich der Tätigkeit der weiteren Arbeitskreismitglieder.</p> <p>2. Die Arbeit der Arbeitskreise geschieht in der Regel schriftlich. Bei Bedarf kann der Arbeitskreisvorsitzende mit Genehmigung des Vorstandes Sitzungen einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung ist allen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Der 1. Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Mädchenreferent und die Jugendsprecher haben das Recht, an allen Arbeitskreissitzungen teilzunehmen.</p> <p>(5) Die Referenten des DSB können die Beratung von Gegenständen, deren Behandlung im Interesse des DSB liegt und in ihre Zuständigkeit fällt, in den jeweiligen Arbeitskreisen der DSJ verlangen. Dieses Recht haben</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Referent für Frauenschach für den Arbeitskreis Mädchenschach,</li> <li>2. der Bundesturnierdirektor für den Arbeitskreis Spielbetrieb,</li> <li>3. der Referent für Öffentlichkeitsarbeit für den Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und</li> <li>4. der Referent für Breitensport für den Arbeitskreis Allgemeine Jugendarbeit.</li> </ol> <p>Die jeweiligen Referenten des DSB können an der Beratung des Gegenstandes im jeweiligen Arbeitskreis ohne Stimmrecht teilnehmen.</p> <p>(6) Die Jugendversammlung und der Vorstand können zur Erfüllung besonderer Aufgaben Arbeitsgruppen einrichten sowie weitere Beauftragte einsetzen. Zuständigkeit, Aufgaben und Amtsdauer</p>		<p>und Spielbetrieb eingerichtet. Ihre Aufgaben sind unter § 3 näher beschrieben.</p> <p>b) Die Arbeitskreise werden von dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied als ihrem Vorsitzenden geleitet. Der Arbeitskreisvorsitzende koordiniert die in seinem Aufgabenbereich anfallenden Arbeiten zwischen den Arbeitskreismitgliedern. Er ist an Beschlüsse der Jugendversammlung und des Vorstandes gebunden und ihnen gegenüber verantwortlich für seinen Aufgabenbereich; dies gilt auch hinsichtlich der Tätigkeit der weiteren Arbeitskreismitglieder.</p> <p>c) Soweit es zur Erfüllung der in dem jeweiligen Aufgabengebiet anfallenden Arbeiten erforderlich ist, beruft der Vorstand für die Dauer eines Jahres auf Vorschlag der Arbeitskreisvorsitzenden die weiteren Mitglieder des jeweiligen Arbeitskreises. Vor der Konstituierung des Arbeitskreises sind die Landesverbände zu hören und ist ihnen Gelegenheit zu geben, eigene Vorschläge einzureichen. Arbeitskreismitglieder können mit Zwei-Drittel-Mehrheit vom Vorstand abberufen werden.</p> <p>d) Die Arbeit der Arbeitskreise geschieht in der Regel schriftlich. Bei Bedarf kann der Arbeitskreisvorsitzende mit Genehmigung des Vorstandes Sitzungen einberufen. Die Einladung mit Tagesordnung ist allen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Der 1. Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Mädchenreferent und die Jugendsprecher haben das Recht, an allen Arbeitskreissitzungen teilzunehmen.</p> <p>(5) Die Jugendversammlung ernennt in den Jahren mit ungerader Endziffer für die Dauer von 2 Jahren einen Beauftragten für Leistungssport, dessen Aufgaben in §3 dieser Geschäftsordnung festgelegt sind.</p> <p>(6) Die Jugendversammlung ernennt in den Jahren mit ungerader Endziffer für die Dauer von 2 Jahren einen Beauftragten für Dopingbekämpfung und -prävention, dessen Aufgaben in § 3 dieser Geschäftsordnung festgelegt sind.</p> <p>(7) Die Jugendversammlung und der Vorstand können zur Erfüllung besonderer Aufgaben Fachausschüsse einrichten sowie Projektgruppen und weitere Beauftragte einsetzen. Zuständigkeit, Aufgaben und Amtsdauer sind mit der</p>
---	--	--

<p>sind mit der Einsetzung festzulegen. Über Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand.</p> <p>(7) Zur Entwicklung von langfristigen Strategien für die Jugendarbeit als Gesamtes oder für einzelne Teilbereiche der Jugendarbeit sowie zum intensiven Meinungsaustausch sollen regelmäßig Strategietagungen, Workshops oder Themenwerkstätten stattfinden, zu denen der Vorstand Vertreter der Landesverbände einlädt. Der Vorstand hat das Recht, zu diesen Veranstaltungen auch Vertreter der übrigen Ebenen der Jugendarbeit und aus anderen Organisationen einzuladen.</p>		<p>Einsetzung festzulegen. Über Zweifelsfragen entscheidet der Vorstand.</p> <p>(8) Zur Entwicklung von langfristigen Strategien für die Jugendarbeit als Gesamtes oder für einzelne Teilbereiche der Jugendarbeit sowie zum intensiven Meinungsaustausch sollen regelmäßig Strategietagungen, Workshops, Themenwerkstätten stattfinden, zu denen der Vorstand Vertreter der Landesverbände einlädt. Der Vorstand hat das Recht, zu diesen Veranstaltungen auch Vertreter der übrigen Ebenen der Jugendarbeit und aus anderen Organisationen einzuladen.</p>
<p><b>§ 3 Berufung von Arbeitskreismitgliedern und von bestimmten Beauftragten</b></p> <p>(1) Soweit es zur Erfüllung der in dem jeweiligen Aufgabengebiet anfallenden Arbeiten erforderlich ist, beruft der Vorstand für die Dauer eines Jahres auf Vorschlag der Arbeitskreisvorsitzenden die weiteren Mitglieder des jeweiligen Arbeitskreises. Vor der Konstituierung des Arbeitskreises sind die Landesverbände zu hören und ist ihnen Gelegenheit zu geben, eigene Vorschläge einzureichen. Arbeitskreismitglieder können mit Zwei-Drittel-Mehrheit vom Vorstand abberufen werden.</p> <p>(2) Die Jugendversammlung ernennt in den Jahren mit ungerader Endziffer für die Dauer von 2 Jahren einen Beauftragten für Leistungssport, dessen Aufgaben in § 4 festgelegt sind.</p> <p>(3) Die Jugendversammlung ernennt in den Jahren mit ungerader Endziffer für die Dauer von 2 Jahren einen Beauftragten für Dopingbekämpfung und -prävention, dessen Aufgaben in § 4 festgelegt sind.</p> <p>(4) Der Vorstand ernennt in den Jahren, in denen ein ordentlicher Kongress des Deutschen Schachbundes stattfindet, drei Mitglieder der Gemeinsamen Kommission DSB und DSJ.</p>	<p>Die Vorschrift übernimmt die Bestimmungen zur Berufung von Gremienmitgliedern aus § 2 (vgl. Begründung dort).</p> <p>Absatz 4 ist neu. Er steht unter dem Vorbehalt, dass beim DSB der Vorschlag aufgegriffen wird, eine Gemeinsame Kommission einzurichten. Wie genau die Kommission DSJ-seitig zu besetzen ist, ist auf der außerordentlichen Jugendversammlung zu erörtern; in Betracht kommt zum Beispiel auch eine Einbeziehung der Landesschachjugenden. Dies hängt auch davon ab, wie der DSB die Kommission schlussendlich ausgestaltet.</p> <p>Im Übrigen wird die Vorschrift lediglich redaktionell angepasst.</p>	

<p><b>§ 4 Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder, der Beauftragten und der Arbeitskreise</b></p> <p>(1) Der 1. Vorsitzende vertritt die DSJ nach außen, insbesondere gegenüber dem Deutschen Schachbund, der Deutschen Sportjugend und gegenüber Jugendvertretern ausländischer Schachföderationen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters i.S.v. § 26 Abs. 2 BGB. Er ergreift die Initiative hinsichtlich der Vorhaben der DSJ und koordiniert die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und der sonstigen Mitarbeiter der DSJ. In Eilfällen trifft er vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstands, wenn eine Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstands nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.</p> <p>(2) Die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten im Außenverhältnis die DSJ i.S.v. § 26 Abs. 2 BGB neben dem 1. Vorsitzenden. In Absprache mit dem Vorstand sollen ihnen bestimmte Sachgebiete zur dauernden selbstständigen Bearbeitung übertragen werden.</p> <p>(3) Der Finanzreferent nimmt alle finanziellen Belange der DSJ nach Maßgabe der Finanzordnung wahr. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplans und berät den Vorstand und den Geschäftsführenden Vorstand in allen Fragen mit finanziellen Auswirkungen.</p> <p>(4) Der Mädchenreferent und der von ihm geleitete Arbeitskreis Mädchenschach sind zuständig für alle Belange des Mädchenschachs. Er entwickelt Initiativen zur allgemeinen Förderung des Mädchenschachs auf allen Ebenen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Mädchenreferent in allen Arbeitskreisen ein Mitwirkungsrecht.</p> <p>(5) Der Referent für Allgemeine Jugendarbeit und der von ihm geleitete Arbeitskreis für Allgemeine Jugendarbeit sind zuständig für die nicht leistungssportlich orientierte schachliche und außerschachliche Jugendarbeit der DSJ. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport, Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, internationale Begegnungen, Maßnahmen zur politischen und kulturellen Bildung und Sport mit benachteiligten Gesellschaftsgruppen.</p>	<p>Die Bestimmung in Absatz 2 Satz 3 kann entfallen, da der DSB dem DSJ-Vorsitzenden infolge einer früheren DSB-Satzungsreform nunmehr freistellt, durch welchen stellvertretenden Vorsitzenden er sich vertreten lässt.</p> <p>Die Vorschrift ist im Übrigen lediglich redaktionell angepasst. Teile von § 3 werden daneben in die Satzung überführt, zum Beispiel die Stellung des Vorsitzenden als gesetzlicher Vertreter. Die Dopplung ist unschädlich; im Zweifel geht die Satzung vor. Die Anpassung und Vereinfachung dieser Vorschrift bleibt einer späteren Revision vorbehalten.</p>	<p><b>§ 3 Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder und der Arbeitskreise</b></p> <p>(1) Der 1. Vorsitzende vertritt die DSJ nach außen, insbesondere gegenüber dem Deutschen Schachbund, der Deutschen Sportjugend und gegenüber Jugendvertretern ausländischer Schachföderationen. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters i.S.v. § 26 Abs. 2 BGB. Er ergreift die Initiative hinsichtlich der Vorhaben der DSJ und koordiniert die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und der sonstigen Mitarbeiter der DSJ. In Eilfällen trifft er vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstands, wenn eine Entscheidung des Geschäftsführenden Vorstands nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann.</p> <p>(2) Die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten im Außenverhältnis die DSJ i.S.v. § Abs. 2 BGB neben dem 1. Vorsitzenden. In Absprache mit dem Vorstand sollen ihnen bestimmte Sachgebiete zur dauernden selbstständigen Bearbeitung übertragen werden. Der nach § 9.4 der Jugendordnung bestimmte 2. Vorsitzende vertritt als weiterer Vertreter der DSJ diese im Bundeskongress des Deutschen Schachbundes und nimmt die Aufgaben des 1. Vorsitzenden bei dessen Verhinderung wahr.</p> <p>(3) Der Finanzreferent nimmt alle finanziellen Belange der DSJ nach Maßgabe der Finanzordnung wahr. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplans und berät den Vorstand und den Geschäftsführenden Vorstand in allen Fragen mit finanziellen Auswirkungen.</p> <p>(4) Der Mädchenreferent und der von ihm geleitete Arbeitskreis Mädchenschach sind zuständig für alle Belange des Mädchenschachs. Er entwickelt Initiativen zur allgemeinen Förderung des Mädchenschachs auf allen Ebenen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Mädchenreferent in allen Arbeitskreisen ein Mitwirkungsrecht.</p> <p>(5) Der Referent für Allgemeine Jugendarbeit und der von ihm geleitete Arbeitskreis für Allgemeine Jugendarbeit sind zuständig für die nicht leistungssportlich orientierte schachliche und außerschachliche Jugendarbeit der DSJ. Darunter fallen beispielsweise Maßnahmen im Breiten- und Freizeitsport, Maßnahmen zur Mitgliederwerbung, internationale Begegnungen, Maßnahmen zur politischen und</p>
---	--	--

<p>(6) Der Beauftragte für Leistungssport vertritt im Rahmen der „Konzeption zur Leistungssportförderung im Deutschen Schachbund“ die DSJ beim DSB als Mitglied in der Kommission Leistungssport.</p> <p>(7) Der Beauftragte für Dopingbekämpfung und -prävention bereitet die Dopingthematik jugend- und verbandsgerecht auf. In Absprache mit dem Vorstand pflegt er Kontakt mit dem DSB und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Er koordiniert in Kooperation mit dem Beauftragten des DSB und dem Turnierverantwortlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich der DSJ. Die Verantwortlichkeit der Nationalen Spielleiter für Angelegenheiten des Spielbetriebs bleibt unberührt</p> <p>(8) Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und der von ihm geleitete Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit sind zuständig für die Pressearbeit der DSJ gegenüber der Schachpresse, der allgemeinen Presse und anderen Medien, für die Erstellung und Verbreitung eines Mitteilungsorgans der DSJ, für die Erstellung von Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für die Erstellung von Werbeträgern und für die Imagepflege der DSJ.</p> <p>(9) Der Referent für Schulschach und der von ihm geleitete Arbeitskreis Schulschach sind zuständig für das gesamte Schulschach. Dazu zählen insbesondere die Förderung und Durchführung von Modellmaßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein, die Durchführung von Schulschachwettbewerben auf Bundesebene und die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer.</p> <p>(10) Die Nationalen Spielleiter und der von ihnen geleitete Arbeitskreis Spielbetrieb sind zuständig für den gesamten Spielbetrieb der Jungen und Mädchen auf Bundesebene nach Maßgabe der DSJ-Spielordnung. Sie geben jährlich der Jugendversammlung bekannt, welcher der beiden jeweils zuständig für die Austragung der von der DSJ ausgeschriebenen Turniere ist. Der Vorstand bestimmt drei Mitglieder des Arbeitskreises zum Spielausschuss, dem durch Beschluss des Vorstands und nach Maßgabe der DSJ-Spielordnung spezielle Aufgaben des Spielbetriebs übertragen werden können.</p>		<p>kulturellen Bildung und Sport mit benachteiligten Gesellschaftsgruppen.</p> <p>(6) Der Beauftragte für Leistungssport vertritt im Rahmen der „Konzeption zur Leistungssportförderung im Deutschen Schachbund“ die DSJ beim DSB als Mitglied in der Kommission Leistungssport.</p> <p>(7) Der Beauftragte für Dopingbekämpfung und -prävention bereitet die Dopingthematik jugend- und verbandsgerecht auf. In Absprache mit dem Vorstand pflegt er Kontakt mit dem DSB und der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA). Er koordiniert in Kooperation mit dem Beauftragten des DSB und dem Turnierverantwortlichen Kontrollmaßnahmen im Bereich der DSJ. Die Verantwortlichkeit der Nationalen Spielleiter für Angelegenheiten des Spielbetriebs bleibt unberührt</p> <p>(8) Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und der von ihm geleitete Arbeitskreis für Öffentlichkeitsarbeit sind zuständig für die Pressearbeit der DSJ gegenüber der Schachpresse, der allgemeinen Presse und anderen Medien, für die Erstellung und Verbreitung eines Mitteilungsorgans der DSJ, für die Erstellung von Materialien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für die Erstellung von Werbeträgern und für die Imagepflege der DSJ.</p> <p>(9) Der Referent für Schulschach und der von ihm geleitete Arbeitskreis Schulschach sind zuständig für das gesamte Schulschach. Dazu zählen insbesondere die Förderung und Durchführung von Modellmaßnahmen für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein, die Durchführung von Schulschachwettbewerben auf Bundesebene und die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer.</p> <p>(10) Die Nationalen Spielleiter und der von ihnen geleitete Arbeitskreis Spielbetrieb sind zuständig für den gesamten Spielbetrieb der Jungen und Mädchen auf Bundesebene nach Maßgabe der DSJ-Spielordnung. Sie geben jährlich der Jugendversammlung bekannt, welcher der beiden jeweils zuständig für die Austragung der von der DSJ ausgeschriebenen Turniere ist. Der Vorstand bestimmt drei Mitglieder des Arbeitskreises zum Spielausschuss, dem durch Beschluss des Vorstands und nach Maßgabe der DSJ-Spielordnung spezielle Aufgaben des Spielbetriebs übertragen werden können.</p>
---	--	--

<p>(11) Die Bundesjugendsprecher vertreten die Wünsche und Interessen der jugendlichen Schachspieler. Sie haben das Recht, jederzeit gegenüber allen Gremien der DSJ und deren Mitgliedern Anregungen, Kritik und Beschwerden zu äußern. Förmliche Beschwerden müssen vom zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich beschieden werden.</p>		<p>(11) Die Bundesjugendsprecher vertreten die Wünsche und Interessen der jugendlichen Schachspieler. Sie haben das Recht, jederzeit gegenüber allen Gremien der DSJ und deren Mitglieder Anregungen, Kritik und Beschwerden zu äußern. Förmliche Beschwerden müssen vom zuständigen Vorstandsmitglied schriftlich beschieden werden</p>
<p><b>§ 5 DSJ-Geschäftsführer</b></p> <p>(1) Der DSJ-Geschäftsführer wird als hauptamtlicher Mitarbeiter beschäftigt. Er unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Spitzensportförderung, Kontakt zu Sponsoren und Erarbeitung von Konzeptentwürfen. Das Nähere regelt der Vorstand durch Beschluss; über Einzelfragen entscheidet der 1. Vorsitzende.</p> <p>(2) Durch Vorstandsbeschluss können dem Geschäftsführer Aufgaben in den Arbeitskreisen übertragen werden.</p> <p>(3) Der DSJ-Geschäftsführer und andere hauptamtliche Mitarbeiter der DSJ können nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt auf DSJ-Ebene ausüben. Sie können als Beauftragte eingesetzt werden, andere Ehrenämter können sie ohne Stimmrecht ausüben.</p>	<p>Die Vorschrift ist lediglich redaktionell angepasst.</p>	<p><b>§ 4 DSJ-Geschäftsführer</b></p> <p>(1) Der DSJ-Geschäftsführer wird als hauptamtlicher Mitarbeiter in der DSB-Geschäftsstelle beschäftigt. Er unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere in den Bereichen Verwaltung, Spitzensportförderung, Kontakt zu Sponsoren und Erarbeitung von Konzeptentwürfen. Das Nähere regelt der Vorstand durch Beschluss; über Einzelfragen entscheidet der 1. Vorsitzende.</p> <p>(2) Durch Vorstandsbeschluss können dem Geschäftsführer Aufgaben in den Arbeitskreisen übertragen werden.</p> <p>(3) Der DSJ-Geschäftsführer und andere hauptamtliche Mitarbeiter der DSJ können nicht gleichzeitig ein Vorstandsamt auf DSJ-Ebene ausüben. Sie können als Beauftragte eingesetzt werden, andere Ehrenämter können sie ohne Stimmrecht ausüben.</p>
<p><b>§ 6 Sitzungsordnung</b></p> <p>(1) Die Sitzungsordnung gilt für die Jugendversammlung, die Vorstandssitzungen und für die Sitzungen von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien der DSJ.</p> <p>(2) Hinsichtlich der Art und Weise von Sitzungen gilt das Folgende:</p> <p>1. Beschlüsse des Vorstands, bei denen Entscheidungen zu treffen sind, die wesentliche Interessen der DSJ oder einzelner ihrer Mitglieder berühren, sollen möglichst nicht im Umlaufverfahren erfolgen.</p>	<p>Die Vorschrift ist lediglich redaktionell angepasst.</p>	<p><b>§ 5 Sitzungsordnung</b></p> <p>(1) Geltungsbereich</p> <p>Die Sitzungsordnung gilt für die Jugendversammlung, die Vorstandssitzungen und für die Sitzungen von Ausschüssen, Kommissionen und sonstigen Gremien der DSJ.</p> <p>(2) Form und Dauer</p> <p>a) Sitzungen von Vorstand oder Ausschuss für Spitzensport, bei denen Entscheidungen zu treffen sind, die wesentliche Interessen der DSJ oder einzelner ihrer Mitglieder berühren, sollen möglichst nicht im Umlaufverfahren erfolgen.</p>

<p>2. Beschlussfassende Tagungen sollen eine Tagungszeit von acht Stunden je Tag nicht überschreiten.</p> <p>(3) Die Leitung der Jugendversammlung obliegt einem Tagungsleiter, der vom Vorstand der DSJ vorgeschlagen und von der Jugendversammlung genehmigt wird. Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden der DSJ oder seinem Vertreter geleitet.</p> <p>(4) Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung mit der Feststellung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit,</li> <li>2. der Stimmzahlen, sodann folgen</li> <li>3. die Wahl des Protokollführers,</li> <li>4. die Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Sitzung,</li> <li>5. die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung.</li> </ol> <p>Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden. Maßgebend für die Stimmen der Mitgliedsorganisationen ist die Zahl der im Vorjahr (Stichtag 31.12.) an den DSB gemeldeten jungen Menschen.</p> <p>(5) Für Redebeiträge gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kein Teilnehmer darf das Wort ergreifen, ohne es vorher beantragt und vom Versammlungsleiter erhalten zu haben.</li> <li>2. Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen und sind in einer Rednerliste festzuhalten.</li> <li>3. Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Rednerliste, doch kann der Versammlungsleiter eine andere Reihenfolge bestimmen, wenn dies sachdienlich erscheint. Antragsteller und Berichterstatter können sowohl zu Beginn als auch am Ende der Beratung das Wort verlangen.</li> <li>4. Zur Geschäftsordnung muss das Wort jederzeit gegeben werden, doch darf eine Rede nicht unterbrochen werden. Die Bemerkung zur Geschäftsordnung darf nicht länger als zwei Minuten dauern.</li> <li>5. Zur persönlichen Bemerkung wird das Wort erst nach Schluss der Beratung erteilt.</li> <li>6. Die Rednerzeit kann auf eine Höchstgrenze beschränkt werden. Überschreitet der Redner diese Höchstzeit, so kann ihm der</li> </ol>		<p>b) Beschlussfassende Tagungen sollen eine Tagungszeit von acht Stunden je Tag nicht überschreiten.</p> <p>(3) Versammlungsleiter Die Leitung der Jugendversammlung obliegt einem Tagungsleiter, der vom Vorstand der DSJ vorgeschlagen und von der Jugendversammlung genehmigt wird. Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden der DSJ oder seinem Vertreter geleitet.</p> <p>(4) Eröffnung und Tagesordnung Der Versammlungsleiter eröffnet die Sitzung mit der Feststellung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit,</li> <li>7. der Stimmzahlen, sodann folgen</li> <li>8. die Wahl des Protokollführers,</li> <li>9. die Genehmigung des Protokolls der vorausgegangenen Sitzung,</li> <li>10. die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung.</li> </ol> <p>Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden. Maßgebend für die Stimmen der Mitgliedsorganisationen ist die Zahl der im Vorjahr (Stichtag 31.12.) an den DSB gemeldeten Jugendlichen.</p> <p>(5) Redeordnung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Kein Teilnehmer darf das Wort ergreifen, ohne es vorher beantragt und vom Versammlungsleiter erhalten zu haben.</li> <li>b) Wortmeldungen erfolgen durch Handzeichen und sind in einer Rednerliste festzuhalten.</li> <li>c) Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Rednerliste, doch kann der Versammlungsleiter eine andere Reihenfolge bestimmen, wenn dies sachdienlich erscheint. Antragsteller und Berichterstatter können sowohl zu Beginn als auch am Ende der Beratung das Wort verlangen.</li> <li>d) Zur Geschäftsordnung muss das Wort jederzeit gegeben werden, doch darf eine Rede nicht unterbrochen werden. Die Bemerkung zur Geschäftsordnung darf nicht länger als zwei Minuten dauern.</li> <li>e) Zur persönlichen Bemerkung wird das Wort erst nach Schluss der Beratung erteilt.</li> </ol>
--	--	---

<p>Versammlungsleiter nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen. Ist einem Redner das Wort entzogen, kann er es zu dem gleichen Gegenstand nicht noch einmal erhalten. Kein Redner darf zu einem Beratungspunkt ohne Zustimmung des Versammlungsleiters mehr als zweimal reden.</p> <p>7. Der Versammlungsleiter kann Redner, die vom Verhandlungspunkt abschweifen, zur Sache rufen. Verletzt ein Teilnehmer die Ordnung, so hat der Versammlungsleiter diesen zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaligem Anruf zur Sache oder zur Ordnung ist dem Redner das Wort zu entziehen.</p> <p>8. Bei grober Störung der Ordnung kann der Versammlungsleiter einen Teilnehmer von der Sitzung oder Versammlung ausschließen. Kommt der betreffende Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben.</p> <p>(6) Für die Behandlung von Anträgen gilt das Folgende:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann die Teilung eines Antrages verlangen. Hierüber wird mit einfacher Mehrheit entschieden.</li> <li>2. Ordnungsgemäß eingereichte Anträge können während der Versammlung im Laufe der Diskussion umformuliert bzw. geändert werden, ohne dass solche Änderungsvorschläge als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.</li> <li>3. Bei mehreren Anträgen über den gleichen Gegenstand ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen.</li> </ol> <p>(7) Hinsichtlich der Abstimmungen gilt das Folgende:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es wird vorbehaltlich der in der Satzung vorgesehenen Fälle der Notwendigkeit einer qualifizierter Mehrheit mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.</li> <li>2. Es werden zunächst die Ja-Stimmen, dann die Nein-Stimmen und zuletzt die Stimmenthaltungen festgestellt.</li> <li>3. Bei einfachen Abstimmungen werden zur Ermittlung des Ergebnisses die Stimmenthaltungen sowie die ungültigen Stimmen nicht mitgezählt. Falls eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, zählen die Stimmenthaltungen sowie die ungültigen Stimmen als Nein-Stimmen.</li> </ol>		<p>f) Die Rednerzeit kann auf eine Höchstgrenze beschränkt werden. Überschreitet der Redner diese Höchstzeit, so kann ihm der Versammlungsleiter nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen. Ist einem Redner das Wort entzogen, kann er es zu dem gleichen Gegenstand nicht noch einmal erhalten. Kein Redner darf zu einem Beratungspunkt ohne Zustimmung des Versammlungsleiters mehr als zweimal reden.</p> <p>g) Der Versammlungsleiter kann Redner, die vom Verhandlungspunkt abschweifen, zur Sache rufen. Verletzt ein Teilnehmer die Ordnung, so hat der Versammlungsleiter diesen zur Ordnung zu rufen. Nach zweimaligem Anruf zur Sache oder zur Ordnung ist dem Redner das Wort zu entziehen.</p> <p>h) Bei gröblicher Störung der Ordnung kann der Versammlungsleiter einen Teilnehmer von der Sitzung oder Versammlung ausschließen. Kommt der betreffende Teilnehmer dieser Aufforderung nicht nach, so ist die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben.</p> <p>(6) Behandlung von Anträgen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann die Teilung eines Antrages verlangen. Hierüber wird mit einfacher Mehrheit entschieden.</li> <li>b) Ordnungsgemäß eingereichte Anträge können während der Versammlung im Laufe der Diskussion umformuliert bzw. geändert werden, ohne dass solche Änderungsvorschläge als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.</li> <li>c) Bei mehreren Anträgen über den gleichen Gegenstand ist zunächst über den weitestgehenden Antrag abzustimmen.</li> </ol> <p>(7) Abstimmungsregeln</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Es wird vorbehaltlich der in der Jugendordnung vorgesehenen Fälle qualifizierter Mehrheit mit Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen entschieden.</li> <li>b) Es werden zunächst die Ja-Stimmen, dann die Nein-Stimmen und zuletzt die Stimmenthaltungen festgestellt.</li> <li>c) Bei einfachen Abstimmungen werden zur Ermittlung des Ergebnisses die Stimmenthaltungen sowie die ungültigen Stimmen nicht mitgezählt. Falls eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, zählen die Stimmenthaltungen sowie die ungültigen Stimmen als Nein-Stimmen.</li> </ol>
--	--	---

<p>4. Bei Gleichheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>5. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Teilnehmers ist geheim abzustimmen.</p> <p>6. Zu einem durch Abstimmung erledigten Beratungspunkt darf in der gleichen Sitzung das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass der Beschluss mit der Satzung, der Satzung des DSB oder anderen zwingenden Rechtsvorschriften unvereinbar ist.</p> <p>(8) Die Vorschriften bezüglich des Protokolls sind in § 28 der Satzung festgelegt.</p> <p>(9) Über die Auslegung der Sitzungsordnung entscheidet im Einzelfall der Versammlungsleiter.</p>		<p>d) Bei Gleichheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.</p> <p>e) Auf Verlangen eines stimmberechtigten Teilnehmers ist geheim abzustimmen.</p> <p>f) Zu einem durch Abstimmung erledigten Beratungspunkt darf in der gleichen Sitzung das Wort nicht mehr erteilt werden, es sei denn, dass der Beschluss mit der Jugendordnung, der Satzung des DSB oder anderen zwingenden Rechtsvorschriften unvereinbar ist.</p> <p>(8) Niederschriften Die Vorschriften bezüglich des Protokolls sind in § 10 der Jugendordnung festgelegt.</p> <p>(9) Auslegung der Sitzungsordnung Über die Auslegung der Sitzungsordnung entscheidet im Einzelfall der Versammlungsleiter.</p>
<p><b>§ 7 Arbeitsrichtlinien</b></p> <p>(1) Sämtliche DSJ-Mitarbeiter sind gehalten, anfallende Arbeiten zügig zu erledigen.</p> <p>(2) Ausscheidende DSJ-Mitarbeiter haben unverzüglich sämtliche Unterlagen und Materialien ihrem Nachfolger zu übergeben, ersatzweise dem 1. Vorsitzenden.</p>	<p>Die Vorschrift ist lediglich redaktionell angepasst.</p> <p>Absatz 3 kann entfallen; die (alleinige) Zuständigkeit der Jugendversammlung für Änderungen der Geschäftsordnung folgt aus § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung.</p>	<p><b>§ 6 Arbeitsrichtlinien</b></p> <p>(1) Sämtliche DSJ-Mitarbeiter sind gehalten, anfallende Arbeiten zügig zu erledigen.</p> <p>(2) Ausscheidende DSJ-Mitarbeiter haben unverzüglich sämtliche Unterlagen und Materialien ihrem Nachfolger zu übergeben, ersatzweise dem 1. Vorsitzenden.</p> <p>(3) Erforderliche Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der Jugendversammlung.</p>
<p><b>§ 8 Zustimmungsvorbehalt</b></p> <p>Sofern die Vorschrift in § 2 Absatz 5 oder diese Vorschrift geändert, ergänzt oder aufgehoben werden, bedarf dies der Zustimmung des DSB.</p>	<p>Die Vorschrift sichert die Beteiligungsrechte der DSB-Referenten aus § 2 Abs. 5 ab.</p>	

## **Antrag 2**

### **Änderung der Altersgrenze (U27 statt U20) (Antrag 2 der DSJ)**

#### **Antragsteller:**

DSJ-Vorstand

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

Die Satzung des Bundes in der Fassung nach Annahme des Antrags 1 (im Haupt- oder Hilfsantrag) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Junge Menschen sind solche bis zum Alter von 27 Jahren.“

2. In § 52 Absatz 2 Satz 3 wird die Zahl „20“ durch die Zahl „27“ ersetzt.

## **Begründung:**

Bei Annahme des Antrags würde eindeutig geregelt, dass die DSJ in Zukunft für junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren zuständig wäre. Der Antrag wird nicht gleichzeitig mit Antrag 1, sondern separat zur Abstimmung gestellt.

Zu 1:

Die DSJ ist bereit, im Altersbereich U27 auch ausdrücklich die Federführung zu übernehmen. Natürlich sind alle U27-Einzelmitglieder auch zugleich im DSB repräsentiert, sodass hier eine gemeinsame Aufgabe besteht.

Die DSJ hält es für wichtig, den Übergang von der Jugend in den Erwachsenenbereich stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Denn in genau diesem Bereich gehen derzeit die meisten Mitglieder für das Schach verloren. Dies betrifft sowohl die Bereiche „Aktiver Schachsport“ als auch das Ehrenamt. Häufig stehen in diesem Alter Wohnortwechsel und Änderungen im sozialen Umfeld an, die dann auch zu einer Aufgabe des Hobbies „Schach“ führen. Die DSJ möchte hier den jungen Menschen weiter die ihnen vertrauten Bezugspunkte anbieten und auch neue Übergangsangebote schaffen. Dazu gehören bestehende Projekte wie die Deutschen Juniorenmeisterschaft (U25-Open), Angebote im Hochschulbereich, Ausbildungsangebote und gezielte Ansprache junger Mitglieder als ehrenamtliche Kräfte. Die DSJ bietet an, hier stärkere Impulse zu setzen.

Die Altersgrenze U27 hat auch einen rechtlichen Hintergrund. Die Altersgrenze entspricht § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Danach sind Organisationen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe förderfähig, in denen junge Menschen bis 27 Jahre aktiv sind. Die Förderung der DSJ-Projekte durch die Deutsche Sportjugend ist aufgrund dieser Norm bis zur Altersgrenze U27 möglich.

Der große Schwerpunkt würde zunächst weiterhin im Kinder- und Jugendbereich bis 20 Jahre liegen. Nach und nach würde die DSJ prüfen, wie sie ihre Angebote auf die Altersgruppe U27 sinnvoll erweitern oder neue Angebote schaffen kann.

Die DSJ würde bei der Entwicklung neuer Angebote eng mit dem DSB zusammenarbeiten, um das Ziel – Schaffung des Übergangs in Sport und Ehrenamt – effektiv zu verwirklichen, insbesondere auch durch ihre Mitwirkung in den Kommissionen des DSB. Es bleibt dem DSB auch weiter unbenommen, Angebote zu unterhalten oder zu schaffen, die sich (auch) an die Gruppe junger Erwachsener richten. Und schließlich verbleibt der Bereich Leistungssport unverändert beim DSB.

Zu 2:

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 1 (§ 8, Anhebung der Altersgrenze). Die angehobene Altersgrenze wird damit auch im Beitragssystem zugrunde gelegt.

## **Antrag 3**

### **Änderung der Beschreibung der selbständigen Verwaltung der DSJ**

#### **Antragsteller:**

Boris Bruhn, DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung

Ullrich Krause, DSB-Präsident

Hans-Jürgen Weyer, DSB-Vizepräsident Finanzen

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in §8, Absatz 2 der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

Alt:

„Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.“

Neu:

„Die DSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung **und der Ordnungen** des Bundes selbständig. Sie entscheidet auch über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.“

#### **Begründung:**

Diese Änderung dient der Klarstellung der Grenzen der Selbständigkeit der DSJ innerhalb des DSB. Die generellen Vorgaben der DSB-Ordnungen gelten natürlich auch für die DSJ-Funktionäre und -Organe.

## Antrag 4

### Änderung des Ablaufes der Genehmigung des DSJ-Haushaltsentwurfes durch das DSB-Präsidium

#### Antragsteller:

Boris Bruhn, DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung  
Ullrich Krause, DSB-Präsident  
Hans-Jürgen Weyer, DSB-Vizepräsident Finanzen

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in §8, Absatz 7 der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

Alt:

„Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung dem Präsidium des Bundes zur Bestätigung vorzulegen. Finden sie die Billigung des Präsidiums, werden sie dem Bundeskongress zur Kenntnis gebracht. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongress endgültig. Änderungen der Jugendordnung und die Haushaltsvoranschläge sind bis zu einer Zurückverweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.“

Neu:

„Haushaltsvoranschlag und Jahresrechnung der DSJ sowie Änderungen der Jugendordnung sind nach ihrer Annahme durch die Jugendversammlung **innerhalb von zwei Wochen** dem Präsidium des Bundes zur Bestätigung vorzulegen. Finden sie die Billigung des Präsidiums, werden sie dem Bundeskongress zur Kenntnis gebracht. Andernfalls werden sie an die Jugendversammlung zurückverwiesen. Finden sie dort ihre erneute Bestätigung, so entscheidet der Bundeskongress endgültig. Änderungen der Jugendordnung und die Haushaltsvoranschläge sind bis zu einer Zurückweisung durch das Präsidium vorläufig wirksam.

**Der Haushaltsentwurf der DSJ bedarf der Zustimmung des Vizepräsidenten Finanzen, bevor er der Jugendversammlung vorgelegt wird.“**

#### **Begründung:**

In der Praxis wurde der Haushaltsentwurf häufiger erst nach einigen Monaten zur Genehmigung an das DSB-Präsidium geschickt, weil in dem angegebenen Passus in der Satzung keine Frist vorgesehen ist. Eine vorherige Zustimmung des Vizepräsidenten Finanzen zum Haushaltsentwurf reduziert die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Ablehnung.

## **Antrag 5**

### **Ergänzung des § 61a Abs. 9 DSB-Satzung bezüglich der Sanktionsbefugnis des Anti-Cheating-Arbeitskreises und des DSB-Präsidiums**

#### **Antragsteller:**

DSB-Bundesturnierdirektor Gregor Johann

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

Ich beantrage, § 61a Absatz 9 der DSB-Satzung durch folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Erachtet der Arbeitskreis jedoch nach Abschluss des Verfahrens Maßnahmen nach § 61 Absatz 1 für nicht ausreichend, gibt er das Verfahren an das Präsidium ab.“

#### **Begründung:**

Am 01.06.2019 hat der Bundeskongress bei Einführung der Regelungen über die Bekämpfung von Cheating ausweislich des Protokolls u.a. folgenden § 61a Abs. 9 beschlossen:

(9) Im Zuständigkeitsbereich des Anti-Cheating-Arbeitskreises besteht für das Präsidium und den in § 61Abs.1 Satz 3 genannten Personenkreis keine Sanktionsgewalt.

Die hier beantragte Ergänzung wurde vom Anti-Cheating Officer Ralph Alt bereits vor einem Jahr an den seinerzeitigen Antragsteller Klaus Deventer herangetragen. Es war geplant, dass Sfr. Deventer seinen Antrag um den Satz 2 ergänzt und diesen dann so geändert zur Abstimmung stellt. Ob dies geschehen ist, aber im Protokoll keinen Niederschlag gefunden hat, oder ob dies in der nach den Abstimmungen über die Wahl des Vizepräsidenten aufgetretenen Hektik unterblieben ist, entzieht sich der Erinnerung, weshalb auch ein Protokollergänzungsantrag unterblieb.

Die Ergänzung ist deshalb notwendig, weil durch die Beschränkung auf den Maßnahmenkatalog des

§ 61 Abs. 1, der den Turnierleitern zur Verfügung steht, die höchstmögliche Strafe, die nur das Präsidium aussprechen kann, nämlich der Ausschluss gem. § 56, nicht mehr verhängt werden könnte. Eine Herabsetzung des bis dahin geltenden Sanktionsrahmens für derart schwere Verstöße gegen die Schachregeln war aber von den Antragstellern nicht beabsichtigt. An der zunächst für das Verfahren wegen Anti-Cheating-Verstößen bestehenden ausschließlichen Zuständigkeit des Anti-Cheating- Arbeitskreises soll es aber grundsätzlich bleiben.

Der Antrag wird auf Anregung des Anti Cheating Officers Ralph Alt und nach Rücksprache mit dem seinerzeitigen Antragsteller gestellt. Sfr. Alt ist nicht Mitglied des Bundeskongresses und gehört daher nicht zu dem antragsberechtigten Personenkreis.

## **Antrag 6**

### **BGB-Vertreter und Vizepräsident Jugend**

#### **Antragsteller:**

Schachverband Württemberg e.V.

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

##### Alte Fassung:

#### **§ 8 Deutsche Schachjugend**

(5) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.

#### **§ 25 Zusammensetzung**

(1) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,
3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
5. dem 1. Vorsitzenden der DSJ.

#### **§ 28 Wahl**

(1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 – 4, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und den stellvertretenden Beauftragten für die Doping-bekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.

#### **§ 30 Präsident**

(1) Der Präsident, sein gemäß § 28 Abs. 2 gewählter Stellvertreter und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.

### Neue Fassung:

#### **§ 8 Deutsche Schachjugend**

(5) Die Jugendversammlung setzt sich aus den Delegierten der Jugend der Mitgliedsorganisationen des Bundes und aus den Mitgliedern des Vorstandes zusammen. Sie schlägt dem Bundeskongress einen Kandidaten für den Vizepräsidenten Jugend zur Wahl vor. Die Beschlüsse der Jugendversammlung sind für den Vorstand bindend.

#### **§ 25 Zusammensetzung**

(2) Das Präsidium des Bundes wird gebildet aus:

1. dem Präsidenten,
2. dem Vizepräsidenten Sport,
3. dem Vizepräsidenten Verbandsentwicklung,
4. dem Vizepräsidenten Finanzen,
5. dem Vizepräsidenten Jugend.

#### **§ 28 Wahl**

(1) Der Bundeskongress wählt die Mitglieder des Präsidiums gemäß § 25 Abs. 1, die Funktionsträger gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4 – 15 und den stellvertretenden Beauftragten für die Dopingbekämpfung. Ausgenommen ist der von der Jugendversammlung zu wählende Vorsitzende der DSJ.

#### **§ 30 Präsident**

(1) Der Präsident und der Vizepräsident Finanzen vertreten den Bund jeder für sich allein gerichtlich und außergerichtlich; jeder Vizepräsident vertritt den Bund gemeinsam mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsident Finanzen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums haben die Stellung des gesetzlichen Vertreters im Sinne des § 26 BGB. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung für den BGB-Vorstand.

#### **Begründung:**

Die Gestuftheit innerhalb des Präsidiums soll angeglichen werden.

Bei der letzten großen Satzungsreform wurde der Schatzmeister zum Vizepräsidenten wurde; dies soll nun auch für den Vorsitzenden der DSJ übernommen werden. Alle stimmberechtigten Mitglieder sollen – einzeln oder zu zweit – vertretungsberechtigt sein und durch den Bundeskongress gewählt werden.

Die Jugend erhält einen vollwertigen Sitz mit Stimme und Vertretungsbefugnis im Präsidium.

## Antrag 7

### Wahl- und Beschlussverfahren

#### Antragsteller:

Schachverband Württemberg e.V.

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in der Satzung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

Der Bundeskongress möge beschließen, die Satzung hinsichtlich Mehrheiten bei Wahlen ändern. Hierzu sollen in § 10 der Satzung neu die Absätze 3 bis 5 nach Absatz 2 eingefügt werden. In § 11 soll Absatz 2 geändert und die Absätze 3 bis 5 nach Absatz 2 ergänzt werden. Die Nummerierung der folgenden Absätze in den §§ 10, 11 ändert sich entsprechend.

#### Alte Fassung:

#### **§ 10 Beschlüsse**

- (1) Die Organe nach § 13 Nr. 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.
- (4) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

#### **§ 11 Wahlen**

- (1) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Zehntel der anwesenden Stimmen oder ein Kandidat verlangen.
- (2) Erhalten bei einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten Stimmen, so ist im ersten Wahlgang nur derjenige gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Andernfalls muss eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten stattfinden, die die meisten Stimmen erhalten haben. Erhalten bei der Stichwahl beide Kandidaten die gleiche Anzahl von Stimmen, so wird die Stichwahl wiederholt. Sollte auch dabei Stimmgleichheit eintreten, so entscheidet das Los.
- (3) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.
- (4) Für die Wahlen im Bundeskongress wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

## Neue Fassung:

### **§ 10 Beschlüsse**

- (1) Die Organe nach § 13 Nr. 1 – 3, die Kommissionen und die Ausschüsse sind bei ordnungsgemäßer Einberufung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- (2) Sie entscheiden, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Bei Wahlen, ungeachtet der Anzahl der Wahlvorschläge, oder für den Fall, dass bei einer Abstimmung mehrere Beschlussvorschläge vorliegen, sind Nein-Stimmen gültige Stimmen.**
- (4) Sofern eine relative Mehrheit erforderlich ist, ist derjenige Vorschlag erfolgreich, der die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.**
- (5) Sofern eine absolute Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen unter Berücksichtigung der Stimmenthaltungen.**
- (6) Sofern eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, berechnet sich diese nach der Anzahl der durch die anwesenden Stimmberechtigten vertretenen Stimmen.
- (7) Beschlüsse können im Präsidium, in Kommissionen und Ausschüssen im Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

### **§ 11 Wahlen**

- (1) Wahlen sind geheim durchzuführen, wenn dies mindestens ein Zehntel der anwesenden Stimmen oder ein Kandidat verlangen.
- (2) Im ersten Wahlgang ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Hat im ersten Wahlgang keiner der Vorgeschlagenen die absolute Mehrheit erlangt, so erfolgt ein zweiter Wahlgang zwischen den Vorgeschlagenen nach Absatz 4, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt sich auch dann keine absolute Mehrheit, findet ein dritter Wahlgang statt. Absatz 4 gilt entsprechend. Es ist der Vorgeschlagene gewählt, der die relative Mehrheit auf sich vereinigt.**
- (3) Weitere Wahlgänge mit einem im dritten Wahlgang erfolglosen Bewerber sind nur nach Zustimmung des Bundeskongresses mit einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln zulässig. Werden nach erfolglosem Ablauf des Verfahrens nach Absatz 2 neue Bewerber vorgeschlagen, ist neu in das Wahlverfahren gemäß Absatz 2 einzutreten.**
- (4) Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen und mehr als die übrigen Vorgeschlagenen erhalten, so erfolgt der Folgewahlgang zwischen ihnen. Haben mehrere Vorgeschlagene gleich viele Stimmen, aber weniger Stimmen als nur ein anderer Vorgeschlagener erhalten, so nehmen außer dem, der die meisten Stimmen erhalten hat, auch sie am Folgewahlgang teil.**
- (5) Besitzt ein Organ des Bundes ein Erstvorschlagsrecht, so ist im ersten Wahlgang nur über diesen Vorschlag abzustimmen. Im zweiten Wahlgang nehmen sämtliche vorgeschlagenen Bewerber teil. Satz 1 ist bei erneutem Wahlverfahren nach Absatz 3 Satz 2 nicht anzuwenden.**
- (6) Wird durch vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtbesetzung einer Funktion eine Nachwahl notwendig, so wird nur für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Für die Wahlen im Bundeskongress wird eine Zählkommission eingesetzt, die aus mindestens drei Personen besteht, die nicht selbst kandidieren. Entscheidet sich ein Mitglied der Zählkommission nach deren Einsetzung für eine Kandidatur, nimmt es an der Auszählung dieser Wahl nicht teil.

**Begründung:**

Bei den vergangenen beiden Bundeskongressen bestand Unsicherheit, wie die Anzahl der gültigen Stimmen zu ermitteln ist. Das Votum des Bundesrechtsberaters wurde durch das Schiedsgericht des Bundes aufgehoben. Die vorliegende Regelung soll Rechtssicherheit schaffen.

# Anträge zur Änderung der Finanzordnung

## Antrag 8

### Erweiterung des Gültigkeitsbereiches der Regelung bzgl. der Verpflichtungsgeschäfte auf die DSJ

#### Antragsteller:

Boris Bruhn, DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung

Ullrich Krause, DSB-Präsident

Hans-Jürgen Weyer, DSB-Vizepräsident Finanzen

#### **Der Bundeskongress möge folgende Änderung in §5 der Finanzordnung des Deutschen Schachbundes e.V. beschließen:**

##### Alt:

„Verpflichtungsgeschäfte zu Lasten des Bundes können Präsidiumsmitglieder einschließlich der Geschäftsführerin allein bis zu einer Höhe von 10.000 Euro eingehen. Die Referenten, Beauftragte und MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle können Verpflichtungsgeschäfte bis 500 Euro tätigen. Bei darüber hinaus gehenden Beträgen bis zu 10.000 Euro ist die Mitzeichnung eines Präsidiumsmitgliedes oder der Geschäftsführerin erforderlich. Sofern ein Verpflichtungsgeschäft (Auftragsvolumen) den Betrag von 10.000 Euro übersteigt, muss es von zwei Präsidiumsmitgliedern (eine Unterschrift kann dabei auch von der Geschäftsführerin geleistet werden) unterzeichnet werden, von denen mindestens einer die Stelle des gesetzlichen Vertreters im Sinne des §26 BGB inne hat.“

##### Neu:

„Verpflichtungsgeschäfte zu Lasten des Bundes können Präsidiumsmitglieder einschließlich des Geschäftsführers allein bis zu einer Höhe von 10.000 Euro eingehen. Die Referenten, Beauftragte und MitarbeiterInnen können Verpflichtungsgeschäfte bis 500 Euro tätigen. **Das gilt auch für die DSJ-Vorstandsmitglieder und Beauftragte der DSJ.** Bei darüber hinaus gehenden Beträgen bis zu 10.000 Euro ist die Mitzeichnung eines Präsidiumsmitgliedes oder des Geschäftsführers erforderlich. Sofern ein Verpflichtungsgeschäft (Auftragsvolumen) den Betrag von 10.000 Euro übersteigt, muss es von zwei Präsidiumsmitgliedern (eine Unterschrift kann dabei auch vom Geschäftsführer geleistet werden) unterzeichnet werden, von denen mindestens einer die Stelle des gesetzlichen Vertreters im Sinne des §26 BGB inne hat.“

#### **Begründung:**

Die Mitglieder des DSB-Präsidiums haften auch für die Verpflichtungsgeschäfte der DSJ und sollten deshalb ab einem bestimmten Betrag die entsprechenden Verträge mitzeichnen bzw. unterzeichnen. Das ist einfach dadurch zu erreichen, dass die entsprechende Regelung für die DSB-Funktionäre und die DSB-Beauftragten auf die DSJ-Vorstandsmitglieder und die DSJ-Beauftragten erweitert wird.

# Allgemeine Anträge

## Antrag 9a

BADISCHER SCHACHVERBAND E.V.

IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

### Das Präsidium

✉ Hon.-Prof. Dr. Uwe Pfenning | Adolf Loos Weg 51 | 68519 Viernheim

☎ 06204 9111 311 (p) / 0176 220 79 315 (m)

✉ [upfenning@t-online.de](mailto:upfenning@t-online.de)

🌐 [www.badischer-schachverband.de](http://www.badischer-schachverband.de)



Viernheim, den 21. Juli 2020

Deutscher Schachbund e.V.  
Hanns-Braun-Str.  
Friesenhaus 1

14053 Berlin

### Antrag auf Änderung der Tagesordnung des außerordentlichen DSB.Kongresses

Sehr geehrter Herr Präsident Krause, lieber Ullrich,

der Badische Schachverband beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt

- „Abwahl des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung“

Da der Punkt „Nachwahlen“ bereits in die Tagesordnung integriert ist, kann hier die dann ggf. notwendige Nachwahl einer Nachfolge vorgenommen werden.

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Antrageingangs und den Versand einer auf diesem Antrag basierenden aktualisierten Tagesordnung an den Verteiler Bundeskongress.

Vielen Dank!

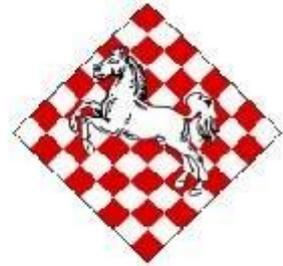
Freundliche Grüße!

Uwe Pfenning

Präsident Badischer Schachverband e.V.

## Antrag 9b

**NIEDERSÄCHSISCHER SCHACHVERBAND e.V.**



PRÄSIDENT  
Michael S. Langer  
Holbeinstr. 4  
38300 Wolfenbüttel  
05331/61346  
mslanger@aol.com

Deutscher Schachbund e.V.  
Hanns-Braun-Str.  
Friesenhaus 1

14053 Berlin

21. Juli 2020

### **Antrag auf Änderung der Tagesordnung des außerordentlichen DSB.Kongresses**

Sehr geehrter Herr Präsident Krause, lieber Ullrich,

der Niedersächsische Schachverband beantragt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt

- „Abwahl des Vizepräsidenten Verbandsentwicklung“

Da der Punkt „Nachwahlen“ bereits in die Tagesordnung integriert ist, kann hier die dann ggf. notwendige Nachwahl einer Nachfolge vorgenommen werden.

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Antragseingangs und den Versand einer auf diesem Antrag basierenden aktualisierten Tagesordnung an den Verteiler Bundeskongress.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße!

Michael S. Langer  
Präsident Niedersächsischer Schachverband e.V.

## Antrag 10

### Nachtragshaushalt 2020/2021 (Antrag 3 der DSJ)

#### Antragsteller:

DSJ-Vorstand

#### Der Bundeskongress möge Folgendes beschließen:

Der Haushalt 2020/2021 wird wie unter I. bis III. dargestellt geändert. Die Änderung treten erst zum Stichtag in Kraft. Stichtag ist der Tag, der auf jenen folgt, an dem die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Deutsche Schachjugend ist in das Vereinsregister eingetragen und die Deutsche Schachjugend e.V. hat dies dem Präsidenten des DSB mitgeteilt

und

- b) die Änderungen der Satzung des Bundes aus Antrag 1 sind in das Vereinsregister eingetragen.

#### I. Nachtrag zum Haushalt 2020

##### 1. Einziehung der Mittel, die der DSJ zugeordnet sind

Alle Mittel der DSJ, über die sie am Stichtag verfügen kann, gelten als Rückfluss in Position 5010 (Zuschuss Deutsche Schachjugend). Dies gilt insbesondere für das Guthaben, das sich am Stichtag auf dem Girokonto der DSJ mit der Nummer 57 000 382 bei der Sparkasse Hanau befindet.

##### 2. Grundausrüstung der DSJ e.V.

Der Haushalt 2020 wird mit Blick auf die Grundausrüstung der DSJ wie folgt geändert:

- a) Die Position „5011 (Vermögensausstattung DSJ)“ wird eingefügt und mit 25.000 € ausgestattet. Zugleich wird die Position 5010 (Zuschuss Deutsche Schachjugend) auf 70.000 € (zuvor 95.000 €) reduziert.

Position	Plan 2020	Veränderung	Nachtrag 2020
5010: Zuschuss DSJ	95.000 €	- 25.000 €	70.000 €
5011: Vermögensausstattung DSJ	---	+ 25.000 €	25.000 €

- b) Der Bund wendet der DSJ e.V. die Vermögensgegenstände zu, die bisher der DSJ zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere:
  1. der Bücherbestand der DSJ gem. Anlage 3.3;

2. die Büroausstattung der DSJ gem. Anlage 3.3, insbesondere die drei in der bisherigen Geschäftsstelle genutzten Rechner inkl. der Festplatten sowie die Messestellwand der DSJ inkl. des bei den Spiele- messen genutzten Messestandes;
3. das sonstige Inventar der DSJ gem. Anlage 3.3, vor allem die Merchandise-Artikel, das Chessy-Kostüm, 32 Digitalbretter inkl. des technischen Equipments sowie die in der bisherigen Geschäftsstelle vorhandenen DSJ-Ordner und DSJ-Materialien, insbesondere das Archiv der DSJ.

### 3. Übergangszeit: Bereitstellung von Mitteln für das laufende Haushaltsjahr 2020

Der Haushalt 2020 wird mit Blick auf den geänderten Bedarf der DSJ im Jahr ihrer Umgründung wie folgt geändert:

- a) Die Position 5010 erhält die Bezeichnung „Mittel für die DSJ“; sie beträgt 70.000 €.

Position	Plan 2020	Veränderung	Nachtrag 2020
5010: Mittel für die DSJ	95.000 €	- 25.000 €	70.000 €

Die DSJ darf die Mittel nach Maßgabe von Ziffer 11 der Finanzordnung abrufen.

- b) Die Position „5012 (Sonderbedarf 2020: Personalkosten DSJ Okt–Dez)“ wird neu eingefügt; sie beträgt 13.288 €. Zugleich wird die Position 4020 (Personalkosten) um 31.288 € auf 448.712 € (zuvor 480.000 €) reduziert. Die Position 2312 (Zuschuss Deutsche Sportjugend für DSJ- Mitarbeiter) wird auf 33.790 € (zuvor 45.054 €) reduziert.

Position	Plan 2020	Veränderung	Nachtrag 2020
2312: Zuschuss Dt. Sportjugend für DSJ-Mitarbeiter	45.054 €	- 11.264 €	33.790 €
4020: Personalkosten	480.000 €	- 31.288 €	448.712 €
5012: Sonderbedarf 2020: Personalkosten DSJ Okt–Dez	----	+ 13.288 €	13.288 €

Die Positionen 5012 und 4020 sind einseitig deckungsfähig (deckungs- verpflichtet: 5012).

Die DSJ darf die Mittel nur zeitanteilig und nach Maßgabe von Ziffer 11 der Finanzordnung abrufen, soweit sie in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 selbst Personal nach dem Personal-konzept (Anlage 3.1) beschäftigt.

- c) Die Position „5013 (Sonderbedarf 2020: Geschäftsstelle/Verwaltungskosten DSJ Okt–Dez)“ wird neu eingefügt; sie beträgt 4.500 €.

Position	Plan 2020	Veränderung	Nachtrag 2020
5013: Sonderbedarf 2020: Geschäftsstelle/Verwaltungskosten DSJ Okt–Dez	----	+ 4.500 €	4.500 €

Die DSJ darf die Mittel nur zeitanteilig nach Maßgabe von Ziffer 11 der Finanzordnung abrufen, soweit sie in den Monaten Oktober bis Dezember 2020 selbst eine Geschäftsstelle unterhält.

Bedingung für den Erhalt der Zuwendung a) bis c) ist, dass die DSJ für das Haushaltsjahr 2020 auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet.

#### Nachtrag zum Haushalt 2021

- a) Konto 2000 (Einnahmen aus Mitgliedschaft) wird auf 612.000 € (zuvor 730.000 €) reduziert.

Position	Plan 2021	Veränderung	Nachtrag 2020
2000: Einnahmen Mitgliedschaft	730.000 €	- 118.000 €	612.000 €

*Variante für den Fall, dass Antrag 2 (Altersgrenze U27) abgelehnt wird:*

Konto 2000 (Einnahmen aus Mitgliedschaft) wird um 72.000 € auf 658.000 € (zuvor 730.000 €) reduziert.

- b) Konto 5010 (Mittel für die DSJ) wird mit 70.000 € (zuvor 70.000 €) ausgestattet.

Position	Plan 2021	Veränderung	Nachtrag 2021
5010: Mittel für die DSJ	70.000 €	---	70.000 €

*Variante für den Fall, dass Antrag 2 (Altersgrenze U27) abgelehnt wird:*

Konto 5010 wird mit 116.000 € (zuvor 70.000 €) ausgestattet.

Die DSJ darf die Mittel aus Konto 5010 nach Maßgabe von Ziffer 11 der Finanzordnung abrufen.

- c) Konto 4020 (Personalkosten) wird auf 364.849 € (zuvor 490.000 €) reduziert. Zugleich wird das Konto 2312 (Zuschüsse Deutsche Sportjugend) auf 0 € (zuvor 45.054 €) reduziert.

Position	Plan 2021	Veränderung	Nachtrag 2021
2312: Zuschuss Dt. Sportjugend für DSJ-Mitarbeiter	45.054 €	- 45.054 €	0 €
4020: Personalkosten	490.000 €	- 125.151 €	364.849 €

## II. Bestimmungen für späten Stichtag

Sofern der Stichtag nach dem 1. Januar 2021 liegt, gilt das Folgende:

- a) Abschnitt I. Ziffer 2 (Gründungsausstattung) gilt für den Haushalt 2021.
- b) Abschnitt I. Ziffer 3 (Übergangszeit) gilt für den Haushalt 2021 mit der Maßgabe, dass die für Oktober bis Dezember zugrunde gelegten Beträge auf Jahreswerte hochzurechnen sind.
- c) Abschnitt II. entfällt.

### Begründung:

In der Einleitung des Beschlusses ist klargestellt, dass die Änderungen des Haushalts nur in Kraft treten sollen, wenn die DSJ tatsächlich wirksam umgegründet wurde – also die Änderungen der DSB-Satzung und die DSJ in das Vereinsregister eingetragen worden sind. Dies wiederum setzt voraus, dass die DSJ als gemeinnützig anerkannt wurde (vgl. Antrag 1, Ziffer I, Bedingung b). Erst sobald all diese Voraussetzungen vorliegen, tritt die Änderung des Haushalts in Kraft.

Wann dies der Fall ist, steht nicht fest und hängt von der Bearbeitungsdauer bei Finanzamt und Registergericht ab, die nacheinander befasst werden müssen (siehe Begründung zu Antrag 1). Aus diesem Grund wird ein variabler Stichtag definiert, der Bezugspunkt für die Bestimmung der Mittel für die Übergangszeit ist (s. I.3.). Voraussichtlich wird der Stichtag in den Oktober oder November 2020 fallen

### Zu I. (Haushalt 2020):

Hier sind alle Änderungen des Haushalts 2020 zusammengefasst.

### Zu 1. (Einziehung der DSJ-Mittel):

In einem ersten Schritt fallen alle Mittel, die der „alten“ DSJ zugeordnet sind, an den Bund zurück. Rechtlich betrachtet sind diese Vermögenswerte ihm zugeordnet, da die „alte“ DSJ noch rechtlicher Teil des DSB ist. Die Mittel kann die DSJ e.V. sodann abrufen (vgl. dazu 2. und 3.).

## **Zu 2. (Grundausstattung):**

Diese Ziffer regelt die Erstausrüstung der DSJ e.V. Mit einem jährlichen Umsatz von über 800.000 € und zukünftig erheblichen laufenden Verbindlichkeiten – insbesondere für Personal – benötigt die DSJ e.V. nach kaufmännischen Grundsätzen einen Grundstock an liquiden Mitteln.

Vor diesem Hintergrund schlägt die DSJ vor, dass der DSB der DSJ anlässlich der Gründung einmalig 25.000 € zuwendet. Steuerrechtlich ist dies zulässig (§ 58 Nummer 3 AO). Gegenfinanziert würde der Gründungszuschuss durch die Einsparung des Sonderzuschusses in gleicher Höhe, der für das 50-jährige Jubiläum der DSJ vorgesehen war.

Es ist beabsichtigt, dass die DSJ in Zukunft in moderatem Umfang selbst Rücklagen in den Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts aufbaut (insbesondere Rücklagen nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 AO). Denn die 25.000 € sind auf mittelfristige Sicht angesichts der erheblichen Umsätze ein zu geringer Liquiditätspuffer. Dafür wird die DSJ e.V. nicht die Mittel verwenden, die der DSB ihr bereitstellt, denn diese sind im Grundsatz an den DSB zurückzuführen, sofern sie nicht im Bewilligungszeitraum verbraucht werden (vgl. dazu Ziffer 11 der Finanzordnung).

Daneben möchte die DSJ das Inventar übernehmen, das sie aus den ihr bisher zur Verfügung gestellten Mitteln angeschafft hat; dieses ist in einer Liste in Anlage 3.3 aufgeführt.

## **Zu 3. (Übergangszeit 2020):**

Dieser Teil regelt den finanziellen Rahmen der Überführung der „alten“ DSJ in den DSJ e.V. Im Wesentlichen gilt für das Jahr 2020 noch der bisherige Modus, d.h. die DSJ erhält keinen Anteil aus dem Beitragsaufkommen (vgl. die Bedingung im letzten Satz des Beschlusstextes sowie Antrag 4, Teil I). Stattdessen stellt der DSB der DSJ Mittel bereit. Die Fortführung dieses Grundmodells für 2020 legt Buchstabe a) fest. Sonderbedarf hat die DSJ lediglich dadurch, dass sie ggf. selbst Personal beschäftigt – Buchstabe b) – und evtl. eine eigene Geschäftsstelle unterhalten muss – Buchstabe c).

Im Einzelnen:

Zu a): Die DSJ behält den Anspruch auf die Mittel, die der DSB-Kongress 2019 ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen hat (95.000 € abzüglich der 25.000 € Sondermittel, die für das Jubiläumsvorgesehen waren und nun Gründungszuschuss [Nummer 2] werden sollen). Soweit die Mittel aus dem Konto 5010 also noch nicht verbraucht – bzw. gemäß Nummer 1 zurückgeflossen – sind, kann die DSJ e.V. diese im Jahr 2020 weiter abrufen. Nach Abschluss des Jahres 2020 hat sie die Verwendung der Mittel gegenüber dem DSB abzurechnen. Nicht (oder nicht ordnungsgemäß) verwendete Mittel hat sie im Grundsatz an den DSB zurückzuführen; eine „Überföderung“ ist daher ausgeschlossen.

Zu b): Sofern die DSJ e.V. im Jahr 2020 selbst Personal beschäftigt, hat sie für den betreffenden Zeitraum Sonderbedarf, für den entsprechende Mittel im DSB- Haushalt bereitgestellt werden. Dies ist kostenneutral, denn zugleich fallen die entsprechenden Personalkosten beim DSB weg. Die Personalkostenzuschüsse der Deutschen Sportjugend erhält zukünftig die DSJ.

Da noch nicht absehbar ist, wann genau die Arbeitsverträge durch die DSJ übernommen werden können, ist das Sonderbedarf-Konto 5012 einseitig deckungsverpflichtet gegenüber dem Konto 4020 (Personalkosten), sodass der DSB die Angestellten, die der DSJ zugeordnet sind, bis zur Übernahme weiter beschäftigen kann. Auch die Personalkostenzuschüsse der Deutschen Sportjugend stehen ihm in diesem Zeitraum weiter zu.

Es versteht sich von selbst, dass die DSJ e.V. die Mittel nur abrufen kann, sofern sie tatsächlich auch Personalausgaben hat; dies ist im Beschlusstext klargestellt. Grundlage hierfür ist das Personalkonzept (Anlage 3.1).

Die Änderungen der Konten 4020 und 2312 betreffen die Monate Oktober bis Dezember, also 3/12 des Jahreswertes. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass die Förderquoten der Deutschen Sportjugend Corona-bedingt im Jahr 2020 bei 80 % (statt 50 %) liegen; die DSJ geht davon aus, dass dem DSB-Präsidium hier die präziseren Zahlen vorliegen. Im Sonderbedarf der DSJ (5012) ist die erhöhte Förderquote hingegen bereits berücksichtigt, er fällt entsprechend niedriger aus (vgl. DSJ-Etatvorschlag für 2021, Zeile 3010, Anlage 3.2).

Zu c): Dieser Teil betrifft den Sonderbedarf für den Fall, dass die DSJ eine eigene Geschäftsstelle unterhalten muss. Sie hofft auf eine einvernehmliche Lösung mit dem DSB, dass die DSJ e.V. – wie bisher – in der gemeinsamen Geschäftsstelle verbleiben kann. Die Überlassung der Räume an die DSJ e.V. wäre steuerrechtlich zulässig (vgl. § 58 Nr. 5 AO). In Betracht käme zum Beispiel eine geänderte Raumaufteilung, abschließbare Türen, eine Reduzierung von Anwesenheiten durch Homeoffice, etc. Nur vorsorglich für den Fall, dass dies nicht möglich ist, meldet die DSJ entsprechenden Sonderbedarf für Miete und Bewirtschaftung von etwa 1.500 € im Monat an.

Es versteht sich von selbst, dass die DSJ e.V. die Mittel nur abrufen kann, sofern sie tatsächlich auch eine Geschäftsstelle unterhält; dies ist im Beschlusstext klargestellt.

## **Zu II. (Haushalt 2021):**

Hier sind alle Änderungen des Haushalts 2021 zusammengefasst. Wesentliche Änderung gegenüber 2020 ist, dass die DSJ selbst einen Anteil aus dem Beitragsaufkommen erhält. In der Hauptvariante geht der Antrag von einer Anhebung auf die Altersgrenze U27 (siehe Antrag 2) aus und legt die in Antrag 4 vorgeschlagenen Mitgliedsbeiträge zugrunde. In der Nebenvariante wird mit der Altersgrenze U20 gerechnet.

Zu a): Dies betrifft die erwarteten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen. Die Reduzierung ist eine Folge dessen, dass die DSJ e.V. selbst einen Anteil aus dem Beitragsaufkommen erhält. In der Nebenvariante (Altersgrenze U20) fällt die Reduzierung entsprechend geringer aus.

Zu b): Dies betrifft die Mittel, die der DSB der DSJ im Jahr 2021 aus seinem Haushalt bereitstellt. Die DSJ hat den Betrag – 70.000 € – ermittelt mit dem Etatvorschlag für 2021 (Zeilen 3000 und 3050, Anlage 3.2).

Es ist im DSJ-Etat 2021 ein Anteil aus dem Beitragsaufkommen mit Hauptvariante (Altersgrenze U27) zugrunde gelegt. In der Nebenvariante (Altersgrenze U20) fällt der Anteil geringer und der Betrag der im DSB-Haushalt bereitzustellenden Mittel entsprechend höher aus; vgl. auch die Begründung zu a).

Zu c): Dies betrifft die Entlastung des DSB-Haushalts um die Personalmittel für jene Angestellten, die bisher der DSJ zugeordnet waren. Sie werden 2021 von der DSJ e.V. beschäftigt, dort fallen auch die Personalkosten an und gehen die Zuschüsse der Deutschen Sportjugend ein. Der zusätzliche Bedarf der DSJ e.V. für Personalmittel ist bei Buchstabe b) berücksichtigt.

## **Zu III. (Bestimmungen für späten Stichtag):**

Hierin wird eine Regelung für den – unwahrscheinlichen – Fall getroffen, dass der Stichtag (vgl. Einleitung der Begründung zu diesem Antrag) am 2. Januar 2021 oder später liegt. In diesem Fall wird 2021 das Übergangsjahr, in dem die DSJ ihre finanziellen Mittel aus dem DSB-Haushalt erhält. Eine größere effektive Belastung des DSB-Haushalts ergibt sich daraus nicht; insbesondere verbleibt dann auch im Jahr 2021 das Beitragsaufkommen vollständig beim DSB (vgl. dazu auch Antrag 4, Ziffer II).

# Personalkonzept für die DSJ e.V.

Vorstand der DSJ

23. Juli 2020

## I. Übersicht

### 1. Grundsätze

Die Deutsche Schachjugend hat seit Jahren einen großen und stetig wachsenden Katalog von Veranstaltungen (s. Anhang 1). Gerade für einen Jugendverband, der sich zum Ziel setzt, junge Mitarbeiter zu motivieren und einzubinden, ist deswegen eine stabile hauptamtliche Unterstützung wichtig. Ähnliche Überlegungen haben auch dazu geführt, dass der Bund und die Deutsche Sportjugend diese hauptamtliche Struktur einfordern und unterstützen (s. Anhang 2).

Dabei ist der Deutschen Schachjugend wichtig, dass die Hauptamtlichkeit die anderen Mitarbeitenden in allen Fragen des Verbands unterstützt – in der Organisation, Ausbildung und Führung. Die vorhandene Unterstützung wird seit Jahren innerhalb der gesamten Deutschen Schachjugend sehr geschätzt; sie soll bewahrt und fortentwickelt werden. Die Umgründung in den e.V. ist dafür ein guter Anlass. Aus diesem Grund hat die Jugendversammlung 2020 dem Vorstand einen Auftrag zur Erarbeitung eines Personalkonzepts 2030 erteilt, das auch den nahenden Altersruhestand des bisherigen DSJ-Geschäftsführers berücksichtigt (s. Anhang 3). Die DSJ beabsichtigt, dieses Konzept auch dem ordentlichen DSB-Kongress im Mai 2021 vorzustellen.

### 2. Personalschlüssel

Der DSB-Bundeskongress in Magdeburg 2019 hat beschlossen, die DSJ personell mit einem Geschäftsführer (1,0-Stelle) und zwei Sachbearbeiter/innen (je 0,5-Stellen) auszustatten.

Gemäß der verbindlichen „Arbeits- und Orientierungshilfe zur Bewirtschaftung von KJP geförderten Personalstellen bei den Mitgliedsorganisationen“ der Deutschen Sportjugend (Anhang 2) werden die Stellen des Geschäftsführers als TVöD E13–E15, die Stellen der Sachbearbeiterebene als E5–E8 eingestuft.

Die DSJ hat ihren Stellenbedarf aus Anlass der möglichen Umgründung in einen e.V. erneut bewertet (siehe Teil II und Anhang). Änderungen im Personalkonzept sind danach nicht veranlasst, der Bedarf ist unverändert der folgende:

<b>Position</b>	<b>Umfang</b>	<b>Förderung KJP</b>
Geschäftsführer/in	1,0	E13–E15: 50 % <sup>1</sup>
Sachbearbeiter/in „Sport“	0,5	E5–E8: 50 % <sup>1</sup>
Sachbearbeiter/in „Administration“	0,5	

<sup>1</sup> In 2020 gilt im Rahmen der Corona-Krisenförderung eine Förderquote von 80 %, sofern die Stelle tatsächlich besetzt ist.

### 3. Vergütung und Auswirkungen auf den Haushalt

#### a) Zuordnung der Vergütungen (pro Monat)

Die DSJ beabsichtigt, ihre Stellen mit denselben Personen zu besetzen, die auch bisher die der DSJ zugeordneten Stellen innehaben bzw. -hatten. Die Zuordnung der Vergütungen erfolgt dabei im Rahmen, den der Kinder- und Jugendplan (KJP) setzt, und lehnt sich an die Stufenzuordnung des TVöD an. Sie entspricht in etwa der bisherigen Vergütung unter Berücksichtigung des Inflationsausgleichs.

<b>Position</b>	<b>Spannbreite AN-Brutto gem. KJP (100 %-Stelle)</b>	<b>Einordnung der DSJ in TVöD-Stufe</b>
Geschäftsführer/in Vorgesehene Besetzung: Jörg Schulz	4.056,72 € – 6.921,06 € (E13–E15)	Einstufung etwa E11 <sup>2</sup>
Sachbearbeiter/in „Administration“ Vorgesehene Besetzung: Astrid Hohl	2.480,74 € – 3.474,11 € (E5–E8)	Einstufung etwa E7 (halbe Stelle)
Sachbearbeiter/in „Sport“ Vorgesehene Besetzung: Kevin Högy	2.480,74 € – 3.474,11 € (E5–E8)	Einstufung etwa E7 (halbe Stelle)

<sup>2</sup> Vergütung bis längstens 2023, da der vorgesehene Stelleninhaber im Januar 2024 die Regelaltersgrenze erreicht. Bei Fortführung der Stelle ist die Anlehnung (zunächst) an tiefere Entgeltgruppe und niedrigere Erfahrungsstufe beabsichtigt. Die Einarbeitung in der Übergangsphase soll kostenneutral erfolgen, z.B. durch gleichzeitige Altersteilzeit des bisherigen Stelleninhabers.

#### b) Bedeutung für den Haushalt (pro Jahr)

<b>Stellen</b>	<b>AN-Brutto inkl. Einmalzahlung</b>	<b>AG-Brutto</b>	<b>Förderung KJP</b>	<b>Effektive Belastung</b>
1 + 2 halbe	103.987 €	125.151 €	45.054 € <sup>3</sup>	80.097 €

<sup>3</sup> Zurückhaltend geschätzt auf Grundlage der bisherigen Zuwendungen. Evtl. kann die DSJ eine moderate Erhöhung erreichen; dies könnte bei Verabschiedung des DSB-Haushalts 2022/2023 beim Kongress 2021 berücksichtigt und ggf. verrechnet werden.

## II. Stellenprofile

### 1. Aufgaben Geschäftsführer/in

- Leitung der Geschäftsstelle
- Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse des Jugendvorstands, der Ausschüsse und der Jugendversammlung
- Mitwirkung bei der strategischen Ausrichtung der Jugendorganisation
- Aufnahme und Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der (sportlichen) Jugendbildung, Jugendforschung und Jugendpolitik
- Organisation von Großveranstaltungen und der Gremiensitzungen
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Beratung und Ausbildung auf allen Organisationsebenen
- Mitarbeitergewinnung
- Analyse und Optimierung von Verwaltungs- und Arbeitsabläufen
- Aufstellung und Überwachung des Jugendhaushaltes
- Beantragung und Abwicklung der Fördermittel der dsj
- Akquise weiterer Förder-, Eigen- und Drittmittel
- Außenvertretung des Jugendverbandes (mit rechtsgeschäftlicher Vollmacht)
- Interessenvertretung
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit der dsj
- Verbandsinterne Kommunikation der Jugendstrategie und Interessen

### 2. Aufgabenprofil Sachbearbeiter/in „Administration“

- Organisatorische Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Vorbereitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen
- Allgemeine Verwaltung
- Büroorganisation
- Organisation/Erledigung der Kommunikation des Jugendverbandes
- Unterstützung und Zuarbeit für den Geschäftsführer und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Buchhaltung
- Prüfung von Abrechnungen, Überweisungen
- Verwaltung der BFD Stellen

### 3. Aufgabenprofil Sachbearbeiter/in „Sport“

- Schwerpunktmäßig organisatorische Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Vorbereitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen
- Allgemeine Verwaltung
- Büroorganisation
- Organisation/Erledigung der Kommunikation des Jugendverbandes
- Tätigkeiten mit sportfachlicher Akzentuierung.
- Unterstützung und Zuarbeit für den Geschäftsführer und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen
- Unterstützende Arbeiten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (hier vor allem Internet)

## Anhang 1 – Veranstaltungsliste der DSJ

Liste der Veranstaltungen, Projekte und Bestände, die von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle betreut, organisiert, verwaltet werden:

### Spielbetrieb

Deutsche Einzelmeisterschaften	ca. 1.400 Teilnehmende	
Deutsche Ländermeisterschaften	ca. 250 Teilnehmende	20 Mannschaften
Deutsche Vereinsmeisterschaften	ca. 1.000 Teilnehmende	156 Mannschaften
Deutsche Schulschachmeisterschaften	ca. 1.400 Teilnehmende	190 Mannschaften
Mädchen Grand	ca. 120 Teilnehmende	5 Veranstaltungen

### Ausbildung

Schulschachkongress	ca. 100 Teilnehmende	
DSJ Akademie	ca. 60 Teilnehmende	
Patentlehrgänge	ca. 100 Teilnehmende	4/5
Seminare		
Betreuerinnenausbildung	ca. 15 Teilnehmende	
Mädchen- und Frauenkongress	ca. 40 Teilnehmende	
Jugendkongress	ca. 30 Teilnehmende	
Jugendworkshop	ca. 20 Teilnehmende	

### Allgemeine Jugendarbeit

Kinderschachcamp	ca. 40 Teilnehmende	
Mädchenschachcamps	ca. 50 Teilnehmende	2 Veranstaltungen
Messen		3 Messen
Schachtour		Dauer 2 Wochen
Schachokalypse	ca. 30 Teilnehmende	

### Inklusion

Jugendfreizeit	ca. 20 Teilnehmende	
----------------	---------------------	--

### Internationales

Chinaaustausch	ca. 11 Teilnehmende	
Japanaustausch	ca. 11 Teilnehmende	
Frankreichaustausch	ca. 11 Teilnehmende	
Russlandaustausch	ca. 8 Teilnehmende	
Israelaustausch	ca. 22 Teilnehmende	

### Sitzungen

Jugendversammlung	ca. 50 Teilnehmende	
Vorstandssitzungen	ca. 34 Teilnehmende	3 Sitzungen
AK-Treffen gemeinsames	ca. 40 Teilnehmende	
AK-Treffen	ca. 20 Teilnehmende	2/3 AK Treffen
Vereinskonferenzen	ca. 60 Teilnehmende	3 Konferenzen

### Organisation

Gütesiegel	ca. 16 Bewerbungen	
Grünes Band	ca. 5 Bewerbungen	
Versand Werbematerial		
Verkauf Merchandisingartikel		
Lagerleitung inklusive Inventur		

## Anhang 2 – Stellenprofile der Deutschen Sportjugend

### 1. Verbindliches Profil nach dem Kinder- und Jugendplan: Jugendsekretär (E 13 – 15)

Der Jugendsekretär stellt die hauptamtliche Führungsebene der Jugendorganisation dar. Er leitet das Jugendsekretariat und ist Vorgesetzter weiterer hauptamtlicher Mitarbeiter der Jugendorganisation. Wesensmerkmal eines Jugendsekretärs ist das Denken und Initiieren von Verbandsentwicklung. Die Stelle setzt daher voraus, dass sich der Jugendsekretär temporär aus dem Tagesgeschäft zurückziehen kann.

Der Jugendsekretär ist im Auftrag und nach Weisung der Jugendleitung tätig und untersteht deren Fachaufsicht. Er arbeitet selbständig. Er hat sich überwiegend den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) innerhalb der Ziele des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) zu widmen.

Der Jugendsekretär verfügt über einen Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation und über vertiefte Kenntnisse der Strukturen des organisierten Sports sowie der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des KJHG. Er hat rechtliche, kaufmännische und sportfachliche Kenntnisse. Der Jugendsekretär zeichnet sich durch Führungs- und Sozialkompetenz, Organisations- und Verwaltungskompetenz, Fremdsprachenkenntnisse, Mobilitätsbereitschaft und zeitliche Flexibilität sowie Verbundenheit zum Sport aus.

Dem Jugendsekretär obliegt:

- die Leitung des Jugendsekretariats
- die Vorbereitung und Umsetzung der Beschlüsse der Jugendleitung
- die strategische Ausrichtung der Jugendorganisation
- Aufnahme und Berücksichtigung neuer Entwicklungen in der (sportlichen) Jugendbildung, Jugendforschung und Jugendpolitik
- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Analyse und Optimierung von Verwaltungs- und Arbeitsabläufen
- Aufstellung und Überwachung des Jugendhaushaltes
- Beantragung und Abwicklung der Fördermittel der dsj
- Akquise weiterer Förder-, Eigen- und Drittmittel
- Außenvertretung des Jugendverbandes (teilweise auch mit rechtsgeschäftlicher Vollmacht)
- Interessenvertretung
- Zusammenarbeit und Kommunikation mit der dsj
- Verbandsinterne Kommunikation der Jugendstrategie und Interessen

### 2. Verbindliches Profil nach dem Kinder- und Jugendplan: Sachbearbeiter (E 5 – 8)

Sachbearbeiter sind hauptsächlich mit qualifizierten administrativen Tätigkeiten in der Jugendarbeit des Verbandes befasst. Das Tätigkeitsspektrum umfasst dabei sowohl vorbereitende Arbeiten bis hin zur unterschriftsreifen Bearbeitung eines Vorgangs als auch die eigenverantwortliche Bearbeitung von Einzelvorgängen. Überwiegend haben sich Sachbearbeiter den Aufgaben gemäß KJHG innerhalb der Ziele des KJP zu widmen.

Sachbearbeiter arbeiten weitgehend selbständig. Sie unterliegen den Weisungen des Jugendsekretärs (ggfls. des Jugendreferenten bzw. der Jugendleitung).

Voraussetzung für einen Stelleninhaber ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Sachbearbeiter zeichnen sich durch Sozial-, Organisations- und Verwaltungskompetenz, Sprachkompetenz sowie Verbundenheit zum Sport aus.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Organisatorische Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen
- Vorbereitung von Anträgen und Verwendungsnachweisen
- Allgemeine Verwaltung
- Büroorganisation
- Organisation/Erledigung der Kommunikation des Jugendverbandes
- Tätigkeiten mit sportfachlicher Akzentuierung.
- Unterstützung und Zuarbeit zum Jugendsekretär und Jugendbildungsreferent

# Anhang 3 – Konzeption DSJ-Hauptamtlichkeit 2030

Beschlossen von der Jugendversammlung am 2. und 3. März 2020 in Freiburg

Konzeption 2030 

---

## Konzeption DSJ-Hauptamtlichkeit 2030

07.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 1

1

Konzeption 2030 

---

**DSJ:**

- Ehrenamtlich geführter Vorstand, hauptamtliche Unterstützung
- In beiden Bereichen suchen wir Mitdenker, die die Arbeit der DSJ aktiv unterstützen

**Status Quo: 2,0 Stellen im Hauptamt**

Geschäftsführer:	Jörg Schulz (1,0)
Sekretariat+ Buchhaltung:	Astrid Hohl (0,5)
Sekretariat:	Kevin Hoegy (0,5)

09.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 2

2

1

Konzeption 2030 

---

## Konzeption DSJ-Hauptamtlichkeit 2030

07.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 1

1

Konzeption 2030 

---

**DSJ:**

- Ehrenamtlich geführter Vorstand, hauptamtliche Unterstützung
- In beiden Bereichen suchen wir Mitdenker, die die Arbeit der DSJ aktiv unterstützen

**Status Quo: 2,0 Stellen im Hauptamt**

Geschäftsführer:	Jörg Schulz (1,0)
Sekretariat+ Buchhaltung:	Astrid Hohl (0,5)
Sekretariat:	Kevin Hoegy (0,5)

09.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 2

2

1

## Konzeption 2030



**Drei mögliche Szenarien:**

1. Es wird ein Geschäftsführer gefunden, der bereit ist, das gleiche Pensum wie Jörg zu erledigen, die gleiche Vernetzung anzustreben und das gleiche Hintergrundwissen in der Schachwelt besitzt.
2. Die Aufgaben und das Wissen von Jörg zu übertragen erfordert die Einstellung weiterer Hauptamtlicher neben dem neuen Geschäftsführer (z.B. Einstellung BFD'ler)
3. Es werden Aufgaben, die jetzt von Jörg erledigt werden, durch das Ehrenamt aufgefangen.

09.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 5

5

## Konzeption 2030



**Zeitplan Konzeption 2024**

09.05.2020	Zustimmung des außerordentlichen Kongresses zur DSJ als eingetragener Verein
2.Halbjahr 2020:	Schaffung eines erfolgreichen Überganges der DSJ in diesen e.V.
JV 2021:	Ernennung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Konzeption DSJ Hauptamtlichkeit 2024“ TK: 4 Vertreter des Vorstands, Ehemalige Vorstandsmitglieder möglichst mit Kenntnissen aus Landes- und Bundesarbeit
bis 31.05.21:	Erstellung einer Auflistung der bisherigen ressortbezogenen Aufgaben von Jörg als GS
bis 31.07.21:	Treffen der Arbeitsgruppe (Fr-So) zur Ausarbeitung des Entwurfs
bis 31.12.21:	Weiterbearbeitung über Onlinemedien/Telefonkonferenzen + Fertigstellung des Konzepts zur Vorstellung der Landesschachjugenden
JV 2022:	Diskussion der Ergebnisse der Konzeption – Abstimmung
Bis 30.06.22:	Erstellung einer Ausschreibung zum Geschäftsführer der DSJ ab 01.01.2023 durch den DSJ Vorstand
anschließend:	Sichtung Bewerbungen und Führung von Bewerbungsgesprächen durch 2-3 Vorstandsmitglieder
01.01.2023:	Ein Jahr Übergangszeit neuer Geschäftsführer / alter Geschäftsführer
JV 2023:	Offizielle Vorstellung des neuen Geschäftsführers
31.01.2024:	Verabschiedung Jörg Schulz in den Ruhestand

09.03.2020 Jugendversammlung | Malte Ibs | Vorsitzender DSJ 6

6

1

## Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

## Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
<b>Einnahmen</b>								
3100	DLM Deutsche Ländermeisterschaft	1.850,00 €	1.800,00 €	37.200,00 €	39.000,00 €		1.800,00 €	UK, SG 2020, SG 2021; Senkung um 55.000 € auf JV 2020; Erhöhung um 37.200 € wegen Eigenaustragung im Nachtrag 2020
3110	Zentrale DEM Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften	512.173,31 €	511.000,00 €	-61.000,00 €	450.000,00 €		515.000,00 €	UK 2021, Geringer durch weniger Teilnehmerübernachtungen, Wegfall Kika, Reduzierung U25
3115	Sonstige Einnahmen DEM	7.690,00 €	8.500,00 €	-3.500,00 €	5.000,00 €		8.500,00 €	Zuschüsse, Spenden etc.
3120	DVM Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften	44.956,00 €	36.000,00 €		36.000,00 €		36.000,00 €	SG 2020, SG 2021
	<b>Summe Einnahmen Deutsche Meisterschaften</b>	<b>566.669,31 €</b>	<b>557.300,00 €</b>	<b>-27.300,00 €</b>	<b>530.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>561.300,00 €</b>	
3200	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen	5.496,00 €	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	2020, 2021: Grand Prix Finale, Mädchenbetreuerinnen
3210	Mädchen- und Frauenschachkongress	990,00 €			0,00 €		1.000,00 €	TB MFK 2021
	<b>Summe Einnahmen Mädchen- und Frauenschach</b>	<b>6.486,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.500,00 €</b>	
3300	Japan-Austausch				0,00 €		10.000,00 €	TB Beiträge OUT Maßnahme 2021
3310	China-Austausch	9.504,64 €			0,00 €		8.000,00 €	TB OUT Maßnahme 2021
3320	Frankreich-Austausch				0,00 €		1.800,00 €	OUT Maßnahme beim FFE 2021
3330	Rusland-Austausch		300,00 €	-300,00 €	0,00 €		300,00 €	TB IN Fachkräfteaustausch Trainerseminar
	Israel-Austausch		1.800,00 €	-1.800,00 €	0,00 €		1.800,00 €	IN Maßnahme in Hamburg 2021
	<b>Summe Einnahmen internationale Veranstaltungen</b>	<b>9.504,64 €</b>	<b>2.100,00 €</b>	<b>-2.100,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>21.900,00 €</b>	
3400	Kinderschach	5.550,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	TB Kinderschachcamp 2021
3410	Jugendstrecherarbeit				0,00 €		500,00 €	TB 1 Veranstaltung
3420	Schachokalyse	420,00 €			0,00 €		700,00 €	Schachokalyse 2021
3425	Integration/Inklusion				0,00 €		500,00 €	TB 1 Veranstaltung
	<b>Summe Einnahmen allgemeine Jugendarbeit</b>	<b>5.970,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>6.700,00 €</b>	
3500	Schulschachkongress	12.977,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €		12.000,00 €	UK, RK und TB 2021, Entfall 2020
3510	Schulschach	240,00 €			0,00 €			Schulschachpatent Braunschweig 02/19
	<b>Summe Einnahmen Schulschach</b>	<b>13.217,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>-12.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>12.000,00 €</b>	
3600	Kinderschachpatentlehrgang		500,00 €	-500,00 €	0,00 €		500,00 €	TB 2021 1 Seminar
3610	DSJ-Akademie	2.560,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	TB 2021 1 Akademie
3620	Mädchenschachpatentlehrgang		300,00 €	-300,00 €	0,00 €		300,00 €	TB 2021 ! Seminar
3630	Breitenschachpatent	527,00 €	800,00 €	-800,00 €	0,00 €		800,00 €	TB 2021 2 Seminare
3640	Jugendworkshop / Jugendkongress		3.000,00 €		3.000,00 €		700,00 €	TB 2020, 2021 Jugendkongress
3650	Schulschachpatent				0,00 €			
3660	Öffentlichkeitsarbeitspatent				0,00 €		600,00 €	TB 2021 1 Seminar
	<b>Summe Einnahmen Ausbildung</b>	<b>3.087,00 €</b>	<b>7.100,00 €</b>	<b>-1.600,00 €</b>	<b>5.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5.400,00 €</b>	
3000	Zuschuss vom DSB	70.000,00 €	70.000,00 €		70.000,00 €	17.788,00 €	70.000,00 €	für 2021: 116.000 €, wenn die DSJ Beiträge nur bis zu U20 erhält, vgl. Zeile 3050
	<i>davon für Personalkosten 2020</i>					13.288,00 €		für Monate 10–12/2020: zur Abdeckung der Personalmittel (gemeinsam mit Position 3010)
	<i>davon für Geschäftsstelle/Verwaltung 2020</i>					4.500,00 €		für Monate 10–12/2020
3005	Sonderzuschuss vom DSB	6.364,95 €	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €			Jubiläum 50 Jahre DSJ, wird nicht in Anspruch genommen
3010	Zuschuss von der Deutschen Sportjugend	100.494,33 €	80.000,00 €	-25.000,00 €	55.000,00 €	18.000,00 €	88.500,00 €	

Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
	davon für KJP-Veranstaltungen			42.100,00 €	42.100,00 €		35.000,00 €	Jugendkongress, Veranstaltungen, DSJ Forum
	davon für Internationales				0,00 €		8.500,00 €	
	davon dsj-Zuschuss Personalmittel	50.489,00 €	27.000,00 €	-14.100,00 €	12.900,00 €	18.000,00 €	45.054,00 €	Bis 9/2020: Weiterleitung an DSB; in 2020 Erhöhung von 50% auf 80% ab 10/2020 berücksichtigt
3020	Spenden	1.254,58 €	2.000,00 €		2.000,00 €		2.000,00 €	private Spenden
3025	Spenden tdh	390,00 €	600,00 €		600,00 €		600,00 €	Spenden für tdh, die weitergeleitet werden
3030	Öffentlichkeitsarbeit				0,00 €			
3040	Jugendversammlung	4.916,50 €	4.500,00 €	3.500,00 €	8.000,00 €		4.500,00 €	TB, UK
3050	Mitgliedsbeiträge						118.092,00 €	Berechnet auf Basis U27; im Falle der Grenze U20 erfolgt Senkung um ca. 46.000 € mit Ausgleich über Zeile 3000, Zuschuss DSB
3700	Sonstige Einnahmen steuerfrei	889,71 €	16.000,00 €		16.000,00 €		1.000,00 €	Auflösung Jubiläums-Rücklagen 2020
3710	Einnahmen Werbematerial 7 %				0,00 €		500,00 €	
3720	Einnahmen Werbematerial 19 %	13.156,58 €	14.500,00 €	-6.500,00 €	8.000,00 €		14.000,00 €	Verkauf Plakate etc.
1771	Umsatzsteuer 7 %				0,00 €			USt. aus Verkauf
1776	Umsatzsteuer 19 %	2.499,81 €			0,00 €			USt. aus Verkauf
1590	Klärungskonto	15,00 €			0,00 €			Zahlung kann nicht zugeordnet werden
	<b>Summe weitere Einnahmen</b>	<b>199.981,46 €</b>	<b>217.600,00 €</b>	<b>-15.900,00 €</b>	<b>159.600,00 €</b>	<b>35.788,00 €</b>	<b>299.192,00 €</b>	
	<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>804.915,41 €</b>	<b>805.600,00 €</b>	<b>-58.900,00 €</b>	<b>704.600,00 €</b>	<b>35.788,00 €</b>	<b>911.992,00 €</b>	
<b>Ausgaben</b>								
4000	Zentrale DEM Deutsche Jugend Einzelmeisterschaften	542.548,74 €	540.000,00 €	-55.000,00 €	485.000,00 €		545.000,00 €	UK, RK TN + DSJ; DSJ Eigenkosten erhöhen sich aufgrund längerer DEM um 9.500 €
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	512.173,31 €	511.000,00 €	-61.000,00 €	450.000,00 €		515.000,00 €	
	davon gedeckt durch sonstige Einnahmen	7.690,00 €	8.500,00 €	-3.500,00 €	5.000,00 €		8.500,00 €	
4005	DSB Einzelmeisterschaft	1.600,00 €	1.000,00 €	-50,00 €	950,00 €		1.000,00 €	Bezuschussung DSJ Starter Offen, Frauen
4010	DLM Deutsche Ländermeisterschaft	2.480,77 €	3.100,00 €	40.400,00 €	43.500,00 €		2.500,00 €	UK, RK, DSJ Offizielle, Partieübertragung, Weiterleitung SG, Senkung um 55.000 € auf JV
	davon Startgelder	1.700,00 €	1.800,00 €	37.200,00 €	39.000,00 €		1.800,00 €	
4020	DVM Deutsche Vereins-Mannschaftsmeisterschaften	47.984,63 €	37.000,00 €	1.000,00 €	38.000,00 €		37.000,00 €	Weiterleitung SG, Partieübertragung, RK DSJ Offizielle
	davon Startgelder	23.000,00 €	36.000,00 €		36.000,00 €		36.000,00 €	
	<b>Summe Ausgaben Deutsche Meisterschaften</b>	<b>594.614,14 €</b>	<b>581.100,00 €</b>	<b>-13.650,00 €</b>	<b>567.450,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>585.500,00 €</b>	
4100	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen Zi:EL				0,00 €			
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,00 €			
	davon gedeckt durch Zi:EL+-Zuschuss				0,00 €			
4110	Mädchen- und Frauenschachveranstaltungen	12.697,92 €	7.000,00 €		7.000,00 €		7.000,00 €	UK, RK Betreuerinnen, Preise, Material
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	5.496,00 €	4.500,00 €		4.500,00 €		4.500,00 €	Mädchen GP Finale, Mädchenschachcamp
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss		1.000,00 €		1.000,00 €		1.000,00 €	Mädchenschachcamp
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss	1.505,83 €			0,00 €			
4120	Mädchen- und Frauenschachkongress	6.535,04 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €		6.500,00 €	UK, RK TN und DSJ, UK, RK Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	990,00 €			0,00 €		1.000,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,00 €		3.000,00 €	

Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss	1.500,00 €			0,00 €			
	<b>Summe Ausgaben Mädchen- und Frauenschach</b>	<b>19.232,96 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>9.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.500,00 €</b>	
4200	Frankreich-Austausch				0,0		2.200,00 €	OUT Maßnahme geplant, RK TN und DSJ
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,0		1.800,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,0			
4210	Russland-Austausch		2.500,00 €	-2.500,00 €	0,00 €		1.500,00 €	2021 Fachkräfteaustausch
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen		300,00 €	-300,00 €	0,00 €		300,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,00 €		900,00 €	
4220	Japan-Austausch	2.850,00 €			0,0		12.000,00 €	2021 OUT Maßnahme geplant, RK, TN und DSJ Vorbereitungslehrgänge
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,0		10.000,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	2.910,00 €			0,0			Japan IN SK Bad Homburg
4230	China-Austausch	12.066,13 €	700,00 €	-700,00 €	0,00 €		9.500,00 €	2021 Flug-, Visakosten OUT-Maßnahme, Betreuerkosten, kleine Gastgeschenke
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	8.000,00 €			0,0		8.000,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,0			
4240	Israel-Austausch		8.500,00 €	-8.500,00 €	0,00 €		8.500,00 €	IN Maßnahme HH
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen		1.800,00 €	-1.800,00 €	0,00 €		1.800,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss		4.500,00 €	-4.500,00 €	0,00 €		4.500,00 €	
	<b>Summe Ausgaben internationale Veranstaltungen</b>	<b>14.916,13 €</b>	<b>11.700,00 €</b>	<b>-11.700,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>33.700,00 €</b>	
4300	Förderprogramm Jugendmaßnahmen		400,00 €	-200,00 €	200,00 €		400,00 €	Zuschüsse für Vereinsprojekte
4310	Präventionsarbeit	2.353,75 €	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	Maßnahmen der Prävention Kindeswohl u.a. Seminar
4320	Kinderschach	5.675,13 €	6.000,00 €		6.000,00 €		6.000,00 €	Kinderschachcamp, Qualitätssiegel Kindergarten, RK
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	5.550,00 €	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
4330	Jahr der Vereine Zi:EL+ Vereinsberater	3.923,64 €	2.500,00 €	-2.500,00 €	0,00 €		2.500,00 €	Ausbildung Vereinsberater; UK, RK
	davon gedeckt durch DSB Zuschuss	1.695,44 €			0,00 €			

Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
	davon gedeckt durch ZI:EL-Zuschuss	2.038,00 €			0,00 €		1.800,00 €	Vereinsberater Weimar 02/19
4340	Sonstige Ausgaben allgemeine Jugendarbeit	2.510,58 €	2.400,00 €	-1.900,00 €	500,00 €		3.000,00 €	Schachtour 2021, Schachokalyse 2021 (deswegen Senkung um 600 € auf JV 2020)
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	1.663,68 €						
	davon gedeckt durch DSB-Zuschuss		1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €		700,00 €	Schachtour 2021
4350	Integration / Inklusion	1.847,25 €	3.000,00 €	-3.000,00 €	0,00 €		2.500,00 €	Inklusionswochenende UK, RK
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,00 €		500,00 €	
	davon gedeckt durch DSB-Zuschuss				0,00 €			
	davon gedeckt durch ZI:EL*-Zuschuss		1.000,00 €		1.000,00 €		1.800,00 €	
	<b>Summe Ausgaben allgemeine Jugendarbeit</b>	<b>16.310,35 €</b>	<b>16.800,00 €</b>	<b>-7.600,00 €</b>	<b>9.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>16.900,00 €</b>	
4400	Deutsche Schulschachmeisterschaften			500,00 €	500,00 €			
4410	Schulschachkongress	15.235,00 €	13.000,00 €	-13.000,00 €	0,00 €		14.000,00 €	UK, RK, TN und Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	12.977,00 €	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €		12.000,00 €	
4420	Schulschach Sonstiges	6.637,96 €	2.500,00 €	-1.000,00 €	1.500,00 €		1.000,00 €	RK, Qualitätssiegel
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,00 €			
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,00 €			
	<b>Summe Ausgaben Schulschach</b>	<b>21.872,96 €</b>	<b>15.500,00 €</b>	<b>-13.500,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.000,00 €</b>	
4500	Schiedsrichterlehrgang	1.077,59 €	700,00 €	-200,00 €	500,00 €		700,00 €	Kosten für Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
4510	Jugendworkshop / Jugendkongress	4.882,86 €	24.500,00 €	-1.500,00 €	23.000,00 €		4.800,00 €	UK, RK für Jugendkongress und 1 Jugendworkshop
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen		3.000,00 €		3.000,00 €		700,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	3.033,00 €	20.000,00 €		20.000,00 €		3.000,00 €	
4520	Kinderschachpatentlehrgang	290,64 €	1.400,00 €	-1.400,00 €	0,00 €		1.400,00 €	UK, RK TN, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen		500,00 €	-500,00 €	0,00 €		500,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss		800,00 €	-800,00 €	0,00 €		900,00 €	
4530	Öffentlichkeitsarbeitspatent				0,0		1.800,00 €	UK, RK, TN, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen				0,00 €		500,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss				0,00 €		1.000,00 €	
4540	Mädchenschachpatentlehrgang		1.800,00 €	-1.800,00 €	0,00 €		1.600,00 €	UK, RK TN, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen		300,00 €	-300,00 €	0,00 €		300,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss		1.000,00 €	-1.000,00 €	0,00 €		1.000,00 €	
4550	Breitenschachpatent	1.714,92 €	3.600,00 €	-3.600,00 €	0,00 €		3.600,00 €	UK, RK TN, Kosten für Referenten Seminare
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	527,00 €	700,00 €	-700,00 €	0,00 €		800,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss		2.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €		2.300,00 €	
4560	DSJ-Akademie	16.058,64 €	12.000,00 €		12.000,00 €		12.000,00 €	UK, RK TN, Kosten für Referenten
	davon gedeckt durch Eigenbeteiligungen	2.560,00 €	2.500,00 €		2.500,00 €		2.500,00 €	
	davon gedeckt durch dsj-Zuschuss	7.375,00 €	7.000,00 €		7.000,00 €		7.000,00 €	
4570	Vereinskonferenzen	750,28 €	900,00 €	-900,00 €	0,00 €		900,00 €	UK, RK

Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
4580	Bundesfreiwilligendienst	576,42 €	700,00 €		700,00 €		2.000,00 €	Bildungsangebote für BFDler
4590	Fortbildung Mitarbeiter				0,00 €		1.000,00 €	
<b>Summe Ausgaben Ausbildung</b>		<b>25.351,35 €</b>	<b>45.600,00 €</b>	<b>-9.400,00 €</b>	<b>36.200,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>29.800,00 €</b>	
4600	DSJ-Forum	5.862,96 €	5.800,00 €		5.800,00 €		5.800,00 €	Druck-, Portokosten DSJ Mitteilungsblatt
	<i>davon gedeckt durch dsj-Zuschuss</i>	4.690,00 €	4.600,00 €		4.600,00 €		4.600,00 €	
4610	DSJ-Homepage	722,01 €	500,00 €	700,00 €	1.200,00 €		600,00 €	Domainkosten, Wartungskosten
4620	Messeauftritte	4.954,92 €	5.000,00 €	-2.500,00 €	2.500,00 €		5.000,00 €	Stand-, Teamkosten YOU, Spielidee Rostock, Spielemesse Hamburg
4630	terre des hommes	91,44 €	400,00 €	-400,00 €	0,00 €		400,00 €	UK, RK bei Teilnahme an Veranstaltungen
4640	Werbematerial 7 %	3.649,59 €	1.000,00 €		1.000,00 €		800,00 €	Kosten für Werbematerial (Verkaufsmaterial)
4650	Werbematerial 19 %	2.358,88 €	5.000,00 €	-1.000,00 €	4.000,00 €		2.000,00 €	Kosten für Werbematerial (Verkaufsmaterial)
4660	Werbematerial kostenfrei	1.201,54 €	2.000,00 €	-1.000,00 €	1.000,00 €		4.400,00 €	Kosten für Werbematerial
4670	Sonstige Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	1.459,53 €	1.000,00 €	-200,00 €	800,00 €		1.000,00 €	Goldener Chesso Preise, Material
<b>Summe Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit</b>		<b>20.300,87 €</b>	<b>20.700,00 €</b>	<b>-4.400,00 €</b>	<b>16.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	
4700	Jugendversammlung	10.907,52 €	9.000,00 €	3.000,00 €	12.000,00 €		9.000,00 €	UK, RK TN und DSJ
	<i>davon Länderanteil</i>	4.916,50 €	4.500,00 €	3.500,00 €	8.000,00 €		4.500,00 €	
4710	Vorstand	8.108,49 €	9.000,00 €	-3.000,00 €	6.000,00 €		9.000,00 €	UK, RK
	<i>davon gedeckt durch dsj-Zuschuss</i>	1.392,00 €	4.000,00 €	-1.000,00 €	3.000,00 €		4.000,00 €	
4720	Geschäftsführender Vorstand				0,00 €			
4730	Deutsche Sportjugend	1.263,86 €	2.000,00 €	-1.500,00 €	500,00 €		1.500,00 €	UK, RK für Teilnahme an Gremiensitzungen
4740	Deutscher Schachbund	1.475,63 €	600,00 €	-200,00 €	400,00 €		1.000,00 €	UK, RK für Teilnahme an DSB-Veranstaltungen
4750	Sonstige Tagungen	10.581,06 €	10.000,00 €	-5.000,00 €	5.000,00 €		10.000,00 €	UK, RK für AK- und AG-Sitzungen
	<i>davon gedeckt durch dsj-Zuschuss</i>	2.751,00 €	5.000,00 €	-2.000,00 €	3.000,00 €		5.000,00 €	
<b>Summe Ausgaben Tagungen</b>		<b>32.336,56 €</b>	<b>30.600,00 €</b>	<b>-6.700,00 €</b>	<b>23.900,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.500,00 €</b>	
4800	Druckschriften	784,09 €	760,00 €	240,00 €	1.000,00 €		760,00 €	Materialien für die Jugendversammlung
4810	Gebührenaufwand				0,00 €			
4820	Verwaltungskosten	213,36 €	250,00 €	-250,00 €	0,00 €		3.240,00 €	Doping, Geschäftsbedarf, Vereinsregister, sonstige Geschäftskosten
	Miete Geschäftsstelle				0,00 €	4.500,00 €	18.000,00 €	Ab 10/2020: Miete enthält als Co-Working-Space auch pauschal Kosten für Geräte, Telefon, Bewirtschaftung
	Büromaterial, Möbel, Geräte Erstaustattung				0,00 €		- €	Einmalbetrag 4.000 € in 2020
	Porto				0,00 €	300,00 €	1.400,00 €	
	Geschäftsbedarf				0,00 €	600,00 €	2.600,00 €	
	Geräte, Maschinen. Mobilar, Miete Maschinen				0,00 €		5.280,00 €	incl. IT. Lizenzen, Wartung, Service
	Telefon				0,00 €		600,00 €	
	Bewirtschaftungskosten				0,00 €		1.600,00 €	
	Steuerberater				0,00 €		2.000,00 €	
	Versicherungen				0,00 €	900,00 €	3.750,00 €	
<b>Summe Ausgaben Verwaltungskosten</b>		<b>997,45 €</b>	<b>1.010,00 €</b>	<b>- 10,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>6.300,00 €</b>	<b>39.230,00 €</b>	

Etat 2020, Nachtrag 2020 und 2021 (Umgründung in DSJ e.V.)

Vorschlag des DSJ-Vorstands vom 23. Juli 2020

Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis per 31.12.19	Budget 2020 - JV	Diff. Nachtrag 2020	Nachtrag 2020 "Corona"	Zusatz e.V. für 3 Monate (Okt-Dez)	Budget 2021	Bemerkungen
4900	Vorstandsauslagen	2.109,95 €	2.200,00 €	800,00 €	3.000,00 €		2.200,00 €	Kostenerstattung BahnCard, div. RK
4910	Weiterleitung Spenden	854,00 €	390,00 €		390,00 €		600,00 €	ldh-Spenden aus 2020
4920	Personalkosten - Weiterleitung dsj-Fördermitteln an DSB	50.489,00 €	27.000,00 €	-14.500,00 €	12.500,00 €			
4930	Personalkosten					31.287,75 €	125.151,00 €	Geschäftsführer, 2 Sachbearbeiter/innen
1571	Vorsteuer 7 %	255,46 €			0,00 €			VSt. aus Einkauf
1576	Vorsteuer 19 %	448,18 €			0,00 €			VSt. aus Einkauf
1577	Jubiläumsjahr 50 Jahre DSJ		45.000,00 €	-24.100,00 €	20.900,00 €			
<b>Summe weitere Kosten</b>		<b>54.156,59 €</b>	<b>74.590,00 €</b>	<b>- 37.800,00 €</b>	<b>36.790,00 €</b>	<b>31.287,75 €</b>	<b>127.951,00 €</b>	
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>800.089,36 €</b>	<b>805.600,00 €</b>	<b>-103.760,00 €</b>	<b>701.840,00 €</b>	<b>37.587,75 €</b>	<b>912.081,00 €</b>	
<b>Einnahmen abzgl. Ausgaben</b>		<b>4.826,05 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>44.860,00 €</b>	<b>2.760,00 €</b>	<b>-1.799,75 €</b>	<b>- 89,00 €</b>	

TN = Teilnehmer  
 TB = Teilnahmebeitrag  
 RK = Reisekosten  
 UK = Unterbringungskosten  
 SG = Startgeld

### Anmerkungen zum Entwurf des DSJ-Etats – Coronabedingte Budgetänderungen 2020

23. Juli 2020

Das von der Jugendversammlung 2020 beschlossene Budget 2020 musste vom Vorstand aktualisiert werden aufgrund von ausgefallenen Veranstaltungen und der Umorganisation von Veranstaltungen. Es gibt den Stand von Juli 2020 wieder. Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der kommenden Monate durch eine sich verändernde Coronasituation weitere Änderungen ergeben.

#### I. Einsparungen

- Alle internationalen Maßnahmen mussten gestrichen werden aufgrund der Einreisebeschränkungen durch Corona – betrifft den Austausch mit Israel, Russland.
- Im Ausbildungsbereich haben bisher keine Patentlehrgänge stattgefunden.
- Eine Vorstandssitzung wurde als Onlinekonferenz durchgeführt.
- Das Inklusionswochenende musste ausfallen.
- Die Schachtour 2020 fällt aus, da sich keine Vereine für Präsenzveranstaltungen bereitfanden.
- Die Jugendmesse YOU wurde vom Veranstalter gestrichen, bei den Spielmesen in Rostock und Hamburg gibt es noch keine Absage, da haben wir laufende Verträge.
- Der Schulschachkongress kann beim geplanten Ausrichter aufgrund der Coronabestimmungen nicht durchgeführt werden.
- Die Anzahl von Verleihungen der Qualitätssiegel Schulschach ging zurück.
- Es finden weniger Sitzungen von Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen der DSJ als Präsenzveranstaltungen statt.

#### II. Mehrausgaben

- Es finden in diesem Jahr zwei Jugendversammlungen statt (Freiburg, Magdeburg).
- Die DEM wird geteilt in zwei Turniere (U14-U18, U10-U12), um die Coronabestimmungen einzuhalten (Anzahl der Teilnehmenden, Abstandsregelungen). Gleichzeitig wurde jedes Turnier um 2 Tage von 9 auf 7 gekürzt. Dadurch ergeben sich Kosteneinsparungen für die Teilnehmenden. Zugleich erhöht sich die Gesamtzahl beider Turniere von 9 auf 14 Tage, das bedeutet Mehrkosten für die DSJ:
  - Höhere Mietkosten für die Technik (2 Eröffnungsfeiern, 2 Siegerehrungen)
  - Höhe Mietkosten für Kopierer, Übertragungsbretter;
  - Höhere Übernachtungskosten, Tagegelder für das Freizeitteam, das Team Öffentlichkeitsarbeit, Partieübertragung, Gesamtleitung;
  - Höhere Ausgaben für das Rahmenprogramm.

- Die DLM wird von der DSJ ausgerichtet, da die DSJ das Risiko der Ausrichtung und die anfallenden Mehrkosten nicht auf den Landesverband Berlin übertragen will. Es entstehen durch die Abstandsregelungen höhere Kosten durch die Anmietung von weiteren Spielsälen in der Jugendherberge. Eine höhere Anzahl von Spielsälen hat zur Folge, dass mehr Schiedsrichter benötigt werden. Die DSJ hat entschieden, die Mehrkosten nicht auf die Länder umzulegen, und hat stattdessen die Preise zu 2019 stabil gehalten.
- Bei den DVMs ist ebenfalls mit einer größeren Anzahl von Schiedsrichtern zu rechnen, da auch bei den DVMs mit einer größeren Anzahl von Spielsälen gespielt werden muss.
- Der diesjährige Mädchen- und Frauenkongress wird durch den Österreichischen Schachbund ausgerichtet. Aufgrund der in 2020 entstandenen Kooperation mit dem Österreichischen Schachbund, der auch eine gemeinsame Planung des Kongresses zur Folge hat, unterstützt die DSJ mit Fahrtkostenzuschüssen eine höhere Anzahl von Teilnehmenden.
- Die Deutschen Schulschachmeisterschaften fielen aus. An deren Stelle traten die Online Schulschachmeisterschaften mit der DSJ als Ausrichter. Die DSJ übernahm die Kosten für die Pokale neben den Preisen von ChessBase.
- Durch die verstärkte Nutzung von Plattformen für Videokonferenzen – die DSJ nutzt BigBlueButton – steigen die Providerkosten, da aus Datenschutzgründen die DSJ BigBlueButton auf ihrem eigenen Server installiert hat.
- Die DSJ geht davon aus, dass sie ab Oktober für die Finanzierung der drei Personalstellen zuständig ist, und hat dementsprechend das bisher vom DSB gezahlte Gehalt in das DSJ Budget übernommen.

### III. Geringere Einnahmen

Die Anzahl von deutschen und internationalen Veranstaltungen, die über die deutsche sportjugend (Kinder- und Jugendplan des Bundes) abgerechnet werden können, ist aufgrund von verschiedenen Ausfällen gesunken. Dadurch verringert sich die Fördersumme der deutschen sportjugend in 2020 für Veranstaltungen. Die Fördersumme für geförderte Personalstellen ist hingegen gestiegen, ab April von 50 auf 80 %; davon profitiert der Deutsche Schachbund, da die Mittel an ihn weitergeleitet werden.

### IV. Änderungen im Jubiläumsprogramm

Das Jubiläumsprogramm musste in vielen Teilen umgeplant werden.

- Die Jugendversammlung der DSJ hatte beschlossen, die DLM in 2020 wieder als nationale Meisterschaft durchzuführen und die internationale DLM zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.
- Der Vorstand hatte beschlossen, das Jubiläumsbuch nicht herauszubringen.
- Aufgrund der Coronasituation fielen die meisten Projekte aus „50 Jahre – 50 Orte“ aus.
- Die erweiterte Jubiläumsschachtour musste aufgrund fehlender Anmeldungen von Vereinen ebenfalls ausfallen.

- Wie geplant wurden Merchandisingartikel angeschafft (Tassen, Turnbeutel, Tragetaschen, Notizblöcke).
- „50 Jahre – 50 Ehrungen“ läuft bisher wie geplant.
- Wie geplant wird das Jubiläum mit verschiedenen Angeboten auf den Deutschen Meisterschaften thematisiert.
- Wie geplant findet der Jugendkongress als Jubiläumsveranstaltung statt. Gestrichen wurde hingegen der Jubiläumsfestakt im Rahmen des Kongresses.
- Es wurden viele Onlineangebote zum Jubiläum geschaffen, für die viele Preise ausgelobt wurden, ansonsten entstanden dafür aber keine Kosten.
- Es ist geplant, in den noch anstehenden Monaten weitere Jubiläumsaktivitäten anzubieten.
- Der Österreichische Schachbund wird unter Mitarbeit der DSJ ein Buch zum Mädchen- und Frauenkongress herausbringen. Es werden 50 davon als Jubiläumspräsentate erworben.
- Insgesamt gehen wir derzeit davon aus, dass von den geplanten 45.000 Euro Ausgaben 20.900 Euro umgesetzt werden. Die DSJ hatte 15.000 Euro Eigenmittel eingeplant. Die Mehrkosten von 5.900 Euro können über eingesparte Gelder durch ausgefallene Veranstaltungen gedeckt werden, sodass der Jubiläumszuschuss des DSB derzeit nicht abgerufen werden muss.

## Bücherbestand der DSJ

Autor	Jahr	Titel	Exemplare
Awerbach und Beilin		ABC des Schachspiels	1
Balogh	2012	Greatest 365 puzzles	6
Balogh	2015	Greatest 501 Puzzles	7
Balogh	2015	Tactics, Tactics, Tactics! Vol. 3	6
Balogh	2015	Tactics, Tactics, Tactics! Vol. 4	6
Barcza, Alföldy und Kapu	1959	Die Weltmeister des Schachspiels	1
Bönsch		Kleines Schachlexikon	1
ChessBase	2012	ChessBase Magazine 4/12 Nr. 147	5
ChessBase	2013	ChessBase Magazine 4/13 Nr. 153	8
ChessBase	2014	ChessBase Magazine 6-7/14 Nr. 160	6
ChessBase	2010	ChessBase Magazine 8/10 Nr. 132	3
Danski		Schwerfiguren greifen an	2
Deutsche Schachjugend		Bausteine der Schachtaktik 1	2
Deutsche Sportjugend		50 Jahre Deutsche Sportjugend	5
Deutsche Sportjugend		Das andere Olympiabuch	2
Gelenczei		200 Eröffnungsfallen	1
Gelenczei		Spiel mit - gegen Großmeister	1
Koblenz		Lehrbuch der Schachtaktik 2	1
Kortschnoi	2004	Mein Leben für das Schach	1
Krosch		Der Ströbecker Friedensprung	5
Mazukewitsch		Verflixte Fehler	2
Naiditsch und Balogh	2016	Best attacking games 2012-2015	3
Naiditsch und Balogh	2016	Best fighting games 2012-2015	7
Neistadt		Damenopfer	1
Olli		Fünfundsiebzig Satirchen	2
Quinto		Fritz und Fertig Folge 1	1
Quinto		Fritz und Fertig Folge 2	1
Suetin		Grünfeldindisch bis Königsindisch	1
Suetin		Modernes Mittelspiel	1
Suetin		Schachlehrbuch für Fortgeschrittene	1
Taimanow		Gewinnen mit Sizilianisch	1
Uhlmann und Schmidt		Bauernschwächen	1
van Delft, K. und van Delft, M.		Developing Chess Talent	1

**Schulschachstiftung: 2 Bücherkisten (für das Schulschachpatent)**

<b>Autor</b>	<b>Jahr</b>	<b>Titel</b>	<b>Exemplare</b>
Bastian		1 Regeln	2
Bastian		2 Eröffnung	2
Bastian		3 Mittelspiel	2
Brackeler Schachlehrgang		1. Teil Bauerndiplom	1
Brackeler Schachlehrgang		2. Teil Springerdiplom	5
Brackeler Schachlehrgang		3. Teil Läuferdiplom	2
Brackeler Schachlehrgang		4. Teil Turmdiplom	2
Brackeler Schachlehrgang		5. Teil Damendiplom	2
Brunia und van Wijgerden	2008	Handbuch für Schachtrainer 1	2
Brunia und van Wijgerden	2009	Handbuch für Schachtrainer 2	2
Chess Tutor		Chess Tutor 1	1
Chess Tutor		Chess Tutor 2	1
Deutsche Schachjugend	2011	Schach mal anders	2
Deutsche Schachjugend	2003	Schach mal anders	2
Fischer	2011	Bobby Fischer lehrt Schach	1
Gaffron		ABC der Schachtaktik 1	2
Gaffron		ABC der Schachtaktik 2	2
Hauschild		Grundkurs Schach	4
Pfleger, Kurz und Treppner	2010	Schach. Zug um Zug	2
Rosen	2011	Fit im Endspiel	2
Sobeck	2004	Heiner und die 64 Felder	1
Sommer und Rosen	2005	Hilfe, mein Kind spielt Schach	1
Starke und Knaak	2010	Starke Bauernregeln	1
van Wijgerden		Schach lernen. Stufe 1	2
van Wijgerden		Schach lernen. Stufe 2	2
van Wijgerden		Schach lernen. Vorstufe 1	2
van Wijgerden		Schach lernen. Vorstufe 2	2

## Büroausstattung der DSJ

### Büro des Geschäftsführers

Bürostuhl	1
Regale	5
Schrank	1
Tisch	1
Kommode	1
Böcke und Tischplatte = Computertisch	2 + 1
Beistellwagen	1
PC, Monitor, Tastatur, 2 Lautsprecher, Drucker	1
alle Ordner DSJ	div.
private Gegenstände, Bilder etc.	div.
komplette Sammlung JugendSchach	div.
Pinnwand	1
Ventilator	1

### Büro der Geschäftsstelle

Schreibtische groß	2
Schreibtisch klein	1
Bücherregale groß	3
Schrank groß geschlossen	1
Schrank groß halboffen	1
Schrank klein geschlossen	1
Computer	3
Monitore	4
Bürostühle	3
Ordner DSJ	div.
JugendSchach	div.
Blumen	1
Pinnwand	1
Bodenschutzmatten	3

Ventilatoren	2
Ablagefächer, Sammelmappen, Schreibtischunterlagen	div.

**Sonstiges**

Plakatschrank	1
Packtisch mit Ausstattung	1

## Inventar (Sonstiges)

Gegenstand, Artikel	Anzahl	Anmerkung
Abgrenzungsständer	?	
Batterien für Uhren	ca. 200	
Beamer	1	
Biertischgarnituren	3 Tische, 4 Bänke	
Büromaterial		Stifte, Abroller Klebebänder, Scheeren, Tesafilm, Cuttermesser, etc
Chessyaufsteller	?	
Chessykopf	1	
Chessykostüm	1	
Demobrett magnetisch	?	
Demobrett zum Figureinstecken	?	Kaputt
digitale Übertragungsbretter, Uhren Kabel etc	52	
Drohne	1	
Drucker	1	
Erste Hilfkästen	2	Verbandsmaterial abgelaufen
Fahnenstangen	17	
Flaggen Bundesländer	1	
Foto-/Videokamera	2	
Ganzkörperanzüge	?	
Gartenschach groß	1	
Gartenschach klein	1	
Hockeyspiel	1	
Hussen für Biertischbänke	nicht gefunden	
Kabeltrommel Absperrbänder	1	
Kabeltrommel gelb	2	
Kiste mit Ablagekörben		
Kiste mit Kabeln, Steckdosen	1	
Kisten mit historische DSJ Ordnern		
Kühlschrank	1	Welcher Kühlschrank?
Laminierfolien DIN A7 / DIN A4 / DIN A3	3 Kisten	
Laminiergeräte	1	
Materialkisten Verkauf	1	
Messetresen	1	
Methodenkoffer	9	
Partieformulare	ungefähr Hunderterzahl)	
Partieunterlagen	Ca. 500	sind zum Großteil an den DSB ausgeliehen
Pinwand	2	
Rollen Absperrklebebände	?	
Rollup ?		
Rollup Förderverein	2	
Rollup Jubiläum	2	
Rollup Mädchenschach	1	
rote Klemmbretter	17	
Schachuhren Bateriaen	8	
Schachuhren mechanisch	7	
Scheiwerfer/Lampen	3 oder 4	

Sets Metallkisten	2	
Spielekisten Gesellschaftsspiele	2	
Spielekisten Sport	2	
Spielmaterial Bretter	vorhanden	
Spielmaterial bunt Bretter	vorhanden	
Spielmaterial bunt Figuren	vorhanden	
Spielmaterial Figuren	vorhanden	
Staffelleien	3	
Stellwand	1	
T-Shirts Lebenschach	16+16	
tdh Aufsteller		
tdh Spendendosen	1	
Technikkiste (Metall)	1	
Teppichfließen	64	
Tiischfahnen mit Holzständern	1	
Tonne mit gelben Bannern	? 10	
Veranstaltungszelt	1	
Wikingerschach	1	

## Antrag 11

### Beitragsanrechnung ab 2021 (Antrag 4 der DSJ)

#### Antragsteller:

DSJ-Vorstand

#### Der Bundeskongress möge beschließen:

##### I. Beitragsjahr 2020

Im Jahr 2020 findet keine Beitragsanrechnung statt.

##### II. Beitragsjahr 2021

Unter den Bedingungen, dass

- a) der Nachtragshaushalt 2021 spätestens am 1. Januar 2021 in Kraft tritt und
- b) die DSJ e.V. höchstens die folgenden Mitgliedsbeiträge festsetzt:
  1. Für Schüler: 1,75 €
  2. Für Jugendliche: 3,50 €
  3. Für Erwachsene im Alter bis zu 27 Jahren: 7,00 €

*Variante für den Fall, dass Antrag 2 abgelehnt wird:*

Für Erwachsene im Alter bis zu 20 Jahren: 7,00 €

wird beschlossen, dass die von der DSJ festgesetzten Mitgliedsbeiträge als genehmigt gelten und für das Jahr 2021 wie folgt auf die Beiträge des Bundes angerechnet werden:

1. Für Kinder: 1,75 € (100 % Anrechnung)
2. Für Jugendliche: 3,50 € (100 % Anrechnung)
3. Für Erwachsene im Alter bis zu 27 Jahren: 7,00 € (100 % Anrechnung)

*Variante für den Fall, dass Antrag 2 abgelehnt wird:*

Für Erwachsene im Alter bis zu 20 Jahren: 7,00 €

Sofern mindestens eine der in Satz 1 genannten Bedingungen nicht erfüllt ist, findet im Jahr 2021 keine Beitragsanrechnung statt.

#### Begründung:

Der Antrag wird nur zur Abstimmung gestellt, sofern Antrag 1 angenommen und die DSJ in einen e.V. umgegründet wird. In diesem Fall erhält sie selbst einen Anteil aus dem Beitragsaufkommen der ihr zugeordneten Altersjahrgänge (U20; bei Annahme des Antrags 2: U27).

Es ist beabsichtigt, Antrag 3 (Nachtragshaushalt 2020/2021) und diesen gemeinsam zur Abstimmung zu stellen, um einen kohärenten Haushalt zu gewährleisten.

Die Beiträge des Bundes sind derzeit

- für Erwachsene ab 18 Jahren: 10,00 €
- für Jugendliche (14–17 Jahre): 5,00 €
- für Schüler (10–13 Jahre): 2,50 €

Kinder (unter 10 Jahre) sind beitragsfrei.

#### **Zu I. (Beitragsjahr 2020):**

Im Umgründungsjahr erhält die DSJ noch keinen Anteil aus dem Beitragsaufkommen. Entsprechend findet keine Beitragsanrechnung statt, d.h. die Beitragseinnahmen verbleiben vollständig beim Bund. Die finanzielle Ausstattung der DSJ geschieht im Umgründungsjahr ausschließlich durch Bereitstellung von Mitteln im DSB-Haushalt (vgl. dazu Antrag 3, Ziffer I Nummer 3).

#### **Zu II. (Beitragsjahr 2021):**

Ab dem Jahr 2021 soll die DSJ e.V. selbst einen Anteil aus dem Beitragsaufkommen erhalten. Dies geschieht so, dass die DSJ e.V. (durch ihre Jugendversammlung) selbst Beiträge für ihre Altersjahrgänge bestimmt, wobei sie die gleichen Beitragsgruppen wie der DSB verwendet. Diese Beiträge müssen vom DSB-Kongress genehmigt werden, und der Kongress muss über die Anrechnung auf die DSB-Beiträge entscheiden. Mit der Anrechnung i.H.v. 100 % bleibt das Netto-Aufkommen (und damit die Nettobelastung der Landesverbände) gleich.

Mit der hier vorgeschlagenen Beitragsstaffel erhält die DSJ 70 % des Beitragsaufkommens der Altersjahrgänge bis U27. Von positiver Mitgliederentwicklung profitiert damit auch der DSB; gehen die Mitgliederzahlen zurück, trägt er auch einen Teil der Last. Das solidarische Modell nützt so beiden Seiten.

Mit dem Antrag ist sichergestellt, dass die Jugendversammlung keine höheren Beiträge als vorgesehen festsetzt (Bedingung b). Außerdem ist sichergestellt, dass Beitragsanrechnung nur stattfindet, wenn die Haushaltsänderungen in Kraft treten (Bedingung a), was wiederum die Anerkennung der DSJ als gemeinnützig und Eintragung in das Vereinsregister voraussetzt. Wird die DSJ e.V. erst nach dem 1. Januar 2021 in das Vereinsregister eingetragen, ist 2021 das „Übergangsjahr“ (vgl. Antrag 3, Ziffer III). In diesem Fall findet auch 2021 keine Beitragsanrechnung statt, wie der hiesige Beschluss im letzten Satz klarstellt.

# Simulation der Beitragseinnahmen

# ANLAGE 4.1

Mitgliederzahlen (Durchschnitt bis)

	0 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>2020</b>	6505,0	10721,0	7996,0	1510,0	1338,0	1188,0	1071,0	1025,0	925,0	904,0	896,0	842,0	836,0	893,0	866,0	758,0
<b>2019</b>	6317,5	10539,0	7925,0	1498,0	1306,5	1162,0	1071,0	999,5	919,0	907,0	875,5	838,0	861,0	887,5	819,0	744,5
<b>2018</b>	6199,3	10437,7	7860,0	1468,3	1286,7	1165,7	1054,7	988,3	924,0	906,0	876,3	867,7	878,0	859,0	796,0	735,7
<b>2017</b>	6036,8	10296,5	7820,5	1454,3	1284,8	1153,0	1050,5	995,5	925,3	906,5	891,5	887,5	866,3	836,8	780,8	723,3
<b>2016</b>	5897,4	10222,4	7776,6	1454,4	1279,0	1151,4	1054,8	997,6	926,8	920,2	911,4	878,0	852,8	817,2	764,4	713,0
<b>2015</b>	5789,2	10184,0	7773,8	1452,8	1280,7	1158,0	1058,8	997,8	943,2	938,3	906,8	866,5	837,5	801,5	752,5	706,3
<b>2014</b>	5719,7	10171,3	7792,7	1457,7	1286,3	1164,0	1061,9	1014,1	963,3	938,0	900,3	852,3	823,4	787,6	743,0	704,0
<b>2013</b>	5642,5	10167,4	7831,9	1471,1	1297,6	1168,1	1080,1	1032,8	963,4	936,0	887,9	842,5	811,5	777,6	737,4	705,6
<b>2012</b>	5545,1	10156,1	7870,4	1486,0	1307,0	1186,8	1099,2	1034,8	965,0	927,1	878,3	832,6	802,2	771,1	738,0	712,8
<b>2011</b>	5445,1	10156,0	7931,2	1496,7	1333,8	1212,9	1103,8	1037,5	957,9	918,8	870,0	824,5	794,9	771,8	740,7	718,2
<b>2010</b>	5337,7	10175,1	7996,7	1528,4	1363,7	1221,8	1110,5	1030,6	951,9	911,2	864,2	821,5	796,6	775,2	746,6	724,5

Beitragseinnahmen voller Beitragssatz

Beitragssatz	- €	2,50 €	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
	0 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>2020</b>	- €	26.802,50 €	39.980,00 €	15.100,00 €	13.380,00 €	11.880,00 €	10.710,00 €	10.250,00 €	9.250,00 €	9.040,00 €	8.960,00 €	8.420,00 €	8.360,00 €	8.930,00 €	8.660,00 €	7.580,00 €
<b>2019</b>	- €	26.347,50 €	39.625,00 €	14.980,00 €	13.065,00 €	11.620,00 €	10.710,00 €	9.995,00 €	9.190,00 €	9.070,00 €	8.755,00 €	8.380,00 €	8.610,00 €	8.875,00 €	8.190,00 €	7.445,00 €
<b>2018</b>	- €	26.094,17 €	39.300,00 €	14.683,33 €	12.866,67 €	11.656,67 €	10.546,67 €	9.883,33 €	9.240,00 €	9.060,00 €	8.763,33 €	8.676,67 €	8.780,00 €	8.590,00 €	7.960,00 €	7.356,67 €
<b>2017</b>	- €	25.741,25 €	39.102,50 €	14.542,50 €	12.847,50 €	11.530,00 €	10.505,00 €	9.955,00 €	9.252,50 €	9.065,00 €	8.915,00 €	8.875,00 €	8.662,50 €	8.367,50 €	7.807,50 €	7.232,50 €
<b>2016</b>	- €	25.556,00 €	38.883,00 €	14.544,00 €	12.790,00 €	11.514,00 €	10.548,00 €	9.976,00 €	9.268,00 €	9.202,00 €	9.114,00 €	8.780,00 €	8.528,00 €	8.172,00 €	7.644,00 €	7.130,00 €
<b>2015</b>	- €	25.460,00 €	38.869,17 €	14.528,33 €	12.806,67 €	11.580,00 €	10.588,33 €	9.978,33 €	9.431,67 €	9.383,33 €	9.068,33 €	8.665,00 €	8.375,00 €	8.015,00 €	7.525,00 €	7.063,33 €
<b>2014</b>	- €	25.428,21 €	38.963,57 €	14.577,14 €	12.862,86 €	11.640,00 €	10.618,57 €	10.141,43 €	9.632,86 €	9.380,00 €	9.002,86 €	8.522,86 €	8.234,29 €	7.875,71 €	7.430,00 €	7.040,00 €
<b>2013</b>	- €	25.418,44 €	39.159,38 €	14.711,25 €	12.976,25 €	11.681,25 €	10.801,25 €	10.327,50 €	9.633,75 €	9.360,00 €	8.878,75 €	8.425,00 €	8.115,00 €	7.776,25 €	7.373,75 €	7.056,25 €
<b>2012</b>	- €	25.390,28 €	39.352,22 €	14.860,00 €	13.070,00 €	11.867,78 €	10.992,22 €	10.347,78 €	9.650,00 €	9.271,11 €	8.783,33 €	8.325,56 €	8.022,22 €	7.711,11 €	7.380,00 €	7.127,78 €
<b>2011</b>	- €	25.390,00 €	39.656,00 €	14.967,00 €	13.338,00 €	12.129,00 €	11.038,00 €	10.375,00 €	9.579,00 €	9.188,00 €	8.700,00 €	8.245,00 €	7.949,00 €	7.718,00 €	7.407,00 €	7.182,00 €
<b>2010</b>	- €	25.437,73 €	39.983,64 €	15.283,64 €	13.637,27 €	12.218,18 €	11.104,55 €	10.306,36 €	9.519,09 €	9.111,82 €	8.641,82 €	8.214,55 €	7.966,36 €	7.751,82 €	7.466,36 €	7.245,45 €

Beitragseinnahmen anteilig

Beitragssatz	- €	2,50 €	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
	0 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>2020</b>	- €	18.761,75 €	27.986,00 €	10.570,00 €	9.366,00 €	8.316,00 €	7.497,00 €	7.175,00 €	6.475,00 €	6.328,00 €	6.272,00 €	5.894,00 €	5.852,00 €	89.300,00 €	86.600,00 €	75.800,00 €
<b>2019</b>	- €	18.443,25 €	27.737,50 €	10.486,00 €	9.145,50 €	8.134,00 €	7.497,00 €	6.996,50 €	6.433,00 €	6.349,00 €	6.128,50 €	5.866,00 €	6.027,00 €	88.750,00 €	81.900,00 €	74.450,00 €
<b>2018</b>	- €	18.265,92 €	27.510,00 €	10.278,33 €	9.006,67 €	8.159,67 €	7.382,67 €	6.918,33 €	6.468,00 €	6.342,00 €	6.134,33 €	6.073,67 €	6.146,00 €	85.900,00 €	79.600,00 €	73.566,67 €
<b>2017</b>	- €	18.018,88 €	27.371,75 €	10.179,75 €	8.993,25 €	8.071,00 €	7.353,50 €	6.968,50 €	6.476,75 €	6.345,50 €	6.240,50 €	6.212,50 €	6.063,75 €	83.675,00 €	78.075,00 €	72.325,00 €
<b>2016</b>	- €	17.889,20 €	27.218,10 €	10.180,80 €	8.953,00 €	8.059,80 €	7.383,60 €	6.983,20 €	6.487,60 €	6.441,40 €	6.379,80 €	6.146,00 €	5.969,60 €	81.720,00 €	76.440,00 €	71.300,00 €
<b>2015</b>	- €	17.822,00 €	27.208,42 €	10.169,83 €	8.964,67 €	8.106,00 €	7.411,83 €	6.984,83 €	6.602,17 €	6.568,33 €	6.347,83 €	6.065,50 €	5.862,50 €	80.150,00 €	75.250,00 €	70.633,33 €
<b>2014</b>	- €	17.799,75 €	27.274,50 €	10.204,00 €	9.004,00 €	8.148,00 €	7.433,00 €	7.099,00 €	6.743,00 €	6.566,00 €	6.302,00 €	5.966,00 €	5.764,00 €	78.757,14 €	74.300,00 €	70.400,00 €
<b>2013</b>	- €	17.792,91 €	27.411,56 €	10.297,88 €	9.083,38 €	8.176,88 €	7.560,88 €	7.229,25 €	6.743,63 €	6.552,00 €	6.215,13 €	5.897,50 €	5.680,50 €	77.762,50 €	73.737,50 €	70.562,50 €
<b>2012</b>	- €	17.773,19 €	27.546,56 €	10.402,00 €	9.149,00 €	8.307,44 €	7.694,56 €	7.243,44 €	6.755,00 €	6.489,78 €	6.148,33 €	5.827,89 €	5.615,56 €	77.111,11 €	73.800,00 €	71.277,78 €
<b>2011</b>	- €	17.773,00 €	27.759,20 €	10.476,90 €	9.336,60 €	8.490,30 €	7.726,60 €	7.262,50 €	6.705,30 €	6.431,60 €	6.090,00 €	5.771,50 €	5.564,30 €	77.180,00 €	74.070,00 €	71.820,00 €
<b>2010</b>	- €	17.806,41 €	27.988,55 €	10.698,55 €	9.546,09 €	8.552,73 €	7.773,18 €	7.214,45 €	6.663,36 €	6.378,27 €	6.049,27 €	5.750,18 €	5.576,45 €	77.518,18 €	74.663,64 €	72.454,55 €

Beitragseinnahmen voll - kumuliert bis zum Alter

Beitragssatz	- €	2,50 €	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
	0 bis 9	10 bis 13	14 bis 17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>2020</b>	- €	26.802,50 €	66.782,50 €	81.882,50 €	95.262,50 €	107.142,50 €	117.852,50 €	128.102,50 €	137.352,50 €	146.392,50 €	155.352,50 €	163.772,50 €	172.132,50 €	181.062,50 €	189.722,50 €	197.302,50 €
<b>2019</b>	- €	26.347,50 €	65.972,50 €	80.952,50 €	94.017,50 €	105.637,50 €	116.347,50 €	126.342,50 €	135.532,50 €	144.602,50 €	153.357,50 €	161.737,50 €	170.347,50 €	179.222,50 €	187.412,50 €	194.857,50 €
<b>2018</b>	- €	26.094,17 €	65.394,17 €	80.077,50 €	92.944,17 €	104.600,83 €	115.147,50 €	125.030,83 €	134.270,83 €	143.330,83 €	152.094,17 €	160.770,83 €	169.550,83 €	178.140,83 €	186.100,83 €	193.457,50 €
<b>2017</b>	- €	25.741,25 €	64.843,75 €	79.386,25 €	92.233,75 €	103.763,75 €	114.268,75 €	124.223,75 €	133.476,25 €	142.541,25 €	151.456,25 €	160.331,25 €	168.993,75 €	177.361,25 €	185.168,75 €	192.401,25 €
<b>2016</b>	- €	25.556,00 €	64.439,00 €	78.983,00 €	91.773,00 €	103.287,00 €	113.835,00 €	123.811,00 €	133.079,00 €	142.281,00 €	151.395,00 €	160.175,00 €	168.703,00 €	176.875,00 €	184.519,00 €	191.649,00 €
<b>2015</b>	- €	25.460,00 €	64.329,17 €	78.857,50 €	91.664,17 €	103.244,17 €	113.832,50 €	123.810,83 €	133.242,50 €	142.625,83 €	151.694,17 €	160.359,17 €	168.734,17 €	176.749,17 €	184.274,17 €	191.337,50 €
<b>2014</b>	- €	25.428,21 €	64.391,79 €	78.968,93 €	91.831,79 €	103.471,79 €	114.090,36 €	124.231,79 €	133.864,64 €	143.244,64 €	152.247,50 €	160.770,36 €	169.004,64 €	176.880,36 €	184.310,36 €	191.350,36 €
<b>2013</b>	- €	25.418,44 €	64.577,81 €	79.289,06 €	92.265,31 €	103.946,56 €	114.747,81 €	125.075,31 €	134.709,06 €	144.069,06 €	152.947,81 €	161.372,81 €	169.487,81 €	177.264,06 €	184.637,81 €	191.694,06 €

<b>2012</b>	-	€	25.390,28 €	64.742,50 €	79.602,50 €	92.672,50 €	104.540,28 €	115.532,50 €	125.880,28 €	135.530,28 €	144.801,39 €	153.584,72 €	161.910,28 €	169.932,50 €	177.643,61 €	185.023,61 €	192.151,39 €
<b>2011</b>	-	€	25.390,00 €	65.046,00 €	80.013,00 €	93.351,00 €	105.480,00 €	116.518,00 €	126.893,00 €	136.472,00 €	145.660,00 €	154.360,00 €	162.605,00 €	170.554,00 €	178.272,00 €	185.679,00 €	192.861,00 €
<b>2010</b>	-	€	25.437,73 €	65.421,36 €	80.705,00 €	94.342,27 €	106.537,55 €	117.665,00 €	127.971,36 €	137.490,45 €	146.602,27 €	155.244,09 €	163.458,64 €	171.257,00 €	179.176,82 €	186.643,18 €	193.888,64 €

Beitragseinnahmen anteilig - kum		70%																
Beitragssatz		2,50 €	5,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
		<b>0 bis 9</b>	<b>10 bis 13</b>	<b>14 bis 17</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	
<b>2020</b>	-	€	18.761,75 €	46.747,75 €	57.317,75 €	66.683,75 €	74.999,75 €	82.496,75 €	89.671,75 €	96.146,75 €	102.474,75 €	108.746,75 €	114.640,75 €	120.492,75 €	126.743,75 €	132.805,75 €	138.111,75 €	
<b>2019</b>	-	€	18.443,25 €	46.180,75 €	56.666,75 €	65.812,25 €	73.946,25 €	81.443,25 €	88.439,75 €	94.872,75 €	101.221,75 €	107.350,25 €	113.216,25 €	119.243,25 €	125.455,75 €	131.188,75 €	136.400,25 €	
<b>2018</b>	-	€	18.265,92 €	45.775,92 €	56.054,25 €	65.060,92 €	73.220,58 €	80.603,25 €	87.521,58 €	93.989,58 €	100.331,58 €	106.465,92 €	112.539,58 €	118.685,58 €	124.698,58 €	130.270,58 €	135.420,25 €	
<b>2017</b>	-	€	18.018,88 €	45.390,63 €	55.570,38 €	64.563,63 €	72.634,63 €	79.988,13 €	86.956,63 €	93.433,38 €	99.778,88 €	106.019,38 €	112.231,88 €	118.295,63 €	124.152,88 €	129.618,13 €	134.680,88 €	
<b>2016</b>	-	€	17.889,20 €	45.107,30 €	55.288,10 €	64.241,10 €	72.300,90 €	79.684,50 €	86.667,70 €	93.155,30 €	99.596,70 €	105.976,50 €	112.122,50 €	118.092,10 €	123.812,50 €	129.163,30 €	134.154,30 €	
<b>2015</b>	-	€	17.822,00 €	45.030,42 €	55.200,25 €	64.164,92 €	72.270,92 €	79.682,75 €	86.667,58 €	93.269,75 €	99.838,08 €	106.185,92 €	112.251,42 €	118.113,92 €	123.724,42 €	128.991,92 €	133.936,25 €	
<b>2014</b>	-	€	17.799,75 €	45.074,25 €	55.278,25 €	64.282,25 €	72.430,25 €	79.863,25 €	86.962,25 €	93.705,25 €	100.271,25 €	106.573,25 €	112.539,25 €	118.303,25 €	123.816,25 €	129.017,25 €	133.945,25 €	
<b>2013</b>	-	€	17.792,91 €	45.204,47 €	55.502,34 €	64.585,72 €	72.762,59 €	80.323,47 €	87.552,72 €	94.296,34 €	100.848,34 €	107.063,47 €	112.960,97 €	118.641,47 €	124.084,84 €	129.246,47 €	134.185,84 €	
<b>2012</b>	-	€	17.773,19 €	45.319,75 €	55.721,75 €	64.870,75 €	73.178,19 €	80.872,75 €	88.116,19 €	94.871,19 €	101.360,97 €	107.509,31 €	113.337,19 €	118.952,75 €	124.350,53 €	129.516,53 €	134.505,97 €	
<b>2011</b>	-	€	17.773,00 €	45.532,20 €	56.009,10 €	65.345,70 €	73.836,00 €	81.562,60 €	88.825,10 €	95.530,40 €	101.962,00 €	108.052,00 €	113.823,50 €	119.387,80 €	124.790,40 €	129.975,30 €	135.002,70 €	
<b>2010</b>	-	€	17.806,41 €	45.794,95 €	56.493,50 €	66.039,59 €	74.592,32 €	82.365,50 €	89.579,95 €	96.243,32 €	102.621,59 €	108.670,86 €	114.421,05 €	119.997,50 €	125.423,77 €	130.650,23 €	135.722,05 €	

Nebenvariante: Beitragseinnahmen U20

Hauptvariante: Beitragseinnahmen U27

## Antrag 12

### Neue Ordnung für den Deutschen Schachpreis

#### **Antragsteller:**

Olga Birkholz, DSB-Vizepräsidentin Sport  
Boris Bruhn, DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung  
Ullrich Krause, DSB-Präsident

#### **Der außerordentliche Kongress möge die folgende neue Ordnung für den Deutschen Schachpreis beschließen:**

Ordnung für den Deutschen Schachpreis

#### 1. Der Deutsche Schachpreis

- 1.1.1 Der Deutsche Schachpreis ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Schachbundes für herausragende Verdienste um die überregionale Förderung des Schachs.
- 1.1.2 Der Deutsche Schachpreis besteht aus einer Urkunde und einer Medaille.
- 1.1.3 Als Preisempfänger kommen natürliche und juristische Personen in Betracht.
- 1.1.4 Die Preisvergabe bezieht sich jeweils auf das vorherige Jahr.

#### 2. Kategorien

- 2.1.1 Der Deutsche Schachpreis wird jährlich vergeben.
- 2.1.2 Der Deutsche Schachpreis kann in weiteren sechs Kategorien vergeben werden.
- 2.1.3 In der Kategorie " Schach in der Werbung " wird der deutsche Journalist ausgezeichnet, der sich am aktivsten für die Förderung des Schachsports eingesetzt hat.
- 2.1.4 In der Kategorie „Schach in Städten und Gemeinden“ wird die deutsche Stadt oder Gemeinde ausgezeichnet, die sich am aktivsten für die Förderung des Schachsports eingesetzt hat.
- 2.1.5 In der Kategorie "Schach in der Politik" wird der deutsche Politiker ausgezeichnet, der sich am aktivsten für die Förderung des Schachsports eingesetzt hat.
- 2.1.6 In der Kategorie "Schach in der Bildung" wird der Träger des besten überregionalen Schulschach-Projektes in Deutschland geehrt.
- 2.1.7 In der Kategorie "Schach wird weiblich " wird der Träger des besten überregionalen Frauenschach-Projektes in Deutschland geehrt.
- 2.1.8 In der Kategorie "Schach für Senioren" wird der Träger des besten überregionalen Seniorenschach-Projektes in Deutschland geehrt.

#### 3. Verfahren

- 3.1.1 Das DSB-Präsidium entscheidet über die Vergabe der Deutschen Schachpreise. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 3.1.2 Die Entscheidung über die Vergabe des Deutschen Schachpreises erfolgt im ersten Quartal eines Jahres.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Verabschiedung durch den außerordentlichen Kongress in Magdeburg am 22.August 2020 in Kraft.

**Begründung:**

Die alte Ordnung ist sehr formalisiert. Es erscheint nicht angemessen, über die Vergabe eines Preises eine (womöglich noch geheime) Kampf Abstimmung durchzuführen. Außerdem ist die Ordnung unflexibel, weil sie nur einen Preisträger pro Jahr zulässt.

Die neue Ordnung soll den DSB in die Lage versetzen, mehrere Preisträger pro Jahr auszuzeichnen und auch Entscheidungsträger aus der Politik und Journalisten auszuzeichnen, die normalerweise keine Verbindung zum DSB haben. Der Entscheidungsprozess soll innerhalb des Präsidiums ablaufen, damit es keine öffentlich sichtbaren Verlierer gibt.

## **Antrag 13**

### **Änderungen des Verbandsprogramms durch die zuständigen Präsidiumsmitglieder und Referenten**

#### **Antragsteller:**

Olga Birkholz, DSB-Vizepräsidentin Sport  
Boris Bruhn, DSB-Vizepräsident Verbandsentwicklung  
Ullrich Krause, DSB-Präsident

#### **Der Bundeskongress möge Folgendes beschließen:**

Änderungen am Verbandsprogramm, das vom Hauptausschuss am 16. November 2019 verabschiedet wurde, können zukünftig auch vom DSB-Präsidium in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Funktionären vorgenommen werden und sind dann unmittelbar gültig.

#### **Begründung:**

Das Verbandsprogramm wurde ganz bewusst als „lebendes Dokument“ ins Leben gerufen, damit die dort formulierten Ziele ständig an neue Gegebenheiten angepasst werden können. Da der Hauptausschuss das Verbandsprogramm verabschiedet hat, können diese Änderungen nur durch den Hauptausschuss oder den Kongress vorgenommen werden, also nur zweimal im Jahr. Stattdessen sollten auch diejenigen, die an den Themen aktiv arbeiten, in die Lage versetzt werden, Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen werden natürlich im Anschluss an die Mitglieder des Hauptausschusses kommuniziert und der Hauptausschuss bzw. der Kongress kann nach wie vor Änderungen am Verbandsprogramm beschließen.

## **Antrag 14**

### **Neu-Entwicklung DEWIS / MIVIS**

#### **Antragsteller:**

Ullrich Krause, DSB-Präsident

Hans-Jürgen Weyer, DSB-Vizepräsident Finanzen

#### **Der Bundeskongress möge Folgendes beschließen:**

Das DSB-Präsidium erhält das Mandat, die Neu-Entwicklung von DEWIS und MIVIS auszuschreiben.

#### **Begründung:**

Die aktuelle Situation bzgl. DEWIS und MIVIS ist seit Jahren unbefriedigend. Die Anwendung und die Datenbank liegen auf dem Server des Württembergischen Schachverbandes, ein Umzug ist nur mit Unterstützung des Entwicklers möglich. Der Entwickler weigert sich allerdings, diesen Umzug vorzunehmen, letzte diesbezügliche Gespräche verliefen erfolglos. Die vertragliche Situation ist unklar, die Entwicklung erfolgte damals anscheinend lediglich auf Basis eines Angebotes. Die einzige Lösung ist deshalb eine vollständige Neu-Entwicklung von DEWIS und MIVIS. Die Kosten bewegen sich im fünfstelligen Bereich, in Anbetracht der notwendigen Ausschreibung wird eine entsprechende Schätzung nur mündlich auf dem Kongress zur Kenntnis gebracht.

## **Antrag 15**

### **Antrag auf Bildung einer Kommission „DSJ-Geschäftsführer“**

#### **Antragsteller:**

Andreas Domaske (Präsident Landesschachverband Sachsen-Anhalt)

#### **Der Bundeskongress möge beschließen:**

Falls die Ausgliederung der Deutschen Schachjugend NICHT erfolgt:

Zur Auswahl/Benennung eines neuen Geschäftsführers der Deutschen Schachjugend wird eine Kommission gebildet, bestehend aus 3 Vertreterinnen der Landesverbände, 1 Vertreterin des Präsidiums des DSB/Geschäftsstelle und 1 VertreterIn der DSJ.

#### **Begründung:**

Im Falle eines Scheiterns der Ausgliederung der DSJ muss ein neuer Geschäftsführer der DSJ benannt werden. Da leider in den letzten Jahren das Verhältnis Präsidium/Geschäftsführung DSB und Präsidium/Geschäftsführung DSJ als ein gestörtes zu bezeichnen ist, würde ich es als sinnvoll erachten, eine solche Kommission zu bilden in der die 3 LandesvertreterInnen eine neutrale Sichtweise einnehmen würden.

## **Antrag 16**

### **Einführung einer Beitragsordnung mit gesonderten Beiträgen für passiv gemeldete Vereinsmitglieder**

#### **Antragsteller:**

Uwe Pfenning (für das Präsidium des Badischen Schachverbands)

*In Abstimmung mit den Landesverbänden*

*Schachverband Württemberg (als unterstützender Landesverband)*

*Schachverband Niedersachsen (als unterstützender Landesverband)*

#### **Der Bundeskongress möge beschließen:**

- 1) Der DSB gibt sich eine Beitragsordnung. Diese bestimmt den Regelbeitrag für aktiv gemeldete Vereinsspieler und einen signifikant verminderten Beitragssatz für passiv gemeldete Vereinsmitglieder.
- 2) Das Präsidium, insbesondere der Vizepräsident Finanzen, wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Beitragsordnung zu erstellen sowie alle damit verbundenen Änderungen in der Satzung des DSB und seinen davon betroffenen Ordnungen einzuarbeiten, die zur Einführung einer Beitragsordnung mit reduzierten Beiträgen für passiv gemeldete Vereinsmitglieder zwingend nötig sind.
- 3) Der Beitragssatz für passiv gemeldete Vereinsmitglieder darf 50% des Beitrages für aktiv gemeldete Vereinsmitglieder nicht übersteigen.
- 4) Der DSB verpflichtet alle seine Landesverbände in seiner Beitragsordnung zur Meldung aller passiv gelisteten Vereinsmitglieder.
- 5) Der Entwurf ist dem Hauptausschuss bei der nächsten Sitzung, voraussichtlich im Herbst 2020, vorzulegen, damit dem Bundeskongress 2021 dieser oder ggf. ein beim Hauptausschuss berichteter Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

#### **Begründung:**

In vielen Vereinen gibt es passiv gemeldete Spieler/innen, die nicht mehr ein aktives Spielrecht in Teams wahrnehmen. Überwiegend sind dies ältere Schachfreunde, Spieler mit Verbundenheit zu mehreren Vereinen oder aus beruflichen Gründen nicht aktiv am Spielbetrieb teilhabende Schachfreunde oder ganz einfach Fördermitglieder. Der Anteil dieser Mitglieder variiert in einzelnen Landesverbänden nicht unerheblich zwischen 0 bis ca. 15%. Es ist zudem anzunehmen, dass dieser ansteigt aufgrund des

demographischen Anteils älterer Schachspieler, die aus dem aktiven Spielbetrieb ausscheiden, im Verein aber aktiv bleiben.

Es gilt den Vereinen die Möglichkeit zu geben, diese Mitglieder weiterhin zu halten und als Mitglieder des DSB zu führen. Die bisherige DSB Satzung kennt nur ein aktives Spielrecht. Die Vereine melden deshalb oftmals ihre Mitglieder mit passiver Mitgliedschaft ab. Dies ist kontraproduktiv für einen Verband. Die Mitgliederzahl wird dadurch unintendiert vermindert. Dies gilt es zu ändern.

Einzelne Landesverbände melden deshalb solidarisch ihre passiven Mitglieder, andere tun es nicht. Unabhängig von der Bewertung von Fairness und Solidarität innerhalb eines Verbandes, gilt es eine Gleichbehandlung aller Landesverbände zu gewährleisten. Dazu könnte eine Beitragsordnung dienen.

Zur Klärung dieses Anliegens gab es unter der Ägide des damaligen VP Finanzen David Blank einen Arbeitskreis. Dabei zeigte sich, dass die Zahl von Änderungen in Satzung und Ordnungen immens und komplex ist. Leider wurde diese begrüßenswerte Initiative nicht fortgeführt. Dem AK LV lag ein entsprechender Antrag des BSV seit nunmehr drei Jahren vor ohne dass dieser inhaltlich be- und entschieden wurde.

Das ist nicht hinnehmbar für die Verbände, die fairerweise ihre passiven Mitglieder dem DSB melden. Deshalb ist es Aufgabe des Präsidiums mit seiner Geschäftsstelle die entsprechenden textlichen Fassungen und Änderungen auszuarbeiten und den beschlussfassenden Gremien des DSB vorzulegen.

Da dies auch Satzungsänderungen beinhaltet, muss dies bei einem Bundeskongress geschehen. Zur Zuarbeit stehen sicherlich betroffene Landesverbände gerne zur Verfügung.